



Staatliche Regulierung der privaten
und betrieblichen Alterssicherung



Ein Forschungsprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft
Projektleitung: Prof. Lutz Leisering PhD, Prof. Dr. Ulrike Davy

Michael Basten

**Der Verbraucherschutzpolitische Diskurs in der
Gestaltung der individuell-privaten Altersvorsorge**
Eine wissenssoziologische Diskursanalyse
von Bundestagsdebatten seit 1998

REGINA – Arbeitspapier Nr. 31

(2013)

Universität Bielefeld
Institut für Weltgesellschaft
Fakultät für Soziologie
Fakultät für Rechtswissenschaft

Fakultät für Soziologie
Fachgebiet: Soziologie und Sozialpolitik

Diplomarbeit

„Der Verbraucherschutzpolitische Diskurs in der Gestaltung der individuell-privaten Altersvorsorge – Eine wissenssoziologische Diskursanalyse von Bundestagsdebatten seit 1998“

vorgelegt von

Michael Basten
Matrikelnr.: 1791890

betreut von

Prof. Dr. Lutz Leisering
M.A. Katja Pohlheim

Eingereicht am: 11.09.2013

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig verfasst und gelieferte Datensätze, Zeichnungen, Skizzen und graphische Darstellungen selbständig erstellt habe. Ich habe keine anderen Quellen als die angegebenen benutzt und habe die Stellen der Arbeit, die anderen Werken entnommen sind - einschl. verwendeter Tabellen und Abbildungen - in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht.

Bielefeld, den

(Unterschrift)

Abstract

„Der Verbraucherschutzpolitische Diskurs in der Gestaltung der individuell-privaten Altersvorsorge – Eine Wissenssoziologische Diskursanalyse von Bundestagsdebatten seit 1998“

Im Jahr 2001 wurde mit der Einführung der Riester-Rente ein rentenpolitischer Paradigmenwechsel vollzogen. Die lebensstandardsichernde Altersvorsorge wird seitdem nicht mehr allein durch die gesetzliche Rentenversicherung gewährleistet, sondern beruht auf einem Wohlfahrtsmix aus gesetzlicher und kapitalgedeckter Altersvorsorge, die in betriebliche und private Altersvorsorge unterteilt wird. Die Vorsorgeleistungen der kapitalgedeckten Altersvorsorge werden an Wohlfahrtsmärkten erbracht. Die BürgerInnen schließen dort Riester-Verträge ab. Durch monatliche und staatlich bezuschusste Leistungen wird so Kapital angespart, welches im Alter zu einer ergänzenden Rente wird.

Ausgangspunkt dieser Arbeit ist die These, dass Verbraucherschutzpolitik an der Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte zur privaten Altersvorsorge beteiligt ist. Ziel der Analysearbeit ist es, diese Beteiligung und ihren Wandel bis in das Jahr 2012 aus Stenografischen Plenarprotokollen des Deutschen Bundestages zu rekonstruieren. Theoretisch-methodologische Grundlage ist ein aus Wissenspolitologie und Wissenssoziologischer Diskursanalyse zusammengesetztes Analyseprogramm, welches die Integration von diskursiven Wissensstrukturen in den Prozess der politischen Konstruktion von Wirklichkeit ermöglicht. Gleichzeitig bietet dieses Programm Anschluss für die Methoden qualitativer Sozialforschung.

Mittels des Kodiervfahrens der Grounded Theory ergibt sich aus den Stenografischen Plenarprotokollen, dass der Verbraucherschutzpolitische Einfluss über die Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte hinausgehend konstruiert wird. Auch die Aktivierung der BürgerInnen privat vorzusorgen fällt in den Bereich Verbraucherschutzpolitischer Gestaltung.

Die in der Riester-Reform umgesetzte vormarktliche und wohlfahrtsmarktliche Gestaltung wird durch eine regulative Verbraucherschutzpolitik dominiert. Im Zentrum dieser Regulation steht die sozialpolitische Verbindung von der Schutz-Zweck-Koppelung in den Riester-Verträgen mit der staatlichen Förderung der Riester-Rente. Der massive regulative Rahmen hat auch im Jahre 2012 weitestgehend Bestand. Innerhalb dieser Rahmung wird die Gestaltung der informatorischen Verbraucherschutzpolitik im betrachteten Zeitraum ausgebaut. Ergebnis ist, dass die Dominanz der regulativen Verbraucherschutzpolitik zu Gunsten der informatorischen aufgegeben wird, ohne jedoch die zentrale Verbindung der Regulation aufzugeben.

Mit der Diplomarbeit sind zwei forschungsrelevante Ergebnisse verbunden. Zum einen wird ein theoretisch-methodologisches Konzept entwickelt welches zwei Ebenen des wissenszentrierten Policy-Prozesses miteinander verbindet. Die Verbindung von politischem

Handlungsvollzug und Wissensstruktur ermöglicht eine detaillierte Rekonstruktion der politischen Konstruktion von Wirklichkeit. Zum anderen ist die umfassende Rekonstruktion der Verbraucherschutzpolitischen Wissensstruktur im Policy-Prozess der Rentenpolitik ein Novum in der Politikfeldforschung. Insbesondere die Ausweitung der Verbraucherschutzpolitischen Gestaltung auf den vormarklichen Bereich ist dabei eine neue Erkenntnis.

Danksagung

Bevor Sie, als Leser, in die Thematik der Diplomarbeit einsteigen, möchte ich Sie bitten, kurz inne zu halten und diese Danksagung zu lesen, denn ohne die Unterstützung, Geduld und Motivation dieser Personen wäre die Arbeit nie, zumindest nicht in dieser strukturierten Form und in diesem Umfang, fertig geworden.

In meinem universitären Umfeld möchte ich mich bei drei Personen bedanken, die mich in höchst unterschiedlicher Weise unterstützt haben.

Bei Frau Aust aus dem Prüfungsamt möchte ich mich bedanken, dass sie mir bei jeglichen organisatorischen Problemen zur Seite gestanden und mir bei deren Bearbeitung geholfen hat.

Ganz besonderer Dank geht an Herrn Lehnen von der Zentralen Studienberatung und meinen Erstprüfer Herrn Prof. Leisering. Beide zusammen und doch jeder auf seine Weise halfen mir dabei einen persönlichen und akademischen Entwicklungsprozess zu durchlaufen, der mir unabhängig von zukünftigen Perspektiven viel gebracht hat.

Auch manchem Familienmitglied gebührt ganz besonderer Dank. Meinem Onkel Stephan möchte ich dafür danken, dass er mich für die Analyse technisch „neu“ ausgestattet hat und mir ständig gut zugesprochen hat. Thomas, meinem Bruder, möchte ich dafür Dank aussprechen, dass er mir beim Treffen von Entscheidungen über den Aufbau, dem Korrekturlesen und Formatieren geholfen hat. Aber auch dafür, dass er zwischendurch einfach mal hier war und für Abwechslung von langen Schreibtischsitzungen gesorgt hat, dafür will ich mich bedanken.

Zum Schluss will ich meinen beiden wichtigsten Unterstützern danken, meiner Frau und meiner Tochter, die mit mir eine stressige Phase durchgemacht haben. Meiner Frau insbesondere gebührt der aufrichtigste Dank dafür, dass sie meinen Alltag organisiert und mir damit den Rücken frei gehalten hat. Zeitliche Freiräume hat sie mir durch die Organisation von Kleinigkeiten geschaffen und dabei selbst viel zurückstecken müssen. Ohne ihre Unterstützung wäre diese Arbeit nicht entstanden. Letztlich will ich mich bei meiner kleinen Tochter Milla dafür bedanken, dass sie so lange auf ihren Papa verzichtet hat. Ich hoffe, dass diese Entbehrung zukünftig Früchte tragen wird und dir einen einfacheren Zugang zum Lernen ermöglicht, immerhin weißt du schon, dass die Uni zum Lernen und Essen da ist.

Sonstiger Dank geht an meine weitere Familie: meine Schwester Melanie, meine Mutter, meine Schwiegereltern, Kati und Andreas. Auch bei Michael, Steffen und Jörg möchte ich mich bedanken.

Vielen Dank!

Inhaltsverzeichnis

EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG	I
ABSTRACT	II
DANKSAGUNG	IV
INHALTSVERZEICHNIS	V
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	VIII
1 EINLEITUNG	1
1.1 Thema der Arbeit	1
1.2 Strukturübersicht	2
2 RENTENPOLITISCHER PARADIGMENWECHSEL UND DEUTSCHER BUNDESTAG – DIE EMPIRISCHEN BEZUGSPUNKTE DER FORSCHUNGSARBEIT	6
2.1 Der rentenpolitische Paradigmenwechsel – Vom Ein-Säulen- zum Drei-Säulen-Paradigma	6
2.1.1 Kontextualisierung der Riester-Reform – Rentensystem, Grundprinzipien der GRV und demographischer Wandel	7
2.1.2 Die Riester-Reform 2001 – Stabilisierung der GRV und Aufbau der individuell-privaten Altersvorsorge	10
2.1.3 Die Riester-Zertifizierung – Verbraucherschutzpolitische Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte	12
2.2 Der Deutsche Bundestag – Einbindung in das politische System und der zentrale Dualismus zwischen Regierungsmehrheit und Opposition	14
2.2.1 Der Deutsche Bundestag – Das Zentralorgan deutscher Bundespolitik	14
2.2.2 Das Kräfteverhältnis im Bundestag – Grundlage der Funktionsausübung	15
2.2.3 Die Bundestagsdebatten – Eine Begrenzung des Forschungsfeldes	17
3 DIE WISSENSPOLITOLOGIE UND DER WISSENSSOZIOLOGISCHE DISKURSBEGRIFF – ENTWURF EINES THEORETISCH-METHODOLOGISCHEN FORSCHUNGSRAHMENS	20
3.1 Die Wissenspolitologie – Im Spannungsfeld der politischen Konstruktion und der Diskursstruktur	21
3.1.1 Die Wissenspolitologie und der Diskurs – Ein Widerspruch?	22

3.1.2	Die politische Konstruktion von Wirklichkeit – Das Programm der Wissenspolitologie	25
3.2	Der Diskursbegriff in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse	30
3.2.1	Die Dualität der Struktur – Verbindung zwischen Handlungsvollzug und Diskursstruktur	32
3.2.2	Der Diskursbegriff – Abgrenzung einer Zusammenhangsvermutung	33
3.2.3	Spezifizierung der politischen Wissensstruktur	36
3.2.4	Die Transformation von Diskursen	42
4	DATENERHEBUNG UND METHODISCHES VORGEHEN – DIE STENOGRAFISCHEN PLENARPROTOKOLLE DES BUNDESTAGES UND DAS KODIERPARADIGMA DER GROUNDED THEORY	44
4.1	Die Auswahl des Datenformats und der Prozess der Datenerhebung	44
4.1.1	Das Datenmaterial - Endgültige Stenografische Plenarprotokolle	45
4.1.2	Die Datenerhebung	47
4.2	Das Kodierverfahren der Grounded Theory zur Rekonstruktion der inhaltlichen Diskursstruktur	49
4.2.1	Der Kodierprozess der Grounded Theory	50
4.2.2	Offenes Kodieren	52
4.2.3	Axiales Kodieren	54
4.2.4	Selektives Kodieren	55
5	DER VERBRAUCHERSCHUTZPOLITISCHE DISKURS IM POLICY-PROZESS DER RENTENPOLITIK – PRÄSENTATION DER ANALYSEERGEBNISSE FÜR DIE 14. LEGISLATURPERIODE	56
5.1	Dimensionale Erschließung des Verbraucherschutzpolitischen Phänomens	58
5.1.1	Horizontale Strukturierung der Verbraucherschutzpolitischen Wissensstruktur	59
5.1.2	Die vertikale Erschließung der Dimension aktivierender Verbraucherschutzpolitik	61
5.1.3	Die vertikale Erschließung der Dimension regulativer Verbraucherschutzpolitik	63
5.1.4	Die vertikale Erschließung der Dimension informatorischer Verbraucherschutzpolitik	64
5.2	Die inhaltliche Ausführung der Verbraucherschutzpolitischen Phänomenstruktur	65
5.2.1	Aktivierende Verbraucherschutzpolitik - Motivation und Unterstützung	68
5.2.2	Das bürokratische Monster – Regulative Verbraucherschutzpolitik am Wohlfahrtsmarkt	77
5.2.3	Informatorische Verbraucherschutzpolitik - Ökologische, ethische und soziale Informationen	82
5.3	Abschließende Betrachtung der Analyseergebnisse	84
6	DIACHRONE STRUKTURIERUNG ZENTRALER BAUSTEINE DER INHALTLICHEN DISKURSSTRUKTUR – DIE TRANSFORMATION DER NOTWENDIGKEIT, TRANSPARENZ UND STAATLICHEN FÖRDERUNG	87

6.1	Transformation der Notwendigkeit	87
6.2	Ausbau der regulativen Verbraucherschutzpolitik am Beispiel	92
6.3	Ausweitung der Transparenz	98
6.4	Abschließende Diskussion des Transformationsprozesses der inhaltlichen Diskursstruktur	104
7	ABSCHLIEßENDE BETRACHTUNG DER ANALYSEERGEBNISSE UND AUSBLICK	109
7.1	Ein Erklärungsversuch der Transformation	110
7.2	Die informatorische Verbraucherschutzpolitik	110
7.3	Ausblick mit Fragen	111
	QUELLENVERZEICHNIS	113
	ANHANG	116

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AltZertG	Alterszertifizierungsgesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
AVmEG	Altersvermögensergänzungsgesetz
AltEinkG	Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz)
CDU	Christdemokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DIP	Dokumentations- und Informationssystem für parlamentarische Vorgänge
FDP	Freie Demokratische Partei
Grüne	Bündnis90/Die Grünen
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
GT	Grounded Theory
pAV	Private Altersvorsorge
RV-Nachhaltigkeitsgesetz	Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
WDA	Wissenssoziologische Diskursanalyse

1 Einleitung

1.1 Thema der Arbeit

Seit Ende der 1990er Jahre wächst die Schnittmenge zwischen den beiden Politikfeldern der Verbraucherschutz- und der Sozialpolitik immer mehr. Überschneidungen ergeben sich dort wo der Sozialstaat seine Verantwortung teilweise aufgibt und den BürgerInnen¹ zur Übernahme von Eigenverantwortung ermutigt. Hier treten staatlich regulierte Marktstrukturen hervor, an denen sogenannte Wohlfahrtsprodukte gehandelt werden. Übernahme von Eigenverantwortung heißt für den Bürger in diesem Kontext Wohlfahrtsprodukte zu konsumieren und sich ergänzend selbst vor den großen Lebensrisiken, wie Gesundheit oder Alter, abzusichern. Nicht nur dem Bürger werden von Seiten der Politik neue Aufgaben übertragen. Gleichzeitig bilden sich neue Verantwortlichkeiten für den Sozialstaat (vgl. Berner 2009: Der hybride Sozialstaat). Eine Möglichkeit des Sozialstaates Verantwortung zu übernehmen ist der Einbezug von Verbraucherschutzpolitik in die Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte. Damit verändert sich das Aufgabenfeld sozialpolitischer Gestaltung.

Die Riester-Reform 2001 markiert den Beginn einer solchen sozialstaatlichen Veränderung. Staatlich zertifizierte und finanziell geförderte Riester-Produkte werden geschaffen und an neuen Wohlfahrtsmärkten von Versicherungen und Banken angeboten. Damit die Finanzmarktunternehmen die Bürger nicht übervorteilen werden Schutzrechte für die Verbraucher in die Riester-Verträge integriert. Diese sind in den elf gesetzlich fixierten Zertifizierungskriterien verankert (vgl. Kap. 2.1.2).² Nur Produkte, die die Maßgaben der Zertifizierungskriterien und somit auch die Verbraucherschutzrichtlinien erfüllen werden als Riester-Produkte angeboten.

Die verbraucherschutzpolitische Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte ist in der staatlich geförderten Altersvorsorge zu einem bedeutenden Thema geworden. Seit einigen Jahren beschäftigen sich Wirtschafts- und Politikwissenschaftler mit der Thematik³. Aber auch in

¹Wo immer es in meinen Ausführungen grammatikalisch möglich ist, werde ich kollektivierende Substantive, wie „Bürger“ oder „Verbraucher“, so verwenden, dass beide Geschlechter, durch den Zusatz „-Innen“, berücksichtigt werden. Ist die Verwendung beider Geschlechter grammatikalisch nur möglich, indem ich die geschlechtsspezifischen Formen ausschreibe, werde ich mich auf das Schreiben des maskulinen Terminus aus stilistischen Gründen beschränken. Diesen verstehe ich in solchen Fällen als geschlechtsneutralen Oberbegriff, in dem implizit beide Geschlechter berücksichtigt werden, sofern man von zwei Geschlechtern ausgehen kann.

²Eine genauere, erklärende Übersicht zu den elf Zertifizierungskriterien aus dem AltZertG (2001) ist u.a. in Frank Berners „Der hybride Sozialstaat“ (Berner 2009: 138f.) zu finden.

³Die Autoren Christina Werner und Andreas Oehler u.a. nähern sich dem Thema des Verbraucherschutzes aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht, indem sie die Wirkung der Instrumente Verbraucherbildung und Verbraucherberatung auf die Stellung der Verbraucher am Markt analysieren (vgl. Werner/Oehler 2009 od. Werner 2011). Wolfram Lamping nähert sich dem Thema des Verbraucherschutzes auf Wohlfahrtsmärkten im

politiknahen Stiftungen⁴ und Verbraucherschutzorganisationen⁵ findet das Thema vermehrt Berücksichtigung.

Ausgangspunkt meiner empirischen Arbeit ist die These, dass Verbraucherschutzpolitik an der sozialpolitischen Gestaltung der individuell-privaten Altersvorsorge (pAV), besser bekannt als Riester-Rente, partizipiert. Dabei gehe ich davon aus, dass die Einbindung der Verbraucherschutzpolitik nicht einfach darin besteht, dass klassische Instrumente des Verbraucherschutzes, wie die Verbraucherbildung und -beratung (vgl. Werner/Oehler 2009), in den Strukturen der Wohlfahrtsmärkte umgesetzt werden. Vielmehr unterstelle ich zunächst, dass im Wechselspiel mit dem Politikfeld die Verbraucherschutzpolitik den rentenpolitischen Interessen und Normen angepasst wird.

Ziel dieser Arbeit ist zunächst den verbraucherschutzpolitischen Diskurs im politischen Gestaltungsprozess zu rekonstruieren (Kap. 5.). Darüber hinaus will ich in einem zweiten Analyseschritt herausarbeiten, wie die Wissensstruktur bis in das Jahr 2012 im Policy-Prozess transformiert wird (Kap. 6.).

Empirisch zugänglich und rekonstruierbar wird der verbraucherschutzpolitische Diskurs durch die politischen Akteure. Diese interpretieren und reproduzieren die Wissensstruktur im Handlungsvollzug. Gleichzeitig ist in der deutenden Aktualisierung das Potential zur Transformation der Strukturen angelegt. Dieses theoretisch-methodologische Verständnis wird in dieser Arbeit durch die pragmatische Integration von Wissenspolitikologie und Wissenssoziologischer Diskursanalyse entfaltet (Kap. 3.). Die Entfaltung des theoretisch-methodologischen Verständnisses und die interpretative Rekonstruktion der Wissensstruktur und deren Transformation bilden die thematischen Schwerpunkte dieser Arbeit.

1.2 Strukturübersicht

Neben der Einleitung und dem Schluss als strukturellem Rahmen besteht diese Arbeit aus fünf Kapiteln, die in zwei thematische Schwerpunkte unterteilt werden.

Allgemeinen aus politischer Sicht und verweist aus politikwissenschaftlicher Perspektive darauf, dass sich die Anforderungen an den Sozialstaat in Folge der Privatisierung sozialer Ziele verändern. Die Verbraucherschutzpolitik ist ein zentrales Gestaltungsinstrument für die zukünftige Aufrechterhaltung des Sozialstaates (vgl. Lamping 2009).

⁴Jüngst wurde von der Friedrich-Ebert-Stiftung ein Gutachten von Jürgen Keßler veröffentlicht, in dem er effektivere Finanzmarktaufsichtsstrukturen fordert und verbraucherpolitische Reformen für Finanzmärkte im Allgemeinen vorschlägt (Keßler 2013)

⁵Vgl. hier u.a. Stiftung Finanztest 6/2013. Hier geht es um die Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit von verschiedenen Riester-Produkten und Produkten der betrieblichen Altersvorsorge (Quelle: <http://www.test.de/Riester-Rente-und-Betriebsrente-So-treffen-Sie-die-richtige-Wahl-4540047-0/> ; Abgerufen am 30.06.2013 um 11:36 Uhr)

Erster Schwerpunkt – Gestaltung des theoretisch-methodologischen Rahmens

Dieser Schwerpunkt ist darauf ausgerichtet den theoretisch-methodologischen Rahmen für die Arbeit zu entwerfen, der dem Feld und dem Gegenstand angemessen ist und die Rekonstruktion von Wissensstrukturen aus dem Datenmaterial ermöglicht. Um diese Verbindung zwischen Gegenstand und Rahmen herzustellen, gliedere ich diesen Schwerpunkt in zwei Kapitel.

In Kapitel 2 stelle ich den Bezugspunkt für den theoretisch-methodologischen Rahmen her. Im Ersten Unterkapitel stelle ich wesentliche Gesichtspunkte des rentenpolitischen Paradigmenwechsels vor (2.1.). Die Transformation des Politikfeldes der Altersvorsorge vom Ein- zum Drei-Säulen-Paradigma bildet den thematischen Kontext meiner Forschungsfrage. Im zweiten Unterkapitel wähle ich begründet den Deutschen Bundestag als Forschungsfeld, zur Beantwortung der Fragestellung aus (2.2.). Dabei bietet der Bundestag als zentrales politisches Organ eine Vielzahl an potentiellen Feldzugängen. Meine pragmatische Wahl der Bundestagsdebatten als Feldzugang begründe ich ebenfalls in diesem Abschnitt. Auch ist mir wichtig aufzuzeigen, welche kollektiven Akteure theoretisch die Aufgabenerfüllung des Bundestages bestimmen, um eine Bezugsebene für die Rekonstruktion der inhaltlichen Diskursstruktur zu erhalten.

Die Einführung in den thematischen Kontext und das Feld ermöglicht mir in Kapitel 3 einen darauf abgestimmten theoretisch-methodologischen Rahmen zu entwerfen. Hier steht die Frage im Mittelpunkt, wie Wissensstrukturen oder Diskurse in den Policy-Prozess im Bundestag eingebunden sein können. Ansatzpunkt bietet das Programm der Wissenspolitologie, welches von Frank Nullmeier und Friedbert W. Rüb 1993 im Rahmen einer Studie entwickelt wurde und Wissen als zentralen Zugang zum Verstehen und Erklären von Policy-Prozessen sieht. Jüngere Weiterentwicklungen durch Frank Nullmeier versuchen die Ebene des Diskurses in diesen wissenszentrierten Ansatz zu integrieren. Die pragmatische Umsetzung dieses (Nullmeier, 2006/2013) kann den theoretischen Bruch zwischen sozialkonstruktivistischer Wissenspolitologie und strukturtheoretischer Diskursanalyse nicht überwinden und verhindert somit eine direkte Anbindung qualitativer Methoden (3.1.). Diesen theoretischen Bruch will ich unter Rückgriff auf den Diskursbegriff der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) von Reiner Keller überwinden und ein theoretisch-methodologisch konsistentes Forschungsprogramm entfalten, welches eine direkte Anbindung an den Methodenpool der qualitativen Sozialforschung zulässt (3.2.1. und 3.2.2.). Im Anschluss daran wird durch die pragmatische Verbindung zentraler Begriffe aus Wissenspolitologie und WDA ein Begriffsapparat zur Systematisierung der inhaltlichen Struktur des Policy-Diskurses

entwickelt (3.2.3.). Den Abschluss dieses Schwerpunktes bildet der in der WDA angelegte Ansatz zur Erklärung von Transformationsprozessen (3.2.4.).

Verbindungsglied – Datenerhebung und Analysemethode

Kapitel 4 verbindet die beiden Schwerpunkte. Hier gehe ich auf den Prozess der Datenerhebung (4.1.) und die Analysemethode (4.2.) näher ein. Zentral bei der Datenerhebung ist die Entscheidung für ein Datenformat im Feld. Aus pragmatischen Gründen des Zugangs habe ich mich im Rahmen der Dokumentation der Plenarsitzungen für die Stenografischen Plenarprotokolle als Datenpool entschieden. Auf die Besonderheiten des Datenformats und den Prozess der Datenerhebung gehe ich im ersten Abschnitt ein. Als Methode zur Analyse der Stenografischen Plenarprotokolle greife ich, in Anlehnung an Reiner Keller (u.a. Keller 2011: 251), auf den Kodierprozess der Grounded Theory zurück. Der dreiteilige Kodierprozess ermöglicht sowohl die Rekonstruktion der inhaltlichen Diskursstruktur, als auch die inhaltliche Ausführung dieser.

Zweiter Schwerpunkt – Präsentation der Analyseergebnisse

Die systematische Präsentation der Analyseergebnisse erfolgt in Kapitel 5 und 6 dieser Arbeit. In Kapitel 5 stelle ich die inhaltliche Strukturierung des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses in der 14. Legislaturperiode (1998-2002) vor. Die analytische Beschreibung der Wissensstruktur erfolgt dabei aus zwei Perspektiven. Die erste Perspektive besteht aus der dimensional Erschließung der Phänomenstruktur. Hier zeige ich auf, welche unterschiedlichen Dimensionen der inhaltlichen Diskursstruktur aus dem Datenmaterial rekonstruiert werden konnten und wie sie strukturiert werden (5.1.). Im Anschluss daran vollziehe ich einen Perspektivenwechsel und führe diese rekonstruierte Struktur inhaltlich aus. Im Zentrum der inhaltlichen Ausführung steht die interpretative Rekonstruktion von abweichenden Diskurspositionen, die sich entlang der Struktur bilden. (5.2.). Zum Abschluss dieses Kapitels fasse ich die zentralen Analyseergebnisse in einer kurzen Diskussion zusammen (5.3.).

Mit Kapitel 6 schließe ich direkt an die Ergebnisse des fünften Kapitels an. Ausgehend von der dort rekonstruierten inhaltlichen Diskursstruktur wähle ich drei zentrale Strukturelemente aus und zeige auf, wie diese sich im Verlauf des Policy-Prozesses bis in das Jahr 2012 wandeln. Die interpretative Rekonstruktion des Wandels von Notwendigkeit (6.1.), regulativer Gestaltung des Zugangs (6.2.) und der Transparenz (6.3.) lassen Rückschlüsse auf Veränderungen in der Phänomenstruktur zu. Wie diese sich wandelt und welche

Auswirkungen das auf den Verbraucherschutzpolitischen Diskurs hat, wird abschließend diskutiert (6.4.).

Kapitel 7 bildet den Abschluss dieser Arbeit. Hier sollen kurz die wesentlichen Ergebnisse wiederholt werden. Abschließend wird ein kurzer Überblick darüber gegeben, wo die Analyseergebnisse anschlussfähig für weiterführende Projekte sind.

2 Rentenpolitischer Paradigmenwechsel und Deutscher Bundestag – Die empirischen Bezugspunkte der Forschungsarbeit

Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf der Betrachtung des Paradigmenwechsels in der Rentenpolitik als Resultat eines Policy-Prozesses und den Plenarsitzungen des Bundestages als empirischen Zugang zu diesem Prozess.

Der Policy-Prozess zur Gestaltung des Paradigmenwechsels in der deutschen Altersvorsorgepolitik bildet den Kontext für den Untersuchungsgegenstand der Analysearbeit. In diesem Kapitel will ich einen Überblick über die Neugestaltung dieses Politikfeldes geben, die mit der Renten-Reform 2001 durchgeführt wurde. Kernelement der Reform ist dabei der Aufbau einer individuell-privaten Altersvorsorge. BürgerInnen können hier eigenverantwortlich kapitalgedeckte und staatlich zertifizierte Vorsorgeverträge abschließen, die an Wohlfahrtsmärkten gehandelt werden. Die Verlagerung von Teilen der Altersvorsorge in den Kontext von Wohlfahrtsmärkten lässt den Schluss auf einen Verbraucherschutzpolitischen Einfluss auf die Gestaltung des Paradigmenwechsels zu.

Im zweiten Teil dieses Kapitels frage ich nach dem empirischen Zugang zu dem Policy-Prozess. Hier bietet sich der Bundestag aufgrund seiner zentralen Stellung im politischen System der Bundesrepublik Deutschland an. Da die institutionelle Organisation des Bundestages sehr komplex ist und damit verschiedene Zugänge bereitgestellt werden, die unterschiedliche Perspektiven auf den Policy-Prozess ermöglichen, vollziehe ich hier eine pragmatische Begrenzung auf die Plenarsitzungen im Bundestag. Dieser empirische Zugang ist mit Vor- und Nachteilen verbunden, auf die ich im Verlauf des Abschnitts eingehe.

Mit der thematischen Einführung in den Policy-Prozess und der Wahl der Plenarsitzungen als Feldzugang reflektiere ich in diesem Kapitel zwei wichtige Bezugspunkte der empirischen Arbeit, die in die pragmatische Konstruktion des theoretisch-methodologischen Forschungsprogramms einfließen.

2.1 Der rentenpolitische Paradigmenwechsel – Vom Ein-Säulen- zum Drei-Säulen-Paradigma

Der Paradigmenwechsel in der Alterssicherung ist das Ergebnis einer Neuausrichtung in der Rentenpolitik. Im Zuge des demographischen Wandels droht eine Explosion der Beitragsleistungen bis in das Jahr 2030, die sich auf den Arbeitsmarkt auswirken kann. Die Riester-Reform ist die rentenpolitische Reaktion auf den demographischen Wandel durch die rot-grüne Regierung unter Kanzler Schröder. Zum einen sollen damit die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) langfristig stabilisiert und die Beitragszahler dadurch

entlastet werden, zum anderen hat diese langfristige Stabilisierung zur Folge, dass das Leistungsniveau der GRV abgesenkt und somit vom Ziel der Lebensstandardsicherung abrückt wird.

In diesem Abschnitt werde ich zunächst kurz auf das einsäulige Rentensystem eingehen und darlegen, wie der demographische Wandel auf die Stabilität dieser Säule wirkt. Im zweiten Schritt betrachte ich welche rentenpolitischen Maßnahmen in der Riester-Reform getroffen wurden, um die GRV zu stabilisieren. Im letzten Teil gehe ich auf die Entstehung von Wohlfahrtsmärkten ein und zeige auf, inwieweit verbraucherchutzpolitische Gestaltungsinstrumente in diesen umgesetzt werden. Ziel ist es einen knappen Überblick über die Ursachen und Veränderungen im Politikfeld zu geben.

2.1.1 Kontextualisierung der Riester-Reform – Rentensystem, Grundprinzipien der GRV und demographischer Wandel

Vor dem 1. Januar 2005 war die gesetzliche Rentenversicherung unterteilt in die Arbeiterrentenversicherung (Landessicherungsanstalten und Sonderanstalten), die Angestelltenversicherung und die Knappschaftliche Rentenversicherung der Bergleute (Pilz 2009: 109). Seitdem ist die Altersvorsorgeversicherung für Angestellte und Arbeiter zur 'Deutschen Rentenversicherung' zusammengefasst. Neben der Alterssicherung für Angestellte und Arbeiter gibt es weitere Rentensysteme, die in Rückkopplung an andere Berufsgruppen, wie Beamte oder Selbständige, organisiert sind. Das Leistungsniveau der verschiedenen Rentensysteme reicht von relativ hohen, steuerfinanzierten Beamtenpensionen, bis hin zu relativ niedrigen Leistungen für Landwirte und Handwerker. Die gesetzlich versicherten Angestellten und Arbeitnehmer erreichen ein mittleres Leistungsniveau (Neumann/Schaper 2010: 184).

Das mittlere Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung basiert auf dem Äquivalenz- und Solidaritätsprinzip. Grundlegend für die Rentenversicherung ist demnach eine Entsprechung von geleisteten Beitragszahlungen und Rentenansprüchen (Äquivalenzprinzip). Diese Leistungsorientierung wird durch das Solidaritätsprinzip ergänzt. Lebensphasen, in denen die Erbringung von Leistungen für das Rentensystem nicht möglich ist, wie z.B. Ausbildungsjahre oder Erziehungszeiten, werden so kompensiert. Durch das Solidarprinzip werden diese Leistungsminderungen solidarisch abgeschwächt. In Verbindung mit diesen beiden Prinzipien verfolgt die Rentenversicherung vorrangig drei Ziele – Lebensstandardsicherung, dynamisches Teilhabeziel und die Sicherheit der Renten (Neumann/Schaper 2010: 184). Diese drei Ziele werden sozialtechnologisch in der mathematischen Rentenformel umgesetzt (Neumann/Schaper 2010: 185).

Seit 1957 die dynamische Rente eingeführt wurde, ist die Lebensstandardsicherung das zentrale Leistungsziel im deutschen Altersvorsorgesystem (Neumann/Schaper 2010: 188). Ob der erworbene Lebensstandard im Alter gehalten werden kann, ist abhängig vom erarbeiteten Leistungsanspruch und der aktuellen Lohnentwicklung. Wer 45 Jahre in einem rentenversicherten Arbeitsverhältnis beschäftigt war, hat entsprechend Entgeltpunkte für die Lebensstandardsicherung erarbeitet und erhält als Netto-Standardrente 70% des Netto-Arbeitnehmereinkommens (Berner 2009: 133). Diese Rückbindung der Renten an die aktuelle Lohnentwicklung ist in zweierlei Hinsicht wirksam. Sie ist nicht nur in dem Grundsatz der Teilhabe am aktuellen wirtschaftlichen Wachstum begründet, sondern auch als Schutzmechanismus vor einer Entwertung der Renten durch Inflation. Die Rentenhöhe steht also im Verhältnis von eigenem erworbenen Leistungsanspruch und der aktuellen Lohnentwicklung.

Die Sicherheit der Renten wird durch den Generationenvertrag gewährleistet. Funktionsprinzip dieses Vertrages ist das Umlageverfahren, welches sich auf die 'Mackenroth-These' stützt. Demnach sollen die Sozialleistungen in einer Volkswirtschaft durch das Bruttosozialprodukt der laufenden Periode finanziert werden (Gabler 1996: 409). Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung müssen die Leistungen durch die aktuellen Beiträge, bestehend aus dem Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil, gedeckt werden. Übersteigen die Rentenansprüche jedoch die Beiträge, muss der Staat die Finanzierungslücke aus Steuergeldern schließen. Insgesamt bedarf die Gewährleistung der Renten einen stabilen Zufluss auf der Einnahmeseite. Gerät diese nachhaltig ins Stocken und die steuerfinanzierten Hilfen des Staates beanspruchen zu große Kapazitäten im Bundeshaushalt, wird das einsäulige Rentensystem instabil.

Die Veränderungen in der Altersstruktur Deutschlands ist u.a. Ursache für eine solche Erschütterung des deutschen Rentensystems und erhält unter dem Schlagwort 'demographischer Wandel' Einzug in die politischen Debatten. Demographischer Wandel bedeutet, dass die Menschen immer länger Leben und somit die Rentenbezugsdauer ansteigt, gleichzeitig die Geburtenrate kontinuierlich sinkt. Das Ergebnis dieser demographischen Entwicklung ist, dass sich in Zukunft das Verhältnis der versicherten Arbeitnehmer und Angestellten zu den Rentnern weiter verändert. Waren es 1957 noch fünf Beitragszahler, die einen Rentner finanzierten, müssen dies nun bereits drei Arbeitnehmer tun. Prognosen für das Jahr 2030 sagen eine Abwandlung auf ein Verhältnis von zwei Arbeitnehmern zu einem Rentner vorher.⁶

Solche Entwicklungen im Umverteilungsprinzip haben höhere Rentenversicherungsbeiträge zur Folge. Im Jahr 1997 gab es mit 20,3 Prozent den bisher höchsten Beitragssatz. Seit dem

⁶Quelle:

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Magazine/01MagazinSozialesFamilie/2011/11/11.html?context=Inhalt,3>; Abgerufen am 25.06.2013 um 23:06

konnte durch verschiedene Maßnahmen, hierzu zählt u.a. die Ökosteuer der rot-grünen Regierung unter Kanzler Schröder, der Beitragssatz unter 20 Prozent gehalten werden (Pilz 2009: 221).

Aber nicht nur Rentenversicherungsbeiträge sind seit 1957 kontinuierlich angestiegen. Im gleichen Zeitraum sind auch die Bundeszuschüsse von 3,4 Mrd. D-Mark auf 59 Mrd. Euro angestiegen.⁷

Eine solche Entwicklung stellt seit Jahren eine massive Herausforderung an die Stabilität, Sicherheit und Finanzierbarkeit des deutschen Rentensystems dar.

„In einer deutlich alternden Gesellschaft wie der deutschen ist unstrittig, dass die Alterssicherung teurer wird, d.h. höhere Beitragszahlungen erforderlich werden, sofern nicht das Rentenniveau spürbar reduziert oder stärker über Steuern finanziert wird. Eine große Herausforderung für die Rentenpolitik liegt darin, angesichts der sinkenden Geburten und des steigenden Anteils der Älteren an der Bevölkerung die Lasten zwischen Erwerbstätigen und Rentnern 'ausgewogen' zu verteilen.“ (Pilz 2009: 218)

Mit dem demographischen Wandel wachsen die Herausforderungen an die Rentenpolitik enorm, wenn an den klassischen Zielen, wie Sicherheit, Dynamisierung und Lebensstandardsicherung, aber auch der Norm der Generationengerechtigkeit festgehalten werden soll.

Dass der demographische Wandel eine Herausforderung für das einsäulige Rentensystem bedeutet, ist in der Politik lange bekannt. Schon die schwarz-gelbe Regierung unter Bundeskanzler Kohl beschloss 1997 eine Rentenreform. Mittelpunkt dieser Reform war die Integration eines Demografiefaktors in die Rentenformel. Ziel war es die finanziellen Lasten im Rentensystem generationengerecht zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern zu verteilen. Durch den demografischen Faktor sollte das Rentenniveau nachhaltig von 70 auf 64 Prozent der Nettoeinkommen reduziert und so den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen werden (Pilz 2009:219). Ein Inkrafttreten der Rentenreform im Jahr 1999 fand nicht statt, da die rot-grüne Regierung gleich nach ihrem Amtsantritt 1998 den demografischen Faktor abschaffte.

Im Jahr 2001 führte die Regierung Schröder eine eigene Rentenreform – die Riester-Reform – durch. Primäres Ziel dieser Reform war eigentlich die nachhaltige Stabilisierung der Beitragssätze, jedoch gelangte in der Öffentlichkeit die Schaffung einer staatlich geförderten, kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge in den Fokus (Pilz 2009: 220).

⁷Quelle:

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Magazine/01MagazinSozialesFamilie/2011/11/11.html?context=Inhalt,3>; Abgerufen am 25.06.2013 um 23:06

Lebensstandardsicherung sollte in Zukunft nicht mehr allein Aufgabe der gesetzlichen Rentenpolitik sein, sondern auf drei Säulen der gesetzlichen, betrieblichen und individuell-privaten Altersvorsorge verteilt werden – ein Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik.

2.1.2 Die Riester-Reform 2001 – Stabilisierung der GRV und Aufbau der individuell-privaten Altersvorsorge

Der rentenpolitische Paradigmenwechsel, der in der Riester-Reform 2001 vollzogen wurde, erfolgt auf Grundlage dreier Gesetze. Neben dem Altersvorsorgevermögensgesetz (AVmG) und dem dazugehörigen Ergänzungsgesetz (AVmEG) wird das Altersvorsorgezertifizierungsgesetz (AltZertG) im Parlament beschlossen. Nachdem die Gesetze 2001 im Bundestag verabschiedet wurden, traten sie am 01.01.2002 in Kraft. Rentenpolitisch verfolgt die rot-grüne Regierungsmehrheit zwei Ziele. Mit den Gesetzen sollten einerseits die Beitragssätze langfristig und nachhaltig stabilisiert, sowie die Leistungen angepasst werden. Die dadurch entstehende Versorgungslücke in der Altersvorsorge, sollte, das ist das zweite Ziel, durch den Aufbau einer betrieblichen und einer individuell-privaten Säule⁸ kompensiert werden.

Das primäre Ziel, die GRV nachhaltig und generationengerecht zu stabilisieren, beinhaltet Maßnahmen sowohl auf Beitrags- und Leistungsseite. Um die Arbeitnehmer nachhaltig zu entlasten werden die Beitragssätze langfristig gesetzlich festgeschrieben. So dürfen die Beiträge bis zum Jahr 2020 nicht über 20 Prozent und bis zum Jahr 2030 nicht über 22 Prozent steigen. Auch auf der Leistungsseite werden langfristige Regelungen festgelegt. Bis zum Jahr 2030 soll das Standardrentenniveau von 70 Prozent auf 64 Prozent absinken.⁹

Mit dem langfristigen und schrittweisen Absenken des Rentenniveaus entsteht eine Versorgungslücke in der Altersvorsorge. Das Entstehen dieser Lücke ist gleichbedeutend mit

⁸Der Begriff 'private Altersvorsorge' wird in der Literatur häufig als Oberbegriff für die betriebliche und individuelle-private Altersvorsorge verwendet, um einen Gegenpol zur staatlich organisierten Rentenversicherung zu markieren (u.a. Berner 2009: 127 f.). Hier teilt sich die private Vorsorge nochmal in betrieblich und individuell-privat auf. Seitens der Abgeordneten wird diese Gegenüberstellung weniger verwendet. Sie verwenden bevorzugt den Oberbegriff der kapitalgedeckten Vorsorge (u.a. Stenografisches Plenarprotokoll 14/236 vom 16.05.2002). Hier wird eine Gegenüberstellung der Finanzierungsprinzipien – Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren – hergestellt. Mit privater Vorsorge wird vornehmlich die individuell-private Vorsorge bezeichnet. Im Zuge der Analyse habe ich mir diese politische Begriffsverwendung angeeignet. Im Folgenden werde ich den Terminus der privaten Altersvorsorge äquivalent zur individuell-privaten Altersvorsorge verwenden.

⁹Aus den stenografischen Berichten des Bundestages geht hervor, dass die rot-grüne Regierung in der Riester-Reform davon ausging, dass das Netto-Standardrentenniveau lediglich auf 67 Prozent im Jahr 2030 abgesenkt wird (u.a. Stenografisches Plenarprotokoll 14/147 vom 26.01.2001). Diese unterschiedlichen Prozentsätze bei Berner und den Debatten ist durch unterschiedliche Berechnungsweisen zu erklären. Wurde bis 2001 das Netto-Standardrentenniveau auf Grundlage des durchschnittlichen Nettoeinkommens berechnet, wird seit 2002 das durchschnittliche Bruttoeinkommen abzüglich der gesamten Altersvorsorgebeiträge für die kapitalgedeckte Vorsorge zur Berechnung herangezogen.

dem Abrücken vom zentralen rentenpolitischen Ziel der Lebensstandardsicherung durch die GRV. Ersetzt wird dieses durch das Ziel, die Beiträge nachhaltig zu konsolidieren (Berner 2009: 134).

Neben diesen systemimmanenten Stabilisierungsmaßnahmen wird in den Gesetzen auch die Weiche für den Aufbau einer staatlich regulierten und geförderten kapitalgedeckten Altersvorsorge gestellt. Eine ergänzende kapitalgedeckte Vorsorge für das Alter zu betreiben, sollte die gesetzlich Versicherten dazu motivieren und befähigen Eigenverantwortung in der AV zu übernehmen und so die Versorgungslücke zu schließen.

Anfängliche Bestrebungen Walter Riesters – damaliger Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und Namensgeber der Riester-Reform – die ergänzende Altersvorsorge obligatorisch zu gestalten, wurde unter Druck der Öffentlichkeit fallen gelassen. Um dennoch das Ziel zu erreichen, möglichst alle von den Rentensenkungen betroffenen BürgerInnen von einer eigenständigen Vorsorge zu überzeugen, führte die rot-grüne Regierung eine steuerfinanzierte Förderung für staatlich regulierte Produkte ein (Berner 2009: 135).

Die Förderung der Vorsorgeprodukte wird aus der Zulagen- und der steuerlichen Förderung zusammengesetzt. Grundvoraussetzung für die Förderungsberechtigung ist der Abschluss eines Riester-Vertrages, für den monatlich Aufwendungen, bemessen am durchschnittlichen rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres, zu leisten sind. Diese gehaltsabhängige Aufwendung wird als Eigenbeitrag bezeichnet. Von diesem können die steuerlich finanzierten Direktzulagen abgerechnet werden. Neben der Grundzulage für den Besitzer des Riester-Vertrages gibt es, als familienpolitische Komponente, auch Zulagen für Ehepartner und Kinder (Berner 2009: 139). Die Differenz zwischen Eigenbeitrag und den gesamten Zulagen ergibt den tatsächlich zu leistenden Mindesteigenbeitrag. Sinkt dieser unter den Sockelbetrag von 60 Euro erhält die förderberechtigte Person nicht mehr die volle Förderung.¹⁰

Durch eine Addition des Eigenbeitrags und die Förderungssumme ergeben sich die gesamten Altersvorsorgebeiträge. Diese sind vom Nettoeinkommen zu leisten und können im Rahmen der jährlichen Einkommenssteuererklärung bis zu einem bestimmten Höchstbetrag als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Auf diese Weise zu viel gezahlte Steuern werden vom Finanzamt zurückerstattet. Die Steuerrückerstattung im Rahmen eines abgeschlossenen Riester-Vertrages bildet die zweite Form der Förderung.

Insgesamt sollen durch die Förderung die BürgerInnen bei der privaten Altersvorsorge motiviert und unterstützt werden, die von der Absenkung des Rentenniveaus betroffen sind. Dies ist allerdings nur ein Aspekt, der auf die BürgerInnen zugeschnitten ist. Darüber hinaus werden durch die Zertifizierung die Riester-Verträge staatlich reguliert, um ein hohes Maß an

¹⁰Zum tiefergehenden Verständnis der Berechnung von Eigenbeitrag, Mindesteigenbeitrag, aber auch für eine genaue Übersicht darüber, wie sich die Förderung gestaltet gibt Frank Berner (Berner 2009: 139 ff.).

Sicherheit für den Bürger zu gewährleisten. Gleichzeitig wird mit der Zertifizierung der Produkte regulierend in die Marktstrukturen eingegriffen.

2.1.3 Die Riester-Zertifizierung – Verbraucherschutzpolitische Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte

Für den Bürger ist die Grundvoraussetzung zur Förderungsberechtigung der Abschluss eines Riester-Vertrages. Aber nicht jeder Altersvorsorgevertrag ist ein Riester-Vertrag. Riester-Verträge sind nur solche, die die elf Zertifizierungskriterien erfüllen. Welche elf Kriterien in den Verträgen umgesetzt werden müssen, ist im Paragraph 1 des 'Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge-Basisrentenverträgen' (AltZertG) festgeschrieben. Kernaspekte der Zertifizierung sind Fragen des Sparprozesses, des Kapitalerhalts und der Verrentungsphase. Ergänzt werden diese durch die in Paragraph 7 fixierte Informationspflicht (Kleinlein 2011: 18). Durch die Kriterien und die Informationspflicht der Anbieter nimmt der Gesetzgeber Einfluss auf die Gestaltung der Vorsorgeprodukte. Ein Teil der Kriterien ist dabei auf den Schutz der Konsumenten ausgerichtet. Hierzu zählen insbesondere Kriterien, wie die Leistungsgarantie bis zum Lebensende oder die Garantie, dass mindestens die eingezahlten Beiträge samt der staatlichen Zuschüsse sicher sind und somit kein Verlustrisiko für den Verbraucher besteht. Es handelt sich bei der Zertifizierung um Schutzmechanismen für den Bürger und Verbraucher, welche die Riester-Produkte von klassischen Altersvorsorgeprodukten, wie den Kapitallebensversicherungen oder Aktienfonds, abgrenzt. Für die Finanzmärkte, an denen diese gehandelt werden bedeutet die Zertifizierung einen starken regulierenden Eingriff durch den Sozialstaat. Diese Eingriffe gehen so weit, dass in der Literatur von neuen Märkten um die staatlich regulierten Produkte herum gesprochen wird (u.a. Lamping 2009: 45). Diese Märkte werden als Wohlfahrtsmärkte bezeichnet und grenzen sich in ihren Eigenschaften von anderen Finanz- und Versicherungsmärkten ab.

Charakteristisch für Wohlfahrtsmärkte, wie sie in der Literatur diskutiert werden, sind drei zentrale Merkmale:

„In Wohlfahrtsmärkten können Nachfrager nach sozialen Gütern und Dienstleistungen zwischen verschiedenen konkurrierenden Anbietern wählen. (...) Die Wohlfahrtsmärkte weisen eine explizit sozialpolitische Zielsetzung und deswegen auch Regulierung auf.“ (Blank 2011: 11)

Von einem Wohlfahrtsmarkt wird demnach gesprochen, wenn eine Verbindung zwischen Markt und sozialpolitischem Ziel hergestellt wird, die BürgerInnen als Verbraucher auftreten und der Staat regulierend in die Märkte eingreift.

In Bezug auf die Riester-Rente bedeutet das: Die Riester-Produkte zielen auf die Schließung der Versorgungslücke in der gesetzlichen Rentenversicherung ab, um gemeinsam mit der GRV ergänzend die Lebensstandardsicherung zu erreichen. Im Anschluss an diese rentenpolitische Zielsetzung besteht die Grundvoraussetzung, dass diese Produkte von den BürgerInnen konsumiert werden. Ansonsten erfüllen die Produkte nicht ihren Zweck. Letztlich werden die Riester-Produkte über die Zertifizierungskriterien rechtlich reguliert. Somit werden alle drei Voraussetzungen im Kontext der kapitalgedeckten Altersvorsorge erfüllt und es kann hier von Wohlfahrtsmärkten gesprochen werden.

Mit dem Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik entstehen also Wohlfahrtsmärkte, an denen staatlich regulierte Wohlfahrtsgüter gehandelt werden. Übernehmen die Arbeitnehmer im Rahmen des Ein-Säulen-Paradigmas eine passive Rolle in Bezug auf ihre Alterssicherung, sehen sie sich seit dem Paradigmenwechsel neuen Herausforderungen gegenüber, um ihren Lebensstandard im Alter halten zu können. Verbraucher an Wohlfahrtsmärkten zu sein heißt, zunächst einmal ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass die Übernahme von Eigenverantwortung notwendig ist um das Leistungsziel umzusetzen. Es heißt aber auch, dass die BürgerInnen fähig sein müssen, sich diese Produkte zu leisten. Darüber hinaus müssen sie in der Lage sein, eine ihrem finanziellen Rahmen entsprechende Konsumentenscheidung zu treffen; d.h. abzuwägen, welche Chancen und welche Risiken mit den unterschiedlichen Produkten verbunden sind, zu entscheiden, welche finanziellen Risiken man bereit ist zu übernehmen und zwischen Wohlfahrtsprodukten vergleichen zu können. Allein diese Überlegungen zum bewussten Konsumieren deuten darauf hin, dass komplexe Anforderungen an die Verbraucher gestellt werden. Aufgabe der Verbraucherschutzpolitik ist es deshalb Instrumente zu gestalten, die den Verbrauchern Zugang zu den Wohlfahrtsmärkten ermöglichen und eine Orientierungshilfe geben.

Das Abrücken vom Sicherungsziel der Lebensstandardsicherung in der gesetzlichen Altersvorsorge öffnet eine Versorgungslücke, die eigenverantwortlich geschlossen werden soll, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Übernahme von Eigenverantwortung heißt eine private Altersvorsorge durch den Abschluss eines staatlich zertifizierten Altersvorsorgevertrages aufzubauen. In der staatlichen Zertifizierung sind verbraucherschutzpolitische Ideen umgesetzt, die den Markt regulieren. Instrumente, wie die Verbraucherbildung und -information, die auf die Konsumentensouveränität an den Wohlfahrtsmärkten ausgerichtet sind, fließen in die Gestaltung der Riester-Rente ein. Um den Bürger in der Übernahme von Eigenverantwortung am Markt nicht zu übervorteilen und einer strukturellen Schieflage am Markt, zwischen Anbietern und Konsumenten, vorzubeugen, spielt Verbraucherschutzpolitik in der Gestaltung der dritten Säule eine Rolle.

2.2 Der Deutsche Bundestag – Einbindung in das politische System und der zentrale Dualismus zwischen Regierungsmehrheit und Opposition

Die Neugestaltung des Politikfeldes der Alterssicherung ist das Resultat eines Policy-Prozesses. Als Forschungsfeld, welches den Zugang zur interpretativen Erschließung der Verbraucherschutzpolitik in diesem Policy-Prozess bereitstellt, wähle ich den Deutschen Bundestag. Unter einem Forschungsfeld wird in der qualitativen Sozialforschung ein natürliches soziales Handlungsfeld verstanden (Flick/Kardorff v./Steinke 2005: 335). Der Bundestag bietet demnach aufgrund seiner organisatorischen Struktur, u.a. bestehend aus Ausschüssen, Ministerien und Plenarsitzungen, eine Vielzahl an institutionalisierten Handlungsfeldern. Jedes dieser Handlungsfelder bietet dabei einen Zugang zum Policy-Prozess. So gewährt ein Ausschuss einen anderen Einblick in den politischen Gestaltungsprozess als z.B. die Plenarsitzungen. Dies hat nicht nur mit der politischen Funktion der einzelnen Felder zu tun, sondern auch mit ihrer Verortung im zeitlichen Ablauf politischer Gestaltung.

2.2.1 Der Deutsche Bundestag – Das Zentralorgan deutscher Bundespolitik

„Alle maßgeblichen Entscheidungen der Bundespolitik fallen im Bundestag oder werden vom Bundestag wesentlich mitbestimmt“¹¹

Wie dieses einleitende Zitat zeigt, kann dem Bundestag allein deshalb eine zentrale Stellung im politischen System der Bundesrepublik Deutschland zugestanden werden, da er an jeglichen politischen Entscheidungen auf Bundesebene beteiligt ist. Aber auch politikwissenschaftliche Kategorien für das politische System der Bundesrepublik implizieren eine zentrale Stellung, wie Ismayr anmerkt:

„Die Bundesrepublik Deutschland wird häufig als 'parlamentarisches Regierungssystem' oder 'parlamentarische Demokratie' bezeichnet. Dies legt die Vermutung nahe, daß der Deutsche Bundestag das wichtigste Organ im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess ist.“ (Ismayr 2001: 16)

¹¹Quelle: www.bundestag.de/bundestag/index.jsp abgerufen am 26.06.2013 um 14:54

Neben diesen funktionalen und kategorialen Besonderheiten wird dem Bundestag auch durch das Grundgesetz eine zentrale und gesonderte Stellung zugedacht. Diese verfassungsrechtliche Sonderstellung begründet sich über das Idealbild des Abgeordneten, welches im Grundgesetz verankert ist. Nicht nur, dass die Mitglieder des Bundestag die einzigen Volksvertreter sind, die in „allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl“ (Art. 38. GG)¹² direkt von den BürgerInnen gewählt und dadurch legitimiert werden, gleichzeitig wird ihre Autonomie durch die Verfassung gesichert. Die Autonomie der Abgeordneten äußert sich darin, dass sie keiner Aufsicht unterliegen, keinen Weisungen gegenüber gebunden sind und ihre Angelegenheiten selbst regeln. Geschützt wird die Autonomie durch besondere Parlamentsrechte, wie der Immunität und Indemnität der Abgeordneten. Durch diese verfassungspolitischen Grundlagen wird der Bundestag in der Ausübung seiner Funktionen geschützt.

2.2.2 Das Kräfteverhältnis im Bundestag – Grundlage der Funktionsausübung

Neben den Schutzrechten zur Sicherung ist das Kräfteverhältnis im Bundestag ausschlaggebend für die Funktionsausübung. War es ursprünglich mal das Spannungsfeld zwischen Regierung und Parlament in dem politische Aufgaben wahrgenommen wurden, bildete sich in den modernen Parlamenten ein neuer Dualismus heraus.

„Anstelle eines Dualismus von Gesamtparlament und Regierung ist damit ein Dualismus von Parlamentsmehrheit (einschließlich Regierung) und parlamentarischer Opposition getreten.“
(Rudzio 2011: 210)

Von diesem Dualismus ist auch die Erfüllung der Aufgaben im Bundestag geprägt. Rudzio geht so weit zu sagen, dass sich auch die Hauptfunktionen des Bundestages entlang dieses Dualismus aufteilen lassen. Demnach ist die Regierungsmehrheit¹³ zuständig für die Erfüllung der Wahl- und Gesetzgebungsfunktion, während die Oppositionsfaktionen vermehrt die Aufgaben der Kontrolle und Artikulation übernehmen (Rudzio 2011: 210). Bevor ich die Plenarsitzungen als Ort, an dem dieser Dualismus öffentlichkeitswirksam dargestellt wird, näher beschreibe, gehe ich kurz auf die einzelnen Funktionen ein. Diese Einführung kann bei der Einordnung und Strukturierung der empirischen Arbeit hilfreich sein.

¹²Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_38.html ; Abgerufen am 07.09.2013 um 18:09 Uhr

¹³Aus pragmatischen Gründen will ich fortan immer Regierungsmehrheit schreiben, wenn ich Regierungsmehrheit und Regierung als Einheit meine. Beziehe ich meine Aussagen nur auf die Fraktionen der Regierungskoalition oder die Regierung selbst, werde ich explizit darauf hinweisen.

Im Hinblick auf diese Strukturierung fokussiere ich mich auf die Gesetzgebungs-, Kontroll- und Artikulationsfunktion. Die Regierungsbildung reiße ich nur kurz an, da diese weniger der Gegenstand meiner Arbeit ist als die anderen Funktionen. Gesetzgebungs-, Kontroll- und Artikulationsfunktion hingegen können zu einem besseren Verständnis des Diskurses beitragen.

Die Regierungsbildung basiert auf der Wahl- und Rekrutierungsfunktion des Bundestages und ist konstituierende Voraussetzung für den Dualismus, der die Ausübung der anderen drei Funktionen in den jeweiligen Legislaturperioden bestimmt. Im Zentrum der parlamentarischen Arbeit stehen die Gesetzgebungs- und Kontrollfunktion.

Das Gesetzgebungsverfahren selbst ist im politischen System der Bundesrepublik nicht auf den Bundestag begrenzt, sondern umfasst neben diesem auch den Bundesrat, die Ministerialbürokratie, die Bundesregierung und verschiedene Ausschüsse, bevor es letztlich zum Beschluss im Bundestag kommt (Thränhardt 2003: 221). In diesem komplexen System spielt der Bundestag eine zentrale Rolle, werden hier doch Gesetzesentwürfe eingebracht und letztlich auch darüber entschieden. Die Aufgabe der Gesetzesinitiative kann von der Regierung, dem Bundesrat oder im Bundestag von einer Fraktion oder mindestens fünf Prozent der Abgeordneten wahrgenommen werden. Die meisten Gesetzesentwürfe bringt jedoch die Bundesregierung ein. Die Entwicklung und Formulierung dieser Entwürfe findet in der Ministerialbürokratie statt (Ismayr 2001: 239). Um diesen Gesetzesentwurf letztlich umsetzen zu können, ist es für die Regierung diesbezüglich notwendig einen gemeinsamen politischen Standpunkt mit der Regierungsmehrheit zu formulieren, um sich in den Abstimmungen durchsetzen zu können.

Die Kontrollfunktion des Bundestages ist von der Gesetzgebungsfunktion im Parlamentsalltag nicht zu trennen:

„Kontroll- und Gesetzgebungsfunktion lassen sich oft nur noch theoretisch voneinander trennen. Denn die Veränderung von Regierungsvorlagen im Rahmen des Entscheidungsprozesses kann als Regierungskontrolle, aber auch als Mitwirkung bei der Gesetzgebung interpretiert werden.“ (Oberreuter 2003: 92)

Voraussetzung für diese Überlappungen der Prozesse ist, dass die Kontrolle und Evaluation des Gesetzgebungsprozess keine separierten und zeitlich aufeinander folgenden Phasen des Policy-Making sind, wie es in der Phasenheuristik des Policy-Cycles impliziert wird (vgl. Schubert/Bandelow 2009: 86). Kontrolle und Evaluation sind ständige Interaktionsprozesse zwischen den Funktionseinheiten im Bundestag. Nicht nur zwischen Regierungsmehrheit und Opposition finden diese Kontrollen statt. Auch zwischen Regierung und Regierungsmehrheit

erfolgen Koordinationsprozesse, die es ermöglichen einen gemeinsamen, politischen Standpunkt bezüglich eines Themas zu formulieren.

Artikulation des Parlamentes heißt, die interaktive Beziehung zwischen Bundestag und Gesellschaft zu gestalten. Das interaktive Verhältnis zur gesellschaftlichen Öffentlichkeit beschreibt eine Beziehung in beide Richtungen. Einerseits sollen die Abgeordneten als Sprachrohr ihrer Wähler fungieren, andererseits ist es Aufgabe der Politiker ihr Handeln für die Wähler transparent zu gestalten. Die Notwendigkeit politische Handlungen und Inhalte der Öffentlichkeit gegenüber zu benennen, zu kritisieren und diese zu artikulieren, ist vornehmlich Aufgabe der Oppositionsfraktionen. Unter der öffentlichen Betonung alternativer Politiken durch die Opposition soll ein Druck auf die Regierung entstehen, der sie dazu zwingen soll die politischen Inhalte und Handlungen öffentlich zu rechtfertigen oder unter dem Druck der Öffentlichkeit zu verändern (Korte/Fröhlich 2004: 47). Bei der Artikulationsfunktion handelt es sich um eine auf die gesellschaftliche Öffentlichkeit ausgeweitete Kontrollfunktion, die in der Abwahl der Regierungsmehrheit enden kann.

Alle drei Funktionen bestimmen, direkt oder indirekt, die komplexe Interaktionsstruktur zwischen den zwei Kraftpolen des Bundestages. In dieser Interaktion treffen verschiedene politische Positionen, Interessen, Motive und Argumente aufeinander, beeinflussen sich gegenseitig und münden letztlich in einer politischen Entscheidung. In einer politikwissenschaftlichen Wendung bedeutet das, dass alle Funktionseinheiten des Bundestages an der politischen Willensbildung¹⁴ im Policy-Prozess beteiligt sind.

2.2.3 Die Bundestagsdebatten – Eine Begrenzung des Forschungsfeldes

Die gesamte Institution und Organisation des Bundestages spannt ein weites Feld auf. Die vollständige Rekonstruktion des Policy-Prozesses, der in diesem Bundesorgan vollzogen wird, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, da es zu viele Feldzugänge, Datenquellen und -formate gibt, die hierzu herangezogen werden könnten. Angefangen von den einzelnen Fraktionen, den Flügeln in den Fraktionen und den Arbeitsgruppen, bis hin zu den Ausschüssen und Plenarsitzungen im Bundestag ergäbe sich eine Datenflut, die im Zeitraum der Diplomarbeit nicht zu bewältigen wäre, auch wenn sie ein umfassendes Bild vom Policy-Prozess schaffen würde.

¹⁴Politische Willensbildung beschreibt einen interaktiven Prozess, der von der Formulierung verschiedener politischer Ideen bis hin zur politischen Entscheidung reicht. Hierbei sind nicht nur die Interaktionen in politischen Entscheidungsgremien grundlegend für den politischen Willen, auch die öffentlichen Meinungen und Ideen finden darin Ausdruck. (Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/politische-willensbildung/>; Abgerufen am 26.06.2013 um 22:44 Uhr)

Für mich bedeutet dies, dass ich das Analysefeld in der komplexen Organisationsstruktur des Bundestages abgrenzen muss. Mittelpunkt der pragmatischen Verkürzung ist die Frage nach dem Zugang zu einer geschlossenen Datendecke.

Ein Großteil des Policy-Prozesses findet in den vorbereitenden Gremien und Ausschüssen der Fraktionen und des Bundestages statt. Hier findet im Ideal der freien Rede und Gegenrede der Austausch politischer Argumente, oft unter Ausschluss der Öffentlichkeit, statt. Hier werden politische Positionen formuliert, in denen intra- oder interfraktionelle Gegner von ihren eigenen Ideen und Interessen abrücken und Kompromisse eingehen. Hier entstehen die politischen Inhalte, über die in den Plenarsitzungen¹⁵ entschieden wird. Damit kommen den Debatten in den Plenarsitzungen eine eher notarielle und keine gestalterische Funktion im Policy-Prozess zu (Oberreuter 2003: 100).

Dennoch haben die Plenarsitzungen eine zentrale Funktion im Policy-Prozess. Im Gegensatz zu den nicht-öffentlichen Ausschüssen sorgen die öffentlichen Plenarsitzungen für Transparenz und sind damit ein wichtiger Faktor in der Rückbindung des Policy-Prozesses an die Öffentlichkeit (Ismayr 2001: 323). Nicht nur, dass eben jede Sitzung in Bild, Schrift und Wort dokumentiert wird und diese frei zugänglich sind, es besteht auch die Möglichkeit als Besucher unmittelbar beobachtend daran teilzunehmen. Zudem wird auch in den Massenmedien (teils) ausführlich über die Sitzungen berichtet. Die Plenarsitzungen stehen folglich im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung.

Allerdings herrscht in der Öffentlichkeit auch Unmut über die Struktur der Sitzungsabläufe und die darin gesprochenen Inhalte. Kritik an 'vorgefertigten Meinungsschablonen' oder 'unproduktivem Schlagabtausch' in denen kaum auf die Rede und Argumente der Vorredner eingegangen wird, prägt das öffentliche Bild der Plenarsitzungen (Ismayr 2001: 315).

Aber nicht nur der öffentliche Unmut ist die Folge. Die Struktur der Sitzungsabläufe hat Konsequenzen für das Verfahren der Artikulation politischer Standpunkte und Interessen.

Zur Verdeutlichung nenne ich exemplarisch die ungleiche Vergabe von Redezeiten zwischen Regierungsmehrheit und Opposition und das Recht der Regierung jederzeit in einer Debatte Redebeiträge zu platzieren. So können durch das Jederzeit-Recht Debattenbeiträge von Regierungsmitgliedern bei Live-Übertragungen in die beste Sendezeit gelegt werden.¹⁶ Beides

¹⁵Wenn ich in meiner Arbeit über Plenarsitzungen spreche, dann in einer generellen, übergeordneten Form. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass es unterschiedliche Formen der Plenarsitzungen gibt, die unterschiedlich in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Unterschieden werden u.a. Generaldebatten, Politikfeld- und Querschnittsdebatten oder auch Formen öffentlicher Kontrolle, wie den Fragestunden oder Regierungsbefragungen (Ismayr 2001: 315).

¹⁶Wolfgang Ismayr beschreibt in seinem Buch zum Deutschen Bundestag verschiedene Beispiele dafür, warum die Strukturen der Debatten zu unübersichtlich und thematisch zu überladen sind. Sollen die Plenarsitzungen im Rahmen der Artikulationspflicht der Öffentlichkeit eigentlich einen Zugang zum politischen Entscheidungsprozess geben, wird die öffentliche Wahrnehmbarkeit dadurch erschwert. Dennoch sind die Sitzungen gerade durch die öffentliche, massenmediale Berichterstattung die einzige Möglichkeit einen Einblick in die inhaltliche Gestaltung zu erlangen, sind die Ausschüsse und Gremien meistens nicht-öffentlich (Ismayr 2001: 314 ff.).

sind Beispiele dafür, dass die Regierungsmehrheit in Verfahrensordnung der Sitzungen bevorteilt wird.

Zwar wird die öffentliche Wahrnehmung politischer Gestaltung durch solche organisatorischen Defizite erschwert, dennoch sind die Plenarsitzungen der politische Ort, an dem nicht nur Auskunft über den Ausgang politischer Entscheidungen gegeben wird. Durch das Vortragen zentraler politischer Interessen und deren argumentative Begründung in den Bundestagsdebatten erhält die Öffentlichkeit einen verkürzten Einblick in den Policy-Prozess selbst und ein Bild davon, wie es zu politischen Entscheidungen kommt.

Auch wenn der Policy-Prozess in den Plenarsitzungen verkürzt dargestellt und das Prinzip von argumentativer Rede und Gegenrede nicht, oder nur eingeschränkt umgesetzt wird (Ismayr 2001: 316), werden zentrale Aspekte einer politischer Inhalte öffentlich artikuliert. Die analytische Rekonstruktion dieser grundlegenden Inhalte in den Plenarsitzungen, aber auch ihres Transformationsprozesses im betrachteten Zeitraum ist möglich.

Aufgrund der Stellung des Bundestages im politischen System der Bundesrepublik Deutschlands, bietet er einen zentralen Zugang zum Policy-Prozess, in dem der Paradigmenwechsel in der Altersvorsorgepolitik vollzogen wird. Mit der forschungspragmatischen Begrenzung auf die Plenarsitzungen verkürze ich jedoch die möglich Perspektive auf den Policy-Prozess. Die Entstehung wichtiger Aspekte und Austausch von Ideen und Argumenten zwischen Mitgliedern der Regierungsmehrheit und Oppositionsfraktionen in den Ausschüssen und Ministerien kann dadurch nur soweit rekonstruiert werden, wie sie in den Debatten von den politischen Akteuren aktualisiert werden. Dem gegenüber steht der Vorteil, dass die Erhebung einer geschlossenen Datendecke aufgrund des öffentlich frei zugänglichen „Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge“ (DIP) des Bundestages sehr einfach ist (4.1.).

Die Thematisierung des Kontextes und die begründete Auswahl des Feldzugangs sind grundlegende Bezugspunkte für die weitere Arbeit. Während der Paradigmenwechsel in der Altersvorsorgepolitik die Diskursumwelt charakterisiert und dadurch eine erste theoretische Grenze der Wissensstruktur beschreibt, bildet das Forschungsfeld des Bundestages einen Bezugspunkt für das weitere Forschungsdesign. Sowohl die Gestaltung des theoretisch-methodologischen Rahmens wird auf die kollektiven Akteure im Bundestag ausgerichtet (3.2.), als auch das Datenformat und der Prozess der Datenerhebung (4.2.).

3 Die Wissenspolitologie und der wissenssoziologische Diskursbegriff – Entwurf eines theoretisch-methodologischen Forschungsrahmens

Ziel meiner Analysearbeit ist es herauszuarbeiten, was im rentenpolitischen Transformationsprozess unter Verbraucherschutzpolitik zu verstehen ist. Im vorangehenden Kapitel habe ich mich begründet für die Plenarsitzungen des Bundestages als Forschungsfeld entschieden, um diese Fragestellung zu beantworten. Wie aber kann der Gegenstand der Verbraucherschutzpolitik, eingebunden in einen rentenpolitischen Kontext, aus dem Forschungsfeld rekonstruiert werden? Wie gestalte ich den theoretisch-methodologischen Zugang?

Die Policy-Forschung hält dazu verschiedene klassische Ansätze bereit. Je nach theoretischer Ausrichtung können hier die politischen Inhalte durch Faktoren wie Institutionen, Klassenstrukturen oder auch Akteursnetzwerke kausal erklärt werden. Seit Beginn der 1990er Jahre setzen sich gegen diese klassischen Policy-Ansätze immer mehr wissenszentrierte Forschungsprogramme in der Policy-Forschung durch (vgl. Kap. 3.1.). Wurde Wissen hier zunächst auch zu einem Kausalfaktor verkürzt, entstand 1993 mit der Wissenspolitologie von Frank Nullmeier und Friedbert W. Rüb eine interpretative Forschungsrichtung¹⁷, welche am weiten Wissensbegriff der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie von Peter L. Berger und Thomas Luckmann anschließt.

Anknüpfend an die interpretative Grundausrichtung der Wissenspolitologie wähle ich den breiten Wissensbegriff als methodologischen Zugang zur Rekonstruktion des Forschungsgegenstandes. Allerdings ist es dabei nicht mein Ziel herauszuarbeiten wie die politischen Akteure in den Interaktionen der Plenarsitzungen verbraucherschutzpolitisches Wissen reproduzieren und dadurch soziale Wirklichkeit im Vollzug herstellen. Meine Analysearbeit zielt darauf ab die Verbraucherschutzpolitik als interaktionsübergreifende Wissensstrukturen im Bundestag zu rekonstruieren. Nullmeier selbst stellt in seiner ethnographischen Studie zur Hochschulpolitik fest, dass das Programm der Wissenspolitologie im Endeffekt auf die Rekonstruktion von Diskursstrukturen ausgerichtet ist (Nullmeier/Pritzlaff/Wiesner 2003: 16).

Theoretisch-methodologisch entsteht dadurch allerdings ein Problem. Diese beiden Abstraktionsebenen, Handlungsvollzug und Wissensstruktur, können zwar pragmatisch

¹⁷Mit dem Programm der Wissenspolitologie schließen Nullmeier und Rüb am interpretativen Paradigma der Soziologie an. Der Begriff des 'interpretativen Paradigmas' ist ein soziologisch konstruierter Oberbegriff, der „(...) all jene Ansätze, die – ohne systemtheoretische Rückgriffe – auf den Annahmen aufbauen, soziale Realität sei uns nur als Wirklichkeitskonstruktion zugänglich, Realitäten würden sozial ausgehandelt und entstünden in komplexen Interaktionen als Resultat von Interpretationskämpfen und Verständigung über gemeinsam geteiltes Wissen.“ (Nullmeier 1997: 101). Hierin besteht der Widerspruch zum strukturalistischen Diskursverständnis von Foucault, welches Nullmeier in seinen Texten (2006/2013) zugrunde legt.

miteinander verbunden werden, es bleibt aber die Frage offen, mit welchen Analysemethoden der Diskurs aus dem Datenmaterial rekonstruiert und wie dieser in das wissenspolitologische Konzept des Policy-Prozesses eingebunden werden kann.

Mit diesem Kapitel ziele ich darauf ab, diese Fragen zu beantworten. Durch die pragmatische Integration der wissenspolitologischen Grundannahmen und dem sozialkonstruktivistisch-wissenssoziologischen Diskursbegriff der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) Reiner Kellers (u.a. Keller 2011) schaffe ich eine Verbindung zwischen den beiden Abstraktionsebenen, die über die pragmatische Verbindung Nullmeiers hinausgeht. Gleichzeitig stelle ich die Möglichkeit her Wissensstrukturen mittels qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung aus dem Datenmaterial zu rekonstruieren.

Am Ende dieses Kapitels entwickle ich durch die pragmatische Verbindung relevanter Wissensformate für den Policy-Prozess mit den einzelnen Bausteinen der inhaltlichen Wissensstruktur ein Begriffssystem, mit dem ich die Analyse und deren Ergebnisse sinnvoll strukturieren kann. Letztlich gehe ich näher darauf ein, wie durch Varianz zwischen Aktualisierung und der Struktur ein Wandel des Diskurses begründet werden kann.

3.1 Die Wissenspolitologie – Im Spannungsfeld der politischen Konstruktion und der Diskursstruktur

Die Idee interpretative Policy-Forschung und Diskursanalyse miteinander auf theoretischer Ebene zu verbinden ist nicht neu. Dieses Vorhaben ist bisher jedoch mit Problemen verbunden gewesen, die nur pragmatisch gelöst werden konnten, aber nicht zu einem in sich konsistenten Programm führten. Der Widerspruch zwischen sozialkonstruktivistischer Vollzugswirklichkeit¹⁸ und strukturalistischem Diskursverständnis konnte nicht aufgelöst werden. So sind vormals beide Bezugsebenen der Wirklichkeit nur getrennt voneinander analytisch rekonstruiert worden (vgl. Nullmeier 2006). Im ersten Teilkapitel gehe ich kurz auf den Widerspruch ein und zeige auf, dass eine theoretische Integration beider Bezugsebenen nur unter Verwendung des sozialkonstruktivistischen Diskursbegriffs der WDA durchführbar ist. Daran anschließend betrachte ich den wissenszentrierten Policy-Prozess der Wissenspolitologie und zeige auf, wo der Diskursbegriff der WDA daran anschließen kann.

¹⁸Das soziologische Konzept der Vollzugswirklichkeit stammt aus dem ethnomethodologischen Ansatz Garfinkels. Darunter versteht er, dass objektive Wirklichkeit eine forwährende Hervorbringung durch soziale Interaktionen ist. „*Gesellschaftliche Wirklichkeit wird von Garfinkel verstanden als Vollzugswirklichkeit («an ongoing accomplishment»), als eine Wirklichkeit, die von Interagierenden in jedem Moment und jeder Situation - «lokal» - hervorgebracht wird (...) gesellschaftliche Tatbestände erhalten ihren Wirklichkeitscharakter ausschließlich über die zwischen den Menschen ablaufenden Interaktionen: Nur im alltäglich-praktischen Handeln «ver-wirklicht» sich gesellschaftliche Wirklichkeit*“ (Flick/Kardorff v/Steinke 2005: 122; Hervorhebung vom Autor).

3.1.1 Die Wissenspolitologie und der Diskurs – Ein Widerspruch?

Das Vorhaben die Wissenspolitologie und den Diskursbegriff der WDA zu einem gemeinsamen theoretisch-methodologischen Rahmen zusammenzufügen, ist im Verlauf der empirischen Arbeit entstanden. Bei der theoretischen Grundlegung in diesem Kapitel geht es mir nicht darum, die Anschlussfähigkeit beider dezidiert, bis in den letzten Winkel der Theorien, herzustellen, sondern die Diskursebene mit der interpretativen Policy-Forschung zu verbinden. Dadurch werden politische Diskurse durch die alltägliche Interaktion politischer Akteure, z.B. in politischen Institutionen, rekonstruierbar. Darüber hinaus kann der Diskurs durch die Methoden qualitativer Sozialforschung erfolgen.

Wie Nullmeier feststellt, gab es in der Policy-Forschung seit Anfang der 1990er Jahre verschiedene theoretische Perspektivwechsel im Hinblick auf die Rolle von Wissen im Verstehen und Erklären des Policy-Prozesses. Der von Nullmeier/Rüb (1993) entwickelte Ansatz der Wissenspolitologie beschreibt selbst die letzte Wendung hin zu einem interpretativen Verstehen und Erklären.¹⁹ Allein eine diskursive Wendung in der Policy-Forschung bleibt aus (Nullmeier 2006: 288). Diese wäre aber gerade im Hinblick auf die sozialkonstruktivistisch-wissenssoziologische Grundlage der interpretativen Wissenspolitologie ein vervollständigender Schritt. Ein Schritt, der in der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit zwar in den formulierten Bezügen zur Ebene der kollektiven Wissensvorräte angelegt, aber auch von Berger/Luckmann (1966/1969)²⁰ nicht konsequent zu Ende geführt wurde. Dies zeigt sich auch in den wissenssoziologisch-empirischen Anwendungen, die sich auf die Rekonstruktion alltäglicher Verstehensleistungen der handelnden Subjekte beziehen (Keller 2011: 181).

Mit dem Ziel die politische Konstruktion von Wirklichkeit interpretativ zu rekonstruieren, wenden sich Nullmeier/Rüb der Konstruktion der Vollzugswirklichkeit durch politische Handlungen zu. Damit verkürzen sie den wissensbasierten Policy-Prozess auf die Sinndeutungen singulärer politischer Akteure. Institutionalisierte politische Diskurspositionen und Policy-Paradigmen (Nullmeier 2013: 13), z.B. auf Ebene der Fraktionen im Bundestag, werden nicht reflektiert. Dabei sind es genau diese institutionalisierten Diskurspositionen, die in den Debatten zur Wahl stehen und sich durchsetzen sollen.

¹⁹Andere Ansätze der wissensorientierten Policy-Forschung gehen mehr der Frage nach „Do ideas matter?“. In diesen wird Wissen auf einen Erklärungsfaktor neben anderen reduziert (Nullmeier 2013: 2). Anders ist dies im wissenspolitologischen Ansatz. Hier geht es darum aufzuzeigen, wie sich die politischen Akteure anhand von Wissen im politischen Prozess orientieren und es zu wissensbasierten Entscheidungen kommt.

²⁰Die amerikanische Originalausgabe von „The Social Construction of Reality“ erschien 1969 bei Doubleday Inc./New York. Drei Jahre später, 1969, erschien die erste deutsche Ausgabe im S. Fischer Verlag/Frankfurt am Main (Berger/Luckmann 2004: Einband)

Auch Nullmeier erkennt die Wichtigkeit der Ausweitung des Wissensbegriffs auf die Diskursebene und versucht diese zu integrieren (vgl. Nullmeier 2006 und 2013).²¹ Er sieht den Vorteil darin, dass auch größere Wissenskonstruktionen, die unabhängig vom politisch handelnden Akteur gedacht werden können, in die Perspektive der wissenszentrierte Politikforschung integriert werden. Diese forschungspragmatisch vollzogene Integration erzeugt eine Ausweitung des Wissensbegriffs auf komplexere Wissenssysteme und erweitert dadurch den Gegenstandsbereich der wissenszentrierten Policy-Forschungen.

Problem bei der forschungspragmatischen Integration ist, dass Nullmeier den Widerspruch zwischen Vollzugswirklichkeit und strukturiertem Diskurs²² nicht auflösen kann. Anlagen für eine solche Auflösung – A. Giddens Konzept „Dualität von Struktur“ (Keller 2011: 189) – findet sich im wissenspolitologischen Verständnis von Institutionen (Nullmeier/Rüb 1993: 51).

Die Trennung beider Wissens Ebenen äußert sich sowohl theoretisch-methodologisch, als auch aus methodischer Sicht. Gerade in seinem aktuellsten Text zur Wissenspolitologie (2013) versucht Nullmeier die Diskursperspektive forschungspragmatisch zu integrieren, ohne jedoch eine in sich

konsistente und interpretative Forschungsrichtung zu entfalten mit welchem er die politische Wirklichkeitskonstruktion durchgängig verstehbar und erklärbar macht. Konsistent wäre dies, wenn ihm eine theoretisch-methodologische Integration der Diskursperspektive im Anschluss an das interpretative Paradigma gelungen wäre. So hätte er ein Theoriegebäude geschaffen, in dem er sowohl eine mikro-, meso- oder makropolitologische Perspektive einnehmen könnte. So geht er von zwei theoretisch voneinander getrennten, auch widersprüchlichen Bezugsebenen aus, die durch die Integration des Konzepts der 'Mehrfachzuschreibungen von Bedeutungen' (Nullmeier 2013: 9) zumindest forschungspragmatisch aus einem Datensatz rekonstruiert werden können. Eine umfangreiche theoretische und methodologische Anbindung des Foucaultschen Diskursverständnis an die Wissenspolitologie ist aufgrund grundlegender theoretischer Defizite nicht möglich, weshalb Nullmeier dieses Vorhaben auch wie folgt bewertet:

„Diskursanalysen besitzen insbesondere dann eine Chance politikwissenschaftliche Forschungen zu bereichern, wenn sie sich als Methodenfeld oder Methodik etablieren.“
(Nullmeier 2006: 305)

²¹Nullmeier selbst bilanziert die Wissenspolitologie als Diskursanalyse, die ihrem ursprünglichen Anspruch Politikprozesse aus einer Mikroperspektive heraus zu verstehen und zu erklären, in der das politisch-situative Handeln einzelner Akteure im Vordergrund steht, nicht gerecht wird (Nullmeier 2003: 16).

²²Nullmeier geht von einem Diskursverständnis aus, welches dem foucaultschen entlehnt ist (Nullmeier 2006: 292 ff.).

Aber auch methodisch kann die forschungspragmatische Verbindung hinsichtlich einer gemeinsamen Anbindung an die qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung verbessert werden. Dies umzusetzen ist für Nullmeier vor dem theoretischen Hintergrund nicht möglich. Aus diesem Grund greift er auf verschiedene methodische Grundlagen zurück. Zur interpretativen Rekonstruktion der subjektiven Handlungsebene bedient er sich bei den qualitativen Methoden der Textanalyse. Für den analytischen Zugang zur Diskursebene geht er zwar davon aus, dass man nicht zwingend auf die quantitativen Methoden zurückgreifen muss, doch fordert er eine höhere Standardisierung der Methoden zur Textanalyse (Nullmeier 2013: 22). Ein hoher Grad an Standards steht ebenfalls im Widerspruch zur interpretativen, sozialkonstruktivistischen Grundausrichtung der Wissenspolitologie.

Die Trennung zwischen Subjekt und Struktur, zwischen Wissenspolitologie und Diskursanalyse, ihre Auswirkungen auf die Anwendung von Methoden und letztlich auch – in aller Konsequenz – in den Ergebnissen, kann durch die Ausweitung des interpretativen Paradigmas auf die institutionalisierten Wissensstrukturen überwunden werden. Die Integration von Diskursverständnis der WDA und sozialkonstruktivistischer Wissenspolitologie schafft die Überwindung dieser Differenz in der interpretativen Policy-Forschung. Ein umfassendes und durchgängiges theoretisches Konzept politischer Wirklichkeitskonstruktion im Verständnis der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie Berger/Luckmanns kann daraus entstehen.

Im Rahmen meiner empirischen Diplomarbeit ist mir dieses komplexe Unterfangen leider nicht möglich, doch kann ich die Kompatibilität beider Ansätze aufzeigen. Darüber hinaus werde ich in den anschließenden Abschnitten beide Programme, ausgerichtet auf den Forschungsgegenstand, pragmatisch verbinden. Mein Ziel ist es durch die Zusammenführung beider Programme einen konsistenten theoretisch-methodologischen Forschungsrahmen zu konstruieren, in dem der Handlungsvollzug der politischen Akteure den empirischen Zugang zur Aktualisierung und Transformation des verbraucherschutzpolitischen Diskurses bildet. Diese sozialkonstruktivistische Grundlegung ermöglicht es, Transformationen in institutionalisierten Wissensbeständen auf Veränderungen in Deutungsstrukturen der politischen Akteure zurückzuführen und nicht durch Institutionen, Interessen, Klassenlagen oder dergleichen erklären zu müssen.

Durch die Verbindung soll darüber hinaus – wie auch von Keller angestrebt (Keller 2011: 15) – der Zugang zu qualitativen Methoden in der politischen Diskursanalyse ermöglicht werden. Durch diese methodische Ausrichtung wird zwei wesentlichen Prinzipien der Wissenspolitologie im Besonderen und der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie im Allgemeinen entsprochen. Eine interpretative Rekonstruktion des

verbraucherschutzpolitischen Diskurses durch qualitative Methoden entspricht dem grundlegenden Verständnis des interpretativen Paradigmas und wahrt gleichzeitig das Verständnis davon, dass auch Institutionen und institutionalisiertes Wissen – also Diskurse – kontingent sind.

Im Folgenden werde ich zunächst einen groben Überblick über die politische Konstruktion von Wirklichkeit geben. In dessen Zentrum stehen politische Akteure die auf alltagsweltlichem, wissenschaftlichem und politisch konstruiertem Wissen einen politischen und interpretativ geschlossenen Handlungsrahmen bilden, an dem sie politische Handlungen und Entscheidungen ausrichten. Am Ende dieser Ausführung stehen die politischen Debatten, in denen es zu einer Netzbildung kongruenter Argumente und Deutungen in Bezug auf ein Thema kommt. Diese Netzwerke können als Diskurspositionen interpretiert werden, die sich entlang der inhaltlichen Struktur des Diskurses bilden.

3.1.2 Die politische Konstruktion von Wirklichkeit – Das Programm der Wissenspolitologie

„Wissenspolitologie rückt die Konstruktion der Wirklichkeit durch die politischen Akteure ins Zentrum der politikwissenschaftlichen Analysen. Politisches Handeln und politische Entscheidungen vollziehen sich in einer Wirklichkeit, die sich Akteure in ihrem Wissen geschaffen haben.“ (Nullmeier/Rüb 1993: 24 – Hervorhebung durch Autoren)

Im Konzept der Wissenspolitologie bildet die interpretative Analyse der politischen Akteure den empirischen Zugang zum Policy-Prozess. Nur durch die interpretative Rekonstruktion ihrer Deutungen von Problemen, Situationen, politischen Gegnern und daraus abgeleiteten politischen Zielen und Interessen, können Politikfelder und ihre Transformationsprozesse verstanden und erklärt werden (Nullmeier/Rüb 1993: 19f.). Alles, was im politischen Prozess relevant ist, wirkt nicht aus sich heraus, sondern über das Wissen, welches die politischen Akteure von Wirklichkeit haben. Während in anderen Policy-Ansätzen Institutionen, Interessen, Normen oder Klassen als Kausalfaktoren zum Verstehen und Erklären des Policy-Prozesses herangezogen werden, entfalten diese im Verständnis der Wissenspolitologie ihre Wirkung in den Deutungen und Sinnzuschreibungen der politischen Akteure. Diese werden von den politischen Akteuren in konkreten Handlungssituationen, wie den Bundestagsdebatten geäußert. In ihren sprachlichen Handlungen beziehen sie sich interpretierend auf relevante Subjekte und Objekte der Umwelt. Ausgerichtet auf diese Deutungen von Umwelt entfalten sie einen wissensbasierten Handlungsraum und formulieren

ihre politischen Ziele und Interessen (ebd.). Nur in diesem Handlungsraum bilden Deutungen, Argumente, Legitimationen und politische Handlungen ein konsistentes Ganzes, welches auf den Policy-Prozess wirkt. Auf die Rekonstruktion dieser subjektiven Handlungsräume einzelner politischer Akteure ist das Programm der Wissenspolitologie ausgerichtet. Durch diese Rekonstruktionen werden politische Entscheidungen und darüber die Policy-Prozess deutend erklärbar.

Wichtig ist hier nochmal dezidiert darauf einzugehen, dass auch politische Institutionen, Umweltereignisse oder Machtkonstellationen nicht von außen als objektive Faktoren auf die Handlungsräume oder den Policy-Prozess wirken. Sie entfalten ihre Wirkung in den Deutungs- und Interpretationsleistungen der politischen Akteure. Zur Erläuterung wende ich ein Beispiel aus der Rentenpolitik an. Der demographische Wandel wird von den politischen Akteuren als hinreichende Bedingung für den Paradigmenwechsel herangezogen und bekommt dadurch den Anschein einer objektiven, quasi natürlichen Ursache. Eigentlich, so wird es von der Wissenspolitologie verstanden, stellt der demographische Wandel keine objektive Ursache dar, sondern ist eine Wissenskonstruktion der politischen Akteure, die nur in einer konstruierten Wirklichkeit, basierend auf dem Wissen von der Institution der GRV, der Interpretation des Generationenvertrages und der Lebensstandardsicherung, eine negative Wirkung auf die Altersvorsorge entfaltet.²³

All dieses Umdeuten in 'Wissen von etwas' bedarf der Grundlage eines sehr breiten Wissensbegriffs. Ein solches Wissenskonzept umfasst Deutungen aller Art (Nullmeier 2013: 2). Mit dieser einfachen und doch umfassenden Definition lehnt Nullmeier den Grundbegriff der Wissenspolitologie an das sozialkonstruktivistische Verständnis Berger/Luckmanns an. In seinem jüngsten Text von 2013 differenziert Nullmeier drei Bezüge von Wissen, die politische Akteure in unterschiedlicher Weise äußern. Mit Äußerungen über Kausalzusammenhänge verdeutlichen politische Akteure ihr Wissen über die objektive Welt. Die Darstellung von Werten, Normen und Interessen beruht auf Wissen über die soziale Welt und eigenes, persönliches Empfinden der politischen Akteure, ihre Motivationen und eigene Wertsetzungen, zeugen von der subjektiven Welt (ebd.). Im Rahmen dieser drei Wirklichkeitsbereiche konstruieren die politischen Akteure ihren Handlungsraum, indem sie ihre politischen Handlungen und Entscheidungen ausrichten.

²³ Eine alternative Diskursposition entwickelt z.B. Die Linke. Diese erkennt zwar an, dass es einen demographischen Wandel gibt, sieht diesen aber nicht als Ursache für die Finanzierungsprobleme der GRV. Viel schwerwiegender ist das Missverhältnis zwischen Produktivitätssteigerung der Arbeitskraft und dem Anstieg der Beitragszahlungen durch die Arbeitgeber.

Die Frage ist, woher beziehen die Akteure das Wissen zu einem konkreten politischen Thema? An welchen Orten wird Wissen, welches sie sich aneignen können dazu bereitgestellt? Wie konstruieren sie daraus Handlungsräume?

Das Wissen über subjektive, soziale und objektive Welt beziehen die Akteure von sogenannten Wissensmärkten, die sich im politischen und vorpolitischen Raum entfalten (Nullmeier/Rüb 1993: 28). Unter dem politischen und vorpolitischen Raum werden verschiedene öffentliche Bereiche verstanden, die neben Organisationen, Institutionen und sozialen Bewegungen auch die Fachöffentlichkeiten in der Wissenschaft und einzelnen Politikfeldern, sowie eine massenmedial dominierte Öffentlichkeit umfassen (Nullmeier 1993: 182f.).

„In jeder Organisation, bei jedem kollektiven Akteur und jeder Institution bilden sich Öffentlichkeiten heraus, die wir als Wissens- und Deutungsmärkte bezeichnen wollen. Wissenschaftliche, zudem disziplinär differenzierte Diskussionen sind nur einer dieser Märkte, daneben sind organisations-, bürokratie-, parteien- und verbandsinterne Märkte zu betrachten (...). Von Wissensmärkten kann nur gesprochen werden, wenn mehrere Deutungen, Meinungen, etc. um legitime Geltung kämpfen.“ (Nullmeier/Rüb 1993: 28)

Von Märkten sprechen Nullmeier/Rüb in diesem Zusammenhang deshalb, weil es in den Öffentlichkeiten in der Regel kein eindeutiges, monopolisiertes Wissen von Wirklichkeit gibt, sondern diese aus konkurrierender Sicht gedeutet wird. Die Existenz von Deutungsalternativen zeigt, dass Wissen im Policy-Prozess kontingent ist. Diese Kontingenz ist Grundlage dafür, dass Wissensmärkte interpretativ geöffnet werden.²⁴

Deutungen, die Zugang zum Wissensmarkt erhalten, werden als Wissensangebot bezeichnet. Diese Angebote werden in der Wissenschaft oder der Alltagswelt produziert. Darüber hinaus können Wissensangebote auch im Verlauf des Policy-Prozesses entstehen und Zugang zu einem Wissensmarkt erhalten (Nullmeier 1993: 182). Je mehr Wissensangebote auf die Märkte drängen, desto bewusster, in Bezug auf Legitimität und Geltung des angebotenen Wissens, müssen sich die politischen Akteure für eine Alternative entscheiden. Im Allgemeinen bildet die 'kognitive Affinität' zu einem Wissensangebot die Entscheidungsgrundlage (Nullmeier/Rüb 1993: 20). Diese kognitiven Überschneidungen zwischen politischem Akteur und Wissensangebot kann durch die Wahl des Wissensmarktes und die Stellung des Wissensangebotes am Markt geleitet werden. In der Regel ist es so, dass die politischen

²⁴Auch wenn Nullmeier hier von einer interpretativen Öffnung der Wissensmärkte durch angebotene Deutungsalternativen spricht, sind die Märkte doch meistens hinsichtlich des Zugangs von Akteuren oder dem Angebot restringiert (Nullmeier 1993: 182).

Akteure nicht an jedem entstandenen Wissensmarkt nach geeigneten Wissensangeboten suchen, sondern an solchen zu denen ein kognitiver Bezug besteht. Durch die Affinität zum Wissensmarkt kann eine prinzipielle Affinität zu den dort bereitgestellten Wissensangeboten unterstellt werden, wodurch die Entscheidungsfindung des politischen Akteurs erleichtert wird. Eine weitere Vereinfachung ist dann gegeben, wenn an einem Wissensmarkte ein Wissensangebot dominant ist. Bildet darüber hinaus eine Wissensalternative ein Monopol, ist die Hinwendung zum Markt gleichbedeutend mit einer Entscheidung. Die Monopolisierung einer Wissensalternative wird als interpretative Schließung des Marktes bezeichnet.²⁵

Mit der mehr oder weniger bewussten Entscheidung für eine Wissensalternative gestalten die politischen Akteure ihren subjektiven Handlungsraum und können über diesen gestaltenden Einfluss auf den Policy-Prozess nehmen. Der politische Handlungsraum, auch Handlungsrahmen genannt, ist eine auf subjektiven Wissensbeständen über die allgemeine gesellschaftliche und die besondere Handlungssituation, sowie Normen, Präferenzen und Interessen basierende Wirklichkeitskonstruktion. Gesellschaftlich-politische Themen im Allgemeinen und Probleme im Besonderen, basierend auf „*Rahmenbedingungen, Entwicklungen, Problemen, Anforderungen, Institutionen und Machtkonstellationen*“ (Nullmeier/Rüb 1993: 24), sind keine objektiven Bezugsgrößen, die den Policy-Prozess, bzw. das politische Handeln und die politischen Entscheidungen unmittelbar beeinflussen. Es handelt sich dabei um Konstruktionen im Handlungsrahmen der politischen Akteure, die unter Rückgriff auf Wissen über die objektive, soziale und subjektive Welt gestaltet werden. Sie bilden Bezugspunkte für die Entwicklung von politischen Programmen.

„Politisches Handeln und politische Entscheidungen vollziehen sich in einer Wirklichkeit, die sich die Akteure in ihrem Wissen geschaffen haben.“ (Nullmeier/Rüb 1993: 24)

Hier eröffnet sich den Handelnden ein doppeltes Legitimationsproblem (Nullmeier/Rüb 1993: 47). Sie müssen nicht nur die Handlungen und Entscheidungen argumentativ legitimieren, sondern auch den Handlungsrahmen. Politische Handlungsräume sind also komplexe, subjektiv konstruierte Wirklichkeiten, in denen politische Handlungen

²⁵Nullmeier/Rüb schreiben den politischen Akteuren aber nicht nur die Rolle des Wissenskonsumenten an den Märkten zu. Darüber hinaus können diese auch als Wissensanbieter in den Markt eintreten und können so auf die Verbreitung von Deutungsmustern großen Einfluss nehmen. Mit dieser Möglichkeit charakterisieren die Autoren die zentrale politische Ressource politischer Akteure (Nullmeier/Rüb 1993: 20). Die dezidierte Darstellung dieser Ressource ist im Rahmen meiner Arbeit nicht zwingend notwendig, da für mich ein grundlegendes wissenspolitologisches Verständnis davon zentral ist, welche einzelnen Schritte von der Wissensbeschaffung einzelner politischer Akteur bis hin zur Netzwerkbildung in den Debatten nötig sind. Den Einfluss einzelner zentraler politischer Akteure lasse ich dabei außen vor. Eine solche Analyse, z.B. über die Rolle Walter Riesters, könnte ergänzend zu meiner Arbeit erfolgen.

begründet sind und durch die politische Akteure auf den Policy-Prozess einwirken. Aber politische Akteure handeln und entscheiden nicht in einem luftleeren Raum; der Policy-Prozess ist ein kontinuierlicher Interaktionsprozess zwischen Menschen in verschiedenen Öffentlichkeiten. Die Interaktionen in diesen Öffentlichkeiten werden in der Wissenspolitologie als Debatten bezeichnet.

„Debatten übergreifen verschiedene Deutungs- und Wissensmärkte und bilden Netzwerke 'familienähnlicher' Argumentationen und Deutungen, die sich lose um ein Kernthema gruppieren.“ (Nullmeier/Rüb 1993: 29)

Im Zentrum der Debatten steht ein Policy-Paradigma als referentieller Bezug, z.B. Verbraucherschutzpolitik in der privaten Altersvorsorge. In Bezug auf dieses haben die politischen Akteure subjektive Handlungsrahmen herausgebildet und richten ihr Handeln an diesem Wissenskomplex aus. Politische Akteure, deren Bezugsrahmen und Handlungen in den Debatten kongruent und auf die gleichen normativen Ziele oder Interessen ausgerichtet sind, bilden im Interaktionsprozess Netzwerke zum referentiellen Bezug. Diese Netzwerke basieren auf einem kognitiven Konsens. Am Ende des Policy-Prozesses setzt sich dieses aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung und der größten kognitiven Affinität durch. Hierdurch wird das Politikfeld gestaltet (Nullmeier/Rüb 1993: 27).²⁶

Dieser kognitive Konsens im Akteursnetzwerk bildet den Anschlusspunkt zum Diskursverständnis der WDA. Bestätigt wird diese Überlegung dadurch, dass Nullmeier selbst schreibt, dass „damit Politikanalyse insgesamt als eine Art Diskursanalyse“ zu verstehen ist (Nullmeier/Pritzlaff/Wiesner 2003: 16). Der Terminus 'Netzwerk' deutet darauf hin, dass hier eine soziale Beziehungsstruktur zwischen sozialen Akteuren entsteht, die einen gemeinsamen, politischen Handlungsrahmen durch kongruente, subjektive Deutungsstrukturen konstruieren. Diese Beziehungsstrukturen und das in ihnen eingelagerte Wissen erhalten dabei zwar keine ontologische Eigenständigkeit im Sinne der Diskurstheorie Foucaults, dennoch besitzen die konstruierten Deutungs- und Handlungsstrukturen prinzipiell einen Wiederholungscharakter über die singuläre Situation und die politischen Akteure hinaus. Diese können im Sinne der WDA als Diskurspositionen übersetzt, die über den Handlungsvollzug der politischen Akteure empirisch rekonstruierbar werden. Über die Rekonstruktion verschiedener Diskurspositionen im Policy-Prozess werden die

²⁶In dieser Betrachtung gebe ich das Programm von Nullmeier/Rüb sehr stark verkürzt und linear wieder. In der realen, politischen Wirklichkeitskonstruktion gibt es immer wieder Querverbindungen zwischen Akteuren, Märkten und Debatten, die eine permanente Veränderung auf allen Ebenen verursachen, bis sich letztlich ein kognitiver Konsens durchsetzt.

Wissensstruktur und das darin eingebundene Policy-Paradigma der interpretativen Analyse zugänglich.

In den Bundestagsdebatten werden keine politischen Programme zwischen den Akteuren ausgehandelt. Der Prozess der politischen Willensbildung findet im Vorfeld in den Fraktionen und Koalitionen statt (Ismayr 2001: 99). Dennoch werden die zentralen Thesen und Argumente der einzelnen Diskurspositionen von einzelnen politischen Akteuren in den politischen Debatten reproduziert. So auch die Verbraucherschutzpolitischen Diskurspositionen von Regierungskoalition und den Oppositionsfraktionen.

Mein Ziel ist es, die einzelnen Diskurspositionen, und darüber die Wissensstruktur, zu reproduzieren und ihren Wandel zu beschreiben. Um dies zu können betrachte ich im nachfolgenden Abschnitt den Diskursbegriff der WDA genauer.

3.2 Der Diskursbegriff in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse

Im wissenspolitologischen Ansatz wird davon ausgegangen, dass die politisch-individuellen Akteure auf Wissen basierende und themenbezogene Handlungsräume entwickeln, in denen sie politische Interessen formulieren und ihre Handlungen und Entscheidungen auf diese ausrichten. Im Verlauf des Policy-Prozesses kommt es zu Überschneidungen von Handlungsräumen einzelner Akteure. So bilden sich Netzwerke zu einem referentiellen Bezug heraus, die in politischen Debatten in Konkurrenz zueinander treten und von denen sich eines gegen die anderen durchsetzt. Diese Netzwerke interpretiere ich aus diskurstheoretischer Perspektive als Diskurspositionen. In diese Diskurspositionen sind typisierte Gehalte, sogenannte Aussagen (Keller 2011: 234), enthalten, die über die empirisch rekonstruierbaren Diskurspositionen hinweg strukturell miteinander verbunden werden können. Diese rekonstruierbaren Strukturzusammenhänge einzelner Aussagen bezeichnet Keller als Diskurs:

„Als Diskurs bezeichne ich einen Komplex von Aussageereignissen (...), die über einen rekonstruierbaren Strukturzusammenhang mit einander verbunden sind und spezifische Wissensordnungen der Realität prozessieren.“ (Keller 2011: 208)

Diese Wissensstrukturen bestehen unabhängig von den einzelnen politischen Akteuren in den Netzwerken und werden über die Diskurspositionen auf Ebene der Diskurse institutionalisiert. So ist in dieser Arbeit davon auszugehen, dass die zentralen politischen (kollektiven) Akteure im Bundestag, Regierungsmehrheit und parlamentarische Oppositionsfraktionen (2.2.2), in den Plenarsitzungen im Ideal solche Netzwerke sind. Diese weisen sich in Bezug auf ein

politisches Thema, wie z.B. dem Phänomen der Verbraucherschutzpolitik in der Gestaltung der individuell-privaten Altersvorsorge, durch eine gemeinsame, politische Diskursposition aus. Die auf Ebene der Wissensstruktur typisierten Aussagen und Strukturzusammenhänge können über die einzelnen Diskurspositionen rekonstruiert werden.

In den Bundestagsdebatten liegen Fragmente der Diskurspositionen den Äußerungen der politischen Akteure zugrunde. Unter einer Äußerung versteht Keller, in Abgrenzung zur Aussage, die subjektiv interpretierte und situativ verbalisierte Reproduktion von Aussagefragmenten. Wichtig ist in der Analyse zu identifizieren welchen Äußerungen der politischen Akteure die Diskursposition strukturierend zugrunde liegt und welche nicht. Nicht jede Äußerung in einer Debatte reproduziert ein Element der Diskursposition. Als Beispiel kann hier die Begrüßung des Bundestagsvorsitzenden und der Abgeordneten zu Beginn einer Rede angeführt werden. Dieses Ritual ist ein wesentlicher Bestandteil der innerparlamentarischen Kommunikation, beinhaltet aber kein Aussagefragment, welches für die Rekonstruktion der Diskursposition und letztlich des Diskurses relevant ist.

Dass nicht in jede Äußerung zur interpretativen Rekonstruktion der Diskursposition herangezogen werden kann, ist eine Konsequenz davon, dass nie der gesamte Diskurs in einer Handlungssituation reproduziert wird. So wird die gesamte Diskursstruktur erst im Verlauf der Analyse verschiedener Dokumente sichtbar. Daher schreibt Keller auch, dass Diskurse zunächst eine Beobachter-Unterstellung sind, die erst im Verlauf der interpretativ-rekonstruierenden Diskursstrukturierung bestätigt werden kann (Keller 2011: 208).

Mit dieser kurzen Einführung habe ich bereits wesentliche Eigenschaften für die Integration beider Analyseprogramme, Wissenspolitologie und WDA, angesprochen. Neben den Netzwerken als gemeinsamen Anknüpfungspunkt, habe ich auch wesentliche Voraussetzungen des Diskursbegriffs der WDA angesprochen. Gerade die Verbindung zwischen dem situativen Handlungsvollzug durch Akteure und der Wissensstruktur ist ein zentraler Aspekt in der pragmatischen Übersetzung der Diskurstheorie in die hermeneutisch-sozialkonstruktivistische Wissenssoziologie.

In diesem Kapitel werden vier Absichten verfolgt. Zunächst stelle ich mit dem Konzept der 'Dualität der Struktur' das in der WDA angelegte Verbindungsglied zwischen Handlungsvollzug und Diskursstruktur vor. Im Anschluss daran gehe ich allgemein auf den Diskursbegriff der WDA ein und zeige auf, welcher Bereich der Diskursstruktur in der empirischen Arbeit rekonstruiert werden soll. In der Folge grenze ich diesen durch die Verbindung der Grundbegriffe von WDA und Wissenspolitologie ein, um so ein Begriffssystem zur Analyse der politischen Wissensstruktur zu erhalten. Abschließend gehe ich kurz auf das Transformationspotential der Diskurse ein.

3.2.1 Die Dualität der Struktur – Verbindung zwischen Handlungsvollzug und Diskursstruktur

Im Verständnis der WDA sind Diskurse keine der sozialwissenschaftlichen Analyse direkt zugänglichen Entitäten, wie sie in der Diskurstheorie Foucaults verstanden werden. Keller versteht Diskurse in erster Linie als vom Beobachter unterstellte Zusammenhangsvermutungen, die auf Leitbegriffen oder spezifischen Bezügen zu einem Praxisfeld beruhen (Keller 2011: 208) und mittels qualitativer Methoden aus dem Datenmaterial rekonstruiert werden können. Im Falle meiner Forschungsarbeit begründet sich die Zusammenhangsvermutung auf der Annahme, dass Verbraucherschutzpolitik einen Einfluss auf die Gestaltung der staatlich geförderten, privaten Altersvorsorge hat (2.1.3.). In den Bundestagsdebatten vermute ich zunächst Äußerungen, in denen die politischen Akteure verbraucherschutzpolitische Aussageereignisse reproduzieren. Über diese Diskurselemente kann ich die einzelnen Diskurspositionen und darüber hinaus die Diskurse interpretativ rekonstruieren. Warum diese qualitative Rekonstruktion des Diskurses aus Dokumenten über die Vollzugswirklichkeit möglich ist, begründet sich in der Verbindung dieser.

Im Zentrum dieser theoretischen Verbindung steht das Konzept der 'Dualität von Struktur' von Anthony Giddens (Keller 2011: 189), aus dem Keller zwei grundlegende Thesen, zur Übersetzung von Diskursbegriff in die hermeneutische Wissenssoziologie, übernimmt. Einerseits geht er davon aus, dass es keine Diskurse ohne Aussageereignisse gibt, diese aber auch ohne zugrunde liegende Wissensstrukturen nicht interpretiert, verstanden und typisiert werden könnten. Ohne die Äußerung verbraucherschutzpolitischen Wissens in den Bundestagsdebatten, gäbe es keinen verbraucherschutzpolitischen Diskurs in der privaten Altersvorsorge. Andersherum würde aber auch kein politischer Akteur verbraucherschutzpolitische Äußerungen in diesem Kontext verstehen und daran handelnd anschließen, wenn es keinen entsprechenden Diskurs gäbe.

In der zweiten These definiert Keller das Verhältnis zwischen Diskurs und Aussageereignis genauer:

„Das tatsächliche Geschehen ist keine direkte Folge der zugrundeliegenden Strukturen bzw. 'Regeln und Ressourcen', sondern Ergebnis des aktiv-interpretierenden Umgangs sozialer Akteure mit diesen Orientierungsmustern.“ (Keller 2011: 189)

In diesem Verständnis vollzieht Keller eine theoretische Schwerpunktverschiebung vom Strukturdeterminismus in Foucaults Diskursanalyse hin zu einer sozialkonstruktivistischen Handlungstheorie. Durch diese Verschiebung kommt dem handelnden Akteur in der Diskurstheorie eine neue Rolle zu. Die Handlungen und Deutungen des subjektiven Akteurs

werden nicht mehr durch die Strukturen vorgegeben, sondern er hat die Fähigkeit diese aktiv zu interpretieren und darauf sein situatives Handeln zu beziehen. Durch diese neue Positionierung des Subjekts in der Diskurstheorie werden Transformationen der Diskurse versteh- und erklärbar.

Die Verschränkung von Struktur und interpretativer Reproduktion im Handlungsvollzug ist grundlegend für das Diskursverständnis in der WDA. Gleichzeitig ist es mir dadurch möglich Nullmeiers Probleme, die Diskursebene in den interpretativen Policy-Prozess zu integrieren, zu überwinden.

Die analytische Rekonstruktion des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses erfolgt entlang dieser Verbindung zwischen den Ebenen. Ausgangspunkt sind die Plenarsitzungen, in denen sich die politischen Akteure äußern. In diese Äußerungen sind Aussageereignisse eingebunden, die miteinander, über verschiedene Aussagen und Akteure hinweg, zu einer typisierten Aussage verbunden werden können. Zwischen verschiedene Aussagen wiederum können Strukturen herausgearbeitet werden, die sich zu einer Diskursposition zusammenfügen lassen. Aus den Überschneidungen abweichender Diskurspositionen wiederum kann der politische Diskurs reproduziert werden.

Diesen sukzessiven Prozess der analytischen Reproduktion von politischen Diskursen nennt Keller Diskursstrukturierung (Keller 2011: 206). Hiermit ist gemeint, dass sich in der empirischen Rekonstruktion aus den typischen Inhalten von Äußerungen und Praktiken der typisierbare, diskursive Strukturzusammenhang nach und nach entwickeln lässt. Die analytische Rekonstruktion von Diskursen auf inhaltlicher und praktischer Ebene ist ein Prozess der Strukturbildung, die eine Fülle von Dokumenten überspannen kann.

Mit der kurzen Erläuterung von Giddens Konzept als zentrales Bindeglied zwischen den Ebenen der Diskursstruktur und des Handlungsvollzugs, sowie des Wegs der empirischen Rekonstruktion, ist die zentrale Verbindung meines theoretisch-methodologischen Analyserahmens vollendet. Im anschließenden Abschnitt werde ich das Diskursverständnis der WDA weiter reflektieren.

3.2.2 Der Diskursbegriff – Abgrenzung einer Zusammenhangsvermutung

Wie im voranstehenden Abschnitt bereits aufgezeigt, versteht Keller Diskurs nicht als soziale Entität, sondern zunächst als Zusammenhangsvermutung die im Verlauf der Analyse

rekonstruiert wird. Dieser vermutete Zusammenhang begründet sich zunächst auf Leitbegriffen und dem Bezug zu Praxisfeldern – z.B. Verbraucherschutzpolitik in der Riester-Rente – und ist verbunden mit einem Grenzziehungsproblem. Damit ist gemeint, dass sich das Ausmaß des Diskurses im Praxisfeld nicht über die Zusammenhangsvermutung bestimmen lässt. Gleichzeitig heißt es aber auch, dass die Grenzen in der Analyse nicht immer als eindeutige Grenzen herausgearbeitet werden können. Zwar können schon im Forschungsdesign erste forschungspragmatische Grenzen über die Fragestellung und das Untersuchungsfeld²⁷ festgelegt werden, zudem kann der Forscher durch die Festlegung auf die Rekonstruktion eines bestimmten Diskursbausteins die Analyseergebnisse begrenzen, doch wird die letztliche Konturierung der Diskursstruktur erst mit der Diskursstrukturierung offenkundig. Zur vollständigen Rekonstruktion des Diskurses und seiner Grenzen schlägt Keller verschiedene Analyseschritte vor, die in interne und externe Grenzziehungsverfahren unterteilt werden können.

Zur Perspektive der internen Grenzziehung des Diskurses gehört die Rekonstruktion der Wissens- und Handlungsstrukturen. Darüber hinaus trägt die analytische Abgrenzung des Diskurses von Aspekten der Diskursumwelt zur Konturierung bei. Zu diesen gehören die unter diskursexternen Effekten zusammengefassten Konzepte der dispositiven und der diskursexternen Modellpraktiken. Überdies lassen sich Diskurse durch die Analyse der Beziehung zu anderen Diskursen und zu den anschließenden Praxisfeldern, z.B. unter dem Aspekt der Machteffekte, konturieren (vgl. Keller 2011: Kap. 4.3.).

Im Rückbezug auf das wissenszentrierte Programm der Wissenspolitologie beschränke ich mich in meiner Analyse auf die Rekonstruktion der Diskurspositionen und Wissensstruktur im Policy-Prozess. Die gleichzeitige Konzentration der Analyse auf die Diskurspraktiken würde eine theoretische Klärung der Frage voraussetzen, wie im Diskurs typisierte Handlungen in den Policy-Prozess integriert werden könnten. Die Beantwortung dieser Fragestellung würde den Rahmen der Diplomarbeit übersteigen.

Nachdem ich nun erklärt habe, welche Möglichkeiten zur analytischen Grenzziehung in die WDA integriert sind und warum ich mich für die Rekonstruktion der Wissensstruktur entschieden habe, werde ich im Folgenden kurz erläutern, was Keller allgemein unter dem Diskursbegriff versteht.

²⁷Diesen ersten Schritt der Eingrenzung habe ich bereits im vorangehenden Kapitel 2 begonnen, in dem ich sowohl einen kurzen historischen Abriss über die Entwicklung der Riester-Rente in Deutschland, als auch eine kurze Beschreibung des Untersuchungsfeldes – des Bundestages – gegeben habe. Im Anschluss an den Abschnitt über den Diskursbegriff der WDA werden ich das Untersuchungsfeld und die aus diesen entstammenden Daten in das Diskurskonzept integrieren.

Der allgemeinen Definition des Diskursbegriff nähert Keller sich unter zwei Gesichtspunkten, d.h. einerseits definiert er den Diskursbegriff über die im Diskurs eingebetteten Inhalte und Praktiken, andererseits über den Strukturzusammenhang zwischen den einzelnen Bausteinen (vgl. Keller 2011: 235 f.). Ich werde hier kurz auf beide eingehen. Dieses getrennte Herangehen an eine allgemeine Definition des sozialkonstruktivistischen Diskursbegriffs ist für meine empirische Arbeit sinnvoll, da sie sich in der Analyse der inhaltlichen Strukturierung wiederfindet.²⁸

„Diskurse sind (...) spezifizierbare und konventionalisierte Ensembles von Kategorien und Praktiken, die das diskursive Handeln sozialer Akteure instruieren, durch diese Akteure handlungspraktisch in Gestalt von diskursiven Ereignissen produziert bzw. transformiert werden und die soziale Realität von Phänomenen konstituieren.“ (Keller 2011: 236)

Die diskursiven Elemente zwischen denen der Strukturzusammenhang hergestellt wird erfüllen im sozialkonstruktivistischen Diskurskonzept eine wesentliche Funktion. Sie sind Ausdruck und Konstitutionsbedingung sozialer Wirklichkeit. Wie diese wesentliche Funktion im Diskurskonzept eingebettet ist, erläutert Keller im obigen Zitat. Demnach bestehen Diskurse aus konventionalisierten und in der Analyse spezifizierbaren inhaltlichen Kategorien und Praktiken, in denen Bedeutungen von Wirklichkeit eingelassen sind. Durch die Inhalte und die Praktiken wird den sozialen Akteuren angedient, was und wie sie etwas äußern sollen. In den Äußerungen werden Aussageereignisse eingebettet (Keller 2011: ebd.), (re-)produziert bzw. transformiert, wodurch die Realität eines Phänomens konstituiert wird. Diese diskursimmanente Differenzierung von diskursiven Praktiken und inhaltlichen Kategorien, die Konstitutionsbedingung und Ausdruck für kommunikatives Handeln sind und in dem soziale Wirklichkeit konstituiert wird, umfasst die erste Perspektive auf den Diskursbegriff der WDA. In der zweiten Wendung des Begriffs geht es um den rekonstruierbaren Strukturzusammenhang zwischen Aussageereignissen.

„Als Diskurs bezeichne ich einen Komplex von Aussageereignissen und darin eingelassenen Praktiken, die über einen rekonstruierbaren Strukturzusammenhang miteinander verbunden sind und spezifische Wissensordnungen der Realität prozessieren.“ (Keller 2011: 235)

Waren in der ersten Wendung der Begriffsdefinition die Kategorien von Inhalten und Praktiken zentral, wird hier der Strukturzusammenhang zwischen diesen als Definitionsgrundlage

²⁸Vgl. anschließenden Abschnitt „Inhaltliche Strukturierung“. Hier werden Phänomenstruktur, Deutungsmuster und Klassifikationen als inhaltliche Kategorien beschrieben, die durch die narrative Struktur diskurspezifisch verbunden sind. Nicht nur die Inhalte, sondern auch die spezifische Verbindung dieser grenzen den Diskurs inhaltlich ab.

herangezogen. Der Strukturzusammenhang verbindet Aussageereignisse und diese zugrunde liegenden Praktiken zu einer Diskursstruktur. Im Prinzip heißt das, dass Aussageereignisse und Praktiken nicht einfach kumulativ zusammengefügt, sondern sie in einer dem Diskurs inhärente Weise zu einer diskursiven Struktur zusammengefügt werden und so eine diskursspezifische Wirklichkeit schaffen.

Der Diskursbegriff der WDA wird demnach nicht nur dadurch definiert, aus welchen spezifizierbaren und konventionalisierten Bausteinen der Inhalte und Praktiken er besteht, sondern auch durch ihre diskursspezifische Verbindung.²⁹

Nachdem ich in der allgemeinen Definition auf die beiden Diskursebenen von Inhalten und Praktiken eingegangen bin und den diskursspezifischen Strukturzusammenhang als zweites Charakteristikum des Diskursbegriffs der WDA benannt habe, gilt es nun in Anbindung an die Wissenspolitologie die inhaltliche Strukturierung der Diskurse näher zu betrachten. In diesem Zusammenhang entwickle ich ein Begriffssystem, welches ich meiner Analyse zugrunde legen kann. Zusammengefasst wird dieses unter dem Begriff der politischen Wissensstruktur.

3.2.3 Spezifizierung der politischen Wissensstruktur

Die Zweiteilung der Diskursdefinition findet sich auch in den vier Bausteinen der politischen Wissensstruktur wieder.³⁰ Neben den Kategorien des Phänomens, des Deutungsmusters und der Klassifikation wird die Wissensstruktur auch durch die narrative Struktur sowohl synchron, als auch diachron konstituiert. Gerade die ersten drei Kategorien sind dabei durch den zugrunde liegenden Wissensbegriff sehr weit gefasst. Durch die pragmatische Verbindung mit den Typen politisch relevanten Wissens (Nullmeier/Rüb 1993: 45ff.) besteht die Möglichkeit diese Kategorien in Bezug auf den Forschungsgegenstand zu spezifizieren. In den Ausführungen zum politisch relevanten Wissen erläutern Nullmeier und Rüb, dass im Policy-Prozess bestimmte Formen von Wissen reproduziert werden. Die Spezifizierung der Kategorien durch diese bestimmten Wissensformen ist im Hinblick auf die empirische Analysearbeit sinnvoll, weil ich so in den Dokumenten gezielter nach diskursrelevanten Aussageereignissen suchen kann. Möglich ist eine solche pragmatische Verbindung, da beide Programme, Wissenspolitologie und WDA, mit der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie Berger/Luckmanns auf derselben theoretischen Grundlage begründet sind.

²⁹Im nachfolgenden Passus werde ich im Kontext der inhaltlichen Strukturierung des Diskurses nochmal näher auf dieses Verhältnis eingehen.

³⁰Nullmeier verwendet in seinem neuesten Text zur Verbindung von Wissenspolitologie und Diskursanalyse die Begriffe Wissensstruktur und Policy-Paradigma synonym für die inhaltliche Struktur des Diskurses (Nullmeier 2013: 13ff.). Ich werde im Folgenden zumindest die Begriffe der Wissensstruktur und der inhaltlichen Struktur des Diskurses bedeutungsgleich verwenden. Den Begriff des Policy-Paradigmas werde ich gleichbedeutend mit dem Phänomen und dem Thema des Diskurses verwenden.

Im Weiteren werde ich die einzelnen Diskursbausteine kurz erläutern und mit den entsprechenden Typen des politisch relevanten Wissens verbinden.

Die Phänomenstruktur

Ähnlich der allgemeinen Definition des Diskurses spielen auch in der Erläuterung der Phänomenstruktur Einzelteile und strukturelle Verbindung eine wesentliche Rolle. Allgemein konstituiert die Phänomenstruktur das Thema oder auch den referentiellen Bezug des Diskurses. Zusammengesetzt wird dieses aus verschiedenen Dimensionen und Subdimensionen, die Ebenen übergreifend durch die narrative Struktur miteinander verbunden werden (Keller 2011: 249). Welche (Sub-)Dimensionen die Phänomenstruktur des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses konstituieren zeigt sich erst im Verlauf der interpretativen Analyse. Diese setzt im Falle der politischen Wissensstruktur allerdings nicht direkt an der Rekonstruktion der Dimensionen an, sondern wird durch die einzelnen Diskurspositionen zugänglich.³¹ Daher setzt die Spezifizierung hier auch auf der Ebene der Diskurspositionen an. Diese bilden sich in den Netzwerken und sind Ausdruck eines kognitiven Konsenses zwischen den beteiligten politischen Akteuren. Grundlage des Konsenses sind die deckungsgleichen Handlungsräume der einzelnen Akteure.

In diesen Handlungsräumen werden politische Themen durch deskriptives Wissen konstituiert. Beschreibungen von Wirklichkeit erfolgt dabei immer in Form von Kausalitäten. Die Herstellung von Kausalitäten in der Beschreibung von der Welt kann dabei in zweierlei Richtungen erfolgen. Zum einen können Kausalitäten in einen zeitlichen Zusammenhang von Vergangenheits-, Gegenwarts- und Zukunftswissen eingefügt werden. Zum anderen können diese aber auch in einen Funktionszusammenhang hergestellt werden.

Der im zeitlichen Verlauf konstruierte Kausalzusammenhang wird unterteilt in Vergangenheits-, Gegenwarts-, bzw. Situations- und Zukunftswissen. Hierbei spielt das Zukunftswissen eine besondere Rolle. Diesem wird in der Wissenspolitologie ein politikbildnerisches Machtpotential zugeschrieben (Nullmeier/Rüb 1993: 45). Der große Unterschied zu den anderen beiden zeitlichen Wissensformen ist, dass das Wissen über zukünftige Entwicklungen nicht unmittelbar erfahrbar ist. Wie die Zukunft aussehen wird, auf welche Probleme, Konflikte und Rahmenbedingungen sich die gegenwärtigen politischen Akteure einstellen müssen, kann lediglich auf Grundlage von Erfahrungen prognostiziert werden.

Die Prognosen resultieren aus dem Zusammenspiel von Gegenwarts- und Vergangenheitswissen. Ausgangspunkt ist dabei die Beschreibung der gegenwärtigen Situation, z.B. durch eine Problemdefinition. Hieran anschließend werden über

³¹Dieses sukzessive Vorgehen von niedrigerer zur höheren Abstraktionsebene, von Diskursposition zu Diskurs hat sich im Verlauf der Analyse ergeben und entspricht dem verwendeten Kodierverfahren der Grounded Theory (4.2.).

Kausalannahmen Aussagen über zukünftige Entwicklungen getätigt. Kausalannahmen in der Politik sind ein Sonderbereich des Vergangenheitswissens und basieren auf gemachten Erfahrungen. Die Verbindung von Daten basierter Gegenwartsbeschreibung und empirisch überprüfbarer Ursache-Wirkung-Komplexen, in Form von wissenschaftlichen Vorhersagen oder Alltagsprognostik, verleiht den Prognosen politische Gültigkeit. So werden Wahrscheinlichkeitsaussagen, Risikoanalysen, Prognosen und computergestützte Simulationen hergestellt (Nullmeier/Rüb 1993: 45).

Die politische Konstruktion dieser Zukunftsdimension zielt auf die Gestaltung eines kognitiven Erwartungsmusters ab, in dessen Rahmen politische Ziele formuliert werden und wodurch zukunftsbezogenen Handlungen von Akteuren gesteuert werden. Diese Steuerungsfunktion durch kognitive Erwartungsmuster bezeichnen Nullmeier/Rüb als Engpassfaktor für bereitstehende (politische) Handlungsalternativen (ebd.). Allgemein gilt:

„Überspitzt formuliert: Wer die Zukunftserwartungen bestimmt, beherrscht zu einem guten Teil den politischen Prozeß.“ (Nullmeier/Rüb 1993: 45)

Diese Ordnung des Handlungsraums kann sich auch auf den jeweiligen Konsens begründeten Diskurspositionen übertragen und auf Ebene der (Sub-)Dimensionen der Phänomenstruktur festgeschrieben werden.

Als zweiten Kausalzusammenhang politischen Wissen, der auf die Diskurspositionen übertragen werden kann, stellen Nullmeier /Rüb das Gesetzes- bzw. Regelwissen vor. Dahinter steht der Begriff des Regelwissens aus Georg Vobrudas 'Theorien über Funktionszusammenhänge' (Nullmeier/Rüb 1993: 46). Vobruda zeigt auf, dass Kausalität in der Politik nicht nur im zeitlichen Verlauf hergestellt, sondern auch in einer funktionalistischen Perspektive verstanden werden kann. Darunter versteht er, dass Kausalzusammenhänge zwischen einem Gegenstand der natürlichen oder sozialen Wirklichkeit und einer übergeordneten Einheit hergestellt wird. Als Beispiel kann hier die Verbraucherschutzpolitik in der Gestaltung der privaten Altersvorsorge verstanden werden, mit deren Hilfe im Paradigmenwechsel an klassischen sozialpolitischen Zielen, wie der Lebensstandardsicherung, festgehalten werden kann.

Für die Analysearbeit bedeutet das, dass ich zunächst die Kausalzusammenhänge auf Ebene der einzelnen Diskurspositionen rekonstruiere. Über die Schnittmengen zwischen den einzelnen Positionen werden in einem zweiten Analyseschritt die (Sub-)Dimensionen der Phänomenstruktur offenbar.

Kollektive Klassifikationen

Klassifikationen sind neben den Dimensionen spezifische Strukturbausteine, die das Phänomen des Policy-Paradigmas in bestimmter Weise konstituieren, denn sie stellen einen diskursiven Bezug zur Diskursumwelt dar. Durch sie werden zunächst Phänomene der Wirklichkeit kategorisiert und qualifiziert, bevor diese dann in einen ordnenden Zusammenhang gebracht werden. Dabei gibt es keine objektiven Kategorien, die Wirklichkeit von sich aus strukturieren, sondern in den Diskursen werden diese diskursrelevanten Erfahrungen von Wirklichkeit konstruiert (u.a. Keller 2007: 9).

„Klassifikationen sind mehr oder weniger ausgearbeitete, formalisierte und institutionell stabilisierte Formen sozialer Typisierungsprozesse. Sie ordnen nicht – im Sinne einer Repräsentationsperspektive – vorgefundene Wirklichkeit in adäquate Kategorien ein, sondern sie schaffen die Erfahrung dieser Wirklichkeit“ (Keller 2007: 9)

Zentrale Frage bei der empirischen Analyse ist dann, welche Kategorien der Wirklichkeit im Diskurs konstituiert sind und wie sie die Erfahrung der Diskursumwelt ordnen.

Zur theoretischen Klärung dieser Frage, greift Keller auf eine Zentralkategorie der sozialkonstruktivistischen Tradition Berger/Luckmanns zurück (Keller 2011: 244). Dieser folgend sind Klassifikationen das institutionell stabilisierte Ergebnis eines Typisierungsprozesses, welche einen performativen Charakter aufweisen und dadurch eine weltordnende Funktion zukommt.

Dieses allgemeine Verständnis von Klassifikationen kann durch das wissenspolitologische Konzept der Kollektivitäten spezifiziert werden. In einem Policy-Paradigma werden je nach Politikfeld Aspekte der Wirklichkeit zusammengefasst und geordnet. Im Bereich der Sozialpolitik wird zumeist der Bezug zu einer sozialen Gruppierung hergestellt. Dabei wird diese mit charakteristischen Eigenschaften, wie moralischen oder solidarischen Vorstellungen, qualifiziert und gegenüber anderen abgegrenzt oder in Bezug gesetzt. Sind diese im Policy-Paradigma konsituiert, werden politische Interessen auf sie ausgerichtet. Diese Konstruktionen werden in der Wissenspolitologie als Kollektivitäten bezeichnet.

Insgesamt kommt der Konstitution von Kollektivitäten im politischen Diskurs die Rolle eines Bezugspunktes in der Diskursumwelt zu, auf den die politischen Interessen, die normative Zielsetzung und das politische Handeln ausgerichtet sind. In den Policy-Prozessen ist es meist so, dass das konstruierte Verständnis gesellschaftlicher Personengruppen und die mit diesen verbundenen Eigenschaften in den Vordergrund treten und die realen Menschengruppen dahinter zurückstehen (Nullmeier/Rüb 1993: 48).

Ergänzend zur Wissenspolitologie will ich noch auf den performativen Charakter von Kollektivitäten im politischen Prozess hinweisen. Unter der Eigenschaft der Performativität versteht Keller (Keller 2011: 247), dass im Diskurs neue Kollektivitäten, wie z.B. der Kreis förderberechtigter Personen in der Riester-Rente, konstruiert werden, die es als gesellschaftliche Gruppen so nicht gibt. Durch die diskursive Konstitution jedoch, entstehen, basierend auf einer im Diskurs gestalteten Gemeinsamkeit, neue Gruppierungen.

Mit der Verkürzung des Klassifikationskonzepts auf die Rekonstruktion von Kollektivitäten im Policy-Paradigma ist ein weiterer Baustein der politischen Wissensstruktur hergestellt.

Das Deutungsmuster- Wollen, Sollen und Notwendigkeit

Das Konzept der Deutungsmuster ist ein weiterer Baustein der inhaltlichen Wissensstruktur. Dieses Konzept grenzt sich von den Klassifikationen ab und ergänzt die Phänomenstruktur. In Abgrenzung zu Klassifikationen versteht Keller unter Deutungsmustern die Anreicherung der Phänomenstruktur mit einer diskursspezifischen Bedeutung. Dazu werden allgemeine Interpretationsschemata des kollektiven, diskursexternen Wissensvorrates in die Phänomenstruktur eingebunden (Keller 2011: 240).

„Es handelt sich dabei um Interpretationsschemata oder -rahmen (frames), die für individuelle und kollektive Deutungsarbeit im gesellschaftlichen Wissensvorrat zur Verfügung stehen und in ereignisbezogenen Deutungsprozessen aktualisiert werden. Diskurse bauen auf mehreren, im gesellschaftlichen Wissensvorrat vorrätigen bzw. in diesen durch einen Diskurs neu eingespeisten, miteinander diskursspezifisch verknüpften Deutungsmustern und ihren je konkreten Manifestationen in sprachlichen Äußerungen auf.“ (Keller 2004: 104)

Auf diese Weise wird das diskursiv konstruierte Phänomen mit sozial typischem Sinn verknüpft (Keller 2004: 104) und für soziale Akteure deutbar.

Die policy-orientierte Spezifizierung der Deutungsmuster erreiche ich durch das wissenspolitologische Konzept des normativ-praktischen Wissens. Diese Wissensform beschreibt eine konstituierte Handlungsmotivation, das sich in Wollens-, Sollens- oder Notwendigkeitskonstruktionen ausdrückt. Nullmeier bezeichnet diese drei Formen als besondere Deutungsmuster im Policy-Prozess (Nullmeier 2013: 4f.). Im Folgenden werden die drei Deutungsmuster einzeln betrachtet.

Die erste Form bilden hier die Wollenskonstruktionen. Unter diesen werden in der Wissenspolitologie Präferenzen, Interessen und Wünsche verstanden, an denen politische Akteure ihr politisches Handeln orientieren. Von diesen Handlungsorientierungen werden normative, sogenannte Sollenskonstruktionen, abgegrenzt. Hierzu zählen Konventionen,

Normen, Moralen, Ethiken, Gerechtigkeitsvorstellungen oder kategorische Verpflichtungen. Charakteristisch für beide Varianten ist im Policy-Prozess, dass sie in hohem Maße politisches Konfliktpotential in sich tragen. Gerechtigkeitsfragen oder Interessenskonflikte sind Ausdruck solcher politischer Kämpfe. Die Überführung von Sollens-Fragen und Wollens-Fragen in eine Notwendigkeitskonstruktion reduziert das politische Konfliktpotential. Begründet wird diese These in der Wissenspolitologie damit, dass es durch eine vorliegende Notwendigkeit möglich wird Handlungsalternativen berechtigt abzuweisen. Notwendigkeiten verkürzen die potentiellen Handlungsspielräume auf ein Minimum, so dass nur wenige Handlungsmöglichkeiten bestehen. Durch die Formulierung von Notwendigkeitskonstruktionen können im politischen Prozess Sachzwänge konstruiert werden, die die Wahrscheinlichkeit eines kognitiven Konsenses erhöhen (Nullmeier/Rüb 1993: 49).

Auch auf der Ebene der inhaltlichen Diskursstrukturierung setzen sich diese drei Formen normativ-praktischen Wissens durch und geben maßgeblich vor, welche Deutungsmuster in den diskursiven Konstruktionen der kollektiven Akteure auf Dauer gestellt werden.

Narrative Struktur

Die im Diskurs auf Dauer gestellten Phänomendimensionen, Deutungsmuster und Klassifikationen sind keine frei beweglichen oder willkürlich zusammensetzbaren Bausteine. Sie werden im Diskurs zu einer spezifischen Erzählung zusammengeführt. Diese Strukturierung nennt Keller narrative Struktur:

„Als (...) narrative Struktur können diejenigen strukturierenden Momente von Aussagen und Diskursen bezeichnet werden, durch die Deutungsmuster, Klassifikationen und Dimensionen der Phänomenstruktur (z.B. Akteure, Problemdefinitionen) zu einander in spezifischer Weise in Beziehung gesetzt werden.“ (Keller 2011: 251)

Durch die diskursspezifisch konfigurierte narrative Struktur wird dem Diskurs die innere Kohärenz verliehen. Die Kohärenz verdeutlicht, dass ein Diskurs in zeitlich abgrenzbare Episoden unterteilt werden kann und, es Erzählungen auf verschiedenen Ebenen gibt. So gibt es im Diskurs u.a. eine gemeinsame Grund- oder Haupterzählung, Nebenerzählungen oder auch generalisierende Narrationen (Keller 2011: 252).

Diese Differenzierung des inhaltlichen Strukturzusammenhangs ermöglicht es einzelne Elemente dieser zu vergleichen. In diesem Kontext verweist Keller darauf, dass es sowohl eine synchrone als auch eine diachrone Konfiguration der Bausteine gibt, entlang dieser der Vergleich sich ausrichtet (Keller 2011: ebd.). Die synchrone Zusammensetzung der inhaltlichen Strukturierung bezieht sich auf den Zeitrahmen einer Episode, die in einer

Geschichte erzählt werden kann. Diachron hingegen bezeichnet den Vergleich über mehrere Episoden hinweg. Erst dieser typisierte und typisierende inhaltliche Zusammenhang ermöglicht in der Analyse Aussagen über dynamische Beziehungen, Prozesse oder Transformationen zu treffen (Keller 2004: 107).

3.2.4 Die Transformation von Diskursen

In der bisherigen Betrachtung der phänomenbezogenen Wissensstruktur wurde die Möglichkeit des Wandels implizit mitgeführt. In diesem Abschnitt will ich einen Überblick darüber geben, wie im Rahmen der WDA die Veränderbarkeit von Diskursen begründet ist.

Ursprung der Transformation sind aktive und situationsspezifische Deutungen des Phänomens und der Wissensstruktur durch die sozialen Akteure. Die interpretative Aktualisierung der Deutungsstruktur äußert sich in der situativ-singulären, symbolischen Gestaltung des Aussageereignisses. Im Prozess der Aktualisierung ist dabei eine gewisse Kongruenz zwischen Äußerung und Aussageereignis notwendig. Durch die aktiv interpretierenden Akteure kann es aber auch zu Abweichungen in diesem Verhältnis kommen, die durch nötige Einpassungen in den situativen Kontext (Keller 2011: 237) begründet werden können. Hier wird deutlich, dass im Moment der Aktualisierung des Diskurses für den sozialen Akteur nicht nur Deutungsstrukturen relevant sind, sondern auch der Einbezug des situativen Kontextwissens. So können z.B. Aspekte des Phänomens in einer Handlungssituation unangebracht sein, bzw. nur unter Anpassung an den Handlungskontext äußerbar sein.

Hinzu kommt, dass in den Handlungen nicht der ganze Diskurs reproduziert wird, sondern nur Aussageereignisse. Auch die Strukturierung der aktualisierten Fragmente kann zu Umdeutungen des Diskurses führen.

Zusammengenommen können die Umdeutungen zu einer Verflüssigung oder gar zu einer Auflösung der diskursiv-institutionalisierten Strukturen führen (Keller 2011: 236). Allerdings sind es in der Regel nicht einzelne, situative Umdeutungen, die zu einem Wandel des Diskurses führen. Vielmehr bedarf es – Keller begründet dies mit der Trägheit der Diskurse (Keller 2011: 237) – einer quantitativen Häufung der Umdeutungen in gleicher Weise, bevor es zu einer qualitativen Veränderung der inhaltlichen Diskursstruktur kommt.

„Qualitativ gewichtige Transformationen von Diskursen können in den seltensten Fällen auf ein einzelnes solches Ereignis bezogen werden. Sie entstehen vielmehr aus der Summe von Abweichungen in einer Art Wechsel vom quantitativen zum qualitativen Effekt.“ (Keller 2011: 237)

Letztlich läuft der Wandel im Diskursverständnis der WDA auf das asymmetrische Verhältnis von Rekonstruktion und Konstitution im Konzept der Dualität von Struktur hinaus. Die Akkumulation abweichender Aktualisierungen führen zu einer schleichenden Transformation dieser Strukturen.

Im dritten Kapitel verbinde ich die beiden Forschungsprogramme der Wissenspolitologie und der WDA pragmatisch miteinander. Ziel dieser Verbindung ist es ein theoretisch-methodologisch konsistentes Forschungsprogramm zu schaffen, welches die Diskursebene mit dem wissenszentrierten Policy-Prozess verbindet. Im Zentrum dieser Verbindung steht die Frage, auf welcher Ebene die Policy-Diskurse entstehen und reproduziert werden. Hier stellt die Wissenspolitologie das Konzept der Netzwerke bereit, welche dort auf der Kongruenz von Wissenskonstruktionen entstehen. Diese Überschneidungen interpretiere ich als Diskurspositionen, aus denen die inhaltliche Struktur des Diskurses rekonstruiert werden kann. Die Regierungsmehrheit, bestehend aus Regierung und Mehrheitskoalition, einerseits und die parlamentarischen Oppositionsfraktionen andererseits bilden im Bundestag solche wissensbasierten Netzwerke (2.2.2.). Die interpretative Rekonstruktion der Verbraucherschutzpolitischen Wissensstruktur erfolgt also durch die Analyse der einzelnen Diskurspositionen.

4 Datenerhebung und methodisches Vorgehen – Die Stenografischen Plenarprotokolle des Bundestages und das Kodierparadigma der Grounded Theory

Dieses Kapitel ist das Verbindungsglied zwischen der Konstruktion des gegenstands- und forschungsfeldbezogenen, theoretisch-methodologischen Rahmens und der Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse. Ich gehe hier zunächst auf das Datenmaterial und den Prozess der Datenerhebung ein. Ziel ist es, durch die Reflexion dieser beiden Aspekte eine gewisse Transparenz im Forschungsprozess herzustellen. Dazu zählt insbesondere, dass ich das Datenformat der endgültigen Stenografischen Plenarprotokolle im Kontrast näher betrachte und den Prozess der Datenerhebung offenlege. Darüber hinaus erläutere ich das dreigliedrige Kodierverfahren der Grounded Theory nach Anselm Strauss vor dem Hintergrund, welche Bausteine der inhaltlichen Strukturierung der Verbraucherschutzpolitischen Wissensstruktur mit dem offenen, axialen und selektiven Kodieren aus dem textförmigen Datenmaterial rekonstruiert werden können.

4.1 Die Auswahl des Datenformats und der Prozess der Datenerhebung

In diesem Abschnitt gehe ich den Fragen nach, welche Dokumente der Plenarsitzungen ich der rekonstruktiven Analysearbeit zugrunde lege und wie der Prozess der Datenerhebung verlief. Grundsätzlich können in den Plenarsitzungen zwei Dokumententypen unterschieden werden. Auf der einen Seite gibt es Dokumente, u.a. Anträge oder Gesetzesentwürfe, sogenannte Drucksachen, über die in Plenarsitzungen debattiert wird. Auf der anderen Seite gibt es Dokumente über die Plenarsitzungen selbst. Diese werden als Sitzungsprotokolle bezeichnet. Das Dokumentations- und Informationssystem für parlamentarische Vorgänge (DIP) dokumentiert diese und stellt sie im Internet der Öffentlichkeit frei zugänglich zur Verfügung. Über die Internetseite des Deutschen Bundestages ist es so möglich parlamentarische Dokumente seit der 8. Legislaturperiode, beginnend 1976, einzusehen.³² Dieser freie Onlinezugang zum Forschungsfeld erleichtert den Prozess der Datenerhebung. Ziel dieses Prozesses ist es, eine umfangreiche und geschlossene Datendecke zu erhalten, aus der ein möglichst umfassendes und konsistentes Bild der inhaltlichen Struktur des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses rekonstruiert werden kann. Der Betrachtungszeitraum

³²Quelle:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments.do?jsessionid=87059A141AC6B6CF71BAEE11ADD67D6B.dip21> Abgerufen am 21.06.2013 um 16:34 Uhr

umfasst die Jahre 1998 – 2012. Damit erhebe ich Daten aus vier Legislaturperioden (vgl. Tabelle 1).

In den anschließenden Textabschnitten will ich erklären, warum ich mich für die Stenografischen Plenarprotokolle als Datenform entschieden (4.1.1.) und wie ich den Prozess der Datenerhebung gestaltet habe (4.1.2.). Die Beschreibung beider Sachverhalte dient insbesondere dazu, den Forschungsprozess transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Legislaturperiode	Zeitraum	Regierungsmehrheit	Oppositionsfaktionen
14	1998 - 2002	SPD und Bündnis90/Die Grünen	CDU/CSU, FDP und PDS
15	2002 - 2005	SPD und Bündnis90/Die Grünen	CDU/CSU und FDP
16	2005 - 2009	CDU/CSU und SPD	FDP, PDS und Bündnis90/Die Grünen
17	2009 - 2013	CDU/CSU und FDP	SPD, Linke und Bündnis90/Die Grünen

Tabelle 1: Übersicht der betrachteten Legislaturperioden (eigene Darstellung)

4.1.1 Das Datenmaterial - Endgültige Stenografische Plenarprotokolle

Bereits in Abschnitt 2.2.3. habe ich das Forschungsfeld des Bundestages aus pragmatischen Beweggründen weiter eingegrenzt. Nicht mehr der Bundestag in seiner Gänze, sondern die Plenarsitzungen sind nun das Forschungsfeld und bieten den Zugang zum Forschungsgegenstand. Wie ich bereits einleitend zu diesem Abschnitt angemerkt habe, gibt es in den Debatten zwei Sorten von Daten, die ich zur Analyse heranziehen kann. Da in den endgültigen Stenografischen Plenarprotokollen die Äußerungen der politischen Akteure und damit politische Interaktion der Plenarsitzungen dokumentiert wird, werde ich mich in der Analyse auf diese Datenvariante beschränken. Im Folgenden will ich kurz die Besonderheit der Stenografischen Plenarprotokolle erläutern. Diese besteht darin, dass es eine konstruierte Diskrepanz zwischen tatsächlicher parlamentarischer Interaktion und der Dokumentation gibt. Wichtig ist es, diese Abweichung zwischen Vollzugswirklichkeit und Protokoll zu benennen und zu reflektieren, um auszuschließen, dass diese sich negativ auf die Analyseergebnisse auswirkt. Zu diesem Zwecke werde ich zunächst darauf eingehen, was unter Endgültigen Stenografischen Plenarprotokollen zu verstehen ist und in welchen Punkten ihre Erstellung vom tatsächlichen Debattenverlauf abweicht. In einem zweiten Schritt gilt es dann zu reflektieren, ob Effekte auf die Analyseergebnisse zu erwarten sind.

Grundsätzlich wird vom Stenografischen Dienst des Deutschen Bundestages zu jeder Plenarsitzung eine wörtliche Mitschrift der Redebeiträge und der Zwischenrufe angefertigt. Hierbei handelt es sich um eine ablaufgetreue Dokumentation in Sequenzialität und Wort der parlamentarischen Interaktion. Bevor diese jedoch veröffentlicht werden, besteht die Möglichkeit für die Redner die Mitschriften zu lesen und bei Bedarf zu überarbeiten. Einzige Einschränkung bei der Überarbeitung ist, dass der intendierte Sinn einzelner Teile oder des gesamten Redebeitrags nicht verändert wird.³³ Neben der Chance für die Redner in die Dokumentation korrigierend einzugreifen, gibt es auch die Möglichkeit nicht gehaltene Redebeiträge zu Protokoll zu geben. Darunter ist zu verstehen, dass vorbereitete Redebeiträge zu Tagesordnungspunkten, zu denen es keine direkte Aussprache in den Plenarsitzungen gibt, mit in das Stenografische Plenarprotokoll aufgenommen werden können. Auf diese Weise werden solche Reden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.³⁴ Diese beiden Punkte bestimmen die Abweichung von Vollzugswirklichkeit der Debatten und den endgültigen Stenografischen Plenarprotokollen.

Es gibt qualitative Methoden, wie z.B. die Konversationsanalyse oder die objektive Hermeneutik³⁵, für die es essentiell ist, dass die soziale Interaktion in den Daten die möglichst vorurteilsarm (Flick/Kardorff v./Steinke 2005: 525) wiedergibt. Diese Notwendigkeit zur Kongruenz von Dokument und Handlungssituation ist den Aussagen geschuldet, die der Forscher über die Wirklichkeit treffen möchte. Ist dieser gewillt eine Aussage über die kommunikative Konstruktion der Handlungssituation zu treffen, ist die entsprechende Dokumentierung der Wirklichkeit notwendig. Für solche Fragestellungen wären die Stenografischen Berichte eher ungeeignet.

Im Sinne der hermeneutischen Diskurstheorie werden in den konkreten Äußerungen generalisierbare Fragmente des Diskurses in Symbolen verbalisiert. Je nach Handlungssituation und -kontext kann die kommunikative Umsetzung des generalisierbaren Kerns unterschiedlich ausfallen. So verwenden in den analysierten Protokollen Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion die rhetorischen Muster der 'Notoperationen' oder 'Flickschusterei' für die rentenpolitischen Maßnahmen der rot-grünen Regierung. Dies sind unterschiedliche symbolische Darstellungen einer generalisierbaren Aussage in einer Äußerung. Beide weisen darauf hin, dass die Rentenpolitik der rot-grünen Regierung ungeplant und unberechenbar sei.

³³Quelle: <http://www.bundestag.de/service/glossar/P/plenarprot.html> Abgerufen am 05.12.2012 um 14:00

³⁴Quelle: http://www.bundestag.de/service/glossar/Z/zu_protokoll.html Abgerufen am 05.12.2012 um 14:02

³⁵vgl. Flick/Kardorff v./Steinke (2005): Hier geben Jörg Bergmann (5.17 Konversationsanalyse) und Jo Reichertz (5.16 Objektive Hermeneutik) kurze Einführungen in die beiden Forschungsprogramme und gehen auf die möglichst vorurteilsfreie Dokumentation von Interaktionen ein (u.a. S. 525).

Da meine Analyse auf die generalisierbaren Aussagen im Policy-Prozess abzielt, sind die Plenarprotokolle angemessene Daten für die Analyse, auch wenn die Abgeordneten kleine Veränderungen vornehmen. Auch die Hinzunahme von Redebeiträgen, die zu Protokoll gegeben wurden, dienen eher als zusätzliche Daten, die dazu beitragen können die Diskurse besser zu konturieren. Demnach bilden die Stenografischen Protokolle einen umfangreichen und geschlossenen Datenpool zur diskursanalytischen Betrachtung des Policy-Prozesses.

4.1.2 Die Datenerhebung

Nachdem ich das Datenformat beschrieben und vor dem Hintergrund des analytischen Erkenntnisinteresses reflektiert habe, gehe ich in diesem Abschnitt näher auf den Prozess der Datenerhebung ein.

Die Suche nach den Stenografischen Protokollen für meine Analysearbeit erfolgte über die Suchfunktion des DIP. Startpunkt meiner Suche bildeten die relevanten Gesetze der Riester- und der Nachfolgereformen (vgl. Tabelle 2). Ziel war es, zunächst die Sitzungsprotokolle der ersten bis dritten Lesung zu den jeweiligen Gesetzen zu finden. Hierbei bin ich chronologisch vorgegangen und habe mit dem Altersvermögensgesetz begonnen. Angezeigt wurde nach Eingabe des Suchbegriffs eine Vielzahl an Ergebnissen, in denen das AVmG behandelt wurde. So bin ich die Ergebnisliste durchgegangen und habe die einzelnen Plenarberichte des Bundestages durchgesehen. Gewählt habe ich letztlich die, in denen Debatten zum Gesetz geführt wurden und es nicht bloß Erwähnung fand.

Bei der Durchsicht der Inhaltsverzeichnisse der Plenarprotokolle bin ich immer wieder auf neue Schlagwörter gekommen, mit denen ich die Suche erweitern und verfeinern konnte. Aber nicht nur die Arbeit mit den Protokollen verhalf mir zu weiteren Suchbegriffen. Auch die Suchmaschine des DIP ist so angelegt, dass Querverweise auf andere Schlagwörter bereitgestellt und nicht bloß direkte Ergebnisse zu den Schlagwörtern geliefert werden.

Mit diesem methodischen Vorgehen bin ich durch die einzelnen Legislaturperioden gegangen. Irgendwann im Verlauf der Suche hat sich eine gewisse Sättigung in den Debatten ergeben. Neue Stichworte haben an diesem Punkt immer auf die bereits ausgewählten Protokolle verwiesen.

Gesetze	Verordnungen	Stichworte
Eigenheimrentengesetz	Verordnung zur Durchführung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes	Private Altersvorsorge
Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG)	Verordnung zur Durchführung des Wohnbau-Prämiengesetzes	Riester-Rente

Altersvermögensgesetz (AVmG)	Altersvorsorge-Durchführungsverordnung	Alterssicherung
Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG)		Rente
Alterseinkünftegesetz (AltEinhG)		Alterssicherungsbericht
RV-Nachhaltigkeitsgesetz		Rentenversicherungsbericht
Eigenheimrentengesetz		Sozialgesetzbuch VII
Fünftes Vermögensbildungsgesetz		Pfändungsschutz
Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz		Nachgelagerte Besteuerung
Einlagenversicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz		Anlegerschutz
Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge		Zuschussrente
		Altersarmut

Tabelle 2: Eigene Darstellung – Überblick über die Suchbegriffe

Nachdem ich so jede der vier Legislaturperioden (vgl. Tabelle 1) durchgesehen habe, habe ich einen umfangreichen Datenpool zusammengestellt. Insgesamt besteht dieser aus 117 Stenografischen Protokollen, die sich unregelmäßig über die vier betrachteten Legislaturperioden verteilen. So wählte ich im Rahmen der 16. und 17. Legislaturperiode mehr als die Hälfte aller Dokumente aus. Letzten Endes musste ich im Analyseprozess feststellen, dass eine solche umfangreiche Datenbasis im Rahmen einer Diplomarbeit kaum zu bewältigen ist. Aus diesem Grund entschied ich mich dafür, aus den letzten beiden Legislaturperioden einen Großteil der Dokumente zu streichen. Dabei ging ich nicht willkürlich vor, sondern konzentrierte mich bei der Reduktion auf die Plenarprotokolle, die direkt mit der Gestaltung der privaten Altersvorsorge in Verbindung gebracht werden können.

Dieser Reduktionsschritt wirft die Frage auf, warum zunächst so viele Dokumente aus dem Zeitraum von 2005-2012 gewählt wurden, die nur indirekt etwas mit der privaten Vorsorge zu tun haben? Dies führt zu meiner ersten Arbeitsthese:

Zwischen den ersten beiden und den letzten beiden analysierten Legislaturperioden gibt es eine Schwerpunktverschiebung in der Verbraucherschutzpolitik. Gab es mit der Einführung spezielle Gesetze, die Verbraucherschutzaspekte in Riester-Produkte implementierten und durch die diese von klassischen Finanzmarktprodukten abgegrenzt werden konnten, verwischt mit der Zeit diese Trennlinie. Die verbraucherschutzpolitischen Maßnahmen werden nicht mehr explizit und exklusiv für Riester-Produkte gesetzlich umgesetzt, sondern für klassische Finanzmarktprodukte erlassen und wirken sich auch auf die Riester-Produkte aus. Hier

schließt sich die Vermutung an, dass die Verbraucherschutzpolitische Abgrenzung von Riester- zu klassischen Finanzprodukten, die zur Altersvorsorge dienen, mit der großen Koalition von 2005 an sukzessive abgebaut wird. Dies hat keinen Verfall der Verbraucherschutzpolitik im Kontext der privaten Altersvorsorge zu bedeuten. Viel mehr deutet es auf eine Veränderung im Verständnis der Verbraucherschutzpolitik in diesem Kontext hin. Weniger der Schutz der Verbraucher am Finanzmarkt selber scheint mehr Ziel zu sein, eher geht es darum, durch Verbraucherschutzpolitik die Verbrauchersouveränität am Markt herzustellen.

Grundsätzlich gilt: Da die Arbeitsthese methodisch unkontrolliert aus dem Prozess der Datensuche hervorgegangen ist, ist sie erst einmal nicht valide und kann erst im Verlauf der Analyse verifiziert oder falsifiziert werden.

Die Arbeitsthese begründet sich jedoch auf Beobachtungen im Verlauf der Datensuche. Gerade in der 16. und 17. Legislaturperiode häufen sich Suchergebnisse – bei Schlagwörtern mit Riester-Renten-Bezug – die auf Debatten verweisen, in denen es vornehmlich um Finanzmärkte und Verbraucherschutz geht, in deren Kontext dann aber auch die Riester-Produkte thematisiert werden. Aus diesem Grund gibt es für die 16. und 17. Legislaturperiode einen so umfangreichen Datenpool, der hauptsächlich nur indirekt etwas mit der staatlich geförderten Altersvorsorge zu tun hat.

Unter dem Strich habe ich einen umfangreichen und in sich geschlossenen Datenpool zusammengestellt, aus dem ich ein umfassendes Bild der inhaltlichen Diskursstruktur interpretativ rekonstruieren kann. Im nachfolgenden Textabschnitt gehe ich auf die Analysemethode ein, die ich zur Rekonstruktion verwende.

4.2 Das Kodierverfahren der Grounded Theory zur Rekonstruktion der inhaltlichen Diskursstruktur

Wie in Kapitel 3 gezeigt wurde, entsteht durch die Verbindung von Wissenspolitologie, als interpretatives und wissenszentriertes Programm zum Verstehen und Erklären von Policy-Prozessen, und dem Diskursbegriff der WDA ein konsistentes, theoretisch-methodologisches Forschungsprogramm. Dieses ermöglicht es Wissen auf verschiedenen Abstraktionsebenen, in politischen Interaktionen und auf institutioneller Ebene, zu rekonstruieren. Aber nicht nur die Integration verschiedener Abstraktionsebenen ist hier entscheidend, gerade der dadurch erfolgte Anschluss an die Vielfalt qualitativer Methoden kann als theoretischer Erfolg gesehen werden. Welche Methode qualitativer Sozialforschung zur Beantwortung der Fragestellung herangezogen wird, entscheidet sich in Abhängigkeit zum Forschungsdesign.

Forschungsfrage, Forschungsfeld, Forschungsgegenstand und Datenmaterial sind entscheidend für die Wahl der richtigen Methode (Keller 2011: 268).

In meiner Arbeit geht es darum, die auf Ebene der Fraktionen im Bundestag, verstanden als Netzwerke, institutionalisierten Verbraucherschutzpolitischen Diskurspositionen aus den Stenografischen Plenarprotokollen und darüber die Wissensstruktur interpretativ zu rekonstruieren. Dabei geht es nicht um den Verbraucherschutzpolitischen Diskurs im Allgemeinen. Vielmehr geht es um die Rekonstruktion der Verbraucherschutzpolitischen Wissensstruktur im Rentenpolitischen Kontext. Aber nicht nur thematisch grenze ich den Gegenstand ein, sondern auch den zu rekonstruierenden Diskursbereich, indem ich mich, begründet durch die Fokussierung auf den Policy-Prozess, auf die inhaltliche Strukturierung des Diskurses konzentriere. Dieser Ausrichtung des Forschungsdesigns entsprechend muss ich eine qualitative Analysemethode heranziehen, mit der es möglich ist, sowohl die inhaltlichen Strukturelemente, also Dimensionen und Subdimensionen des Phänomens, als auch die synchrone und diachrone, narrative Struktur und letztlich auch Deutungsmuster und Klassifikationen interpretativ zu rekonstruieren.

Keller schlägt zur Rekonstruktion der inhaltlichen Diskursstruktur das Kodierverfahren der Grounded Theory³⁶ vor (Keller 2011: 251). Das dreigliedrige Kodierverfahren, bestehend aus offenem, axialem und selektiven Kodieren, ermöglicht es in verschiedenen Analyseprozessen die einzelnen Bausteine der inhaltlichen Struktur aus dem Datenmaterial zu rekonstruieren und zur Erzählstruktur, sowohl synchron als auch diachron zusammenzufügen. Im Folgenden will ich die einzelnen Kodierprozesse einführen und kurz erklären welche Diskursbausteine ich damit rekonstruieren kann.

4.2.1 Der Kodierprozess der Grounded Theory

Ausgangspunkt meiner Datenanalyse sind die Stenografischen Plenarprotokolle des Bundestages, welche in Textform vorliegen. Das theoretische Kodieren der GT stellt ein Analyseverfahren dar, das aus Texten gegenstandsbegründete Theorien entwickelt. Theorien im Sinne der Grounded Theory bestehen aus einzelnen Elementen, Kategorien und Subkategorien, die mit spezifischen Eigenschaften ausgestattet sind. Diese Elemente werden aus den Daten konzeptuell abstrahiert und systematisch aufeinander bezogen, sodass ein Strukturzusammenhang zwischen diesen Elementen entsteht (Glaser/Strauss 2008: 45f.). Dieses Theorieverständnis lässt sich auf den Diskursbegriff der WDA pragmatisch übertragen. Die in der narrativen Struktur synchron und diachron verbundenen Dimensionen und

³⁶Es geht Keller in seinen Ausführungen zum Kodierprozess nicht darum, die gesamte Methodologie der Grounded Theory auf die WDA anzuwenden. Es geht ihm darum, die drei Schritte des Kodierens pragmatisch, als Methode in die WDA einzubinden (

Subdimensionen des Phänomens und die Deutungsmuster und Klassifikationen können als gegenstandsbezogene Theorie interpretiert werden.

Die drei Kodiervarianten, die in der Methodik der GT angelegt werden, sind darauf ausgerichtet, je ein anderes Element, Kategorien und Verbindungen der Theorie aus dem Datenmaterial herauszuarbeiten.

„Der Prozess des Kodierens soll, ausgehend von den Daten, in einem Prozess der Abstraktion zur Entwicklung von Theorien führen. Hierbei werden dem empirischen Material Begriffe, bzw. Codes zugeordnet, die zunächst möglichst nahe am Text und später immer abstrakter formuliert werden sollen. Kategorisierung meint in diesem Vorgehen die Zusammenfassung von solchen Begriffen zu Oberbegriffen und die Herausarbeitung von Beziehungen zwischen Begriffen und Oberbegriffen bzw. Kategorien und Oberkategorien. Die Entwicklung einer Theorie beinhaltet die Formulierung von Kategorien bzw. Theorien als Begriffsnetzen und der Beziehung zwischen ihnen. Beziehungen lassen sich zwischen Ober- und Unterkategorien (hierarchisch), aber auch Begriffen auf der selben Ebene formulieren.“ (Flick 2007: 388)

Mit der interpretativen Rekonstruktion gegenstandsbezogener Theorien, bzw. der inhaltlichen Strukturierung des Diskursphänomens, ist das Ziel, auf das der Kodierprozess ausgerichtet ist, benannt. Offen ist nur, wie der Kodierprozess angewandt wird. Im Analyseprozess stellen, wie bereits angedeutet, die drei Kodiervarianten unterschiedliche Verfahren im Umgang mit dem Textmaterial dar. In ihrer praktischen Anwendung sind sie weder klar voneinander getrennt, noch als zeitlich aufeinander folgende Phasen des Forschungsprozesses gedacht. Vielmehr stellen sie Interpretationsverfahren dar zwischen denen der Forscher bei Bedarf wechselt (Flick 2007: 387). Zwar beginnt der Forscher in der Regel mit dem offenen Kodieren, um die Daten aufzubrechen, einzelne Elemente, Diskursfragmente zu dekontextualisieren und zu kodieren, gleichwohl endet er den Analyseprozess mit dem selektiven Kodieren (Strauss/Corbin 1990: 39). Während Beginn und Ende der Analyse also fest mit einem Kodierverfahren verbunden sind, ist die Verwendung der einzelnen abhängig vom Analyseverlauf.

Zunächst werden Diskursfragmente durch das offene Kodieren aus ihrem interaktiven Entstehungskontext herausgelöst und in der weiteren Abfolge auf einem höheren Abstraktionsniveau zu einer (Sub-)Dimension verbunden. Verschiedene dieser (Sub-)Dimensionen werden dann im axialen Kodieren aufeinander bezogen. Dabei können Fragen entstehen, die wiederum im offenen Kodieren erschlossen werden müssen. Im selektiven Kodierprozess werden dann einzelne Strukturen gesondert analysiert, auch hier können Fragen oder Widersprüche herausgearbeitet werden, die über die anderen beiden Verfahren

beantwortet und gelöst werden können. Im Analyseprozess entwickeln sich zentrale Dimensionen auf höherem Abstraktionsniveau heraus, um die herum die anderen Dimensionen und Subdimensionen strukturiert werden. So entsteht im Kodierprozess die Phänomenstruktur (Strauss 1994: 91). Anschließend betrachte ich die einzelnen Kodierverfahren im Detail und zeige auf, welche Diskursbausteine ich jeweils aus dem Datenmaterial herausarbeiten kann. Zudem will ich bei jedem Kodierschritt aufzeigen, welche Diskursbausteine ich damit rekonstruieren kann.

4.2.2 Offenes Kodieren

Das offene Kodieren ist der erste Schritt im analytischen Prozess der Grounded Theory und kann dabei in einen analytischen und einen dokumentierende Arbeitsschritt unterteilt werden. Beide Vorgänge sind jedoch nicht voneinander zu trennen, sondern laufen simultan ab. Dennoch werde ich sie in diesem Abschnitt getrennt voneinander betrachten.

Ziel des analytischen Vorgehens beim offenen Kodieren ist es, erste zentrale Kategorien aus dem Datenmaterial zu generieren. Um dies zu erreichen wird zwischen den Aktionen des Segmentierens, Kodierens und Kategorisierens einerseits und der inhaltlichen Dimensionalisierung andererseits hin und her gewechselt. Begonnen wird beim offenen Kodieren mit dem Segmentieren des Textes. Dabei wird sequentiell das Textdokument vom Forscher in Sinneinheiten, d.h. einzelne Worte oder kurze Wortfolgen, zergliedert und unter einzelnen Begriffen, den Kodes beschrieben. Verschiedene Quellen zur Setzung von Kodes werden dabei unterschieden. Wesentlich ist dabei die Unterscheidung zwischen konstruierten, d.h. aus der wissenschaftlichen Literatur stammenden und sogenannten In-Vivo-Kodes. Darunter sind Begriffe zu verstehen, die der zugrunde liegenden Interaktion entstammen und von den Handelnden selbst verwandt werden (Flick 2007: 391). Das Setzen von Kodes in diesem Analyseschritt, ist eine erste Abstraktion von dem Text.

Durch das sequentielle Segmentieren wird die in der Interaktion, z.B. der Bundestagsdebatten, hergestellte Textstruktur aufgebrochen. Verwandte Kodes für die einzelnen Segmente wiederholen sich im Textverlauf, sodass dieselben Kodes mit verschiedenen Texteinheiten verbunden sind. Auf diese Weise lassen sich Eigenschaften des Kodes erkennen, entlang derer verschiedene Kodes zu einer Kategorie zusammengeschlossen werden können. Die so entstandenen Kategorien werden wiederum kodiert. Wichtig ist dabei, dass hier nicht rein deskriptiv das Geschehen paraphrasiert, sondern ein höheres Abstraktionsniveau erreicht wird (Strauss 1994: 59). So entstehen im Verlauf der Datenanalyse eine Vielzahl an Kodes auf Ebene der Textsegmente und Kategorien. Um den Überblick zu erhalten ist es wichtig das Forschungsinteresse nicht aus den Augen zu verlieren und frühzeitig in Bezug auf dieses Ziel relevante Kernkategorien herauszuarbeiten, auf die der weitere Kodierprozess ausgerichtet ist (Strauss 1994: 101). Hierdurch entstehen erste Kernkategorien, bzw. im Falle der

Diskursrekonstruktion erste Dimensionen der Phänomenstruktur. Es beginnt sich im Forschungsprozess eine erste Struktur abzuzeichnen, die im weiteren Verlauf verfestigt wird.

„In diesem Kodierprozeß kann man beobachten, wie Kategorien und Subkategorien erkannt und benannt werden und wie sich ein paar Bezüge zwischen den Kategorien abzuzeichnen beginnen. Viele Fragen werden aufgeworfen, von denen einige im Hinblick auf den zukünftigen Verlauf der Studie wahrlich generativ sind. Der Forscher zieht auch Vergleiche und reflektiert darüber. Dadurch werden die Eigenschaften von Kategorien direkter spezifiziert.“ (Strauss 1994: 99)

Das Herausarbeiten der Eigenschaften einer Kategorie erfolgt im zweiten Arbeitsschritt des offenen Kodierens. Dieser wird in der GT als Dimensionalisieren der Kategorien bezeichnet (Flick 2007: 391). Beim Dimensionalisieren werden die Eigenschaften einer Kategorie benannt und entlang eines Kontinuums eingeordnet, bzw. dimensionalisiert. Durch diesen zweiten Schritt werden Verbindungen zwischen den Kategorien offenkundiger und der Übergang zum axialen Kodieren ist hergestellt (Strauss 1994: 63).

Bevor ich allerdings auf das zweite Kodierverfahren eingehe, will ich kurz erläutern, wie beim offenen Kodieren die intersubjektive Überprüfbarkeit hergestellt wird und welche Diskursbausteine der inhaltlichen Strukturierung sich damit aus den Bundestagsdebatten rekonstruieren lassen.

Wesentlicher Baustein der intersubjektiven Überprüfbarkeit, aber auch der Selbstreflexion, ist das beständige Dokumentieren des Analyseprozesses. Dies gilt nicht nur für das offene Kodieren, sondern wird im gesamt Prozess, wenn auch auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen durchgeführt (Flick 2007: 392). Wichtig bei der Dokumentation des offenen Kodierens ist es zunächst eine Liste der vergebenen Codes auf Segment- und Kategorieebene zu erstellen und die Eigenschaften und die Bedeutung des Codes inhaltlich zu definieren. Darüber hinaus sollten erste Memos über Zusammenhänge, Auffälligkeiten oder Fragen, die über die einzelnen Codes hinausgehen, geschrieben werden.³⁷

Mit dem offenen Kodieren werden die wesentlichen Grundlagen zur Rekonstruktion der inhaltlichen Diskursstruktur herausgearbeitet. Neben den Subdimensionen und Dimensionen wird auch ein erster Eindruck von der narrativen Struktur herausgearbeitet. So entsteht im Verlauf der Analyse ein Bild von der Phänomenstruktur. Diesen Prozess bezeichnet Keller als dimensionale Erschließung, der im axialen und später auch im selektiven Kodieren weiter fortgeführt wird (Keller 2011: 251). Aber nicht nur die dimensionale Erschließung der Phänomenstruktur verfolgt Keller mit dem Verfahren des offenen Kodierens. Auch die inhaltliche Ausführung dieser, welche durch den Prozess der Dimensionalisierung der

³⁷Eine umfassende Liste der Codes und Memos aus dem Analyseprozess findet sich im Anhang dieser Arbeit.

Kategorien erfolgt, sieht er als wesentliche Funktion zur Rekonstruktion der inhaltlichen Strukturierung (ebd.). Während der dimensionalen Erschließung und der inhaltlichen Ausführung im offenen Kodieren werden zentrale Deutungsmuster und Klassifikationen offenbar. Keller schlägt hier vor, die Textabschnitte, in denen Diskursfragmente des Deutungsmusters oder der Klassifikation von den Akteuren rekonstruiert werden, einer erneuten Analyse zu unterziehen. Auch hierzu kann das offene Kodieren, als Detailanalyse, herangezogen werden (Keller 2004: 105). Hier geht es darum, dass die Eigenschaften dieser Diskursbausteine in einer möglichst großen Bandbreite rekonstruiert werden. Dazu empfiehlt es sich die sehr kleinen Textsegmente zu kodieren und sehr genau zu analysieren. Auf diese Weise wird für die Deutungsmuster und Klassifikationen eine konzeptuelle Dichte erreicht (Strauss 1994: 61). Das analytische Verfahren des offenen Kodierens wird damit zum zentralen Instrument zur Rekonstruktion der inhaltlichen Strukturierung des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses.

4.2.3 Axiales Kodieren

Das offene und axiale Kodierverfahren sind eng miteinander verbunden. Wie bereits gezeigt, kristallisieren sich bereits beim offenen Kodieren Kernkategorien und erste Verbindungsstrukturen heraus.

„Der nächste Schritt dient dazu, die Kategorien, die im offenen Kodieren entstanden sind, zu verfeinern und zu differenzieren.“ (Flick 2007: 393)

Schon im Verlauf des offenen Kodierens haben sich zentrale Kategorien herausgebildet. Hinsichtlich dieser Kern- oder auch Schlüsselkategorien (Strauss 1994: 101) konzentriert sich der weitere Kodierprozess auf das Ziel ein Beziehungsnetz um die Schlüsselkategorien herum zu bilden. Erster Schritt dazu ist Eigenschaften der Schlüsselkategorie durch explizites oder implizites Dimensionalisieren herauszuarbeiten. Diese dimensionale Aufschlüsselung der Eigenschaften bildet die Achse der Kategorie. Um diese herum wird das Beziehungsnetzwerk errichtet (ebd.).

Je weiter der Analyseprozess im offenen und axialen Kodieren voranschreitet, desto mehr Verbindungen zu anderen Kategorien stellen sich heraus. Somit verdichtet sich das Netz, die Struktur und es entsteht ein komplexes Theoriegebilde.

Auch hier ist die Dokumentation wesentlicher Bestandteil der Analysearbeit. Die Schlüsselkategorien werden hinsichtlich ihrer Eigenschaften inhaltlich weiter ausdifferenziert. Auch werden weiter Memos verfasst. Dabei wandelt sich allerdings die Qualität der Memos.

Nicht mehr die bloße Beschreibung von Auffälligkeiten, Verbindungen oder Fragen wird hier durchgeführt, sondern Hypothesen gebildet und erklärt. Dadurch wird ein höherer Abstraktionsgrad in der Analyse erreicht.

Bei der Rekonstruktion der inhaltlichen Struktur des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses erfüllt das axiale Kodieren eine vergleichbare Aufgabe. Wurden mit dem offenen Kodieren die wesentlichen Bausteine des Diskurses identifiziert und erste Verbindungen hergestellt, zielt das axiale Kodieren darauf ab diese weiter auszudifferenzieren und die narrative Struktur weiter herauszuarbeiten. Beim Analyseprozess zu dieser Arbeit habe ich das axiale Kodierverfahren insbesondere dazu verwandt, die einzelnen Dimensionen und Subdimensionen in der synchronen, narrativen Struktur in der 14. Legislaturperiode zu rekonstruieren (vgl. Kapitel 5).

4.2.4 Selektives Kodieren

Als letztes Verfahren zur Rekonstruktion der inhaltlichen Struktur des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses stelle ich nun das selektive Kodieren vor.

„Mit dem Verfahren des selektiven Kodierens ist gemeint, daß systematisch und konzentriert nach der Schlüsselkategorie kodiert wird. „Die anderen Codes werden dem im Fokus stehenden Code untergeordnet. Selektiv kodieren heißt also, daß der Forscher den Kodierprozeß auf solche Variablen begrenzt, die einen hinreichend signifikanten Bezug zu den Schlüsselcodes aufweisen, um in einer auf einen spezifischen Bereich bezogenen Theorie verwendet zu werden.“ (Strauss 1994: 63)

Die Schlüsselkategorien und die unmittelbar daran anschließenden Codes bilden nun den Fokus der weiteren Arbeit mit dem ermittelten Datenmaterial. Diese Fokussierung macht den Unterschied zu den anderen beiden Kodierverfahren deutlich. Waren die ersten beiden Analyseschritte sehr eng miteinander verbunden, kann es beim selektiven Kodieren vorkommen, dass es zeitlich weit nach den anderen Beiden durchgeführt wird (Strauss 1994: 106). Dieser zeitliche Abstand des Forschers zu dem Projekt kann mitunter die Qualität dieses Analyseschrittes beeinflussen. Die Distanz ermöglicht dem Forscher vielleicht einen neuen Blickwinkel auf die Verbindungen zwischen den Schlüsselkategorien und den darauf ausgerichteten Codes. Die systematische und selektive Betrachtung dieser Verbindungen fördert die Integration aller Kategorien und führt zu einer Verdichtung und Sättigung der auf die Kernkategorien ausgerichteten Theorie (Strauss 1994: 66).

Die Dokumentation dieses Kodierverfahrens konzentriert sich allein auf das Verfassen theoretischer Memos. Diese können insbesondere unter Rückgriff auf die bereits geschriebenen Memos verfasst werden. Hierdurch lassen sich Entwicklungen im Erkenntnisprozess nachzeichnen, vergleichen und darüber reflektieren. Die Reflexion des Erkenntnisprozesses ist besonders vor dem Hintergrund des Wandels der Schlüsselkategorien interessant und könnte zu weiteren Erkenntnissen führen, die die Theorie weiter verdichten (Glaser/Strauss 2008: 114).

In Bezug auf meine Analysearbeit ist dieses Kodierverfahren etwas in den Hintergrund gerückt. Anwendung fand das selektive Kodieren nur in Bezug auf drei Eigenschaften der inhaltlichen Diskursstruktur. Diese jedoch auf Grundlage dieses Analyseverfahrens systematisch und detailliert zu rekonstruieren, macht einen wesentlichen Teil der Analyseergebnisse aus. Durch das selektive Kodieren arbeite ich die Veränderungen in den drei Eigenschaften über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg heraus. Die Rekonstruktion dieser Weiterentwicklungen ermöglicht mir Aussagen über die Transformation auf Ebene der inhaltlichen Ausführungen und der Phänomenstruktur zu machen (vgl. Kapitel 6).

Mit der forschungspragmatischen Anwendung des Kodierverfahrens der Grounded Theory gelingt es mir aus dem umfangreichen Datenmaterial eine komplexe Phänomenstruktur zu rekonstruieren und diese inhaltlich auszuführen. Die inhaltliche Ausführung veranschaulicht dabei nicht nur verschiedene Diskurspositionen, sondern zeigt auch zentrale Deutungsmuster und Klassifikationen auf. Durch das selektive Kodieren gelingt es mir Weiterentwicklungen zentraler Diskursbausteine zu rekonstruieren und darüber Aussagen über den allgemeinen Ausbau der inhaltlichen Struktur des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses zu treffen. Die Analyseergebnisse werden in den nachfolgenden Kapiteln 5 und 6 präsentiert und diskutiert.

5 Der Verbraucherschutzpolitische Diskurs im Policy-Prozess der Rentenpolitik – Präsentation der Analyseergebnisse für die 14. Legislaturperiode

Nachdem ich in den vorangehenden Kapiteln 2 bis 4 in Abstimmung auf den Forschungsgegenstand und das Forschungsfeld einen theoretisch-methodologischen Rahmen entwickelt, den Prozess der Datenerhebung erläutert und mit dem Kodierprozess der Grounded Theory eine angemessene, interpretativ-rekonstruierende Methode dargestellt habe, folgt in diesem Kapitel die systematische Präsentation der Analyseergebnisse des offenen und axialen Kodierens in zwei Schritten. Mit diesen beiden Schritten gehe ich den umgekehrten Weg der Analyse. Wie in Kapitel 3.2. beschrieben werden in der Analyse

zunächst die Diskurspositionen rekonstruiert, woraus sich im zweiten Schritt der Strukturzusammenhang des Policy-Paradigmas ergibt.

Im ersten Schritt (5.1.) entwerfe ich die Phänomenstruktur des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses. Von Keller wird dieser Schritt als dimensionale Erschließung bezeichnet (Keller 2011: 251). Dabei zeige ich, welche Dimensionen und dazugehörigen Subkategorien ich aus dem Datenmaterial im offenen Kodieren über den gesamten betrachteten Zeitraum rekonstruiert habe und wie sie durch die synchrone narrative Struktur, als Ergebnis des axialen Kodierens, verbunden sind. Diese Strukturierung des Phänomens bildet den Bezugsrahmen für die detaillierte Präsentation der Diskursinhalte entlang unterschiedlicher Diskurspositionen.

Im zweiten Schritt erfolgt die inhaltliche Ausführung der Phänomenstruktur (5.2.). Darunter versteht Keller die inhaltlichen Spezifikationen der dimensionalen Eigenschaften (ebd.). Hier thematisiere ich die unterscheidbaren Diskurspositionen politischer Akteure auf verschiedenen Abstraktionsebenen. Ausgehend von den Diskurselementen auf niedriger Abstraktionsebene rekonstruiere ich Deutungsmuster, Klassifikationen und die (Sub-)Dimensionen der inhaltlichen Diskursstruktur (siehe Tabelle).

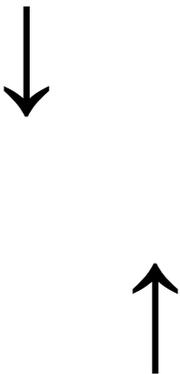
Analytische Perspektive	Diskurs	
	Phänomenstruktur des Diskurses	
	Dimensionen Subdimensionen	
	Deutungsmuster/Klassifikationen Diskurspositionen	
	Normen Werte Bewertungen Interessen Forderungen Vorschläge Politikinstrumente	Handlungsweisend/ -orientiert Bewertungsmaßstäbe u.a. Problemdefinition/ Legitimität Zwecksetzungen/ Ziele politische Wünsche und Ansprüche Konkretisierung von Forderungen Instrumente zur Umsetzung der Vorschläge
Inhaltliche Ausführung	Begründung/Argument Beschreibungen Kausalbeziehungen	u.a. Werte, Normen, Kausalbeziehung Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft oft Mittelpunkt politischer Debatten

Tabelle 3: Systematik der analytischen Präsentation (vgl. Nullmeier 2013: 13ff.)

Die inhaltliche Ausführung der dimensionalen Erschließung will ich exemplarisch auf Grundlage des Datenmaterials der 14. Legislaturperiode durchführen. Damit schaffe ich eine datenbasierte Grundlagenstruktur, von der ausgehend ich einzelne, im offenen Kodieren identifizierte, Deutungsmuster und Kernkategorien diachron, über das gesamte, betrachtete

Zeitfenster hinweg, und ihren Wandel rekonstruieren kann. Dies bildet den dritten Schwerpunkt meiner Analyse (Kap. 5.3.).

Ein solches Vorgehen in der Präsentation erlaubt mir zwei nicht nur zeitlich variierende Perspektiven auf die Analyseergebnisse. Zum einen bekomme ich einen Überblick über die Breite und Komplexität der inhaltlichen Diskursstruktur, zum anderen kann ich einzelne Veränderungsstränge selektiv und damit tiefergehend herausarbeiten. Die selektive Betrachtung der Transformation einzelner Diskurselemente und -muster ist mit zwei Vorteilen verbunden, die sich aus der narrativen Strukturiertheit des Diskurses ergeben. Durch die Interdependenz der einzelnen Bausteine offenbaren sich in der selektiven Rekonstruktion Verbindungen zu anderen Elementen, die in weiteren selektiven Analyseschritten herausgearbeitet werden können und zu einem tiefergehenden Verständnis der Struktur führen. Daran anschließend besteht die Möglichkeit von der Veränderung einzelner Elemente und Muster auf die Transformation der gesamten inhaltlichen Struktur zu schließen, ohne die gesamte inhaltliche Struktur für alle betrachteten Legislaturperioden inhaltlich auszuführen. In diesem Kapitel geht es aber nun erstmal um die dimensionale Erschließung und die inhaltliche Ausführung der Diskursstruktur, bevor ich im anschließenden Kapitel 6 auf die Veränderung einzelner Strukturbausteine eingehe.

5.1 Dimensionale Erschließung des Verbraucherschutzpolitischen Phänomens

Die interpretative Rekonstruktion der Verbraucherschutzpolitischen Wissensstruktur ist ein komplexes Vorhaben. Im Verlauf der Analyse bestätigte sich, dass im Policy-Prozess Verbindungen zu Verbraucherschutzpolitischen Diskursen im Kontext anderer Policy-Felder, u.a. der Finanzmarktpolitik, hergestellt werden. Damit entsteht das Verbraucherschutzpolitische Gestaltungsinstrument nicht nur im Kontext des Policy-Prozesses der Alterssicherung, sondern entwickelt Beziehungen zu anderen Politikfeldern.³⁸

In Rückbezug auf die Forschungsfrage konzentriere ich mich in diesem Abschnitt jedoch auf die Erschließung der inhaltlichen Struktur des Diskurses. Im Fokus steht dabei die

³⁸Der Datenpool beinhaltet verschiedene Bundestagsdebatten in denen nicht primär über Alterssicherung im Allgemeinen oder Riester-Rente im Besonderen diskutiert wurde. Hauptsächlich ging es in solchen Debatten um die Verbesserung von Verbraucherschutz. Thematisch wurde dabei auf das Verbraucherschutzgesetz, das Versicherungsvertragsgesetz, die Finanzmarktkrise und den Ausbau von Honorarberatung im Zeichen von Verbraucherschutz behandelt. Einzig im Kontext des Verbraucherschutzgesetzes konnte keine Verbindung zur privaten Altersvorsorge herausgearbeitet werden. In den anderen drei Fällen jedoch konnten im offenen Kodieren Relationen festgestellt werden. Worin diese bestehen und wie die Beziehung zwischen den Verbraucherschutzpolitischen Diskursen definiert wird, konnte in der Analysearbeit nicht geklärt werden. In Bezug auf die Arbeitshypothese (4.1.) kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass Verbindungen seit der 16. Legislaturperiode hergestellt werden. Die letztliche interpretative Rekonstruktion kann nicht Gegenstand dieser Arbeit sein.

Präsentation der Ergebnisse des offenen und axialen Kodierens. Die Erschließung der Phänomenstruktur erfolgt in zwei räumlichen Dimensionen.

Die horizontale Betrachtung (5.1.1.) erlaubt die Darstellung der nebeneinander auf höchster Abstraktionsebene liegenden Dimensionen (vgl. Tabelle 3) und deren narrative Strukturierung. In der vertikalen Betrachtung (5.1.2.) werden die Subkategorien und zentralen Diskurselemente benannt und ebenfalls narrativ miteinander verbunden. So entsteht ein komplexes Modell der Verbraucherschutzpolitischen Phänomenstruktur, in dem zentrale Bausteine und Strukturen herausgearbeitet werden.

5.1.1 Horizontale Strukturierung der Verbraucherschutzpolitischen Wissensstruktur

Auch wenn die Definition von Verbraucherschutzpolitik mit der theoretisch-idealistischen Perspektive auf den Markt (z.B. marktkonform oder marktkritisch, vgl. Janning 2011: 127ff.) variiert, ist sie immer darauf ausgerichtet ein ausgewogenes und symmetrisches Verhältnis zwischen Anbietern und Verbrauchern am Markt herzustellen. Notwendig ist ein vermittelnder Eingriff in das Marktgeschehen, da eine grundsätzliche Machtasymmetrie zwischen den Marktteilnehmern besteht, die sich theoretisch auf einer ungleichen Verteilung von Informationen über Produkte begründet. Verbraucherschutzpolitische Maßnahmen zur Verhinderung solcher Asymmetrien können an zwei Punkten im Markt ansetzen; an den Interessenpositionen am Markt, d.h. Bei den Anbietern oder Konsumenten oder an den Akteurskonstellationen, den Interaktionsverhältnissen und -abläufen (Janning 2011: 129). Quer dazu liegt die Frage, wie die Verbraucherschutzpolitik in das asymmetrische Machtverhältnis eingreift: regulativ oder informatorisch. In der regulativen Verbraucherschutzpolitik werden Gesetzesmaßnahmen und Richtlinien diskutiert und gestaltet mit denen die Politik in den Markt eingreift (Janning 2011: 129). So kann sie z.B. bei den Anbietern ansetzen und in Verbraucherschutzgesetzen Qualitätsnormen festschreiben, die in den Produkten umgesetzt werden müssen. Gesetze können allerdings auch die Position der Verbraucher verbessern, indem ihre rechtliche Position am Markt gestärkt wird oder bestimmte Informations- und Dokumentationspflichten in den Interaktionsabläufen umgesetzt werden müssen (Janning 2011: 130).

Die informatorische Verbraucherschutzpolitik zielt auf die Herstellung der Konsumentensouveränität ab. Durch das Informieren der Verbraucher über die Marktsituation soll Markttransparenz in Bezug auf Anbieter und Produkte entstehen. Die Markttransparenz sorgt dafür, dass der Verbraucher sich souverän am Markt bewegen kann und dem Anbieter gleichberechtigt entgegentritt. Wichtigstes Element zur Herstellung der

Konsumentensouveränität ist die Bereitstellung und Distribution von Informationen, z.B. durch die Verbrauchererziehung, (ebd.).

Regulierende und informatorische Verbraucherschutzpolitik können demnach auf den Schutz der Verbraucherposition und die rechtliche Beschränkung von Produzenten und Anbietern am Markt ausgerichtet sein, um marktbedingte Asymmetrien zwischen den Akteuren auszugleichen.

Im Rahmen der sozialpolitischen Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte zur Distribution von Wohlfahrtsprodukten ist der marktbezogene Wirkungsraum des Schutzbegriffs nicht weit genug gefasst. Grund dafür ist die sozialpolitische Bedeutung der dort gehandelten Produkte. Der Konsum der Wohlfahrtsprodukte soll zum Schutz vor den großen Lebensrisiken beitragen. Im Falle der Alterssicherung soll der Konsum von Riester-Produkten verhindern, dass der im Erwerbsleben erreichte Lebensstandard im Rentenalter nicht mehr erreicht wird. Das Verpassen des Lebensstandards ist verbunden mit einem Statusverlust bis hin zur Altersarmut. Um dieses drohende Risiko zu vermeiden ist der Bürger darauf angewiesen private Vorsorge zu betreiben und als Verbraucher in den Wohlfahrtsmarkt einzutreten. Verbraucherschutzpolitik heißt im sozialpolitischen Kontext dann den Übergang vom Bürger zum Verbraucher zu gestalten.

Der Markteintritt, der Schritt vom Bürger zum Verbraucher von Altersvorsorgeprodukten, ist aus sozialpolitischer Perspektive zwar notwendig, wird jedoch seitens der Politik nicht verpflichtend, sondern freiwillig und eigenverantwortlich³⁹ gestaltet. Hier entsteht unter Rückgriff auf regulative und informatorische Elemente eine weitere Form von Verbraucherschutzpolitik, die ich als aktivierende Verbraucherschutzpolitik bezeichne. Diese verbraucherpolitische Dimension ist auf die Gestaltung des freiwilligen und eigenverantwortlichen Übergangs des Bürgers in die Wohlfahrtsmärkte ausgerichtet und zielt auf die Befähigung zum Konsum von Wohlfahrtsprodukten ab. Damit entsteht der sozialpolitisch motivierte und verbraucherpolitische gestaltete Versuch der politischen Akteure in die private Lebenswelt der BürgerInnen gestaltend und aktivierend einzugreifen.

Mit der aktivierenden, regulativen und informatorischen Verbraucherschutzpolitik sind die drei Dimensionen der Phänomenstruktur, die dem Datenmaterial entstammen, benannt. Zur vollständigen Dimensionalisierung fehlt allerdings ein wesentlicher Aspekt. In der inhaltlichen Strukturierung des Diskurses muss berücksichtigt werden, dass der sozialpolitische Kontext

³⁹Das sozialpolitische Interesse, die Wirkungszone der Verbraucherschutzpolitik bis in die private Lebenswelt der BürgerInnen auszuweiten, wäre obsolet, wenn das ursprüngliche Vorhaben der rot-grünen Regierung, bzw. von Bundesminister Riester, die private Vorsorge obligatorisch zu gestalten, umgesetzt worden wäre (Berner 2009: 135). Die Gestaltung des Zugangs als freiwilligen und eigenverantwortlichen Schritt macht eine Erweiterung erforderlich.

nachhaltig angelegt ist. Damit ist gemeint, dass die Entscheidung für den Konsum einer langfristigen Finanzierung bedarf, die sich erst zukünftig auszahlt. Damit werden neben den klassischen Ansatzpunkten der Verbraucherschutzpolitik Anbieter, Verbraucher und das Verhältnis zwischen den Akteuren, der sozialpolitischen Ausrichtung auf den Bürger, auch die Differenzierung Gegenwart und Zukunft in die Phänomenstruktur integriert. Es muss in der interpretativen Rekonstruktion also unterschieden werden, ob die verbraucherschutzpolitische Gestaltung auf die Gegenwart oder die Zukunft wirkt.

Die drei Dimensionen des verbraucherschutzpolitischen Phänomens und die zeitliche Dimensionalisierung charakterisieren die grundlegenden Aspekte der Phänomenstruktur. In den nachfolgenden drei Abschnitten werde ich die einzelnen Dimensionen vertikal erschließe, in dem ich die zentralen Subkategorien benenne. In der Beschreibung der einzelnen Diskursbausteine wird dabei die zeitliche Dimension lediglich implizit mitgeführt. Eine explizite Einbindung in die Beschreibung würde dabei zu sehr den inhaltlichen Ausführungen vorgeifen, da sie von den politischen Akteuren vor allem inhaltlich aktualisiert wird und sich vornehmlich in den spezifischen Inhalten manifestiert.⁴⁰

5.1.2 Die vertikale Erschließung der Dimension aktivierender Verbraucherschutzpolitik

Grundlegend für die Subdimension „aktivierende Verbraucherschutzpolitik“ ist, dass es auf Strukturebene starke Überschneidungen zwischen den Diskurspositionen gibt, die auf der Konstruktion von Notwendigkeit basiert (3.2.3.3.). Wie die aktivierende Verbraucherschutzpolitik konstituiert werden soll, darüber besteht also weitestgehend Einigkeit zwischen den politischen Akteuren. In dieser Dimension lassen sich zwei Subdimensionen aus dem Datenmaterial rekonstruieren, die sowohl informatorisch, als auch regulativ ausgerichtet sind. Während die erste Subdimension auf die verbraucherschutzpolitische Konstruktion eines Entscheidungsrahmens und Bewusstseinsbildung ausgerichtet ist und sich dazu auf Instrumente der informatorischen Verbraucherschutzpolitik begründet, zielt die zweite Subdimension auf die regulative Gestaltung des Zugangs zu den Wohlfahrtsmärkten der Altersvorsorge ab. Beide Subdimensionen bilden ihrerseits ein strukturiertes Arrangement aus einzelnen Elementen mit verbraucherschutzpolitischer Ausrichtung. Auch wenn ich folgend beide Subdimensionen

⁴⁰Ob die verbraucherschutzpolitischen Äußerungen im Datenmaterial auf die Gegenwart oder die Zukunft ausgerichtet sind, ist für die weitere dimensionale Erschließung der Phänomenstruktur sekundär. Zwar ist diese grundlegend für die Phänomenstruktur, doch wird sie erst bei der inhaltlichen Ausführung offensichtlich und rekonstruierbar.

getrennt voneinander herausarbeiten, sind sie durch einen übergreifenden Strukturzusammenhang, den Bürger zum Verbraucher zu machen miteinander verbunden.

Die erste Subdimension, die ich vertikal erschließen will, zielt auf die Motivierung der BürgerInnen private Altersvorsorge zu betreiben ab. Vor diesem Hintergrund spaltet sich die Struktur in zwei weitere Dimensionen auf. Auf der einen Seite steht die politische Gestaltung eines Entscheidungsrahmens, auf der anderen Seite die persönlichen Renteninformationen als Entscheidungsgrundlage.

Zur Gestaltung des allgemeinen Entscheidungsrahmens werden zwei rentenpolitische Zukunftsszenarien beschrieben, welche vor dem Hintergrund der Lebensstandardsicherung bewertet und einander kontrastierend gegenübergestellt werden. Bei dem ersten Szenario handelt es sich um die Entwicklung der gesetzlichen Rentenbeiträge bis in das Jahr 2030. Bemessen am Leistungsziel der Lebensstandardsicherung entsteht hier eine Versorgungslücke. Auf dieser aufbauend wird das rentenpolitische Deutungsmuster der Notwendigkeit privater Vorsorge konstituiert. Die rentenpolitisch neu entstandene Funktion der GRV wird in diesem Kontext mit dem Deutungsmuster „Verlässlichkeit/Vertrauen“ verbunden. Beschreibung und Bewertung spannen hier einen strukturierten Part des Entscheidungsrahmens auf.

Diese Struktur kontrastierend wird das zweite Szenario installiert und bewertet. In diesem wird die Verbindung von GRV und pAV beschrieben und deren Wirkung auf die Versorgungslücke im Alter rentenpolitisch bewertet. Basierend auf dieser Bewertung entsteht das Deutungsmuster der Attraktivität. An dieser Stelle wird zwischen Szenario, Bewertung und Deutungsmuster eine alternative Struktur aufgebaut. Beide strukturierten Elemente bilden den Entscheidungsrahmen dieser motivierenden Subdimension.

Das auf die gesellschaftliche Distribution des Entscheidungsrahmens ausgerichtete informatorisch-verbraucherschutzpolitisch gestaltete Instrument ist die öffentliche Artikulation und Verbreitung dieses durch die politischen Akteure selbst.

Komplettiert wird diese Subdimension der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik durch Erzeugung von Transparenz darüber, wie sich die persönliche, zukünftige Situation der BürgerInnen durch den Paradigmenwechsel verändern wird. Zur Herstellung der Transparenz wird das rentenpolitische Instrument der Renteninformationspflicht ausgebaut. Die damit verbreiteten persönlichen Informationen über die Entwicklung der eigenen Rentenansprüche bilden die individuelle Entscheidungsgrundlage.

Der allgemeine Entscheidungsrahmen ist so konzipiert, dass er als Bewertungsmaßstab für die persönliche Entscheidungsgrundlage herangezogen werden kann. Die Verbindung beider Dimensionen soll das Bewusstsein der BürgerInnen bilden und motivieren, freiwillig privat für das Alter vorzusorgen.

Ergänzt wird die motivierend ausgerichtete Verbraucherschutzpolitik durch die regulierte finanzielle Ermöglichung im Zugang zu den Wohlfahrtsmärkten. Die Ermöglichung des Marktzugangs erstreckt sich ebenfalls über zwei Subdimensionen. Die erste ist darauf ausgerichtet finanzielle Handlungsräume bei den BürgerInnen zu schaffen, wohingegen die zweite Subdimension auf die direkte, staatliche Förderung der VerbraucherInnen ausgerichtet ist. An diese beiden Subdimensionen schließt die Gestaltung dreier Unterstützungsinstrumente an.

Finanzielle Freiräume sollen über die langfristige Festschreibung der Rentenbeiträge zur GRV und die Möglichkeit Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen der Sonderausgaben in der Einkommenssteuererklärung geltend zu machen, geschaffen werden. Gekoppelt an den Abschluss eines Riester-Vertrages unterstützt der Staat die Beitragsleistungen finanziell.

Grundlegend für die politische Gestaltung der finanziellen Ermöglichung ist ein rechtlicher Rahmen. Dieser erstreckt sich über verschiedene Gesetze. Die Beiträge werden im AVmG bis in das Jahr 2030 festgeschrieben. Private Rentenbeiträge steuerlich geltend machen zu können erstreckt sich auf das Steuerrecht und die Zulagen werden im AltZertG geregelt.

Die rechtliche Grundlegung dieser Instrumente verweist darauf, dass diese Subdimension eine Ausweitung der regulativen Verbraucherschutzpolitik darstellt.

5.1.3 Die vertikale Erschließung der Dimension regulativer Verbraucherschutzpolitik

Strukturell ist die regulative Verbraucherschutzpolitik eng mit der Regulierung der direkten, staatlichen Zulagen verknüpft und bildet einen wesentlichen Baustein im Aufbau der ergänzenden privaten Altersvorsorge. Gemeinsame gesetzliche Grundlage bildet das Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG). Während die direkten Zuschüsse als unterstützendes Instrument eingebunden sind, wird mittels der gesetzlichen Regulierung der Riester-Produkte im Sinne der Verbraucher begrenzend in die Marktstrukturen eingegriffen.

In der Zertifizierung der Riester-Produkte werden zwei zentrale Punkte unterschiedlicher Politikfelder miteinander verbunden. Einerseits legen die politischen Akteure darin den rentenpolitischen Zweck der Produkte durch die Organisation der Auszahlungsphase fest, gleichwohl wird dieser Zweck rechtlich geschützt. Die Gestaltung dieses Schutzes wird verbraucherschutzpolitisch ausgelegt, da die Annahme zugrunde liegt, dass der Konsument einen Riester-Vertrag vor dem Hintergrund abschließt, eine private Rente aufzubauen. Dieser mit dem Produkt intendierte Zweck soll vor möglichen marktlichen Effekten und privaten Krisen weitreichend geschützt werden. Im Zentrum des Schutzes steht die Sicherung des Einzahlungsvolumens bestehend aus Eigenbeiträgen und den staatlichen Zulagen.

Die Wohlfahrtsmärkte, an denen die unterschiedlichen Riester-Produkte gehandelt werden, werden auf die Schutz-Zweck-Koppelung aufgebaut (vgl. Kap. 2.1.3.). Gleichzeitig werden durch die Synthese die Grenzen der Märkte definiert, in dem klar differenziert werden kann, welche Altersvorsorgeprodukte den Zertifizierungskriterien entsprechen. An die Wohlfahrtsmärkte schließen die Finanz- und Versicherungsmärkte an, auf denen klassische Altersvorsorgeprodukte, wie Bausparpläne oder Lebensversicherungen gehandelt werden. Es wird also eine verbraucherschutzpolitisch klar definierte Grenze zwischen den Märkten integriert.

Aber nicht nur die Marktstrukturen werden dadurch hinsichtlich des Zwecks geordnet. Gleichzeitig bedeutet dies auch eine Einschränkung des marktliberalen Ideals der Konsumentensouveränität

An der Einschränkung der freien Märkte und der Unabhängigkeit der Verbraucher schließen sich kritische Positionen an, aus denen differente verbraucherschutzpolitische Forderungen entstehen.

Zentrale, konkurrierende Deutungsmuster sind in dieser Dimension die Bürokratie und Transparenz. In diesem Spannungsfeld formulieren sich die unterscheidbaren Diskurspositionen aus.

5.1.4 Die vertikale Erschließung der Dimension informatorischer Verbraucherschutzpolitik

Die Anlagen der informatorischen Verbraucherschutzpolitik bilden eine Ergänzung zur regulativen Dimension an den Wohlfahrtsmärkten (vgl. 5.2.3). Im Verlauf der weiteren Ausgestaltung der Riester-Rente ist es gerade die Strukturierung dieser Dimension, die von den politischen Akteuren transformiert und erweitert wird. Dieser Policy-Prozess erfolgt dabei nicht nur im Kontext der Riester-Rente, sondern wird auch extern stark beeinflusst. Gerade die Überarbeitung des Versicherungsvertragsgesetzes⁴¹, die Debatten um die Finanzkrise 2008 (vgl. u.a. 05.12.2008/ 15-194) und die Stärkung der Honorarberatung (vgl. u.a. 19.01.2012/ 17-152) nehmen externen Einfluss auf die Struktur dieser Dimension.⁴² Da bei meiner Analyse den Fokus auf die Verbraucherschutzpolitik in der Gestaltung der pAV gelegt habe und damit die externen, diskursiven Einflüsse bewusst ausklammere, wird auch die informatorische Struktur sehr verkürzt dargestellt.

Der informatorische Verbraucherschutz ist auf die Herstellung von Transparenz an den Wohlfahrtsmärkten ausgerichtet. Transparenz setzt sich in der informatorischen Dimension

⁴¹Die erste Beratung zur Novellierung des Versicherungsvertragsgesetzes findet am 01.02.2007 (16-079) statt.

⁴²Diese Querweise zu anderen Politikfeldern bestätigen die in Kapitel 4.2. aufgestellte Arbeitshypothese zunächst. Zu letztlich validen Bestätigung dieser Hypothese müssen weitere interpretative Untersuchungen erfolgen (vgl. Kap. 7)

aus den Eigenschaften Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit zusammen. Vergleichbarkeit bezieht sich dabei nicht nur auf die verschiedenen Kategorien der Riester-Produkte, sondern auch die Produkte gleicher Kategoriezugehörigkeit verschiedener Anbieter sollen aneinander gemessen werden können.

Durch die Überprüfbarkeit der Produkte und Anbieter wird eine nachhaltige Komponente in die informatorische Verbraucherschutzpolitik integriert und damit der zeitlichen Dimensionalisierung der Riester-Rente entsprochen.

Die Strukturierung beider Eigenschaften basiert hauptsächlich auf einer gesetzlichen Grundlage. Neben dieser können aber auch Absprachen zwischen Regierung und Anbieterverbänden die Dimension erweitern.

Im Wandel dieser Dimension gerät die Beratungs- und Vermittlungssituation von Riester-Produkten in den Fokus. Hier kommt es zu einer Verdichtung der informatorischen Struktur in der Interaktion zwischen Verbraucher und Marktakteuren, d.h. Beratern, Vermittlern und Anbietern. Dabei wird nicht nur die Frage wer die Informationen bereitstellt, sondern insbesondere auch nach den Informationen, ihrer Darstellung und der Zeitpunkt, an dem diese dem Verbraucher zukommen müssen, relevant. Dieses Strukturelement schließt ebenfalls an die Arbeitshypothese in Kapitel 4.2. an, kann aber in dieser Arbeit nicht weiter verfolgt werden (vgl. Kap. 7.).

Die horizontale und vertikale Strukturierung zeigen die Komplexität des aus dem Datenmaterial interpretativ rekonstruierten Diskurses. Durch die Betrachtung der inhaltlichen Ausführung wird Struktur der Subdimensionen mit Inhalten unterfüttert. Hier zeigen sich inhaltliche Übereinstimmungen auf der Ebene politischer Akteure und abweichende Diskurspositionen. Die inhaltliche Ausführung bildet den Ausgangspunkt für die Rekonstruktion von diskursiven Veränderungen, die wiederum Rückschlüsse auf die Transformation der Struktur zulassen.

5.2 Die inhaltliche Ausführung der verbraucherschutzpolitischen Phänomenstruktur

Wie beschrieben, vollziehe ich in den folgenden Textabschnitten einen Perspektivenwechsel in der Präsentation der analytischen Ergebnisse. Bin ich im vorangehenden Unterkapitel der „Top-down-Perspektive“ zur dimensional Erschließung der inhaltlichen Diskursstruktur gefolgt, gehe ich in der inhaltlichen Ausführung induktiv vor und fülle die einzelnen verbraucherschutzpolitischen Dimensionen von „unten“ mit empirischen Ergebnissen. Von unten heißt, die inhaltlichen Eigenschaften der jeweiligen Dimension durch die

unterschiedlichen Diskurspositionen der jeweiligen politischen (kollektiven) Akteure⁴³ herauszuarbeiten. So entwickelt sich in der Arbeit ein umfassendes Bild von den einzelnen (Sub-)Dimensionen und letztlich der gesamten inhaltlichen Diskursstruktur für die 14. Legislaturperiode.

In der inhaltlichen Ausführung der einzelnen Dimensionen folge ich der in den oberen Abschnitten eingeführten Reihenfolge. Dabei rekonstruiere ich zunächst die Subposition der Regierungsmehrheit, arbeite Gemeinsamkeit und etwaige Abweichungen heraus. Im Anschluss folgt die Ausarbeitung der oppositionellen Subdimensionen. Dabei lassen sich zwei Vorgehensweisen unterscheiden. Lassen sich aus den Äußerungen der politischen Akteure divergierende Diskurspositionen rekonstruieren, stelle ich zunächst die der CDU/CSU-Fraktion gefolgt von der liberalen Fraktion vor. Die LINKE spielt im Kontext der Beantwortung der Forschungsfrage keine Rolle, wie ich in einem kurzen Exkurs erläutern möchte:

Exkurs: Die LINKE⁴⁴

Keine Berücksichtigung in der Analyseergebnissen findet die Partei der DIE LINKE. Die Abgeordneten der Partei DIE LINKE, vormals PDS und WASG, äußern eine Grundlegende Opposition gegen den Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik.

„Das System der Riester-Rente ist der Einstieg in die Privatisierung und Individualisierung der Rentenversicherung. Das lehnen wir als Linke ab.“ (DIE LINKE: 20.06.2008/ 16-170)

Die Kritik am Drei-Säulen-System zielt auf zweierlei ab. Der erste Standpunkt, den Abgeordnete der Partei DIE LINKE vertreten, bezieht sich auf die Gestaltung und die Wirkung der Teilprivatisierung der gesetzlichen Rente. Die hohen Kosten und die niedrigen Renditen der Riester-Produkte nützen den VerbraucherInnen weniger als den Anbietern der Produkte. Des Weiteren ist die Riester-Rente durch die zertifizierte Bürokratie viel zu kompliziert und intransparent angelegt. Auch die Verwaltungskosten für den bürokratischen Apparat sind sehr hoch (DIE LINKE: 14.06.2012/ 17-184).

⁴³Wie ich im theoretisch-methodologischen Teil dieser Arbeit erklärt habe, gehe ich von einer Institutionalisierung der Verbraucherschutzpolitischen Wissensstrukturen auf Ebene der zentralen kollektiven Akteure aus (Kap. 3.2.). Entsprechend politikwissenschaftlicher Definition sind die zentralen politischen Kräfte im Bundestag nicht der Dualismus zwischen Regierung und Parlament, sondern zwischen Regierungsmehrheit und Oppositionsfraktion(en) (Kap. 2.2.2.). Auf Grund dieser theoretischen Grundlagen rekonstruiere ich in der Analyse der Parlamentsdebatten der 14. Legislaturperiode für Diskurspositionen für diese kollektiven Akteure.

⁴⁴In den Debatten bis Mitte 2007 werden die Abgeordneten der PDS/Linkspartei und WASG als fraktionslos in den Plenarprotokollen beschrieben. Ab Mitte 2007 verschmelzen beide Parteien zur Partei DIE LINKE.

Der Gegenvorschlag der Fraktion basiert daher nicht auf einer Reform des Systems, sondern einer Reform im System. Diese soll auf zwei Grundpfeilern zur Stabilisierung der Einnahmen der GRV aufbauen. Zum einen muss die Produktivitätsentwicklung in die Finanzierung der GRV einbezogen werden. Damit ist gemeint, dass eine Arbeitskraft heute die Leistung in einer Stunde bringt, die vier Arbeitskräfte vor 20 Jahren zusammen erbracht haben. Es gab also eine Vervielfachung der Produktivität einer Arbeitskraft in einem Zeitraum von 20 Jahren. Dieser Entwicklung müssen, so die Forderung, die Löhne und Sozialabgaben angepasst werden. Die Anpassung hätte zur Folge, dass sich die Rentenbeiträge proportional zur Produktivität gesteigert hätten und die GRV damit auf einem stabileren, finanziellen Fundament stünde (DIE LINKE: 09.03.2006/ 16-022).

Der zweite Grundpfeiler wird auf der Frage begründet, welche Personen in die GRV einzahlen sollen. Mit dem Konzept der Bürgerversicherung DIE LINKE den Kreis der Beitragszahler über die abhängig Beschäftigten hinaus ausweiten. Beiträge zur GRV leisten sollen alle BürgerInnen, die mehr als ein bestimmtes Mindesteinkommen verdienen (DIE LINKE: 09.03.2006/ 16-022).

Die Erweiterung des Kreises der Beitragszahler und die Koppelung der Beiträge an die Produktivitätssteigerung sollen die Finanzlage der GRV retten, ohne dass es zu einem Paradigmenwechsel kommen muss. Die GRV soll einzige Säule der Alterssicherung bleiben.

Durch die Artikulation des eigenen rentenpolitischen Entwurfes und die Ablehnung der Riester-Vorsorge entzieht sich DIE LINKE dem Verbraucherschutzpolitischen Diskurs im Kontext des rentenpolitischen Paradigmenwechsels. Aus diesem Grund verzichte ich auf die Rekonstruktion der Diskursposition der LINKEN.

In der inhaltlichen Ausführung der Diskursstruktur geht es primär um die Rekonstruktion der einzelnen Dimensionen und deren strukturellen Verbindungen. Andere Diskursbausteine, wie die narrative Struktur oder die Deutungsmuster werden implizit benannt, aber in diesem Analyseschritt nicht dezidiert herausgearbeitet.⁴⁵

⁴⁵Im anschließenden Kapitel 6. gehe ich auf einzelne, zentrale Deutungsmuster näher ein. Die Diskussion von Transparenz, als Dimensionen übergreifendes und Notwendigkeitskonstruktion im Rahmen der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik, zeigt auf, wie sich solche Deutungsmuster im zeitlichen Verlauf wandeln und welche Rückschlüsse diese Transformation auf die inhaltliche Diskursstrukturierung zulässt.

5.2.1 Aktivierende Verbraucherschutzpolitik - Motivation und Unterstützung

Da die Dimension der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik inhaltlich sowohl durch die Ausweitung des informatorischen, als auch der regulativen Verbraucherschutzpolitik in die private Alltagswelt inhaltlich strukturiert wird, teile ich dieses Kapitel in zwei Abschnitte ein. Die Motivierung der Bürger private Altersvorsorge zu betreiben, basierend auf grundlegenden Informationen über den Paradigmenwechsel, ist eine Subdimension aktivierender Verbraucherschutzpolitik. Die andere erstreckte sich über die regulative Gestaltung des Zugangs zu den Wohlfahrtsmärkten. Die BürgerInnen werden hier finanziell vom Staat unterstützt. Ziel beider Ausprägungen, weshalb ich sie unter der Oberkategorie aktivierenden Verbraucherschutzes zusammenfasse, ist die verbraucherpolitische Gestaltung eines Entscheidungsrahmens, in dem den Bürgerinnen die Riester-Rente als attraktive Variante der privaten Altersvorsorge aufgezeigt wird und sie daran anschließend zu aktivieren, diese eigenverantwortlich und freiwillig wahrzunehmen, um den Lebensstandard im Alter halten zu können. Eigenverantwortlichkeit und Freiwilligkeit als Attribute des Bürgerbildes, Attraktivität der Vorsorgeprodukte und das daran geknüpfte Leistungsziel der Lebensstandardsicherung sind die übergreifenden Deutungsmuster, die motivierende und unterstützende Subdimension zur aktivierenden Verbraucherschutzpolitik integrieren. Im Nachfolgenden gehe ich auf die Gestaltung des Entscheidungsrahmens im Detail ein und arbeite hier die Diskurspositionen raus.

Die Motivierung der BürgerInnen als Form aktivierender Verbraucherschutzpolitik

Im Zentrum der rot-grünen Motivierung steht die politische Gestaltung eines Entscheidungsrahmens, auf dessen Grundlage der Bürger sein Bewusstsein für die Riester-Rente entwickeln kann. Entscheidende Elemente des Entscheidungsrahmens sind für die politischen Akteure der Regierungsmehrheit der transparente Umgang mit den langfristigen Entwicklungen im Rentensystem einerseits und die gleichzeitige Bewertung des Paradigmenwechsels vor dem Hintergrund des Leistungsziels der Lebensstandardsicherung (vgl. u.a. SPD: 16.05.2002/ 14-236)⁴⁶.

Das verbraucherpolitische Instrument zur Schaffung von Transparenz ist die Renteninformationspflicht, die im Rahmen des AVmG zu diesem Zwecke verändert wurde

⁴⁶Die recht ungenaue Quellenbezeichnung zum Datenmaterial ist dem verwendeten Analyseprogramm Atlas.ti geschuldet. In den Plenarprotokollen selbst sind Seitenzahlen eingefügt, die eine spezifischere Quellenangabe ermöglichen würde. Da diese allerdings beim Einlesen in das Analyseprogramm nicht übernommen werden, wäre eine genauere Verortung in der Quelle nur mittels der von Atlas.ti verwendeten Zeilenangaben möglich. Da die Zitate vom Programm verschoben werden, sobald das Textfenster in der Breite verändert wird, stimmen die Zeilenangaben letztlich auch nicht. Daher habe ich mich dazu entschlossen nur das Dokument und die Fraktion zu benennen, um eine Quelle zu markieren. Aufgebaut sind die verwendeten Quellenangaben aus dem politischen Akteur den Daten und der Sitzungsnummer der Bundestagsdebatte.

(Grüne: 16.05.2002/ 14-236).⁴⁷ Die Renteninformation beinhaltet regelmäßige Informationen zu den bisher geleisteten Rentenbeiträgen von Arbeitnehmer, -geber und eventuellen anderen Stellen. Diese werden in Entgeltpunkte umgewandelt und bilden die Grundlage für die Berechnung der späteren Rente unter aktuellen Bedingungen und unter Berücksichtigung angenommener Rentenanpassungen. Diese individuellen Informationen über die zukünftige Rentenhöhe sollen in Bezug auf den Lebensstandard die persönliche Entscheidungsgrundlage für die private Vorsorge bilden (SPD: 16.05.2002/ 14-236).

Über die Regelung der Bereitstellung dieser individuellen Renteninformationen durch die GRV setzt der Verbraucherschutzpolitische Ansatz der Regierungsmehrheit auf die Artikulation und Bewertung des Paradigmenwechsels in der Öffentlichkeit durch die politischen Akteure selbst. Dabei werden zwei Szenarien der Altersvorsorge konstruiert, sozialpolitisch bewertet und einander gegenübergestellt. Basierend auf dem Spannungsfeld von Notwendigkeit und Attraktivität privater Vorsorge wird ein allgemeiner Entscheidungsrahmen hergestellt. Hier weisen die Koalitionspartner teilweise inhaltlich abweichende Positionen auf.

Das erste Szenario betrifft die Veränderung der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rente. Im Rahmen des AVmG wurde die Absenkung der gesetzlichen Rente durch den linearen Ausgleichsfaktor beschlossen (SPD: 11.05.2001/ 14-168). Durch den Ausgleichsfaktor sollte beginnend mit dem Jahr 2011 das Standardrentenniveau von 70 Prozent um jährlich 0,3 Prozent abgesenkt werden. Daraus resultiert, dass mit dem Eintritt in die Rentenphase ab dem Jahr 2030, das Rentenstandardniveau um 6 Prozent niedriger ausfällt als bisher. Konsequenz dieses Beschlusses ist, dass der Lebensstandard durch die gesetzliche Rente allein nicht mehr gesichert sein wird. Zwischen dem rentenpolitischen Leistungsziel der Lebensstandardsicherung und dem künftigen Leistungsniveau der GRV entsteht eine Versorgungslücke. Diese wird von der Regierungskoalition hinsichtlich der privaten Vorsorge gleich bewertet. Das langfristige Absinken des Leistungsniveaus, so die politischen Akteure der Regierungsmehrheit, macht eine private Vorsorge notwendig, möchte man als Rentner das rentenpolitische Sicherungsziel erreichen. Wie die politischen Akteure von SPD und den Grünen jedoch das Absinken äußern, darin bestehen Abweichungen, die wiederum Konsequenzen für die Betonung der Notwendigkeit haben.

⁴⁷Vor der Umsetzung des AVmG durch die rot-grüne Regierung wurde Versicherten nach Vollendung des 55. Lebensjahres eine Rentenauskunft über Versicherungsverlauf und Rentenanspruch auf Grundlage der erarbeiteten Anwartschaften zugeschiedt. Seit dem 01. Juni 2002 verschickt die Deutsche Rentenversicherung Bund die Renteninformationen jährlich an alle Versicherten, die das 27. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 5 Jahre beitragspflichtig erwerbstätig sind. Unter Berücksichtigung aktueller Daten werden seitdem die Renteninformationen verschickt. (Quelle: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/3_Fachbereiche/03_oeffentliche_verwaltung_versaemter/04_DSR_V/05_direktkommunikation/renteninformation.html) Abgerufen am 18.06.2013 um 13:17)

„Der Ausgleichsfaktor beginnt mit 0,3 Prozentpunkten ab dem Jahr 2011. Es wird im Jahr 2030 bei 6 Prozentpunkten begrenzt. Dennoch erhalten die Rentner durch die verlängerte Bezugszeit der Rente ein insgesamt größeres Rentenvolumen.“ (SPD: 16.11.2000/ 14-133)

In diesem typischen Beispiel für die Akteure der SPD⁴⁸ werden zwei Punkte seitens des politischen Akteurs geäußert, die zwar inhaltlich nicht direkt mit einander korrelieren, aber in Verbindung gebracht die Wirkung des Ausgleichsfaktors relativieren. Auf der einen Seite steht, dass im Jahr 2030 das Absinken der Leistung der GRV auf 6 Prozent begrenzt ist. Die Äußerung für sich genommen, ist durch das Verb „begrenzen“ schon relativierend, impliziert dieses doch, dass das Absinken auch stärker ausfallen kann. Dieser Relativierung stellt der Akteur die Äußerung von einem insgesamt größeren Rentenniveau gegenüber⁴⁹. Die geäußerte Gegenüberstellung von begrenztem Absinken und größerem Volumen schwächt den rentenpolitischen Effekt des Paradigmenwechsels auf das rentenpolitische Sicherungsziel ab.

Im Gegensatz dazu betonen die Akteure des Koalitionspartners, dass der Lebensstandard durch die GRV zukünftig nicht mehr gesichert ist (u.a. Grüne: 16.11.2000/ 14-133). Für die Herstellung und Artikulation der Notwendigkeit privater Vorsorge bedeutet das, dass die Regierungsmehrheit zwischen relativer und bestimmter Betonung wechselt.

Während sich die Notwendigkeitskonstruktion auf das Ein-Säulen-Paradigma bezieht, wird im Drei-Säulen-Paradigma, dem zweiten Szenario, die Attraktivität privater Vorsorge herausgestellt. Auch in diesem Kontext lässt sich eine Varianz in der Artikulation aus dem Datenmaterial rekonstruieren.

Ausgangspunkt ist in dieser Betrachtung der gemeinsam geteilte Bewertungsmaßstab der Koalitionsparteien. Die Lebensstandardsicherung bleibt im Drei-Säulen-System als rentenpolitisches Versorgungsziel erhalten. Bemessungsfaktor für die Attraktivität der privaten Vorsorge ist dann das zukünftig erwartbare Versorgungsniveau, welches sich aus dem Zusammenspiel von privater und gesetzlicher Rente ergibt. In der erwarteten Höhe der Gesamtversorgung entsteht Varianz innerhalb der Diskursposition.

⁴⁸Benehme ich in meinen Ausführungen konkret eine Partei namentlich, ist diese unabhängig von der Funktion einzelner Akteure zu verstehen. Im vorliegenden Beispiel heißt das, dass sowohl Bundestagsabgeordnete, als auch Regierungsglieder, die der Partei angehören, eingeschlossen sind.

⁴⁹Dieses genannte größere Volumen hat mit der Höhe des monatlich ausgezahlten Rentenniveaus nur mittelbar etwas zu tun. Durch die steigende Lebenserwartung wächst die erwartete Bezugsdauer der Renten an. Summiert man die monatlichen Rentenzahlungen für die Bezugsdauer auf, so erhält man das Rentenvolumen. Auf Grund der längeren Bezugsdauer im Jahr 2030 fällt dieses Rentenvolumen größer aus, als das Volumen im Jahr 2000, trotz des abgesenkten Rentenniveaus. Wie viel Rente der einzelne Rentner im Verlauf seines Rentenlebens erhält, sagt aber nichts in Bezug auf die Lebensstandardsicherung als Bezugsgröße in der Debatte aus.

„So notwendig und schmerzlich es in der Vergangenheit war, darauf hinweisen zu müssen, dass die Sozialversicherungsrente allein den Lebensstandard nicht sichert (...), können wir heute sagen: Wer sich beteiligt und mitmacht (bei der pAV; Anm. MB), wird im Alter hinsichtlich seiner Gesamtversorgung deutlich besser stehen.“ (SPD: 26.01.2001/ 14-147)

In diesem Zitat eines sozialdemokratischen Akteurs wird die inhaltliche Aussage zur Attraktivität der SPD-Fraktion deutlich. Die Teilnahme an der privaten Vorsorge, als Ergänzung zur gesetzlichen Rente, verspricht dem Bürger eine Verbesserung der Gesamtvorsorge. Dem gegenüber äußert sich die Fraktion der Grünen zurückhaltender:

„Mit der gesetzlichen und der privaten Vorsorge zusammen schaffen wir bis 2030 ein Altersvorsorgeniveau von 70 Prozent.“ (Grüne: 26.01.2001/ 14-147)

Das genannte Altersvorsorgeniveau von 70 Prozent entspricht dem Rentenstandardniveau der GRV zur Sicherung des erworbenen Lebensstandards im Alter. Die Aussage der grünen Position über die Attraktivität des neuen Rentenparadigmas besteht also darin, das Rentenniveau beizubehalten, in dem die Riester-Rente darauf ausgerichtet ist die entstehende Versorgungslücke zu schließen.

Die Aussagen innerhalb dieser Diskursposition über die Attraktivität der privaten Vorsorge divergieren in Bezug auf ihr potentiell Leistungsvermögen. Äußerungen darüber bewegen sich zwischen Kompensation und Überkompensation der Versorgungslücke durch private Leistungen.

Sowohl die Notwendigkeit, als auch die Attraktivität werden von den politischen Akteuren dieser Diskursposition auf die Zukunft ausgerichtet konstruiert. Zukünftige Effekte bestimmen hier die Subdimension der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik. Die grundsätzliche Übereinstimmung in der Diskursposition über die notwendige und attraktive Gestaltung privater Vorsorge ist dadurch geprägt, dass die politischen Akteure mit ihren Äußerungen einen Deutungsspielraum aufspannen, der einerseits zwischen relativer und bestimmter Notwendigkeit, und andererseits zwischen kompensierender und überkompensierender Attraktivität aufgespannt wird. Vor diesem Deutungsspielraum können die jährlichen, persönlichen Renteninformationen von den BürgerInnen interpretiert werden und dadurch eine Entscheidung motivieren.

An die motivierende Komponente aktivierender Verbraucherschutzpolitik der Regierungsmehrheit schließt die christdemokratische Opposition in Bezug auf die Notwendigkeit privater Altersvorsorge mit der Konstruktion eines kritischen Deutungsmusters an. Grundsätzlich besteht Kongruenz zwischen den Diskurspositionen darin, dass die private

Altersvorsorge vor dem Hintergrund der Lebensstandardsicherung und des rentenpolitischen Paradigmenwechsels notwendig ist. Die Form der Artikulation dieser Notwendigkeit wird vor dem Hintergrund der Intransparenz gedeutet. An diese Deutung schließt der Vorwurf der Unehrllichkeit an. Das kritische Deutungsmusters will ich an Hand einer beispielhaften Äußerung erläutern.

„Allerdings sagen Sie den Menschen nicht ehrlich (...) dass das Rentenniveau, das sich im Jahre 2030 ergibt, bezogen auf die heutige Lohnsumme 64 Prozent beträgt. Vielmehr gaukeln Sie den Menschen vor, 67 oder 68 Prozent zu erreichen, sagen ihnen aber nicht, dass sich dieser Satz auf ein ganz anderes Lohnniveau bezieht.“ (CDU/CSU: 26.01.2001/ 14-147)

Das Deutungsmuster der Notwendigkeit basiert auf der entstehenden Versorgungslücke durch den Paradigmenwechsel. Die Kritik seitens der CDU/CSU-Fraktion wird darauf aufgebaut, wie seitens der Regierungsmehrheit die Versorgungslücke hergestellt wird. Konstitutiv für die Berechnung ist das Rentenniveau. Gilt in der Rentenpolitik ein Bruttorentenniveau von 70 Prozent des durchschnittlichen Bruttolohns im gleichen Jahr als lebensstandardsichernd, richtet sich die christdemokratische Kritik auf die undurchsichtige Verwendung zweier Bezugsgrößen. Wie im Zitat geäußert wird, sinkt das Rentenstandardniveau bis zum Jahr 2030 auf 64 Prozent des Bruttolohnniveaus ab. Dasselbe Rentenniveau in Bezug auf das Nettolohnniveau bezogen, sagt im Vergleich eine halb so große Versorgungslücke vorher.⁵⁰ Die undurchsichtige Verwendung dieser beiden Bewertungen eröffnet dem Bürger einen Interpretationsspielraum, der vor dem Hintergrund der Notwendigkeit als unehrlich gedeutet wird. Vor diesem Hintergrund wird auch das Instrument der Renteninformation, welches für Transparenz sorgen soll, bewertet. Durch das Gegenüberstellen von Unehrllichkeit und Motivierung wird in der christdemokratischen Position ein Antagonismus konstruiert, auf dem sich das christdemokratische Bewertungsmuster der rot-grünen Rentenpolitik und die Formulierung eigener Verbraucherschutzpolitischer Forderungen begründet.

„Wenn die Menschen Vertrauen in eine Rentenversicherung haben sollen, Herr Riester, dann brauchen sie eine verlässliche Rentenformel. (...) Es gibt einen ganz wichtigen Grundsatz der Rentenpolitik: Rentenformel ist Vertrauensformel.“ (CDU/CSU: 26.01.2001/ 14-147)

Der aufgedeckte Antagonismus wird als Begründung für eine mögliche Verunsicherung der BürgerInnen herangezogen. Diese Deutung des Entscheidungsrahmens, dass er aufgrund von Intransparenz über die Entwicklung der GRV Verunsicherung bei den BürgerInnen

⁵⁰Zur genaueren Erläuterung der unterschiedlichen Berechnungsgrößen vgl. Kap. 2.1.2.

bewirkt, veranlasst die CDU/CSU-Fraktion ein neues Muster in den Diskurs zu implementieren. Vertrauen in die GRV herstellen, d.h. eine Rentenformel zu entwickeln, die eindeutige Berechnungen des Rentenniveaus für das Jahr 2030 ermöglicht, wird zum wesentlichen Aspekt des motivierenden Entscheidungsrahmens der christdemokratischen Diskursposition. Erst wenn Vertrauen in die GRV hergestellt ist, eine eindeutige Notwendigkeit konstruiert und die Attraktivität privater Vorsorge politisch bestimmt werden kann, ist dieser Entscheidungsrahmen vollständig und kann den BürgerInnen bei der Bildung eines Bewusstseins für die eigene private Vorsorge dienen.

Welche Instrumente zur Herstellung von Vertrauen in die GRV in der Diskursposition vorgeschlagen werden, übersteigt den Rahmen des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses. An diesem Punkt wird offensichtlich, wie eng Verbraucherschutzpolitische und rentenpolitische Wissensstruktur in der Gestaltung der pAV verbunden sind.⁵¹

Die Motivierung der BürgerInnen als Subdimension der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik baut demnach einen Entscheidungsrahmen auf, der sich auf die Konstruktion von Notwendigkeit und Attraktivität privater Vorsorge begründet. In der christdemokratischen Diskursposition entsteht ein Deutungsmuster für die rot-grüne Gestaltung des Entscheidungsrahmens. Kernelement ist hier der Antagonismus Motivierung und Unehrlichkeit. In diesem Kontext entsteht mit dem „Vertrauen in die GRV“ ein neuer Aspekt, der die Subdimension der Motivierung ergänzen und vervollständigen soll. Die liberale Fraktion entwickelt in Bezug auf diese Subdimension kein eigenes Verbraucherschutzpolitisches Verständnis. Vielmehr sehen sie den Bürger als eigenständiges Wesen, welches keiner motivierenden Hilfe zur privaten Vorsorge bedarf.

Die finanzielle Ermöglichung als Form aktivierender Verbraucherschutzpolitik

War die Attraktivität in der Motivierung durch die Regierungsmehrheit dahingehend konstruiert worden, dass sie auf zukünftige Effekte ausgerichtet ist, also das Ergebnis des Vorsorgemixes, wird im Bereich des Zugangs dieses Deutungsmuster auf die Gegenwart ausgeweitet. Attraktivität der privaten Altersvorsorge besteht unabhängig von ihren Möglichkeiten die Versorgungslücke zu schließen, auch darin, dass die private Vorsorge auf unterschiedlichste Weise vom Staat indirekt oder direkt finanziell unterstützt wird. Durch die Implementierung verschiedener finanzieller Unterstützungsinstrumente soll der Zugang zu den

⁵¹In dem Zitat wird angedeutet, worauf die christdemokratische Fraktion rentenpolitisch hinaus will; auf die Gestaltung einer verlässlichen Rentenformel, die genaue und eindeutige Prognosen über die Entwicklung des Rentenniveaus erstellt. Diese Forderung verweist auf den zentralen rentenpolitischen Ansatz der Rentenreform 1997/1999 der schwarz-gelben Regierung Helmut Kohls. Diese hatte mit der Integration des Demographiefaktors in die Rentenformel ein rentenpolitisches Recheninstrument beschlossen, welches ein schrittweises Absenken des Rentenniveaus zu Folge hatte. Durch die Integration in die Rechenformel waren genaue Vorhersagen über dieses Absinken möglich. Der von der rot-grünen Regierung beschlossene Ausgleichsfaktor geht in die gleiche Richtung. Da dieser aber außerhalb der Formel Verwendung findet, kann er auf Grundlage von politischen Beschlüssen verschoben, verändert oder ausgesetzt werden.

Wohlfahrtsmärkten erleichtert werden. Finanzielle Unterstützung ist ein weiterer Anreiz freiwillig private Vorsorge im Rahmen der Riester-Verträge zu betreiben.

„Aber wir besitzen die Ehrlichkeit, der jungen Generation heute zu sagen: Liebe Leute, wenn ihr euren heutigen Lebensstandard auch als Rentner haben wollt, dann müsst ihr zusätzlich privat vorsorgen. Wir schreiben ihnen nicht vor, wie sie privat vorsorgen sollen – private Vorsorge heißt, einen eigenen Beitrag zu leisten –, sondern wir geben ihnen einen Zuschuss zur privaten Vorsorge.“ (Grüne: 16.11.2000/ 14-133)

Allgemein wird die Dimension „finanzielle Ermöglichung“ aktivierender Verbraucherschutzpolitik größtenteils durch das AVmG und das AltZertG gestaltet. Darüber hinaus spielen auch Veränderungen im Steuerrecht eine Rolle. Die finanzielle Unterstützung kann damit als Ausdehnung der regulativen Verbraucherschutzpolitik in die private Alltagswelt interpretiert werden. Verbunden wird die Regulierung mit dem Ziel den Zugang, insbesondere für BürgerInnen mit mittleren und niedrigen Einkommen und Familien mit Kindern, finanziell zu ermöglichen (SPD: 26.01.2001/ 14-147). Normativ wird diese Subdimension von der rot-grünen Regierungsmehrheit auf das Erreichen von Zugangsgerechtigkeit ausgerichtet. Private Vorsorge soll nicht nur BürgerInnen mit hohem Einkommen vorbehalten sein, die sich ohnehin private Vorsorge leisten können, sondern auch denen dienen, die ohne Unterstützung des Staates nicht den finanziellen Freiraum zur privaten Vorsorge haben. Da BürgerInnen mit niedrigem oder mittlerem Einkommen und Familien mit Kindern mit dem einmaligen Zugang zur privaten Vorsorge allein nicht geholfen ist, muss die Zugangsermöglichung für die Länge der Vertragslaufzeit garantiert sein. Gerade der jungen Generation, die lange Zeit in Vorsorgeverträge einzahlen wird, muss langfristige und nachhaltige Unterstützung erfahren. Aber nicht nur die staatliche Unterstützung spielt in der rot-grünen Diskursposition eine zentrale Rolle. Auch die langfristige Plan- und Kalkulierbarkeit eigener finanzieller Freiräume spielt eine entscheidende Rolle in der Gestaltung des Zugangs⁵² (Grüne: 18.01.2001/ 14-143). Auf die finanzielle Unterstützung und die Gestaltung finanzieller Freiräume ist die finanzielle Ermöglichung ausgerichtet. Um die langfristige und nachhaltige finanzielle Ermöglichung herzustellen und zu gewährleisten, implementiert die rot-grüne Regierungsmehrheit drei politische Instrumente. Zur nachhaltigen Gewährleistung finanzieller Freiräume werden von Regierungsseite zwei Instrumente entwickelt. Zentral ist hier die Forderung, dass finanzielle Handlungsräume plan- und kalkulierbar gestaltet werden. Dazu gehört neben der langfristigen

⁵²Zur Entlastung der Lohnnebenkosten wurden von der rot-grünen Regierungsmehrheit unter Kanzler Schröder verschiedene Instrumente umgesetzt. Ein zentrales Instrument ist die Einführung der Ökosteuer (1999). Die steuerlichen Einnahmen fließen in das Sozialsystem, um die Beitragssätze und dadurch die Lohnnebenkosten zu reduzieren. Hauptunterstützung aus der ökologisch-sozialen Steuerreform erhält dabei die GRV, um die bis ins Jahr 1997 auf den Höchstwert von 20,3 Prozent angestiegenen Beitragssätze zu reduzieren (SPD: 11.11.1998/ 14-004).

Festschreibung einer Obergrenze der Beitragssätze der GRV bis in das Jahr 2030⁵³, auch die Möglichkeit die Aufwendungen für die private Altersvorsorge als Sonderausgaben in der Einkommenssteuererklärung teilweise geltend machen zu können (SPD: 16.11.2000/ 14-133). Neben diesen beiden indirekten Fördervarianten wird die direkte, staatliche Zulagenförderung als drittes Instrument implementiert (SPD: 16.05.2002/ 14-236). Die direkte Zulagenförderung ist das einzige Verbraucherschutzpolitische Instrument zur Gestaltung des Markteintritts, welches direkt an den Abschluss eines Riester-Vertrages gekoppelt und damit auch im AltZertG reguliert ist. Wie die Zulagenförderung aufgebaut ist und wie die Beantragung der Förderung abgewickelt wird, ist nicht Gegenstand des Policy-Diskurses im Bundestag.

Grundsätzlich überschneidet sich die Diskurspositionen von Regierungsmehrheit und christdemokratisch-liberaler Opposition dahingehend, dass seitens der Politik finanzielle Handlungsräume geschaffen und bestimmte Bevölkerungsgruppen durch direkte staatliche Zulagen unterstützt werden müssen. Trotz der Kongruenz in der Gestaltung der unterstützenden Instrumente und den damit verfolgten Zielen, äußern die Oppositionsfraktionen eine gemeinsame kritische Gegenposition. Die Kritik wird im Hinblick auf die Begründung und die Umsetzung aller drei konstruierten Instrumente formuliert.

Betrachten wir zunächst die beiden Instrumente zur Schaffung finanzieller Freiräume. Das Instrument der langfristigen Festschreibung der Rentenbeiträge bis in das Jahr 2030 wird seitens der Oppositionsfraktionen durch den Bewertungsmaßstab der generationengerechten Lastenverteilung interpretiert und bewertet (FDP: 16.11.2000/ 14-133). Es wird also gegen das Bild der relativen Entlastung der Lohnnebenkosten die Frage nach den gesamten finanziellen Rentenbelastungen der jungen Generation gestellt. Die Rentenbeiträge zur GRV dürfen nicht unabhängig von anderen Kosten zur Finanzierung der Altersvorsorge betrachtet, sondern müssen im Kontext aller Altersvorsorgeaufwendungen konstatiert werden. Im Zusammenhang mit den Rentenbeiträgen müssen also noch die Aufwendungen für die pAV und die Ökosteuer betrachtet werden, erst dann erhält man ein vollständiges Bild der Belastungen.

„Nun wird die Beitragssatzstabilität groß gefeiert. Dabei wird verschwiegen, dass die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung langfristig auf 22 Prozent ansteigen. Der Öffentlichkeit wird pausenlos verschwiegen, dass die Ökosteuer die Menschen zusätzlich belastet, obwohl die damit verbundenen Einnahmen des Staates der Rentenversicherung zugeführt werden. Die Ökosteuer ist in Wahrheit nichts anderes als der Rentenbeitrag an der Tankstelle.“ (CDU/CSU: 16.11.2000/ 14-133)

⁵³Im AvmG wird die Obergrenze für die Beiträge zur GRV in zwei Phasen eingeteilt. So dürfen die Rentenbeiträge bis in das Jahr 2020 nicht 20 Prozent und bis in das Jahr 2030 nicht 22 Prozent überschreiten (SPD: 26.01.2001/ 14-147).

Durch die Verbindung der einzelnen Altersvorsorgebeiträge wird durch opponierende Position das Bild der überproportionalen Belastung der jungen Generation in Rentenreform gezeichnet. Hinter diesem Bild steht die Aussage, dass die finanziellen Freiräume durch die hohen Belastungen sehr stark komprimiert sind.

Die Möglichkeit Altersvorsorgeausgaben steuerlich im Rahmen der Sonderausgabenregelung geltend zu machen wird seitens der Oppositionsfraktion vor dem Hintergrund sozialer Gerechtigkeit bewertet. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die steuerrechtliche Gestaltung diese Fördervariante BürgerInnen mit höheren Einkommen besser stellt und somit größere finanzielle Freiräume verschafft. Die soziale Ungerechtigkeit dieser indirekten Förderung wird als Gegenposition zu Zielen der Regierungsmehrheit entworfen. Hierunter lässt sich auch die Aussage überproportionaler Belastung der jungen Generation zusammenfassen.

Das Instrument der direkten finanziellen Zulagen wird auch in der Diskursposition der Oppositionsfraktionen grundsätzlich positiv reflektiert. Die hier entwickelte Kritik wird auf die Gestaltung des Zulageverfahrens bezogen. Durch dessen Rückkopplung an die elf Zertifizierungskriterien der Riester-Produkte wird hier das Bild des „Bürokratisches Monstrums“ in Bezug auf das Verfahren entworfen (CDU/CSU: 26.02.2001/ 14-147). Durch die bürokratische Regulierung des Verfahrens werden große Anforderungen an den Konsumenten konstruiert, die selbst Anbieter nicht verstehen. Um die staatliche Zulage zu erhalten, so der Vorwurf weiter, muss der Verbraucher zum Finanzexperten werden. Diese hohen Ansprüche wirken abschreckend auf BürgerInnen und werden als fehlende Verfahrensgerechtigkeit⁵⁴ bewertet.

Die allgemein formulierten Forderungen der Oppositionsfraktionen gehen dahin, dass Altersvorsorgesystem so zu gestalten, dass die Belastungen für die jüngeren Generationen zumutbar und die steuerlich geschaffenen, finanziellen Freiräume sozial gerecht verteilt werden. Darüber hinaus wird gefordert, das Zulageverfahren verfahrensgerecht zu gestalten, indem Bürokratie abgebaut wird.

In der oppositionellen Diskursposition wird in Bezug auf die Förderinstrumente fehlende soziale, Generations- und Verfahrensgerechtigkeit begründet zum Ausdruck gebracht.

⁵⁴Zugangs- und Verfahrensgerechtigkeit sind in der Theorie eng miteinander verbunden, können aber zuweilen in Widerspruch geraten. Durch den Aufbau einer direkten und indirekten Förderstruktur soll in der pAV Zugangsgerechtigkeit, d.h. die gleiche Chance auf private Vorsorge für alle BürgerInnen, erreicht werden. Auch das Verfahren privat vorzusorgen, einen Vertrag abzuschließen und Förderung zu beantragen, ist für alle im Riester-System berücksichtigten BürgerInnen, gleich und somit verfahrensgerecht (vgl. Hinsch 2002: 21f.). Verfahrensgerechtigkeit wird hier von den Mitgliedern der Oppositionsfraktionen weitreichender interpretiert. Diese Erweiterung des Verständnisses erfolgt dahingehend, dass die Komplexität des Verfahrens selbst ein hohes Maß an Expertenwissen voraussetzt. Diese Voraussetzung für das Verfahren verhindert die Teilnahme vieler BürgerInnen. Die Komplexität der Verfahrensstruktur ist ein exkludierendes Element. Entlang der Trennlinie Laie-Experte entscheidet sich wer am Verfahren teilnehmen kann. Da diese Voraussetzung nicht gleichermaßen gegeben ist, wird hier von fehlender Verfahrensgerechtigkeit gesprochen.

Dadurch wird die Herausstellung der Konstitution von Zugangsgerechtigkeit durch die Regierungsmehrheit in Frage gestellt.

Eine resümierende Betrachtung der inhaltlichen Ausführungen aktivierender Verbraucherschutzpolitik verdeutlicht, dass hier beide Politikfelder eng miteinander verbunden sind. Das rentenpolitische Ziel, eine private Altersvorsorge aufzubauen, die von den BürgerInnen freiwillig angenommen wird, bedarf eines aktivierenden Instruments. Durch die Bewusstseinsbildung der motivierenden Dimension ein „Wollen“ bei den BürgerInnen und durch die Schaffung finanzieller Handlungsräume und die direkte Zulage auch ein „Können“ bei den BürgerInnen zu generieren, um weiterhin das Ziel der Lebensstandardsicherung zu ermöglichen, darin sind sich die vier berücksichtigten Fraktionen, inklusive der Regierung, einig. Wie dieses Ziel zu erreichen ist, darin unterscheiden sich die rekonstruierten Diskurspositionen.

5.2.2 Das bürokratische Monster – Regulative

Verbraucherschutzpolitik am Wohlfahrtsmarkt

Das von der rot-grünen Regierungsmehrheit zwischen 1998-2000 entworfene Konzept der regulativen Verbraucherschutzpolitik wird in den Bundestagsdebatten als das zentrale, sozialpolitische Instrument zur Wahrung rentenpolitischer Ziele und der darauf ausgerichteten Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte artikuliert. Beide Regierungsfractionen bilden hier eine gemeinsame Diskursposition aus. Dem gegenüber formieren sich die christdemokratische und liberale Fraktion zu einem opponierenden Standpunkt, der eine marktliberale Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte vertritt. Hierin besteht ein wesentlicher, struktureller Unterschied zur Dimension der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik, in der weitestgehend kongruente Struktur rekonstruiert wurde und lediglich Varianzen in der inhaltlichen Ausführung aufgezeigt werden konnten. Während letztgenannte Überschneidungen durch die Konstruktion der Notwendigkeit begründet werden kann, liegen der regulativen Marktgestaltung unterschiedliche Interessen zugrunde. Wie in Kapitel 3.2.3.3. gezeigt sind gerade solche Wollenskonstruktionen mit Konfliktpotential aufgeladen, die sich hier in abgrenzbaren Diskurspositionen zeigen.

Inhaltlich und strukturell schließt die rot-grüne Diskursposition an der direkten Zulagenförderung der Riester-Verträge an. Die Verknüpfung der direkten, staatlichen Förderung mit der Verbraucherschutzpolitischen Regulierung der Riester-Produkte ist ein zentraler Aspekt der rot-grünen Rentenpolitik. Gemeinsame regulative Grundlage für Förderung und Riester-Produkte ist das AltZertG, in das elf Zertifizierungskriterien

eingebunden sind. Nur Produkte, in denen diese Kriterien umgesetzt werden, werden als Riester-Produkte bezeichnet und bieten den Anschluss an die staatliche Förderung. In diese Zertifizierungskriterien fließt das Verbraucherschutzpolitische Konzept der Regierungsmehrheit ein, welches in zweierlei Hinsicht auf die Strukturierung der Wohlfahrtsmärkte ausgerichtet ist. Zunächst werden die Wohlfahrtsmärkte durch die Gestaltung der Riester-Produkte strukturiert. Dabei spielt die Verbindung von Verbraucherschutz und rentenpolitischen Zielen eine zentrale Rolle. Zweck des Konsums von Riester-Produkten ist die ergänzende Altersvorsorge zur GRV. Vor diesem Hintergrund werden die Verträge von den Verbrauchern abgeschlossen. Politisch werden die Zertifizierungskriterien daher so gestaltet, dass sie das rentenpolitische Ziel sichern. Die Verbraucherschutzpolitische Gestaltung ist hier also auf die Sicherung der rentenpolitischen Zielsetzung für den Konsumenten ausgerichtet. Ähnlich äußert dies auch ein Abgeordneter der SPD im Bundestag:

„Bei der Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge ist Ihnen der Verbraucherschutz zuwider. Lassen Sie mich das klarstellen: Alle Kriterien, die für eine Zertifizierung eines Altersversorgungsvertrags erfüllt sein müssen, dienen dazu (...). Offensichtlich haben Sie in dem Zusammenhang den Sinn der zusätzlichen Altersvorsorge gar nicht verstanden.“ (SPD: 16.05.2002/ 14-236)

Aus dem Datenmaterial kann dargelegt werden, dass die Zertifizierungskriterien seitens der Regierungsmehrheit mit zwei thematischen Schwerpunkten ausgearbeitet werden. Es geht hier sowohl darum die geleisteten Riester-Beiträge zu schützen, als auch die auf den Verwendungszweck ausgerichtete Nutzung festzulegen. Zur Sicherung des Einzahlungsvolumens in den Riester-Vertrag werden Schutzklauseln festgeschrieben, wie die Garantie, dass mindestens die eingezahlten Eigenbeiträge zuzüglich der direkten, staatlichen Förderung zur Auszahlung bereitstehen. Damit sollen die Abhängigkeit der Produkte von den Märkten und der Wirtschaft teilweise entkoppelt werden, können diese doch durch Krisen erschüttert werden und zu einem Verlust des angesparten Geldes führen. Neben dem Schutz vor negativen (globalen) Wirtschaftsentwicklungen, werden die Zertifikate so systematisiert, dass auch der Schutz vor privat-wirtschaftlichen Risiken, wie z.B. einer privaten Insolvenz, Berücksichtigung findet. Hierzu wird der Pfändungsschutz in die Verträge integriert (SPD: 26.01.2001/ 14-147). Bei beiden Gestaltungskriterien handelt es sich um Schutz- bzw. Sicherungsklauseln, die Verbraucherschutzpolitisch motiviert sind. Es geht hier darum sicherzustellen, dass die Verbraucher im Alter ausreichende Einkünfte aus ihrer Kapitalanlage erhalten (Grüne: 1605.2002/ 14-236).

Gekoppelt werden diese Schutzzeigenschaften der Produkte an die Formulierung eines sozialpolitisch ausgerichteten Verwendungszwecks. Zu diesen gehören gleichermaßen, dass nur ein kleiner Teil der eingezahlten Beiträge direkt ausgezahlt werden darf und der größere Teil als Leibrente ausgezahlt wird. Die Organisation der Auszahlungsphase ist in der pAV also an die GRV angeglichen.

Diese Schutz-Zweck-Koppelung, als zentrale Thematik des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses, wirkt nicht nur strukturierend auf die Riester-Verträge, sondern im gleichen Maße – das ist Zweitens – auf die Begrenzung der Wohlfahrtsmärkte. Durch die sozialpolitische Ausrichtung der Verträge wird die Grenze des Wohlfahrtsmarktes zu anderen, klassischen Versicherungs- und Finanzmarktprodukten der pAV, wie Lebensversicherungen oder Aktienfonds, definiert. Diese Abgrenzung der Riester-Produkte von anderen Produkten durch die sichere Regulierung, soll den Bürgern Vertrauen in die Riester-Rente geben. Das Ziel, Vertrauenswürdigkeit in der pAV durch gesetzliche Sicherung der Einlagen und Regulierung der Verwendung, umzusetzen, erweitert das Deutungsmuster der Attraktivität, womit dieses dann auch die regulative Dimension überspannt. Gleichzeitig bedeutet das aber auch:

„Vertrauen braucht einen massiven gesetzlichen Rahmen.“ (SPD: 26.01.2001/ 14-147)

Wie das Zitat verdeutlicht, werden die Zertifizierungskriterien selbst von Abgeordneten der SPD als massiv, oder, wie an anderer Stelle dieser Debatte, als streng bewertet. Eine strenge und massive Regulierung geht zu Lasten der Markttransparenz und kann den Konsumenten in der Souveränität seiner Marktposition einschränken (vgl. christdemokratische und liberale Diskursposition).

In den inhaltlichen Ausführungen der regulativen Subdimension wird deutlich, dass mit dem massiven, rechtlichen Rahmen ein Gegenpool zum marktkonformen Verbraucherschutz, der auf einem liberalen Marktverständnis aufbaut, konstituiert wird. Markttransparenz und Konsumentensouveränität (Janning 2011, 127f.) werden darin der Wahrung sozialpolitischer Interessen nachgeordnet.

Die übergreifende Verbindung von direkter, staatlicher Förderung und der Schutz-Zweck-Koppelung in den Zertifizierungskriterien bildet die zentrale Achse der Verbraucherschutzpolitischen Diskursposition im Netzwerk der rot-grünen Regierungsmehrheit. Nicht nur der regulative Verbraucherschutz wird daran ausgerichtet, sondern auch die aktivierende und informatorische Dimension schließen daran an.

Die entgegengesetzte Diskursposition regulativer Verbraucherschutzpolitik wird im Netzwerk der CDU/CSU- und FDP-Fraktionen entfaltet und um die Kritik am massiven gesetzlichen Rahmen der Riester-Produkte strukturiert. Im Fokus der Kritik stehen das rot-grüne Vorhaben

der Schutz-Zweck-Koppelung in der Regulierung und deren produkt- und marktstrukturierende Wirkung. Ausgehend von der Bewertung des Konzepts der Regierungsmehrheit werden hier eigene Verbraucherschutzpolitische Forderungen formuliert. Ihren Ausdruck finden Kritik und Forderung in einer gemeinsam geteilten, christdemokratisch-liberalen Diskursposition, welche in den Bundestagsdebatten geäußert wird.

Die Synthese des Verwendungszweckes der Riester-Produkte mit der Ausformulierung bestimmter Schutzrechte und der direkten Förderberechtigung bedarf in der Umsetzung eines massiven Rahmens. Die Regulierung der Wohlfahrtsmärkte wird daher in den Oppositionsfraktionen mit der Metapher „bürokratisches Monster“ belegt (u.a. FDP: 26.01.2001/ 14-147 oder CDU/CSU: 11.05.2001/ 14-168). In der Bezeichnung „bürokratisches Monster“ wird die gesamte Kritik an der rentenpolitischen Gestaltung der Produkte und Wohlfahrtsmärkte durch die Regierungsmehrheit zum Ausdruck gebracht. Zum besseren Verständnis, welche Aussage damit verbunden ist, betrachte ich die beiden Aspekte „bürokratisch“ und „Monster“ separat.

Bürokratische Gestaltung wird in diesem Kontext als Einschränkung des Handlungsspielraums der BürgerInnen in der privaten Vorsorge und dadurch als intransparente Marktstruktur beschrieben (FDP: 26.01.2001/ 14-147). Die Einschränkung des Handlungsspielraums äußern die Akteure hinsichtlich zweier Freiheitsdimensionen, die aus marktliberaler Sicht unerlässlich für den freien Wettbewerb am Markt gedeutet werden.

Bürokratie schränkt die Wahlfreiheit der BürgerInnen ein. Damit wird insbesondere ein Bezug zur Koppelung von Schutz und Zweck einerseits und der staatlichen Förderung andererseits in den Zertifizierungskriterien hergestellt. Mit den direkten Zulagen sollen gerade die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten darin unterstützt werden, an der pAV teilhaben zu können. Will der Bürger nach Vertragsabschluss diese Form der Förderung in Anspruch nehmen, ist sie gezwungen einen Riester-Vertrag abzuschließen. Damit werden ihr die Verwendungszwecke vorgegeben. Dieser regulative Zwang, so die marktliberale Argumentation, untergräbt die Wahlmöglichkeiten am Markt und entfaltet eine bevormundende Wirkung auf den Bürger.

„Sie werden ein bürokratisches Monster schaffen. Elf Anlagekriterien muss entsprochen sein, bevor überhaupt ein Altersvorsorgeprodukt förderungsfähig ist. (...) Sie schreiben den Menschen Dinge vor, die Sie überhaupt nicht vorschreiben müssen.“ (FDP: 26.01.2001/ 14-147)

Aber nicht nur die Wahlfreiheit wird durch die massive Regulierung dezimiert, sondern auch die Bewegungsfreiheit zwischen den einzelnen Produkten und Märkten. Als Beispiel werden hier BürgerInnen herangezogen, die bereits, z.B. durch eine Lebensversicherung oder einen

Bausparvertrag, privat für das Alter vorsorgen. Durch die regulative Abgrenzung zertifizierter und förderberechtigter Riester-Verträge von klassischen Produkten der kapitalgedeckten Altersvorsorge können die Besitzer von Altverträgen keine Förderung für den bestehenden Vertrag beantragen. Um die Verbindung zwischen Altvertrag und staatlicher Förderung herzustellen, diskutieren die Oppositionsfraktionen in den Debatten zwei Möglichkeiten, die gleichwohl keine Berücksichtigung im Regierungskonzept finden. Eine geäußerte Variante wird in der nachträglichen Zertifizierung der bestehenden Verträge gesehen. Da kein Lebensversicherungsvertrag die strengen Zertifizierungskriterien erfüllt, stellt dieser Vorschlag im Regierungskonzept keine Option dar (CDU/CSU: 16.01.2001/ 14-147). Die zweite, in der christdemokratisch-liberalen Position geäußerte Möglichkeit, bereits angespartes Kapital in einen Riester-Vertrag zu übertragen, findet in den Anlagen der Riester-Reform keine Berücksichtigung. Einzig der Austritt aus dem Altvertrag und der Neuabschluss eines Riester-Vertrages werden als Option angeboten. Diese Alternative ist in der Regel mit negativen Folgen, wie vermeintlich schlechteren Renditen und dem Entstehen neuer Abschlusskosten, für den Konsumenten verbunden (CDU/CSU: 11.05.2001/ 14-168).

Seitens der Oppositionsfraktionen wird die regulative Strukturierung der Produkte und Wohlfahrtsmärkte vor dem Hintergrund der Wahl- und Bewegungsfreiheit bewertet und negative Konsequenzen für die VerbraucherInnen herausgestellt. Hieran wird das Bild des „Monsters“ angeschlossen. Gemeint wird damit, dass die Bürokratie wie ein Monster über die Wohlfahrtsmärkte wacht, die BürgerInnen abschreckt, dadurch den Zugang erschwert und allgemein Misstrauen in die staatlich geförderte Altersvorsorge entsteht (FDP: 16.05.2001/ 14-236). Gleichzeitig ist damit ein bürokratischer Aufwand gemeint, der für den Verbraucher in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Allerdings wird damit eher ein Bezug zu direkten, staatlichen Förderung hergestellt, ein Indiz dafür, wie eng beide Bereiche über die Regulation verbunden sind.

Mit dieser, im „bürokratischen Monster“ angelegten Bewertung des rot-grünen Entwurfs, konstituiert die christdemokratisch-liberale Opposition eine Ursache, an die für den Bürger in seiner Funktion als Verbraucher praktisch merkbare Einschränkungen anknüpfen. Die Regulierung ist so angelegt, dass sie den Bürger in seiner erdachten Rolle als Verbraucher von Wohlfahrtsprodukten bevormundet wird. Diese Bevormundung steht dem hier vertretenen, marktliberalen Konzept eines mündigen, souveränen und eigenverantwortlichen Konsumenten gegenüber (FDP: 26.01.2001/ 14-147).

Von diesem Verbraucherbild ausgehend wird in der Diskursposition ein alternatives, Verbraucherschutzpolitisches Konzept zur Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte entworfen. Aus diesem Entwurf heraus werden Forderungen formuliert, die in einer einfachen Äußerung zum Ausdruck gebracht werden:

„Aber stellen wir es den Menschen doch ohne bürokratische Hürden frei, wo sie ihre private Vorsorge durchführen. (...) Lassen wir doch die Menschen entscheiden, ob sie in eine Lebensversicherung, in einen Banksparplan oder in einen Bausparvertrag einbezahlen oder ob sie nach 30 Jahren Altersvermögensbildung das Kapital entnehmen und für Wohneigentum verwenden, das ebenfalls ein Instrument der Alterssicherung ist.“ (CDU/CSU: 11.05.2001/ 14-168)

Kernelement der Forderung ist der Abbau der bürokratischen Hürden. Ohne die Zertifizierung der förderberechtigten Produkte, wie es die Regierungsmehrheit umsetzen will, würde die Begrenzung der Konsumentensouveränität beendet. Die BürgerInnen könnten die staatliche Förderung in Anspruch nehmen und frei wählen, welchen Altersvorsorgevertrag von welchem Anbieter sie unterschreiben und welchen Verwendungszweck sie mit dem Ansparen verbinden.

Regulierung und Transparenz werden in der christdemokratisch-liberalen Diskursposition als Gegenspieler installiert. Die regulative Beschränkung der Transparenz im Verbraucherschutzpolitischen Paradigma der Regierungsmehrheit wird vor dem Hintergrund der Konsumentensouveränität als kontraindiziert, als Bevormundung der Verbraucherin bewertet. Verbraucherschutzpolitik heißt in der oppositionellen Position nicht Schutz des Verwendungszweckes, sondern Herstellung von Konsumentensouveränität und Markttransparenz.

5.2.3 Informatorische Verbraucherschutzpolitik - Ökologische, ethische und soziale Informationen

Die inhaltliche Ausführung der informatorischen Subdimension kann für die 14. Legislaturperiode nur für die Subdimension der rot-grünen Regierungsmehrheit erfolgen. Wie ich im Konzept regulativer Verbraucherschutzpolitik der christdemokratisch-liberalen Opposition aufzeige, wird hier das „bürokratische Monster“ als Ursache für mangelhafte Vergleichbarkeit der Produkte und Anbieter und damit fehlende Markttransparenz und Einschränkung der Konsumentensouveränität verstanden. Die Deregulierung der Wohlfahrtsmärkte schließt als marktliberale Forderung zur Lösung dieser Problemkonstruktionen an die Kritik an. Die Reduktion der Zertifizierungskriterien zielt auf die Entkopplung von Schutz und Zweck ab. Dies hätte zur Folge, dass die errichteten Grenzen zwischen den Marktformen verschwimmen, die Wohlfahrtsmärkte in ihrer Funktion (vgl. 2.1.3.) auseinanderfallen und die Riester-Produkte an den Finanz- und Versicherungsmärkten gehandelt würden. Die geforderte Wahlfreiheit in Bezug auf Produktformen und

Verwendungszweck wäre gegeben und die Vereinfachung der Marktstrukturen würde zu mehr Transparenz führen. Beide Aspekte zur Gewährleistung der Konsumentensouveränität wären damit umgesetzt und machten eine zusätzliche informatorische Verbraucherschutzpolitik obsolet. Die Regierungsmehrheit entwickelt jedoch auf Initiative von Bündnis90/Die Grünen (Grüne: 26.01.2001/ 14-147) hin und unter Bezugnahme der angestrebten Schutz-Zweck-Koppelung in den Verträgen ein strukturelles Konzept informatorischer Verbraucherschutzpolitik.

Ausgangspunkt der informatorischen Entfaltung war die geplante Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte. Neben der zentralen Verbindung der Verbraucherschutz- und sozialpolitischen Zielsetzung, spielte dabei auch die Zulassung der Anbieter und die regulative Gestaltung der Produktpalette eine tragende Rolle. Nachdem ursprünglich seitens der SPD-Fraktion nur Lebensversicherungen (Grüne: 26.01.2001/ 14-147) als Vorsorgeprodukte vorgesehen waren, wurde im Verlauf des Policy-Prozesses ein Bild vom Wohlfahrtsmarkt, um das Prinzip des freien Wettbewerbs zwischen Anbietern und Produkten, entworfen. Dabei wird das Konzept des Wohlfahrtsmarktes so entfaltet, dass die einzelnen Produktkategorien miteinander, auf Grundlage von abweichenden Rendite- und Risikokonstruktionen, vergleichbar sind. Riester-Produkte gleicher Kategorisierung aber verschiedener Anbieter hingegen sind angesichts ihrer Zertifizierung kaum vergleichbar. Produkte zu vergleichen wird als wesentliche Entscheidungsgrundlage der Verbraucher formuliert. Aus diesem Grund plädieren die Grünen dafür Berichtspflicht in die regulative Ausformung der Verträge zu integrieren.

„Wichtig war für uns auch, dass der Verbraucherschutz bei der Vielfältigkeit der neuen Anlagemöglichkeiten groß geschrieben wird, und wir sind froh darüber, dass es uns noch in den letzten Wochen gelungen ist, die ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien zu einem Bestandteil der Berichtspflicht für private Anlageformen zu machen.“ (Grüne: 26.01.2001/ 14-147)

Durch die Berichtspflicht soll der Verbraucher jährlich über die Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge hinsichtlich ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien schriftlich informiert werden (AVmG, Art. 6a, § 1, Abs. 1). Bezüglich dieser Informationen sollen die Wohlfahrtsmärkte transparenter und damit die Vergleichbarkeit der Riester-Produkte gesteigert werden. Vor dem Hintergrund, dass die VerbraucherInnen jährlich über ökologische, soziale und ethische Verwendungen der Beiträge informiert werden, wird die Transparenz des abgeschlossenen Vertrages langfristig und nachhaltig zertifiziert und sichergestellt. Somit wird der Berichtspflicht nicht nur die Funktion der Entscheidungshilfe zugesprochen, sondern auch die der Überprüfungsgrundlage der Verträge. Es soll hier nicht nur die Überprüfbarkeit der Anbieter und Produkte betreffs der Verwendung umgesetzt werden, sondern auch die der

Frage, ob die ökologischen, sozialen und ethischen Ziele des Produkts noch mit den eigenen korrelieren. Falls sich diesbezüglich die eigenen Bedürfnisse im Verlauf der Ansparphase verändern, können die zertifizierten Informationen Entscheidungsgrundlage für einen Anbieter- und Produktwechsel sein.

Entscheidungsgrundlage und Überprüfbarkeit sind zwei wesentliche Verbraucherschutzpolitische Deutungsmuster, die in der informatorischen Subdimension seitens der Regierungsmehrheit umgesetzt werden, sind sie doch auf die Bildung von Sicherheit und Vertrauen in die eigenen Entscheidungen des Konsumenten ausgerichtet. Auf diese Weise ist der Ansatz auf die Herstellung von Konsumentensouveränität im massiven gesetzlichen Rahmen der Riester-Produkte und Wohlfahrtsmärkte ausgerichtet.

5.3 Abschließende Betrachtung der Analyseergebnisse

Durch die Analyse Stenografischer Plenarprotokolle aus der 14. Legislaturperiode ist es mir gelungen die inhaltliche Struktur des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses in der Gestaltung der individuell-privaten Altersvorsorge interpretativ zu rekonstruieren. In den vorangehenden Abschnitten 5.1. und 5.2. wurden die Analyseergebnisse präsentiert. Dabei habe ich mich der inhaltlichen Diskursstruktur aus zwei Blickwinkeln genähert. In der ersten Betrachtung habe ich die Phänomenstruktur dimensional erschlossen, d.h. Dimensionen und Subdimensionen des Phänomens benannt, sowie horizontal und vertikal, miteinander verbunden. Darauf folgend habe ich die Phänomenstruktur, aus einer Bottom-up-Perspektive, inhaltlich ausgeführt. Dabei sind Diskurspositionen herausgearbeitet und zentrale Deutungsmuster identifiziert worden. Beide Rekonstruktionsschritte zusammen ergeben ein umfassendes Bild der Wissensstruktur des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses. In dieser abschließenden Betrachtung will ich die Analyseergebnisse diskutieren.

Zu Beginn der Diskussion möchte ich die beinahe banal klingende Erkenntnis darlegen, dass eine Verbraucherschutzpolitische Wissensstruktur in den Gestaltungsprozess der Riester-Rente eingebunden wird. Dies heißt jedoch nicht, dass eine entsprechende Wissensstruktur aus einem anderen Politikfeld auf die Gestaltung der dritten Säule wirkt. Dieses Verständnis würde den Verbraucherschutzpolitischen Diskurs zu einem bloßen Erklärungsfaktor verkürzen. Die Analyseergebnisse zeigen, dass der rekonstruierte VerbraucherschutzPolitische Diskurs in diesem sozialpolitischen Kontext in zwei Punkten über das klassische Verständnis von VerbraucherschutzPolitischer Marktgestaltung hinausgeht (5.1.1.)⁵⁵. Diese besondere

⁵⁵Frank Janning arbeitet in seinem Buch „Die Spätgeburt eines Politikfeldes“ die Entstehung der Verbraucherschutzpolitik, als eigenständiges Politikfeld heraus. In Kapitel 3.1. gibt er eine sehr detaillierte Übersicht über verschiedene Verbraucherschutzpolitische Theorien (Janning 2011: 127 ff.). Die Feststellung, dass der im sozialpolitischen Kontext rekonstruierte VerbraucherschutzPolitische Diskurs von klassischen

Gestaltung lässt darauf schließen, dass sich im Policy-Prozess der rentenpolitische und der Verbraucherschutzpolitische Diskurs wechselseitig beeinflussen und zusammen eine besondere Wissensstruktur bilden, die in keinem anderen Politikfeld rekonstruierbar ist.⁵⁶

Im Nachfolgenden will ich die beiden Punkte reflektieren, deren Konstruktion durch eine starke sozialpolitische Ausrichtung bestimmt wird. Betrachtet man die horizontale Struktur des Phänomens zeigt sich, dass die Verbraucherschutzpolitik nicht nur im Kontext der Wohlfahrtsmarktgestaltung Wirkung entfaltet, sondern auch auf den vormarktlischen, den privaten alltagsweltlichen Bereich der BürgerInnen ausgeweitet ist. Schutz der Konsumenten erstreckt sich damit nicht nur über die Sphäre des Marktes, sondern auch, und das ist eine sozialpolitische Besonderheit, auf die Sphäre der Alltagswelt der BürgerInnen. Verbraucherschutzpolitik bedeutet hier Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die BürgerInnen an den Wohlfahrtsmärkten konsumieren können. Denn nur wer eigenverantwortlich und freiwillig Riester-Verträge abschließen kann, kann sich vor dem Verlust des Lebensstandards im Alter schützen. Ermöglichung am Geschehen der Wohlfahrtsmärkte als Verbraucher zu partizipieren ist eine sozialpolitisch ausgerichtete Dimension der Verbraucherschutzpolitik.

Wie werden aber die Voraussetzungen für die Marktteilnahme in der Alltagswelt Verbraucherschutzpolitisch gestaltet? Hierzu werden mit der Regulation und der Informativität zwei klassische, Verbraucherschutzpolitische Konzepte auf die Sphäre der Alltagswelt ausgeweitet. Dabei werden durch die informatorische Gestaltung einer Entscheidungshilfe und die regulierte, pekuniäre Ermöglichung, Voraussetzungen für die Teilnahme am Markt geschaffen. Die politische Umsetzung informatorischer und regulativer Strukturen in der privaten Lebenswelt der BürgerInnen bezeichne ich zusammenfassend als aktivierende Verbraucherschutzpolitik. Durch sie soll der Übergang vom Bürger zum Verbraucher an Wohlfahrtsmärkten der Altersvorsorgeprodukte gestaltet werden.

Die zweite sozialpolitische Besonderheit wird in der Dimension der regulativen Verbraucherschutzpolitik offenkundig. Im Zentrum der Verbraucherschutzpolitischen Ausgestaltung dieser Dimension steht das sozialpolitische Interesse des Verwendungszwecks der Riester-Produkte⁵⁷. Dieser wird darin geäußert, dass das in den Riester-Verträgen

Formen abweicht, treffe ich in Abgrenzung zu diesen theoretischen Ausführungen.

⁵⁶Dieser Prozess der Entstehung und wechselseitigen Beeinflussung ist nicht Gegenstand dieser Arbeit. In den hier vorgestellten Analyseergebnissen wird allein das Resultat dieses Prozesses präsentiert. Im vorangehenden Kapitel 3 versuche ich theoretisch diesen Entstehungsprozess aufzuzeigen. Wie der Verbraucherschutzpolitische Diskurs im Wandel der Riester-Rente transformiert wird, betrachte ich exemplarisch in Kapitel 6.

⁵⁷Dieser Regulation des Verwendungszwecks wird hauptsächlich durch die Abgeordneten der FDP als Bevormundung der BürgerInnen kritisiert. Dennoch bleibt deren Schutz bis zur Gegenwart, auch unter Regierungsbeteiligung der liberalen Fraktion, unverändert. Daher spreche ich hier ungeachtet abweichender Diskurspositionen allgemein von sozialpolitischen Zielen.

angesparte Geld dazu dienen soll die gesetzlichen Alterseinkünfte, einer Leibrente gleich, zu ergänzen. Vor diesem sozialpolitischen Hintergrund sollen die BürgerInnen Vorsorgeprodukte der dritten Säule konsumieren. Aufgabe der Verbraucherschutzpolitischen Regulation ist es, diesen Verwendungszweck für die Konsumenten nachhaltig sicherzustellen und zu schützen. Auf die Konstruktion der Schutz-Zweck-Koppelung ist die regulative Verbraucherschutzpolitik an den Wohlfahrtsmärkten ausgerichtet und wird in den Zertifizierungskriterien für Riester-Produkte umgesetzt.

Gleichzeitig wird in dieser zentralen Verbindung die Dominanz der regulativen Verbraucherschutzpolitik in der sozialpolitischen Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte verdeutlicht. Wie die Analyse der Stenographischen Plenarprotokolle der 14. Legislaturperiode zeigte, ist durch die informatorische Verbraucherschutzpolitik nur die Berichtspflicht in die Marktstrukturen eingebunden worden.

Hier komme ich zu der Schlussfolgerung, dass die regulative Verbraucherschutzpolitik gegenüber der informatorischen einen überproportionalen Anteil an der Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte hat. Betrachten wir das Verhältnis dieser beiden Dimensionen dagegen im Kontext der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik wird deutlich, dass dieses ausgeglichen ist.

Durch die Erweiterung der regulativen Verbraucherschutzpolitik in die private Alltagswelt der BürgerInnen, die strukturell in der Verbindung von Schutz-Zweck-Koppelung und direkter Förderung konstituiert wird, kann an dieser Stelle begründet die These aufgestellt werden, dass ein asymmetrisches Verhältnis zwischen regulativer und informatorischer Verbraucherschutzpolitik, über die Bereiche der Wohlfahrtsmärkte und der Alltagswelt hinweg, die inhaltliche Diskursstruktur der 14. Legislaturperiode prägt. Wie sich die Verbraucherschutzpolitische Struktur in den darauf folgenden Legislaturperioden bis in das Jahr 2012 verändert, diskutiere ich im nachfolgenden Kapitel.

6 Diachrone Strukturierung zentraler Bausteine der inhaltlichen Diskursstruktur – Die Transformation der Notwendigkeit, Transparenz und staatlichen Förderung

Die horizontale und vertikale, dimensionale Erschließung der Phänomenstruktur und die inhaltliche, synchrone Ausführung dieser bringen ein umfassendes Gesamtbild der inhaltlichen Strukturierung des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses hervor. Gerade in der, auf dem offenen und axialen Kodieren aufbauenden, inhaltlichen Ausführung der Verbraucherschutzpolitik für den Zeitraum von 1998-2002 sind einzelne Kernkategorien hervorgetreten, die einer weiterführenden und genaueren selektiven Analyse zugeführt werden können. Sowohl mit den Deutungsmustern Notwendigkeit und Transparenz, als auch der Subdimension der Regulierung staatlicher Förderung wähle ich drei Kernkategorien aus, die im selektiven Kodieren vertieft werden sollen.

Warum ich diese drei Kernkategorien für die Weiterführung der Arbeit ausgewählt habe, begründet sich in zwei Punkten. Zunächst erstrecken sich diese über die drei Verbraucherschutzpolitischen Dimensionen. Zwar werden sowohl das Deutungsmuster der Notwendigkeit, als auch die staatliche Förderung der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik zugeordnet, doch findet in der Förderung die staatliche Regulation, als ein Kernelement der Phänomenstruktur (vgl. 5.3.), ihren Ausdruck. Auf diese Weise findet auch die Dimension regulativer Verbraucherschutzpolitik indirekt Berücksichtigung. Mit dem Deutungsmuster der Transparenz wird vermehrt die informatorische Verbraucherschutzpolitik berücksichtigt.

Alle drei Kernkategorien, dies führe ich als zweiten Punkt der Begründung an, verzeichnen im offenen und axialen Kodieren eine inhaltliche Transformation. Wie dieser vollzogen wird und wie der Wandel klassifiziert werden kann, soll im selektiven Kodieren rekonstruiert werden. Ziel dieses Teilkapitels ist es zunächst die Resultate dieses Kodierprozesses zu präsentieren. Abschließend will ich basierend auf diesen Veränderungen aufzeigen, wie damit einhergehend die Phänomenstruktur der Verbraucherschutzpolitischen Wissensstruktur in der Gestaltung der pAV transformiert wird.

6.1 Transformation der Notwendigkeit

Die politische Notwendigkeitskonstruktion ist ein wesentlicher Bestandteil der motivierenden Subdimension aktivierender Verbraucherschutzpolitik. Gemessen am rentenpolitischen Sicherungsziel der Lebensstandardsicherung entsteht im Paradigmenwechsel zukünftig eine Versorgungslücke, setzt der Bürger allein auf die gesetzliche Rente. Um diese Lücke zu schließen betonen die politischen Akteure die Notwendigkeit der privaten Altersvorsorge. Die inhaltliche Veränderung dieses Deutungsmusters will ich in diesem Abschnitt näher

betrachten. In den Jahren nach dem rentenpolitischen Paradigmenwechsel und der Einführung der Riester-Rente wurden einige Veränderungen im Policy-Prozess vorgenommen, die eine Transformation der Notwendigkeitsäußerung zur Folge haben. Diesen Wandel kann ich nicht bis in die kleinsten Schritte rekonstruieren, doch will ich die wesentlichen Neuerungen analytisch aufarbeiten.

Wurde in der Riester-Rente die Notwendigkeit seitens der politischen Akteure durch das Abweichen der zukünftigen gesetzlichen Rentenleistungen vom Sicherungsziel der Lebensstandardsicherung definiert, wird diese Korrelation zwei Mal nach der 14. Legislaturperioden verändert. Die zweite Veränderung geht so weit, dass die Notwendigkeit der privaten Vorsorge für BürgerInnen mit niedrigem Einkommen seitens der Opposition in Frage gestellt wird.

Die erste Veränderung in der Bedeutung von Notwendigkeit wird von den politischen Akteuren im RV-Nachhaltigkeitsgesetz (2004) umgesetzt. Hier verabschiedet sich der rot-grüne Gesetzgeber endgültig vom Sicherungsziel der Lebensstandardsicherung. War es in der Riester-Reform als Bezugsgröße stehen geblieben, wird es durch die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors endgültig fallen gelassen.

"Der Faktor wirkt sehr generationengerecht. Wenn das Beschäftigungsvolumen kleiner wird, dämpft er den Rentenanstieg. Wenn es aber gelingt, die Zahl der Beschäftigten zu erhöhen, wirkt er sich positiv aus, weil dann auch die Rentenzuwächse für die ältere Generation höher sind." (SPD: 11.03.2004/ 15-097)

War die Vorgabe aus dem AVmG (2001) die GRV durch den Riester-Faktor bis in das Jahr 2030 um 6 Prozent abzusenken, geht es hier darum die Lasten des demographischen Wandels generationsgerechter zu verteilen und Leistungen den 2001 festgeschriebenen Beitragssätzen anzupassen. Damit reagiert die rot-grüne Koalition auf die Kritik der Oppositionsfraktionen, dass die Belastung der jungen Generation überproportional hoch sei. Diese Belastungen, d.h. die Beiträge zur GRV, würden weiter steigen, hielte die rot-grünen Regierungsmehrheit weiterhin an dem Leistungsniveau von 67 Prozent Netto-Standardrentenniveau nach Steuern fest. Unter diesen Umständen wäre die Einhaltung der Begrenzung auf maximal 22 Prozent im Jahr 2030 nicht möglich. Um diese einzuhalten und so die künftigen Beitragszahler nicht noch mehr zu belasten wird der Rentenfaktor eingeführt. Damit die Lasten für künftige Rentengenerationen dabei nicht übermäßig steigen, hat die rot-grüne Mehrheitskoalition ein Mindestsicherungsniveau umgesetzt. In diesem ist festgeschrieben, dass das Rentenniveau 2020 mindestens bei 46 Prozent und 2030 bei 43 Prozent liegen muss. Die Mindestsicherung dient dabei weniger als rentenpolitisch zu

erreichender Richtwert, denn als Warnlampe für die jeweiligen Regierungen. Sollten die Marken unterschritten werden, ist es Aufgabe der jeweiligen Regierung Maßnahmen zu ergreifen, die dieses Unterschreiten verhindern (SPD: 11.03.2004/ 15-097). Durch die Definition der Untergrenze wird die rechtlich größtmögliche Versorgungslücke definiert und die Abweichung von der Lebensstandardsicherung maximiert. Diese Versorgungslücke verschärft die vormals relative Notwendigkeit der privaten Vorsorge.

Die FDP-Fraktion begrüßt die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors als Schritt der Regierungsmehrheit in die richtige Richtung. In der Umsetzung geht dieser den liberalen Akteuren jedoch nicht weit genug. Sie fordert, die GRV zu einer beitragsfinanzierten Grundsicherung umzustrukturieren.

„Das könnte die FDP mittragen, wenn den Bürgern die faktische Reduzierung der gesetzlichen Rente auf eine beitragsfinanzierte Grundsicherung offensiv und unmissverständlich nahe gebracht und ihnen darüber hinaus ein klarer Weg aufgezeigt würde, wie der Lebensstandard durch eine weitere, die gesetzliche Rente ergänzende Altersvorsorge zukünftig gesichert werden kann und soll.“ (FDP: 12.12.2003/ 15-083)

Nur durch eine solch konsequente und klare Reform der GRV und der unmissverständlichen Artikulation dieser Umstrukturierung wird die absolute Notwendigkeit der Riester-Vorsorge für die BürgerInnen greifbar, so das Argument der FDP-Fraktion. Gleichzeitig würde die Sicherung des Lebensstandards im Alter trotz privater Vorsorge damit unwahrscheinlicher (ebd.).

Aber die Reform 2004 wirkt nicht nur auf die Größe der Versorgungslücke und damit auf die Bestimmtheit der Notwendigkeit. Überdies wirkt sich die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors auf die politische Rhetorik aus. Zum einen findet eine Verschärfung der Rhetorik statt, zum anderen wird die zeitliche Ausrichtung der Notwendigkeit erweitert. Die Verschärfung findet u.a. Ausdruck darin, dass die politischen Akteure in ihren Äußerungen betonen, die GRV biete keine ausreichende, finanzielle Sicherheit mehr für das Alter (SPD: 12.12.2003/ 15-083). Dem gegenüber sprachen bei der Einführung der Riester-Rente davon, dass die Versorgungslücke durch die private Altersvorsorge überkompensiert werden könne. Aber nicht nur eine Dramatisierung der Rolle der GRV findet in der politischen Rhetorik statt. Gleichzeitig wird die wachsende Bedeutung der Riester-Rente im Wohlfahrtsmix der Altersvorsorge betont (Grüne: 29.04.2004/ 15.105). Die Dramatisierung der GRV und euphemistische Darstellung der pAV bestimmen die politische Artikulation der Notwendigkeit.

In der zeitlichen Perspektive wird die politische Rhetorik dadurch verändert, dass nicht mehr von der zukünftig entstehenden Versorgungslücke gesprochen wird, sondern davon, dass der

Lebensstandard heutiger RentnerInnen durch die GRV nicht mehr gesichert sei (SPD: 29.04.2004/ 15-105). Durch das zeitliche Heranholen der Bedrohung wird auch hier die Notwendigkeit für die BürgerInnen greifbarer formuliert. Verlust der Lebensstandardsicherung durch die Umstrukturierung der GRV ist kein zukünftiges Problem mehr, sondern es gibt bereits negative Auswirkungen. Hierdurch wird die Notwendigkeit den BürgerInnen gegenüber stärker zum Ausdruck gebracht, mit dem politisch intendierten Ziel mehr BürgerInnen zum Konsum von Riester-Produkten zu motivieren.

Zu Beginn der 16. Legislaturperiode, der Amtszeit der großen Koalition unter Bundeskanzlerin Merkel, findet eine weitere Dramatisierung des Leistungsniveaus der GRV und damit auch der Notwendigkeit statt. Weniger die politische Erweiterung der Versorgungslücke führt dazu, vielmehr führt die Definition einer neuen Untergrenze zu dieser. Zuerst sprechen Abgeordnete der FDP-Fraktion im März 2006 davon, dass das System der GRV, in Abhängigkeit von Wirtschaftswachstum, Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Lohnsteigerungen, zu einer Grundsicherung verkommt und damit allenfalls den Schutz vor der Altersarmut gewährleistet (FDP: 09.03.2006/ 16-022). Kurz darauf greifen die Grünen diese Thematik auf und stellen heraus, dass die GRV alleine nicht mehr vor Altersarmut schützen kann (Grüne: 09.06.2006/ 16-022). Altersarmut wird zum neuen Indikator für die Notwendigkeit der pAV in den Redebeiträgen der Oppositionsfraktionen. Ende der 16. Legislaturperiode greift auch die Regierungsmehrheit diesen Bezugspunkt auf.

„Zusätzliche Altersvorsorge ist der beste Weg, um sich vor Altersarmut zu schützen.“
(CDU/CSU: 25.09.2008/ 16-179)

Hier wird der Notwendigkeit privat vorzusorgen in neuem Maße Nachdruck verliehen. Das Unterlassen des Konsums wird nun seitens der politischen Akteure mit massiven privat-ökonomischen Folgen verbunden, die weit über den bisher beschriebenen Verlust des Lebensstandards hinausgehen. Es zeigt sich, dass hier eine gemeinsame Diskursposition im Bereich der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik herausbildet.

Gleichzeitig wird diese zur Grundlage einer neuen rentenpolitischen Debatte, mittels derer das Muster der Notwendigkeit erweitert wird. Nicht mehr allein in Relation zu einer definierten Bezugsgröße, wie der Lebensstandardsicherung oder der Altersarmut, wird die Notwendigkeit bestimmt, auch in Bezug auf eine bestimmte Bevölkerung wird sie reflektiert. In der Betrachtung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe wird die Frage erörtert, ob die private Vorsorge auch ineffizient sein kann. Mit der Frage nach der Ineffizienz wird eine Grenze der Notwendigkeit politisch diskutiert. Gerade in Bezug auf BürgerInnen, die aufgrund eines Niedriglohnjobs oder einer unsteten Erwerbsbiographie, z.B. unterbrochen durch

Arbeitslosigkeit oder Erziehungszeiten, nicht genug gesetzliche Rentenansprüche erwerben, um sich vor Altersarmut zu schützen, stellt sich die Frage, ob die pAV nicht auch ineffizient sein kann. Grundsätzlich wurde die Riester-Rente so angelegt, dass gerade den BürgerInnen mit niedrigen Einkommen die private Altersvorsorge ermöglicht wird. Schützt die gesetzliche Rente allein allerdings Teile der Bevölkerung nicht mehr vor Altersarmut, so wie es die Oppositionsparteien äußern, wird die Notwendigkeit der privaten Vorsorge für diese BürgerInnen konterkariert.

Begründet wird diese Diskursposition der grünen und liberalen Opposition damit, dass die angesprochene Bevölkerungsgruppe in der Verrentungsphase darauf angewiesen ist eine steuerfinanzierte und solidarische Grundsicherung auf Höhe des Sozialhilfeniveaus zu beziehen (Grüne: 25.09.2008/ 16-179), da die erworbenen, gesetzlichen Ansprüche niedriger sind als der Sozialhilfesatz. Auf diese Grundsicherung wird die Riester-Rente voll angerechnet. Dadurch wird das Betreiben privater Vorsorge, so das Argument der FDP-Fraktion, für den betroffenen Personenkreis überflüssig, weil sie in der Rentenphase, ob mit privater Vorsorge oder ohne, das gleiche Leistungsniveau erreicht.

„Nun hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Gruppe von Rentnern nicht in den Genuss einer Riester-Rente kommt, selbst wenn sie einmal Jahrzehnte lang in einen Riester-Vertrag eingezahlt haben werden: Denn bei allen Rentnerinnen und Rentnern, deren gesetzliche Rente so gering ist, dass sie zusätzlich auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, wird der Riester-Renten-Anspruch uneingeschränkt auf die Grundsicherung angerechnet. Die Riester-Rente dieser Menschen wird komplett vom Grundsicherungsträger vereinnahmt. Sie erhalten keinen einzigen Cent mehr als alle anderen Rentner, die nicht privat vorgesorgt haben.“ (FDP: 25.09.2008/ 16-179)

An diese Problemdarstellung knüpfen die Oppositionsfraktionen mit der Forderung an, die private Vorsorge, zumindest teilweise, von der Anrechnung freizustellen, so dass diejenigen, die etwas für das Alter ansparen, auch etwas davon haben.

Die Regierungsmehrheit hält dieser Forderung entgegen, dass damit zwei sozialpolitischen Grundsätzen widersprochen wird und die Forderungen daher nicht umsetzbar sind. Bei diesen beiden Grundprinzipien handelt es sich um den Nachranggrundsatz und den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Der Nachranggrundsatz, so führen die politischen Akteure aus, ist ein Grundprinzip des Sozialsystems. Es sieht vor, dass BürgerInnen jede Anstrengung unternehmen müssen, den Lebensunterhalt aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten. Erst wenn dies nicht mehr möglich ist, können Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen werden. Die Grundsicherung

ist eine Sozialhilfeleistung. Deshalb muss alles, bis auf ein kleines Schonvermögen, an privatem Vermögen aufgebraucht werden, bevor die Grundsicherung in Anspruch genommen werden kann. Alle erworbenen Ansprüche aus vorgelagerten sozialen Sicherungssystemen werden einbezogen. Dazu zählt neben der privaten Altersvorsorge auch die gesetzliche Rentenversicherung (SPD: 25.09.2008/ 16-179). Jegliche Form von Rentenbeiträgen, ob gesetzlich oder privat, wird also auf die Grundsicherung angerechnet. Eine der beiden Säulen anrechnungsfrei zu stellen widerspreche dem Gleichbehandlungsprinzip, so die Argumentation der Regierungsmehrheit weiter (ebd.).

Zudem sende die Diskussion über die Ineffizienz der privaten Altersvorsorge für Menschen in Arbeitslosigkeit, im Niedriglohnsektor oder mit Familienplanung ein falsches Signal. Mit dieser Debatte lege die Opposition viele junge Menschen auf eine bestimmte Erwerbsbiographie fest, die auf eine Grundsicherung im Alter hinausläuft (CDU/CSU: 25.09.2008/ 16.179).

Die aktivierende Verbraucherschutzpolitik, in der die Notwendigkeitskonstruktion eine wesentliche Rolle spielt, ist ursprünglich so angelegt, dass gerade BürgerInnen mit niedrigen und mittleren Einkommen ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der privaten Altersvorsorge entwickeln sollen. Durch die Frage nach der Dringlichkeit greift die Debatte um die Anrechnung einer privat angesparten Altersvorsorge daher negativ in die aktivierende Diskussion ein. Gleichzeitig wird damit offenbart, dass es eine größtmögliche Versorgungslücke im bestehenden rentenpolitischen System gibt, die zwischen Grundsicherung und Lebensstandardsicherung besteht.

Das Deutungsmuster der Notwendigkeit wird im betrachteten Zeitraum einem weitreichenden Wandel unterzogen. Wurde in der ursprünglichen Konzeption der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik eine relative Notwendigkeit betont, ist durch die Debatte um die Grundsicherung im Alter ein völlig anderer Schwerpunkt in der Konstitution der Notwendigkeit gesetzt. Politisch wird eine absolute Notwendigkeit kommuniziert.

Dennoch spiegelt sich weiterhin eine grundlegende Übereinstimmung, über die Diskurspositionen hinweg, in den Daten wieder. Dass die private Altersvorsorge notwendig ist, wird von den hier betrachteten Diskurspositionen nicht in Frage gestellt. Lediglich in der Frage, wie diese Notwendigkeit gestaltet wird und für wen diese Bestand hat, darin weichen die politischen Netzwerke voneinander ab.

6.2 Ausbau der regulativen Verbraucherschutzpolitik am Beispiel

Wie ich in der horizontalen Strukturierung der Phänomenstruktur festgestellt habe, erstreckt sich die regulative Verbraucherschutzpolitik nicht nur auf den Markt, sondern wird auch in den Bereich der privaten Lebenswelt ausgeweitet und so zu einem wesentlichen Bestandteil aktivierender Verbraucherschutzpolitik (vgl. 5.1.1.). Das Erstrecken über zwei Dimensionen der Phänomenstruktur deutet die Komplexität der Regulierung an. Umso mehr verdichtet sich

diese Komplexität mit dem Ausbau der Regulierung im Zeitraum von der Rentenreform 2004 bis zum Jahr 2012. Aus diesem Grund wähle ich nur eine Subdimension der regulativen Verbraucherschutzpolitik für das selektive Kodieren aus und rekonstruiere hierfür den Ausbau. Die Auswahl bezieht sich auf die Verbraucherschutzpolitische Gestaltung der finanziellen Befähigung. Ihre Begründung findet die Auswahl darin, dass die Gestaltung des Zugangs im zeitlichen Verlauf des Policy-Prozess weitreichend verändert wird. Die Marktstrukturen bleiben dagegen weitestgehend gleich.⁵⁸

In der ursprünglichen Gestaltung bilden zwei thematische Komplexe den Kern der finanziellen Ermöglichung. Zum einen zielen die politischen Akteure auf die Gestaltung finanzieller Freiräume beim Bürger ab, zum anderen wurde ein System direkter finanzieller Zulagen für die private Vorsorge im Riester-System implementiert. Im weiteren Verlauf werde ich den Ausbau beider Komplexe nacheinander betrachten. Bei der Gestaltung der finanziellen Handlungsräume ist zu beachten, dass sich seit der Einführung der Riester-Rente 2001 die im AVmG festgeschriebenen Obergrenzen der Beitragssätze zur GRV nicht verändert haben. Durch diese sollte langfristig die Entwicklung der Lohnnebenkosten gedeckelt und somit die Nettolöhne entlastet werden. Das zweite Instrument zur Gestaltung der finanziellen Freiräume entstammt der Steuerpolitik. Hier werden im Policy-Prozess Veränderungen vorgenommen, die den Handlungsraum vergrößern sollen. Auf diese Veränderungen konzentriere ich zunächst meine Betrachtungen, bevor ich auf die Veränderungen in der Bezuschussung eingehe.

Als steuerliches Instrument zur Schaffung finanzieller Freiräume wurde bei Einführung der Riester-Rente die Möglichkeit eingebaut, die Ausgaben für einen Altersvorsorgevertrag teilweise im Rahmen der Sonderausgabenregelung in der Einkommenssteuererklärung geltend zu machen.

Im Jahr 2004 wurden die Freiräume ausgebaut bei gleichzeitiger Entkopplung von den Riester-Verträgen. Grundlage ist ein Paradigmenwechsel in der Besteuerung der Alterseinkommen (SPD: 29.04.2004/ 15-105). Im Jahr 2002 hatte das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass Alterseinkünfte einheitlich besteuert werden müssen. Zuvor waren Beamtenpensionen nachträglich besteuert worden, während in der gesetzlichen Rente die Beiträge steuerpflichtig waren und die Alterseinkünfte steuerfrei blieben.

Im Jahr 2004 wurde mit dem AltEinkG beschlossen, dass ab dem 01.01.2005 Alterseinkünfte nachgelagert besteuert werden. Die nachgelagerte Besteuerung wird sukzessive eingeführt, soll zu einer finanziellen Entlastung der erwerbstätigen Generation führen und finanzielle

⁵⁸Die beiden Punkte, die in der Regulierung der Wohlfahrtsmärkte verändert werden, behandle ich in diesem und im nächsten Abschnitt. Bei diesen beiden Punkten handelt es sich um die Reduzierung der Zertifizierungskriterien im Jahr 2004 und die Einführung des Wohn-Riester 2008.

Handlungsräume bei den BürgerInnen schaffen (SPD: 29.04.2004/ 15-105). Die steuerliche Entlastung der Einkommen ist, anders als die steuerliche Sonderausgabenregelung 2001, nicht an die private Altersvorsorge gekoppelt. Somit steht das wachsende Nettoeinkommen dem freien Konsum zur Verfügung.

„Aber auf diesem Wege, mit dem, was wir der jungen Generation steuerlich bieten, schaffen wir Spielraum – wenn auch nicht im Jahre 2005, aber in den nächsten Jahren –, eine zusätzliche betriebliche und private Altersvorsorge zu betreiben.“ (SPD: 29.04.2004/ 15-105)

In diesem Zusammenhang entsteht eine neue und wichtige Aufgabe der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik. Es muss den BürgerInnen aufgezeigt werden, dass der Handlungsspielraum zwar nicht zweckgebunden ist, doch vor dem Hintergrund gestaltet wurde, private Vorsorge zu fördern und zu ermöglichen. Neue Aufgabe der Politik ist, so die Abgeordneten der SPD, dafür zu werben die steuerliche Freistellung als private Ressource für die Altersvorsorge zu verstehen. Auch Akteure der Grünen betonen in ihren Ausführungen, dass die pekuniären Freiräume von den BürgerInnen für die private Altersvorsorge genutzt werden sollen (Grüne: 29.04.2004/ 15-105).

Werben und Können bestimmen maßgeblich die politische Rhetorik in der Gestaltung der nachgelagerten Besteuerung. Diese sind Ausdruck dafür, dass drei Politikfelder (Steuer-, Verbraucherschutz- und Sozialpolitik) übergreifend verbunden werden, um einen rentenpolitischen Effekt zu generieren. Eine alternative Option wäre die Verwendung der Steuererleichterung für alle BürgerInnen obligatorisch zu gestalten. Da der Zweck, der Riester-Vorsorge jedoch nur für einen abgegrenzten Teil der Bevölkerung eine Option ist, kann die Verwendung nicht für alle BürgerInnen gleichermaßen festgeschrieben werden. Eine gesetzliche Fixierung für die förderberechtigten Personen wiederum würde dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen. Die Aufgabe, generell eine Verbindung zwischen den entstehenden finanziellen Freiräumen und der privaten Vorsorge durch kann-Verbindungen aufzuzeigen und für den Verwendungszweck zu werben, ist Aufgabe der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik. Hier verschmelzen informatorische und aktivierende Verbraucherschutzpolitik in einer neuen Weise.

Gleichzeitig mit der nachgelagerten Besteuerung wurde beschlossen die Sonderausgabenregelung schrittweise, beginnend mit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2019 abzubauen.

Die nachgelagerte Besteuerung und die Nutzung der finanziellen Freiräume wurden 2008 im Kontext der Gestaltung des Wohn-Riester erneut im Bundestag thematisiert. Die Anschaffung und Nutzung von Wohneigentum als Form staatlich geförderter, privater Altersvorsorge

ergänzt die bis dahin geltende Produktpalette der Riester-Rente. Grundsätzlich sind die Produkte des Wohn-Riester so gestaltet und gefördert, wie die anderen Riester-Produkte auch. Das bedeutet, dass auch die direkten Zulagen und die nachgelagerte Besteuerung in dieser Produktform umgesetzt werden. Gerade in Bezug auf die nachgelagerte Besteuerung entstehen in den Debatten zwei politische Diskurspositionen, die ich hier kurz betrachten will. Während die politischen Akteure der großen Koalition in den Debatten die Umsetzung der nachgelagerten Besteuerung in Bezug auf den Wohn-Riester erläutern, üben die Oppositionsfraktionen Kritik deren Umsetzung im Wohn-Riester.

„In der Ansparphase erfolgt daher wie bislang eine Steuerfreistellung der Beiträge; in der Auszahlungsphase werden die sich aus Beiträgen, Zulagen und Erträgen ergebenden Leistungen nachgelagert besteuert. Das Ganze geschieht unter Zuhilfenahme eines sogenannten Wohnförderkontos. Auf diesem Konto werden die in der Immobilie gebundenen steuerlich geförderten Beiträge erfasst und nachgelagert besteuert.“ (SPD: 25.04.2008/ 16-158)

Auf dem Wohnförderkonto werden die Eigenbeiträge, die staatlichen Zulagen und die Erträge des Wohn-Riester bis zur Verrentung aufsummiert. Die Summe ist die Berechnungsgrundlage der nachgelagerten Besteuerung. Hier schlägt die große Koalition zwei Wege zur Besteuerung vor, zwischen denen die RentnerInnen wählen können. Die erste Variante wird vergleichbar zu anderen Riester-Produkten gestaltet und es wird das Wohnförderkonto jährlich besteuert. Im Gegensatz dazu wird in der zweiten Variante eine einmalige Besteuerung angeboten. Dabei soll eine Einmalbesteuerung in Höhe von 70 Prozent des in der Wohnimmobilie gebundenen und steuerlich geförderten Kapitals erfolgen (SPD: 25.04.2008/ 16-158).

Die oppositionelle Kritik wird auf zwei Punkte der steuerlichen Regelung bezogen. Zunächst wird kritisiert, dass das Wohnförderkonto und die zweigleisige Regelung der nachgelagerten Besteuerung in ihrer Umsetzung hoch bürokratisch seien.

„Die Große Koalition (...) schafft eine hochkomplizierte, sehr verwaltungsaufwendige und sehr kostenintensive Regelung.“ (Grüne: 20.06.2008/ 16-170)

Die allgemeine Beanstandung der Konstruktion einer komplexen und bürokratischen Struktur kann Verbraucherschutzpolitisch gedeutet werden. Ähnlich, wie bei dem „bürokratischen Monster“, werden hier Verfahrensstrukturen geschaffen, die für die BürgerInnen kaum verständlich und absehbar sind. Gerade die künftigen steuerlichen Belastungen, ob nun monatlich oder einmalig zu leisten, sind für den Verbraucher nicht abschätzbar. Hieran wird der zweite Kritikpunkt der Opposition angeschlossen. Nicht nur, dass die Höhe der

steuerlichen Kosten während der Ansparphase kaum ersichtlich werden, auch die Finanzierung dieser wird nicht geklärt. Anders, als bei alternativen Riester-Produkten, fließt beim Wohn-Riester kein monatliches Alterseinkommen dem Rentner zu. Dennoch werden ihm liquide Mittel abgezogen. Wie diese finanziert werden sollen, darüber bleibt der Verbraucher im unklaren (Grüne: 20.06.2008/ 16-170).

Daher schlägt die Opposition vor beim Wohn-Riester von der nachgelagerten Besteuerung abzusehen und diese durch eine niedrigere staatliche Förderung zu ersetzen.

„Deshalb haben wir als FDP in den Beratungen vorgeschlagen, im Rahmen des Eigenheimrentengesetzes von der nachgelagerten Besteuerung abzusehen. Die Besteuerung sollte durch eine niedrigere Förderung in der Ansparphase ersetzt werden. Dann kann man von der Besteuerung zum Zeitpunkt des Zuflusses, also im Alter, absehen. Die Förderung wäre einfach und transparent, und es könnte auf das bürokratische Monster eines fiktiven Kapitalanlagekontos verzichtet werden. Die Akzeptanz in der Bevölkerung würde steigen, weil man dann tatsächlich wüsste, was man erwirbt und wie sich das über die ersten Jahre entwickelt.“ (FDP: 20.06.2008/ 16-170)

Der Vorschlag der Oppositionsfraktion zielt auf eine transparente und verbraucherfreundliche Regelung der Besteuerung ab, die gleichzeitig eine Minderung der direkten, staatlichen Förderung beinhaltet.

Grundsätzlich gilt für die Verbraucherschutzpolitische Gestaltung der finanziellen Freiräume seit dem rentenpolitischen Paradigmenwechsel 2001, dass es mit der Umsetzung der nachgelagerten Besteuerung eine Reform gab, die die pekuniären Handlungsräume der BürgerInnen vergrößert, gleichzeitig aber auch vom Zweck der privaten Altersvorsorge entkoppelt. Diese steuerpolitische Strukturierung wird im Rahmen der Einführung des Wohn-Riester wieder aufgegriffen und zum Gegenstand politischer Debatten. Grund dafür ist, dass die nachgelagerte Besteuerung im Wohn-Riester und die Besteuerung des Wohnförderkontos aus oppositioneller Sicht nicht im Sinne der BürgerInnen umgesetzt wurden.

Nachdem ich nun den Ausbau des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses im Kontext der steuerlichen Förderung betrachtet habe, gehe ich nun auf die Erweiterung der Regulierung der staatlichen Zulagen ein. Gleich den Veränderungen in der steuerlichen Förderungen gibt es auch bei den direkten Zulagen zwei Veränderungen. Zum einen wurden im Jahr 2006 die Zulagen erhöht, zum anderen spielt hier auch die Einführung des Wohn-Riester 2008 eine entscheidende Rolle für die Veränderung.

Die Grundlage für die Erhöhung der staatlichen Zulagen im Jahre 2006 wurde schon drei Jahre früher durch die christdemokratische Oppositionsfraktion geschaffen und im Rahmen ihrer Regierungsbeteiligung (2005-2009) schließlich umgesetzt.

Die Grundlage für die Veränderung bildet die im Jahr 2003 von christdemokratischer Seite geübte Kritik, das Förderverfahren sei zu stark reguliert und gleichzeitig, so wie von der rot-grünen Regierung gestaltet, sozial ungerecht. Dadurch widerspreche es auch dem Ziel dem Großteil der Bevölkerung die private Altersvorsorge zu ermöglichen. Als Hauptkritikpunkt wird die komplizierte und bürokratische Gestaltung des Vergabeverfahrens durch die massive Zertifizierung angeführt. Aufgrund der komplexen Gestaltung ist dieses Verfahren für den Verbraucher schwer verständlich und erzeugt bei diesem eine ablehnende Grundhaltung gegen die Riester-Rente. Diese kritische Bewertung wird als Argument dafür herangezogen, dass die Abschlusszahlen der Riester-Verträge in den ersten Jahren deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind.

„Die Förderung der privaten Altersvorsorge ist völlig praxisfremd und überbürokratisiert (...)dass das komplizierte Gesetzeswerk dazu führt, dass der Anleger und selbst der Finanzberater Schwierigkeiten haben, alle Fördermöglichkeiten und Förderkombinationen zu überblicken.“ (CDU/CSU: 17.01.2003/15-020)

Neben der Kritik an der Gestaltung des Förderverfahrens bemängeln und missbilligen christdemokratische Akteure in den Bundestagsdebatten insbesondere, dass die strukturelle Anlage der direkten, staatlichen Förderung sozial ungerecht sei und besserverdienende durch das steuerliche Instrument bevorteilt werden (CDU/CSU: 17.01.2003/ 15-020).

Aus diesen beiden Kritikpunkten entsteht die Forderung nach Entbürokratisierung des Vergabeverfahrens und einer besseren Förderung von Geringverdienern und Familien mit Kindern. Zur Erreichung einer sozial gerechteren Förderung der privaten Vorsorge muss das Element der direkten Förderung ausgebaut werden (CDU/CSU: 06.06.2003/ 15-049).

2006 kommt die Regierungsmehrheit, unter Beteiligung der CDU/CSU, der letztgenannten Forderung in Teilen nach und erhöht die Kinderkomponente der direkten Zulagen. Diese Erhöhung kommt damit Familien mit Kindern zugute und ist familienpolitisch motiviert (CDU/CSU: 09.03.2006/ 16-022).

Mit der Einführung des Wohn-Riester wird die direkte Förderung auf das neue Produkt ausgeweitet. Die politische Gestaltung sieht hierbei drei Varianten der Zulagenförderung vor, wodurch dem Konsumenten ein möglichst hohes Maß an Flexibilität und Wahlfreiheit zugestanden wird.

„Diese im Eigenheimrentengesetz vorgesehene Förderung bietet ein Höchstmaß an Flexibilität. Wer einen Altersvorsorgevertrag abschließt, muss eben noch keine Vorfestlegung auf die Bildung steuerlich geförderten Wohneigentums treffen. Er behält die Wahlmöglichkeit, ob er sich das angesparte Kapital im Alter als Rente auszahlen lassen will oder aber es für die Anschaffung einer Wohnimmobilie nutzt. Er kann aber auch, wenn er sich sicher ist, gleich zu Beginn sagen: Jawohl, ich möchte mit einem zertifizierten Bausparvertrag ganz gezielt auf eine Wohnimmobilie zusteuern.“ (SPD: 25.04.2008/ 16-158)

Diese drei Varianten werden im Zitat benannt. Anders als es ursprünglich in den Zertifizierungskriterien festgelegt wurde, kann das angesparte und staatlich geförderte Kapital bei der Anschaffung oder Entschuldung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie im vollen Umfang zu Verfügung gestellt werden. Bei anderen Riester-Produkten bleibt zertifiziert, dass nur ein Teil des Kapitalvolumens zu Beginn der Verrentungsphase ausgezahlt werden kann und der Großteil der Verrentung zur Verfügung stehen muss. Bei der dritten Variante des Wohn-Riester handelt es sich um zertifizierte Bausparverträge.

Das selektive Kodieren der Zugangsgestaltung durch Zulagen, die Regulierung der finanziellen Ermöglichung, zeigt, dass es eine grundsätzliche Erweiterung in der Regulation der pekuniären Handlungsräume gab und die angebotene Produktpalette ausgebaut wurde. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die politisch konstruierte und konstituierte Förderungsstruktur im Wesentlichen seit Einführung der Riester-Rente 2002 Bestand hat.

Veränderungen im bestehenden System, sowohl im Bereich der Handlungsräume, als auch der direkten Zulagen, sind durch andere Politikbereiche motiviert.

Ähnlich, wie schon im Transformationsprozess zuvor, lassen sich im Bereich der Zugangsermöglichung nach 2008 keine relevanten Entwicklungen aus dem Datenmaterial rekonstruieren. Als Zwischenfazit für die Entwicklung der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik in Phänomenstruktur gilt damit, dass die politische Gestaltung dieser Dimension damit (vorerst) abgeschlossen ist. Da die regulative Gestaltung der finanziellen Ermöglichung eng mit der verbraucherschutzpolitischen Regulierung der Riester-Produkte und damit der Wohlfahrtsmärkte verbunden ist, kann daraus geschlussfolgert werden, dass mit der Einführung des Wohn-Riester sich auch hier strukturell nichts mehr geändert hat.

6.3 Ausweitung der Transparenz

In diesem Teilkapitel gehe ich näher auf das Deutungsmuster der Transparenz ein. Anders als das Deutungsmuster der Notwendigkeit oder die finanzielle Ermöglichung ist die Transparenz in der inhaltlichen Ausführung des verbraucherschutzpolitischen Diskurses nicht eindeutig zu

verorten. Sind die anderen beiden Diskursbausteine in der Dimension der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik rekonstruiert worden, scheint die Transparenz quer zur horizontalen Strukturierung zu liegen und taucht in verschiedenen Bereichen der Phänomenstruktur in der Analyse der 14. Legislaturperiode auf. So wurde Transparenz im Bereich der motivierenden Subdimension von den politischen Akteuren artikuliert und im Bereich der Zugangs- und Produktregulation gefordert. Im folgenden Abschnitt will ich aus den Bundestagsdebatten rekonstruieren, wie sich das Deutungsmuster der Transparenz im Zeitraum von 2003 – 2012 über die gesamte Phänomenstruktur ausweitet. Um dieses zu erreichen arbeite ich heraus, in welchem Bereich der Phänomenstruktur Äußerungen zur transparenten Gestaltung fallen. Dabei gilt nicht nur die horizontale und vertikale Strukturierung des Phänomens zu berücksichtigen, sondern auch die zeitliche Dimension, d.h. den Zugang, den Ansparprozess und die Rentenleistung, zu unterscheiden.

Aber nicht nur die zeitlich-räumliche Verortung in der Struktur ist hier wichtig. Grundsätzlich gilt für das Deutungsmuster zu beachten, dass es in den politischen Debatten im Dualismus von Transparenz und Intransparenz gestaltet wird.

Mit dieser Rekonstruktion will ich zum einen aufzeigen, dass dieses Deutungsmuster in der verbraucherschutzpolitischen Gestaltung der Riester-Rente sehr weit gefasst wird und letzten Endes die gesamte inhaltliche Strukturierung umspannt. Zum anderen soll deutlich werden, dass es eine Bereichsverschiebung im Gestaltungsprozess der Riester-Rente gibt. Diese zeigt sich darin, dass die politischen Akteure im Wandlungsprozess den Begriff der Transparenz in unterschiedlichen Kontexten äußern. Gleichzeitig ist die Bereichsverschiebung ein Indikator dafür, dass das Deutungsmuster der Transparenz ausgebaut wird. In der Darstellung dieses Ausbaus folge ich der horizontalen Strukturierung und schaue, wie das Deutungsmuster Dimension für Dimension entwickelt wird.

Ursprünglich wurde das Deutungsmuster in der Subdimension der Motivierung von den politischen Akteuren eingebunden. Hier ging es darum, die beiden Szenarien rentenpolitischer Entwicklung den BürgerInnen gegenüber zu artikulieren und durch die Gegenüberstellung einen Entscheidungsrahmen aufzuspannen. Darüber hinaus musste auch Transparenz in Bezug auf die Veränderungen der persönlichen Rentenleistungen hergestellt werden. Die Artikulation des Paradigmenwechsels und dessen allgemeine und persönliche Folgen sind verbraucherschutzpolitisch besonders wichtig, da so dem Bürger verdeutlicht wird, wie notwendig die private Vorsorge in Zukunft sein wird. Transparenz bedeutet hier also Klarheit über das Leistungsziel zu schaffen. Diese Funktion gewinnt an Bedeutung, mit fortlaufender Transformation der Notwendigkeitskonstruktion.

In der Dimension der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik gibt es im Zuge der Umsetzung des Bundesfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 2002 eine entscheidende Erweiterung. Mit

der Einführung der nachgelagerten Besteuerung zum 01.01.2005 werden sukzessive die finanziellen Handlungsräume der BürgerInnen ausgebaut. In Bezug auf den förderberechtigten Personenkreis der Riester-Rente gilt es seitens der politischen Akteure ein Bewusstsein dafür herzustellen, dass dieses Geld nicht in den freien Konsum, sondern in die private Vorsorge gehen soll. Nicht mehr allein die Versteh- und Beurteilbarkeit der rentenpolitischen Veränderungen dimensionalisiert das Deutungsmuster. Mit der Handlungsweisung finanzielle Freiräume für die private Vorsorge zu nutzen, entsteht eine neue, normative Qualität der Transparenz.

Mit dieser qualitativen Erweiterung des Musters, kommt auch ein neues, politisches Instrument zur Herstellung von Transparenz hinzu. Ging es bei der Gestaltung des motivierenden Entscheidungsrahmens um die politische Aufklärung über die Veränderungen, gilt es in der Subdimension der finanziellen Ermöglichung um das politische Werben für den Verwendungszweck.

„Wir täten gut daran, gemeinsam dafür zu sorgen und zu werben, dass die Menschen die neuen finanziellen Spielräume für den Aufbau der kapitalgestützten privaten Altersvorsorge verwenden.“ (SPD: 12.12.2003/ 15-083)

Auch die transparente Gestaltung des Entscheidungsrahmens ist schon darauf ausgelegt, eine Entscheidung beim Bürger herbeizuführen. Wie er sich entscheidet, ob für oder wider privater Vorsorge, ist dabei dem persönlichen Ermessen des Bürgers überlassen. Im Falle des finanziellen Spielraums verändert sich dies. Mit dem politischen Werben geht es nicht einfach darum einen Handlungsanreiz zu geben, sondern darum eine, im Sinne der politischen Akteure, richtige Entscheidung zu forcieren. Kernelement ist hier die konstruierte Verbindung zwischen pekuniären Freiraum und dem Verwendungszweck. Aber nicht nur die Qualität der Transparenz verändert sich hier, auch der zeitliche Bezugspunkt wird hier verschoben, indem es hier um den Markteintritt und Ansparphase geht. Neben der Bedeutung der Transparenz in der motivierenden wird auch in der Subdimension der finanziellen Ermöglichung das Deutungsmuster von den politischen Akteuren reproduziert.

Seit der Einführung 2001 wurde die Riester-Rente von Oppositionsseite als „bürokratische Monster“ kritisiert, in welchem ein Höchstmaß an Unübersichtlichkeit und Intransparenz umgesetzt wurde. Diese Metapher wird nicht nur in Bezug auf die Zertifizierung der Produkte und die sozialpolitische Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte verwendet, sondern insbesondere auch auf die regulative Gestaltung des Förderverfahrens (CDU/CSU: 14.03.2003/ 15-032). Durch die Einführung des Wohn-Riester und die Übertragung der direkten und indirekten Fördermöglichkeiten auf diese Produktgruppe, werden die bürokratische Struktur der finanziellen Ermöglichung und damit auch die Intransparenz weiter ausgebaut. Im Bereich der

finanziellen Ermöglichung, wie bereits im Kap. 5.2.2. dargelegt, wird Intransparenz, basierend auf bürokratischen Strukturen, von den politischen Akteuren als handlungshemmend interpretiert. Durch die intransparente Organisation der Förderung und der Wohlfahrtsmärkte finden die BürgerInnen keinen Zugang zur Riester-Vorsorge.

Die hier angeführten Beispiele aus den Bundestagsdebatten zeigen, dass das Deutungsmuster der Transparenz in der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik weitreichend angelegt wird. Neben der Diametralität von Transparenz und Intransparenz werden die Eigenschaften inhaltlich entlang des Gegensatzes Handlungsermöglichung und Handlungshemmung differenziert. Mit der Einführung der nachgelagerten Besteuerung im Rentensystem, wird die Eigenschaft der Handlungsermöglichung an einen rentenpolitischen Verwendungszweck gekoppelt und damit verengt. Auch die zeitliche Strukturierung des Phänomens spiegelt sich in diesem Deutungsmuster wieder.

Über die Dimension der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik hinaus wird das Deutungsmuster der Transparenz auch in der Dimension der regulativen Verbraucherschutzpolitik stärker ausgebaut. Bei der Einführung der Riester-Rente galt in der rot-grünen Regierungsmehrheit der Grundsatz, dass die Koppelung von Verbraucherschutz an den rentenpolitischen Zweck notwendig ist und nur in einem massiven und strengen, gesetzlichen Rahmen umgesetzt werden kann. Ergebnis der Gestaltung war das AltZertG, in dem die elf Zertifizierungskriterien festgeschrieben wurden und die transparente Gestaltung der Produkte eine untergeordnete Rolle spielen.

Die starke Asymmetrie zwischen Transparenz und Verbraucherschutzkriterien sollte in der Reform 2004 ausgeglichener gestaltet werden. Im AltEinkG wurde die Zahl der Zertifizierungskriterien auf fünf reduziert. Hierdurch soll für mehr Vergleichbarkeit zwischen den Anbietern und Produkten und damit auch für mehr Transparenz an den Wohlfahrtsmärkten gesorgt werden. Gleichzeitig, so die politischen Akteure der Mehrheitsfraktionen, soll der Verbraucherschutz nicht abgebaut werden.

Verbraucherschutzpolitisches Ziel ist es also, einerseits die Kriterien so zu gestalten, dass mehr Markttransparenz entsteht, durch weniger Regulierung und Bürokratie, gleichzeitig aber auch bestehende Schutzrechte nicht an Qualität verlieren (Grüne: 30.01.2004/ 15-089).

Im Grunde kann hier ein Wandel in der verbraucherschutzpolitischen Gestaltung der Riester-Rente beobachtet werden. War es während des Paradigmenwechsel so, dass die Verbindung von der staatlichen Förderung mit der verbraucherschutzpolitischen Gestaltung des Verwendungszweckes oberste Priorität hatte, wird 2004 von den politischen Akteuren davon Abstand genommen. Neues Ziel der rot-grünen Regierungsmehrheit ist es ein ausgewogenes

Verhältnis zwischen regulativer Verbraucherschutzpolitik einerseits und Transparenz an den Märkten und im Förderverfahren andererseits herzustellen.

Die Oppositionsfraktionen kritisieren, dass die Reduktion der Kriterien nicht in aller Konsequenz durchgeführt und weiterhin an der Schutz-Zweck-Koppelung festgehalten wird.

„Wir wollen nur zwei Kriterien, nämlich Langfristigkeit und Sicherheit (...). Im übrigen wollen wir Wahlfreiheit, Anlagefreiheit und Entscheidungsfreiheit für den Einzelnen, der für sein Alter vorsorgen will. (...) Das ist die freiheitliche Alternative“ (CDU/CSU: 12.12.2003/ 15-083)

Die Reduktion auf zwei Kriterien wird hier als freiheitliche Alternative bezeichnet, in der Wahlfreiheit, Anlagefreiheit und Entscheidungsfreiheit und damit das marktliberale, Verbraucherschutzpolitische Ziel der Konsumentensouveränität umgesetzt wird. Transparenz werden in diesem Verbraucherschutzpolitischen Verständnis verschiedene Freiheitsformen zugeschrieben, die einen Gegenpol zur Handlungsbeschränkung durch Intransparenz bilden. Die Bedeutung von Transparenz wird hier also im marktliberalen Verständnis mit dem Ziel erweitert, ein wichtiges Element zu Herstellung von Konsumentensouveränität zu sein.

Nach dieser Neuorientierung in der Verbraucherschutzpolitischen Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte werden mit Einführung des Wohn-Riester 2008 die Marktstrukturen wieder komplexer. Mit der Einführung des Wohn-Riester wird nicht nur die Produktpalette ausgebaut, gleichzeitig entstehen auch neue Wohlfahrtsmärkte um diese Produkte herum.

„Hier ist in einer Komplexität und in einem bürokratischen Übermaß etwas auf den Weg gebracht worden, was sämtlichen Bemühungen der Bundesregierung um Bürokratieabbau und Ähnliches absolut Hohn spricht.“ (FDP: 25.04.2008/ 16-158)

Die hier geäußerte Kritik der liberalen Opposition wird von politischen Akteuren der Grünen in den Bundestagsdebatten aufgegriffen und ergänzt. Zwar wird die bürokratische Komplexität dieser neuen Produkte nicht, wie bei den anderen Riester-Produkten, handlungshemmend auf die Konsumenten wirken. Grund dafür wird darin gesehen, dass die eigentliche Komplexität erst durch die nachgelagerte Besteuerung entsteht und die VerbraucherInnen dadurch nicht abschätzen können, was im Rentenalter auf sie zukommt (Grüne: 20.06.2008/ 16-170). Gerade die Intransparenz der zukünftigen Kosten in Form von Steuern wird hier kritisiert. Dieser Kritikpunkt ergänzt das Deutungsmuster der Transparenz um eine neue Eigenschaft, die langfristige Kostentransparenz.

Nachdem nun das Deutungsmuster in der Dimension der regulativen Verbraucherschutzpolitik betrachtet wurde, gehe ich zur informatorischen Verbraucherschutzpolitik über. Das ursprünglich im AVmG festgeschriebene Instrument des informatorischen Verbraucherschutzes ist die Berichtspflicht über ökologische, soziale und ethische Kriterien. Die Partei der Grünen bestand auf die Umsetzung dieser drei Kriterien, um in der strengen, bürokratischen Gestaltung der Wohlfahrtsprodukte ein gewisses Maß an Transparenz umzusetzen und so einen Ansatzpunkt für Produkt- und Anbietervergleiche zu ermöglichen. Dennoch war das Verhältnis zwischen intransparenter Regulierung und Transparenz stark asymmetrisch gestaltet. Mit der Rentenreform 2004 und der darin angelegten Reduzierung der Zertifizierungskriterien sollte das Verhältnis ausgeglichener strukturiert werden. Aber nicht nur die Zertifizierungskriterien wurden zu diesem Zwecke reduziert, auch die Berichtspflicht wurde um ein Kriterium erweitert. Bei dem neuen Kriterium handelt es sich um die Ausgabe der effektiven Gesamrendite für das Produkt (SPD: 29.04.2004/ 15-105). Durch die Verbesserung der Berichtspflicht, so die Akteure weiter, wird mehr Produkttransparenz an den Märkten umgesetzt und dadurch der Verbraucherschutz verbessert (Grüne: ebd.).

Die Berichtspflicht wurde in den Jahren 2009/2010 durch die christdemokratisch-liberale Regierungskoalition weiter ausgebaut. Gerade die Herstellung von Transparenz über die mit dem Produkt verbundenen Kosten und Risiken ist dabei essentiell. Die Kostentransparenz in den Produkten umzusetzen, d.h. Aufschluss über die Abschluss-, Vertriebs- und Wechselkosten zu geben, sowie die laufenden Verwaltungskosten zu benennen, ist ein wesentlicher Bestandteil der Transparenz (CDU/CSU: 16.12.2009/ 17-011). Aber nicht nur Aufschluss über die Kosten muss in den Produkten gewährleistet sein, auch das mit dem Altersvorsorgeprodukt verbundene Risiko muss deutlich beschrieben werden (CDU/CSU: 01.07.2010/ 17-051).

Kosten- und Risikotransparenz sind beides Facetten der Produkttransparenz, verbessern die Vergleich- und Überprüfbarkeit der Produkte und sind entscheidend für die Herstellung und Gewährleistung von Konsumentensouveränität am Markt. Das standardisierte Produktinformationsblatt wird verbraucherschutzpolitisch realisiert, um die Produkttransparenz sicherzustellen.

Ergänzt werden die Produktinformationen durch die Pflicht zu Führung eines Beratungsprotokolls. Neben der Dokumentation des Beratungsgesprächs muss dort auch die Provision des Beraters offengelegt werden. So soll den VerbraucherInnen die Möglichkeit gegeben werden zu überprüfen, ob der Berater hinsichtlich des Produktes berät, für welches er die höchste Provision bekommt oder ob er auch andere Optionen aufzeigt (FDP: 01.07.2010/ 17-051).

Auch in den aktuellen Verbraucherschutzpolitischen Diskussionen in der Gestaltung der Riester-Rente (2012) tauschen sich die politischen Akteure darüber aus, wie die Wohlfahrtsmärkte transparenter gestaltet werden können. Ziel ist es transparente Informationen über den Markt anzubieten, auf deren Grundlage der Verbraucher selbstständig eine nachhaltige Konsumententscheidung treffen kann (CDU/CSU: 14.06.2012/ 17-184). Der mündige und souveräne Konsument kristallisiert sich in der Analyse immer mehr als das zentrale Leitbild der Verbraucherschutzpolitischen Gestaltung heraus. Die Weichen für diese Entwicklung wurden 2004 von der rot-grünen Regierungsmehrheit gestellt. Das Ziel eine symmetrischere Struktur zwischen Schutz des rentenpolitischen Zweckes für den Verbraucher und der Markttransparenz herzustellen, spielt darin eine entscheidende Rolle.

6.4 Abschließende Diskussion des Transformationsprozesses der inhaltlichen Diskursstruktur

Ziel der reflektierenden Diskussion ist herauszuarbeiten, wie sich der Wandel der drei betrachteten Diskursbausteine, Notwendigkeit, regulative Gestaltung des Zugangs und Transparenz, auf die Wissensstruktur auswirkt. Um die Diskussion nachvollziehbar zu gestalten, sind zwei grundsätzliche Aspekte zu berücksichtigen. Zum einen muss der Transformationsprozess in der inhaltlichen Struktur des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses verortet und zum anderen näher definiert werden, was unter dem Begriff im Kontext der Analyseergebnisse verstanden wird.

Wie das in Kapitel 3.2.3 beschriebene Begriffssystem verdeutlicht, ist die inhaltliche Struktur des Diskurses eine komplexe Konstruktion, welche verschiedene Abstraktionsebenen überspannt.

Um den Transformationsprozess verorten und theoretisch reflektieren zu können, muss also zwischen den einzelnen Bausteinen der inhaltlichen Diskursstruktur und damit auch zwischen den Abstraktionsebenen differenziert werden. Bezieht sich der Wandel auf die Strukturierung des Phänomens und der Narration oder verändern sich die inhaltlichen Ausführungen von Diskurspositionen, Deutungsmustern und kollektiven Klassifikationen? Es muss also unterschieden werden, auf welcher Abstraktionsebene der Transformationsprozess ansetzt und vollzogen wird. Zur systematischen Einordnung der selektiv betrachteten Transformationsprozesse in die inhaltliche Diskursstruktur beziehe ich mich auf *Tabelle 3* (Kap. 5).

Aber nicht nur die Verortung des Transformationsprozesses in der inhaltlichen Struktur des Diskurses ist für dessen Reflexion wichtig, auch die Qualität und Ausprägung der Transformation sind zu differenzieren. Wie die betrachteten Beispiele in diesem Kapitel zeigen,

können Inhalte durch die Installation neuer Bezugsgrößen verändert, Subdimensionen ausgebaut und Schwerpunkte verschoben werden.

Der hier verwendete Transformationsbegriff integriert demnach verschiedene Prozesse des Wandels. Transformation verwende ich aus diesen Gründen als Oberbegriff für jegliche Form von Veränderungen, Ausbau oder Schwerpunktverschiebung auf struktureller, inhaltlicher und Deutungsebene.

In den drei vorangehenden Teilkapiteln 6.1. - 6.3. zeige ich, wie einzelne, zentrale Bausteine der inhaltlichen Diskursstruktur durch die politischen Akteure im Policy-Prozess der Altersvorsorge transformiert werden. Die nachgezeichneten Transformationen verwende ich im Folgenden um begründet eine allgemeine Aussage über den Wandel der Wissensstruktur zu treffen und zu begründen.

Im ersten Schritt der Reflexion will ich die drei betrachteten Bausteine in der inhaltlichen Diskursstruktur verorten und die Qualität der Transformation bestimmen.

Das Deutungsmuster der Notwendigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Subdimension der motivierenden Verbraucherschutzpolitik und wird damit der aktivierenden Verbraucherschutzpolitik zugeordnet. In der Subdimension spannt die Notwendigkeit mit ihrem Pendant der Attraktivität ein Deutungsfeld auf, welches dem Element des Entscheidungsrahmens zugrunde liegt. Damit sind Transformationen auf einer niedrigen Abstraktionsebene anzuordnen.

Der Transformationsprozess selbst beschreibt eine Deformation der Deutungsstruktur. Wurde die Notwendigkeit ursprünglich im Grad der Abweichung von der Lebensstandardsicherung ausgedrückt, wird dieser Bezugspunkt im Policy-Prozess in Bezug auf die GRV fallen gelassen und durch einen neuen Bezugspunkt ersetzt. Notwendigkeit wird beginnend mit dem Jahr 2006, verstärkt aber ab 2008 in Abgrenzung zur Altersarmut formuliert, die in einer Debatte über die Grenzen der Notwendigkeit mündet. Damit verändert sich auch die Wirkkraft des Deutungsmusters auf den politisch konstruierten Entscheidungsrahmen. Die ursprüngliche Herstellung von Freiwilligkeit und Wollen privater Vorsorge wird durch ein Müssen und somit durch eine schwache Form von Zwang ersetzt, die durch eine indirekte Sanktionierung der BürgerInnen, die drohende Altersarmut, gestützt wird.

Diese grundlegende Formveränderung des Deutungsmusters wirkt sich auf den Entscheidungsrahmen aus und somit auch auf die Subdimension motivierender Verbraucherschutzpolitik. Hier wird die Aufgabe der politischen Akteure, diese Notwendigkeit den BürgerInnen aufzuzeigen und verständlich zu machen, immer wichtiger.

Das selektive Kodieren der regulativen Gestaltung des Zugangs ist die einzige Analyse im Zeitverlauf, die sich direkt auf die Transformation einer ganzen Unterdimension bezieht und kann somit leicht in der Phänomenstruktur verortet werden.

Kennzeichnend für den Transformationsprozess in diesem Diskursbaustein ist, dass die strukturierte Zweiteilung, in Schaffung finanzielle Handlungsräume einerseits und direkter staatlicher Zulagen andererseits, bestehen bleibt. Veränderungen finden hier keinen Ausdruck in der Deformation der Struktur, sondern im Ausbau der bestehenden Strukturelemente.

Im historischen Verlauf ist die Einführung der nachgelagerten Besteuerung ein zentrales Datum, an dem die Strukturierung der finanziellen Handlungsräume ausgebaut wird. Gleichzeitig wird sie damit von der individuell-privaten Altersvorsorge entkoppelt. Der direkte Zusammenhang zwischen der staatlichen Förderung einerseits und dem rentenpolitischen Verwendungszweck andererseits wird aufgehoben. Ein Zusammenhang, der in Bezug auf die direkte staatliche Förderung ein wesentliches Ziel der Regulierung ist.

Auch im Bereich der pekuniären Freiräume ist es von politischen Akteuren gewollt, diese beiden Elemente miteinander zu verbinden. Doch kann diese Verbindung nicht regulatorisch hergestellt werden. Daher wird hier das harte, politische Instrument der Regulation durch das weiche, politische Instrument des aktiven Werbens ersetzt. Auf diese Weise wird die regulative Unterdimension um eine Eigenschaft erweitert, die eher dem informatorischen Verbraucherschutz zugerechnet werden kann.

Das aktive Werben der politischen Akteure soll den BürgerInnen die Verbindung von finanziellen Freiräumen und der finanziellen Ermöglichung privater Altersvorsorge nachdrücklich vermitteln. Das Beispiel der nachgelagerten Besteuerung zeigt damit, dass im Bereich der finanziellen Ermöglichung neue Strukturzusammenhänge durch Einbindung neuer Verbraucherschutzpolitischer Instrumente hergestellt werden, die ursprünglich nicht konstituiert wurden.

Ein weiterer Ausbau der Unterdimension erfolgt durch die Einführung des Wohn-Riester 2008, die die finanzielle Ermöglichung vor neue Herausforderungen stellt. Durch das politische Vorhaben, die bestehenden Instrumente finanzieller Ermöglichung auf die neu geschaffenen Riester-Produkte zu übertragen, entstehen Probleme, die es im bestehenden Rahmen zu lösen gilt. Es wird also zur politischen Aufgabe Instrumente zu schaffen, die die Anwendung der steuerlichen und direkten Fördermöglichkeiten auf die neuen Produkte ermöglicht. Letztlich werden zwei Möglichkeiten der nachgelagerten Besteuerung und drei Varianten eine direkte Förderung zu beziehen umgesetzt. Damit geht ein regulativer Ausbau der Verfahrensstruktur einher, der eine Steigerung der Komplexität und Bürokratie mit sich bringt. Der Ausbau der regulativen Struktur erfolgt also unter zwei Gesichtspunkten. Zum einen erweitert ein Instrument des informatorischen Verbraucherschutzes die Struktur, um für eine rentenpolitisch erforderliche Verbindung zwischen Förderung und intendiertem

Verwendungszweck herzustellen. Zum anderen wird die Komplexität der Förderungsstruktur durch die Konstitution einer neuen Produktgruppe gesteigert.

Könnte ich die Notwendigkeit direkt in einer Subdimension der Phänomenstruktur verorten, verhält es sich mit dem Deutungsmuster der Transparenz anders. Wie die selektive Analyse zeigt, überspannt dieses Deutungsmuster die gesamte Phänomenstruktur (6.3.). Daher ist der Transformationsprozess dieses Deutungsmusters besonders aussagekräftig für die Veränderung der inhaltlichen Diskursstrukturierung.

Wie die zusammenfassende Reflexion der anderen beiden Strukturbausteine bis in das Jahr 2008 gezeigt hat, wird in diesem die politische Forderung nach Transparenz immer größer. Sei es im Kontext der Notwendigkeit, die immer konsequenter gegenüber der Bevölkerung artikuliert werden muss oder in der finanziellen Ermöglichung das Werben zur Herstellung von Transparenz. Auch die Steigerung der Komplexität durch die Einführung der Riester-Produkte und der daran gebundenen Entstehung neuer Wohlfahrtsmärkte forciert die Forderungen nach mehr transparenter Gestaltung von Riester-Produkten und Wohlfahrtsmärkten. Schon im Rückblick auf diese beiden Transformationen zeigt, dass das Deutungsmuster der Transparenz in Bereichen ausgebaut wird, die in der ursprünglichen Gestaltung der individuell-privaten Säule kaum Bedarf an dieser aufwies. Das Deutungsmuster der Transparenz wird so im Policy-Prozess zu einem strukturellen Instrument entwickelt, in welchem die verschiedenen Bausteine, Deutungsmuster und Diskurspositionen Anschluss finden und entfaltet werden. Gleichzeitig werden neue Diskursbausteine, wie die Konsumentensouveränität, eingebunden und letztlich alle Elemente in die inhaltliche Diskursstruktur integriert. Damit ist nachgewiesen, dass das Deutungsmuster der Transparenz zu einem wesentlichen Bestandteil der narrativen Struktur ausgebaut wird.

Die zweite Hälfte des Jahres 2008 bildet eine Zäsur im Transformationsprozess der inhaltlichen Diskursstruktur. In diesem Zeitraum wird mit der Debatte über Altersarmut und Grundsicherung die Grenze der Notwendigkeit politisch diskutiert und der Ausbau der Produktpalette durch den Wohn-Riester steigert die Komplexität der Förderung und der Marktstrukturen. Nach dieser Zäsur werden die beiden Dimensionen der aktivierenden und regulativen Verbraucherschutzpolitik nicht mehr verändert. Ab diesem Zeitpunkt werden nur noch die Struktur der informatorischen Verbraucherschutzpolitik und die damit verbundenen Ziele der Transparenz und Konsumentensouveränität im abgesteckten Rahmen der Marktregulation ausgebaut.

Diese Analyseergebnisse betrachtend komme ich zu der Schlussfolgerung, dass die ursprüngliche konstituierte inhaltliche Strukturierung des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses in ihrer horizontalen Dimensionierung im zeitlichen Verlauf unverändert bleibt. Die

Dreiteilung in aktivierende, regulative und informatorische Verbraucherschutzpolitik bleibt grundsätzlich erhalten.

Dennoch zeigen die Analyseergebnisse, dass im Policy-Prozess Veränderungen auf dem mittleren und niedrigeren Abstraktionsniveaus durch die politischen Akteure herbeigeführt wurden, die sich auf die inhaltliche Struktur ausgewirkt haben. Neben den in den Unterkapiteln 6.1. - 6.3. systematisch beschriebenen Veränderungen dreier Bausteine, verändert sich insbesondere die narrative Struktur. Die zunehmende Gewichtung der Transparenz für die narrative Struktur lässt einen allgemeinen Schluss über die inhaltliche Diskursstruktur zu. Die informatorische Verbraucherschutzpolitik ist auf die Herstellung von Transparenz, sowohl im Kontextes der Märkte, als auch der privaten Lebenswelt, ausgerichtet. Wird das Deutungsmuster der Transparenz in beiden Bereichen, zuletzt sogar auf den Wohlfahrtsmärkten verstärkt, ausgebaut, steigt auch die Bedeutung der informatorischen Verbraucherschutzpolitik in der inhaltlichen Diskursstruktur. Letztlich wird so die Asymmetrie in der Wissensstruktur fallen gelassen (vgl. 5.3.) und ein ausgeglichenes Verhältnis beider Dimensionen, sowohl im marktlichen als auch im privaten, lebensweltlichen Bereich, konstituiert.

Dieses lässt den Schluss zu, dass die sozialpolitische Ausrichtung der Verbraucherschutzpolitik zu Gunsten einer marktliberalen Verbraucherschutzpolitik abgebaut wird, wobei wesentliche Inhalte, wie die aktivierende Dimension und die Schutz-Zweck-Koppelung in der Regulation bestehen bleiben.

7 Abschließende Betrachtung der Analyseergebnisse und Ausblick

Die in Kapitel 5 präsentierte Verbraucherschutzpolitische Wissensstruktur der 14. Legislaturperiode und die daran anschließende Rekonstruktion einzelner Transformationsprozesse in Kapitel 6 sind Beleg für die eingangs aufgestellte These (Kapitel 1.1.). Verbraucherschutzpolitische Wissensstrukturen werden in die Gestaltung der Riester-Rente einbezogen, gleichzeitig werden sie in einer Wechselwirkung mit dem Politikfeld rentenpolitisch modifiziert. Resultat dieser Modifikation ist die aktivierende Verbraucherschutzpolitik und die verbraucherschutzpolitische Regulation der Schutz-Zweck-Koppelung in den Riester-Verträgen.

Die Reflexion der aus dem Datenmaterial der 14. Legislaturperiode reproduzierten Phänomenstruktur zeigt, dass es eine Asymmetrie zwischen Regulation und Transparenz gibt, die in der Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte besonders eklatant ist. Demgegenüber ist das Verhältnis zwischen den beiden verbraucherschutzpolitischen Formen ausgeglichener.

Die Betrachtung des Transformationsprozesses im Zeitraum der 15. bis 17. Legislaturperiode ergibt, dass bis zur Einführung des Wohn-Riester 2008 die Reichweite der regulativen Verbraucherschutzpolitik ausgebaut wird. Der verbraucherschutzpolitische Kern, die Schutz-Zweck-Koppelung, bleibt dabei unverändert, obgleich insgesamt die Anzahl der Schutzkriterien reduziert wird. In der Dimension aktivierender Verbraucherschutzpolitik ist im Jahr 2008 eine Entwicklungsgrenze zu verzeichnen. Die Debatten über die Grundsicherung im Alter und die steuerliche und direkte Förderung des Wohn-Riester bilden den Abschluss der Transformation in dieser Dimension. Nach 2008 kann lediglich ein Bedeutungszuwachs der Dimension aktivierender Verbraucherschutzpolitik rekonstruiert werden. Resultat ist eine Gleichgewichtung der beiden Dimensionen der regulativen und informatorischen Verbraucherschutzpolitik in der narrativen Struktur.

Die Analyseergebnisse zeigen, dass der Transformationsprozess Auswirkungen auf die inhaltliche Ausführung der Wissensstruktur und die narrative Struktur hat und das Policy-Paradigma sich insgesamt ausweitet, die ursprünglich angelegte Phänomenstruktur in ihrer horizontalen Dimensionalisierung Bestand hat.

In Kapitel 7.1. will ich kurz unter Rückgriff auf den theoretisch-methodologischen Rahmen versuchen diesen Wandel allgemein zu erklären, bevor ich in Kapitel 7.2. kurz auf die Arbeitshypothese eingehe (4.1.). Abschließend will ich Fragen aufzeigen, anhand derer der Forschungsgegenstand weiterführend und vertiefend bearbeitet werden kann.

7.1 Ein Erklärungsversuch der Transformation

Auf die Erklärung des Transformationsprozesses der Verbraucherschutzpolitischen Wissensstruktur ist die Analyse nicht ausgerichtet gewesen. Dennoch will ich abschließend Überlegungen zu den Ursachen anstellen, die ich im theoretisch-methodologischen Rahmen begründe.

Die dort dargelegten Überlegungen zur Transformation von inhaltlichen Diskursstrukturen reichen nicht für die Erklärung von Policy-Prozessen aus. Keller geht von der Trägheit der Diskursstrukturen aus. Strukturen verändern sich erst durch eine Akkumulation alternativer Deutungen durch die handelnden Akteure. Die im Policy-Prozess entstehenden Diskurspositionen sind aggregierte Deutungsalternativen des Policy-Paradigmas auf Ebene zentraler politischer Netzwerke, welche sich entlang der Wissensstruktur herausbilden. Das heißt, die Phänomenstruktur steht im Policy-Prozess permanent im Spannungsfeld konkurrierender Deutungen. Wie stark die Spannungen zwischen den Diskurspositionen ausgeprägt sind, entscheidet sich durch die Deutungskonstruktion in der Wissensstruktur (3.2.3.3.). Bereiche der Phänomenstruktur, in denen Deutungsmuster strukturell eingebunden sind, die auf Wollens- oder Sollens-Konstruktionen aufgebaut werden, bergen ein größeres Konfliktpotential als solche, in denen Notwendigkeits-Konstruktionen zugrunde gelegt werden. Die Analyseergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass insbesondere in dem Bereich der Phänomenstruktur Veränderungen rekonstruiert werden, dessen Gestaltung auf Sollens-Konstruktionen aufbaut. Im Bereich der Verbraucherschutzpolitischen Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte stehen sich bereits in der 14. Legislaturperiode zwei opponierende Diskurspositionen gegenüber. Im Spannungsfeld dieser sozialpolitisch und marktliberal orientierten Diskurspositionen wird der Transformationsprozess vollzogen. Zwar bleibt ein massiver sozialpolitisch ausgerichteter Gesetzesrahmen bestehen, durch den Produkte und Wohlfahrtsmärkte reguliert werden, doch entfaltet sich in diesem Rahmen das marktliberale Konzept der Konsumentensouveränität immer stärker.

7.2 Die informatorische Verbraucherschutzpolitik

Im Rahmen der Datenerhebung bin ich zu der Arbeitshypothese gekommen, dass beginnend mit Ende der 16. Legislaturperiode (1998) strukturelle Verbindungen zwischen der Verbraucherschutzpolitik im Rahmen der Riester-Rente und in anderen Politikfeldern hergestellt werden. Auch wenn diese Arbeitshypothese nur am Rande der Ergebnispräsentation thematisiert wird, bestätigt die Analyse, dass Verbraucherschutzpolitische Diskurse im Bereich Finanzmarktpolitik den Verbraucherschutz an den Wohlfahrtsmärkten der privaten Altersvorsorge thematisieren. Diskursübergreifendes

Bindeglied ist dabei das Deutungsmuster der Transparenz. Dieses wird insbesondere in den Debatten über das Versicherungsvertragsgesetz, die Krise an den Finanzmärkten und den Ausbau der Honorarberatung mit der anschließenden Gestaltung von Beratermärkten deutlich.

7.3 Ausblick mit Fragen

Grundsätzlich habe ich mit den beiden vorangehenden Punkten Diskussionen angestoßen, die in weiterführenden Analysen des Datenmaterials beantwortet werden können. Punkt 7.1. ist dabei besonders interessant, da dieser nicht nur in einer empirischen Analyse weiterverfolgt werden kann, sondern auch eine Reflexion des theoretisch-methodologischen Rahmens anstößt.

Neben diesen beiden weiterführenden Fragestellungen können auch die vorliegenden Analyseergebnisse in einigen Punkten weiter ausgebaut werden. Hierzu gehe ich auf einige Beispiele kurz ein. Alle zu benennen, würde den Rahmen der Schlussbetrachtung übersteigen. Die in dieser Arbeit rekonstruierte Wissensstruktur um das Policy-Paradigma der Verbraucherschutzpolitik ergibt in den Analyseergebnissen sowohl synchron, als auch diachron ein konsistentes Bild. Dennoch sind die Ergebnisse noch nicht gesättigt. Um eine Sättigung der inhaltlichen Strukturierung des Diskurses zu erreichen müssten die verschiedenen Verfahren des Kodierens weitergeführt werden. So könnte man z.B. mittels des offenen und axialen Kodierens der Analysefokus auf die Rekonstruktion der Deutungsmuster und Kollektivitäten legen. Neben den in der diachronen Betrachtung reproduzierten Deutungsmuster Notwendigkeit und Transparenz könnten weitere relevante Konstruktionen herausgearbeitet werden. Beispiele hierfür sind die Attraktivität, verschiedene Gerechtigkeitskonstruktionen oder auch der Wohlfahrtsmarkt.

Die Kollektivitäten in der Wissensstruktur wiederum werden in den hier vorgestellten Analyseergebnissen nur am Rande benannt. Eine dezidierte Analyse der BürgerInnen und VerbraucherInnen ist besonders vor dem Hintergrund interessant, dass es keine klare Abgrenzung zu geben scheint, in welchem Kontext von Bürgern und welchem von Verbrauchern gesprochen wird. Ebenso ist hier interessant zu rekonstruieren wie der Personenkreis abgegrenzt wird auf den sich die Verbraucherschutzpolitik bezieht. Hier spielt nicht nur der Bezug zur GRV eine Rolle, sondern auch die Generationenzugehörigkeit ist hier relevant. Hinzu kommt die Frage, mit welchen Eigenschaften die Kollektivität bedacht wird. Eigenverantwortung und Souveränität sind hier nur zwei Beispiele.

Neben dem offenen und axialen kodieren kann auch das selektive kodieren vertieft werden. Hierdurch können die Verbindungen zwischen den einzelnen Diskursbausteinen näher betrachtet werden. Wie hängen die drei Dimensionen der Verbraucherschutzpolitik zusammen? In welcher Wechselwirkung werden die Deutungsmuster der Notwendigkeit und

Attraktivität im Entscheidungsrahmen aufeinander bezogen? Diese beiden Fragen sind Beispiele für die tiefergehende Rekonstruktion der synchronen narrativen Struktur.

Darüber hinaus kann auch die Erweiterung des Datenpools zur Vervollständigung der Analyseergebnisse führen. Im Prozess der Datenerhebung habe ich mich mit den Stenografischen Plenarprotokollen auf ein Datenformat der Bundestagsdebatten festgelegt. Die Ausweitung der Analyse auf Drucksachen, die in den Debatten angesprochen werden, kann die Ergebnisse explizieren.

Gleichzeitig ergäbe sich ein Einblick in die Arbeit der Ausschüsse und Ministerialbürokratie. So könnte der Entstehungs- und Transformationsprozess weiterführend rekonstruiert werden. Damit einhergehen würde eine Ausdehnung des Forschungsschwerpunktes im Sinne der WDA. Darüber hinaus kann die Analyse auch auf die Rekonstruktion der Verbraucherschutzpolitischen Wirkung in der Diskursumwelt ausgerichtet werden. Damit wären alle drei Forschungsbereiche die Keller im Forschungsprogramm beschreibt Gegenstand der Analyse.

Ebenso kann die Analyse auf die Rekonstruktion von Praktiken im Policy-Diskurs ausgeweitet werden. Mit diesen beiden Punkten ginge aber eine Erweiterung des theoretisch-methodologischen Rahmens einher.

Mit diesen möglichen empirischen und theoretischen Anschlüssen wird deutlich, dass die Rekonstruktion von Wissensstrukturen und ganzen Diskursen in ihrer Entstehung und Reproduktion im Policy-Prozess ein komplexes und anspruchsvolles Projekt darstellt. Unabhängig von diesen Erweiterungen der Fragestellung kann zum Schluss gesagt werden, dass dieser Wandel bis heute nicht vollständig abgeschlossen ist.

Quellenverzeichnis

Bücher

- (1) Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2004): Die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit, 20. Aufl.; Frankfurt a.M.: S. Fischer Verlag
- (2) Berner, Frank (2009): Der hybride Sozialstaat – Die Neuordnung von öffentlich und privat in der sozialen Sicherung; Frankfurt: Campus Blank (2011):
- (3) Flick, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung – Eine Einführung; Reinbek: Rowohlt Taschenbuchverlag
- (4) Flick/Kardorff v./Steinke (2005): Qualitative Forschung – Ein Handbuch; Reinbek: Rowohlt Taschenbuchverlag
- (5) Gabler (1996): Volkswirtschaftliches Lexikon; Wiesbaden: Gabler Verlag
- (6) Glaser, B./Strauss, A. (2008): Grounded Theory – Strategien qualitativer Sozialforschung; 2., korrigierte Auflage; Bern: Verlag Hans Huber
- (7) Hinsch, Wilfried (2002): Gerechtfertigte Ungleichheiten – Grundsätze sozialer Gerechtigkeit; Berlin: de Gruyter
- (8) Ismayr, Wolfgang (2001): Der Deutsche Bundestag im politischen System der Bundesrepublik Deutschland; Opladen: Leske und Budrich
- (9) Janning, Frank (2011): Die Spätgeburt eines Politikfeldes – Die Institutionalisierung der Verbraucherschutzpolitik in Deutschland und im internationalen Vergleich; Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- (10) Keller, Reiner (2004): Diskursforschung – Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- (11) Keller, Reiner (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse – Grundlegung eines Forschungsprogramms, 3. Auflage; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- (12) Korte/Fröhlich (2004): Politik und Regieren in Deutschland – Strukturen, Prozesse, Entscheidungen; Paderborn (u.a.): Schöningh
- (13) Lamping, Wolfram (2009): Verbraucherkompetenz und Verbraucherschutz auf Wohlfahrtsmärkten – neue Herausforderungen an eine sozialpolitische Verbraucherpolitik; In: DIW – Vierteljahresschrift zur Wirtschaftsforschung – Verbraucherpolitik zwischen Markt und Staat, 3/2009, 44-62
- (14) Neumann/Schaper (2010): Die Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland; Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- (15) Nullmeier, Frank (1993): Wissen und Policy-Forschung. Wissenspolitik und rhetorisch-dialektisches Handlungsmodell; In: Héritier, Adrienne (Hrsg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. Opladen: Leske und Budrich, 175-196

- (16) Nullmeier, Frank (1997): Interpretative Ansätze in der Politikwissenschaft; In: Benz, Arthur/Seibel, Wolfgang (Hrsg.): Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft – eine Zwischenbilanz. Baden-Baden: Nomos, 101-144
- (17) Nullmeier, Frank (2006): Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse?; In: Keller, Reiner (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, Wiesbaden: VS-Verlag, 287-313.
- (18) Nullmeier, Frank/Rüb, Friedbert (1993): Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat; Frankfurt/New York: Campus
- (19) Oberreuter, Heinrich (2003): Bundestag; In: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems – 5., korrigierte Auflage; Bonn: Leske und Budrich, 91-103
- (20) Pilz, Frank (2009): Der Sozialstaat – Ausbau – Kontroversen – Umbau; Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung:
- (21) Rudzio, Wolfgang (2011): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland – 8., aktualisierte und erw. Aufl.; Wiesbaden: VS-Verlag
- (22) Schubert, Klaus/Bandelow, Nils (Hrsg.) (2009): Lehrbuch der Politikanalyse 2.0, 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH
- (23) Thränhardt, Dietrich (2003): Gesetzgebung; In: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems; 5., korrigierte Auflage; Bonn: Leske und Budrich Verlag, 218-222
- (24) Strauss, Anselm L. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung; München: Wilhelm Fink Verlag
- (25) Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet M. (1990): Basics of qualitative Research: Grounded Theory Procedures and Techniques; Newbury Park: Sage Publ.
- (26) Werner, Christina (2011): Verbraucherbildung und Verbraucherberatung zur Altersvorsorge im Kontext von Rentensystem, staatlicher Fördermechanismen und Regulierung von Finanzprodukten; In: Zeitschrift Deutsche Rentenversicherung, 1/2011, 3-11
- (27) Werner, C./ Oehler, A. (2009). Verbraucherbildung und Verbraucherberatung in der Altersvorsorge: ein Überblick über Deutsche und Britische Initiativen; In: DIW – Vierteljahresheft zur Wirtschaftsforschung – Verbraucherpolitik zwischen Markt und Staat, 3/2009, 125-143

Unveröffentlicht:

- (1) Nullmeier, Frank (2013): Entwicklung und Perspektiven der Wissenspolitik (Arbeitstitel); in: Kuhlmann, Sabine/Kropp, Sabine (Hrsg.) (in Vorb.): Wissen und Expertise in Politik und Verwaltung DMS-Sonderheft → (<http://www.dhv->

speyer.de/kuhlmann/Mitarbeiter/Kuhlmann/Publikationen/reviewedjournals.htm,
23.03.2013; 14:22)

Onlinequellen:

- (1) Stiftung Finanztest 6/2013: Riester Rente und Betriebsrente;
<http://www.test.de/Riester-Rente-und-Betriebsrente-So-treffen-Sie-die-richtige-Wahl-4540047-0/>; Abgerufen am 30.06.2013 um 11:36 Uhr
- (2) Magazin für Soziales und Familie: Jährlich 81 Milliarden Zuschuss vom Bund für Rente;
www.bundesregierung.de/Content/DE/Magazine/01MagazinSozialesFamilie/2011/11/11.html?context=Inhalt,3; Abgerufen am 25.06.2013 um 23:06
- (3) Deutscher Bundestag; Zusammensetzung des Bundestages;
www.bundestag.de/bundestag/index.jsp; Abgerufen am 26.06.2013 um 14:54
- (4) Deutscher Bundestag; Plenarprotokolle;
<http://www.bundestag.de/service/glossar/P/plenarprot.html>; Abgerufen am 05.12.2012 um 14:00
- (5) Deutscher Bundestag; zu Protokoll;
http://www.bundestag.de/service/glossar/Z/zu_protokoll.html; Abgerufen am 05.12.2012 um 14:02
- (6) Dokumentations- und Informationssystem für parlamentarische Vorgänge (DIP):
dipbt.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments.do;jsessionid=87059A141AC6B6CF71BAEE11ADD67D6B.dip21 Abgerufen am 21.06.2013 um 16.34 Uhr
- (7) Politik Lexikon: Politische Willensbildung <http://www.politik-lexikon.at/politische-willensbildung/>; Abgerufen am 26.06.2013 um 22:44 Uhr)
- (8) Keller, Reiner (2007): Diskurse und Dispositive analysieren. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung; www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/prINTERfriendly/243/537 (abgerufen am 21.03.2013 um 12:14)
- (9) [http://www.deutsche-
rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/3_Fachbereiche/03_oeffentliche_verw
altung_verseamter/04_DSRV/05_direktkommunikation/renteninformatio.html](http://www.deutsche-
rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/3_Fachbereiche/03_oeffentliche_verw
altung_verseamter/04_DSRV/05_direktkommunikation/renteninformatio.html)
Abgerufen am 18.06.2013 um 13:17
- (10) Keßler, Jürgen (2013): Finanzaufsicht und Finanzmarktwächter – Verbraucherpolitische Reformpotenziale im Finanzmarkt; Quelle:
<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10088.pdf> abgerufen am 24.06.2013 um 11:30 Uhr
- (11) Kleinlein, Axel (2011): Zehn Jahre „Riester-Rente“ - Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse; Quelle:
www.bundderversicherten.de/download/Riester_Studie.pdf Download: 20.06.2013 um 9:54 Uhr
- (12) Grundgesetz Art. 38: http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_38.html;
Abgerufen am 07.09.2013 um 18:09 Uhr

Anhang

A.1 Übersicht Stenographische Plenarprotokolle

ID	SitzungNr.	Datum	Suchkategorie	Kategorie
0	14133	16.11.00	AVmG	Tagesordnungspunkt 3: a-c und Zusatztagesordnungspunkt 2:
1	14143	18.01.01	AVmG	Tagesordnungspunkt 24: a
2	14147	26.01.01	AVmG	Tagesordnungspunkt 16: a+b und Anlage 2-6
3	14148	07.02.01	AVmG	Anlage 2
4	14149	08.02.01	AVmG	Anlage 2
5	14168	11.05.01	AVmG	Zusatztagesordnungspunkt 8 + 9
6	14181	04.07.01	AltZertG	Anlage 9
7	15083	12.12.03	AltEinkG	Tagesordnungspunkt 14: a+b
8	15089	30.01.04	<kein>	Zusatztagesordnungspunkt 5
9	15094	04.03.04	RV-Nachhaltigkeitsgesetz + AltEinkG	Tagesordnungspunkt 23 a+b
10	15105	29.04.04	AltEinkG	Tagesordnungspunkt 3, Zusatztagesordnungspunkt 3, Anlage 2
11	15112	28.05.04	AltEinkG	Zusatztagesordnungspunkt 15
12	15128	29.04.04	AltEinkG	Mündliche Frage 23, 24
13	15160	24.02.05	<kein>	
14	15097	11.03.04	RV-Nachhaltigkeitsgesetz	Tagesordnungspunkt 23: d und Tagesordnungspunkt 5 und Anlage 3, 4
15	15099	24.03.04	RV-Nachhaltigkeitsgesetz	Anlage 3
16	15114	17.06.04	RV-Nachhaltigkeitsgesetz	Anlage 2
17	15113	16.06.04	RV-Nachhaltigkeitsgesetz	Zusatztagesordnungspunkt 2
18	14241	12.06.02	Riester-Rente	Tagesordnungspunkt 1
19	15070	24.10.03	Riester-Rente	Zusatztagesordnungspunkt 5: a-d
20	14222	01.03.02	Riester-Rente	Tagesordnungspunkt: 19 und Tagesordnungspunkt 24: d und Anlage 6
21	14230	18.04.02	Riester-Rente	Zusatztagesordnungspunkt: 7 und Tagesordnungspunkt 9: a und Zusatztagesordnungspunkt 8:
22	14042	10.06.99	Riester-Rente	Tagesordnungspunkt 3:
23	14236	16.05.02	Renten-Reform	Tagesordnungspunkt 5: a+b und Zusatztagesordnungspunkt 7:v c
24	14003	10.11.98	Renten-Reform	Tagesordnungspunkt 1:
25	14115	07.07.00	Rentenreform	Tagesordnungspunkt 22: und Zusatztagesordnungspunkte 12 +

				13:
26	14141	08.12.00	Rentenreform	Tagesordnungspunkt 18:
27	14155	08.03.01	Rentenreform	Tagesordnungspunkt 3:
28	14174	01.06.01	Rentenreform	Tagesordnungspunkt 19: und Zusatztagesordnungspunkt 12:
29	14004	11.11.98	Rentenreform	Tagesordnungspunkt 1: und Tagesordnungspunkt 6:
30	14005	12.11.98	Rentenreform	Tagesordnungspunkt 1 + 7 + 9: und Zusatztagesordnungspunkte 1 + 2
31	14006	13.11.98	Rentenreform	Tagesordnungspunkt 1 + 10: und Zusatztagesordnungspunkt 3
32	15114	17.06.04	Rentenreform	Anlage 2
33	15049	06.06.03	Rentenreform	Tagesordnungspunkt 19
34	15072	06.11.03	Rentenreform	Tagesordnungspunkt 3: und Zusatztagesordnungspunkt 4:
35	15056	03.07.03	rentenreform	Zusatztagesordnungspunkt 1: und Tagesordnungspunkte 7 +19:
36	15032	14.02.03	Rentenreform	Tagesordnungspunkt 13:
37	15020	17.01.03	Rentenreform	Tagesordnungspunkt 16:
38	15041	11.04.03	Rentenreform	Anlage 2
39	14198	08.11.01		Zusatztagesordnungspunkt 4: a
40	16118	11.10.07		Tagesordnungspunkt 10: und 9: + 21:
41	16109	06.07.07		Tagesordnungspunkt 33: + 30:
42	16158	25.04.08		Tagesordnungspunkt 26:
43	16170	20.06.08		Tagesordnungspunkt 29:
44	16022	09.03.06		Zusatztagesordnungspunkt 5: + 6: + 8: und Tagesordnungspunkt 5: + 10:
45	16032	06.04.06		Tagesordnungspunkt 3:
46	16041	23.06.06		Anlage 7:
47	16141	13.02.08		Anlage 19: und 20: und 21:
48	16152	14.03.08		Tagesordnungspunkt 24:
49	16179	25.09.08		Tagesordnungspunkt 10:
50	16211	19.03.09		Tagesordnungspunkt 6: + 19 c)
51	16228	19.06.09		Tagesordnungspunkt 53: und 57:
52	16021	08.03.06		Tagesordnungspunkt 1:
53	16079	01.02.07		Tagesordnungspunkt 7:
54	16108	05.07.07		Tagesordnungspunkt 9:
55	16136	17.01.08		Zusatztagesordnungspunkt 4: und Tagesordnungspunkt 14:
56	16231	03.07.09		Tagesordnungspunkt 68:

57	16137	18.01.08		Zusatztagesordnungspunkt 9:
58	16138	23.01.08		Tagesordnungspunkt 2 (Dringliche Frage 2), Anlage 13: + 14: Mündliche Frage 29 + 30:
59	16194	05.12.08		Tagesordnungspunkt 38: und Zusatztagesordnungspunkt 11:
60	16222	14.05.09		Zusatztagesordnungspunkt 6:
61	16230	02.07.09		Tagesordnungspunkt 9:
62	16163	29.05.08		Tagesordnungspunkt 35d)
63	16076	18.01.07		Tagesordnungspunkt 19:
64	16091	29.03.07		Tagesordnungspunkt 6:
65	16035	11.05.06		Tagesordnungspunkt 19:
66	16073	14.12.06		Tagesordnungspunkt 14:
67	16102	13.06.07		Zusatztagesordnungspunkt 1:
68	16151	13.03.08		Tagesordnungspunkt 5:
69	16116	21.09.07		Tagesordnungspunkt 26:
70	16043	29.06.06		Tagesordnungspunkt 6:
71	16126	15.11.07		Tagesordnungspunkt 23:
72	17126	21.09.11		Anlage 61: - 71:
73	17018	27.01.10		Mündliche Frage 4:
74	17136	27.10.11		Tagesordnungspunkt 16:
75	17114	09.06.11		Tagesordnungspunkt 8:
76	17006	26.11.09		Mündliche Frage 26:
77	17011	16.12.09		Anlage 20: + 21:
78	17019	28.01.10		Tagesordnungspunkt 12:
79	17069	29.10.10		Tagesordnungspunkt 30:
80	17023	24.02.10		Zusatztagesordnungspunkt 1: und Anlage 8: + 9: + 12: + 13:
81	17026	03.03.10		Anlage 8:
82	17027			
83	17020	29.01.10		Tagesordnungspunkt 18:
84	17028	05.03.10		Tagesordnungspunkt 20:
85	17034	25.03.10		Tagesordnungspunkt 15:
86	17047	11.06.10		Tagesordnungspunkt 30:
87	17042	19.05.10		Anlage 4:
88	17044	21.05.10		Tagesordnungspunkt 30:
89	1706	10.06.10		Tagesordnungspunkt 6:
90	17137	28.10.11		Tagesordnungspunkt 33:
91	17048	16.06.10		Mündliche Frage 16: + 17:
92	17051	01.07.10		Tagesordnungspunkt 11:

93	17056	09.07.10	Tagesordnungspunkt 34:
94	17091	11.02.11	Tagesordnungspunkt 22:
95	17067	27.10.10	Zusatztagesordnungspunkt 1:
96	17071	11.11.10	Tagesordnungspunkt 6:
97	17111	26.05.11	Tagesordnungspunkt 6: + 8:
98	17078	02.12.10	Tagesordnungspunkt 5: Zusatztagesordnungspunkt 3:
99	17019	03.12.10	Tagesordnungspunkt 30:
100	17085	21.01.11	Tagesordnungspunkt 24:
101	17096	17.03.11	Tagesordnungspunkt 16:
102	17072	12.11.10	Tagesordnungspunkt 18:
103	17104	13.04.11	Dringliche Frage 3:
104	17063	01.10.10	Tagesordnungspunkt 26:
105	17131	30.11.11	Tagesordnungspunkt 29:
106	17132	19.10.11	Mündliche Frage 4:
107	17133	20.10.11	Tagesordnungspunkt 8:
108	17149	15.11.11	Tagesordnungspunkt 4:
109	17152	19.01.12	Tagesordnungspunkt 6: + 11:
110	17179	11.05.12	Tagesordnungspunkt 31:
111	17157	08.02.12	Anlage 40:
113	17162	01.03.12	Tagesordnungspunkt 4: + 12:
114	17167	21.03.12	Mündliche Frage 1:
115	17175	26.04.12	Tagesordnungspunkt 17:
116	17180	23.05.12	Mündliche Frage 2:
117	17183	13.06.12	Anlage 17:
118	17184	14.06.12	Tagesordnungspunkt 8:
119	17198	18.10.12	Tagesordnungspunkt 4:
120	17199	19.10.12	Tagesordnungspunkt 36:

A.2 Daten auf der beiliegenden CD

- Diplomarbeit als PDF-Date
- Stenografische Plenarprotokolle (14. – 17. Legislaturperiode)
- Atlas.ti – All-Code-List
- Atlas.ti – All-Memo-List

A.3 Atlas.ti – Code-Liste

All current codes

HU: Diplomarbeit PARTII
File: [E:\Projektordner - HU VS und pAV\Diplomarbeit PARTII.hpr7]
Edited by: GUEST
Date/Time: 2013-09-02 12:13:27

CDU/CSU__KRITIK_REPO_pAV_Unisextarife

Created: 2013-06-16 12:59:31 by GUEST
Modified: 2013-06-16 13:09:44

Quotations: 1

CDU/CSU__REPO_FORDERUNG_Allgemein

Created: 2013-06-15 11:04:35 by GUEST
Modified: 2013-06-16 15:57:48

Quotations: 1

Comment:

*** Merged Comment from: CDU/CSU - Rentenreform - Verhältnis GRV zu pAV (2013-06-15T12:32:49) ***
19.02.2013

Hier, in diesem Zitat (P21:1664ff) wird besonders deutlich, wie wichtig die Einbeziehung des Kontextes ist, in dem die Aussage getroffen wird. Stichworte wie, System interne Reformen und Refomen des Systems, demographische Revolution, prägen den Betrag des Abgeordneten Louven. Er spricht bewusst nicht mehr vom demographischen Wandel, sondern von einer demographischen Revolution, d.h. einer drastischen und schnellen Veränderung in der Bevölkerungspyramide. Auf diese Veränderung kann man nicht mehr hinreichend mit der Reform im System reagieren, diese Verändeurng bedarf einer massiven Stärkung der Kapitaldeckung der Rente, d.h. der Privatrente. Er fordert hier also, stärker als bisher, auf die private Rente zu setzen, was im Umkehrschluss heißt, die GRV zu kürzen.

CDU/CSU__REPO_FORDERUNG_Rahmenbedingungen

Created: 2013-06-15 11:06:37 by GUEST
Modified: 2013-06-16 17:46:59

Quotations: 0

Comment:

*** Merged Comment from: CDU/CSU - Forderung: Rentenformel = Vertrauensformel (2013-06-15T13:19:18) ***
17.04.2013

Mit dem Bild der Vertrauensformel (P29: 0604 ff) spricht Herr Seehofer von der CDU/CSU-Fraktion die willkürlichen Rentenanpassungen/ die Notoperationen etc. an, die sich in den jährlichen Maßnahmen der rot-grünen Regierung zur Rentenanpassung äußern.

Ziel, bzw. Forderung der Oppositionsparteien ist es eine Rentenformel zu etablieren, auf die sich die Rentenberechnung und die Rentenanpassung langfristig stützt. Nur durch die Langfristigkeit kann auch wieder das Vertrauen der Bevölkerung hergestellt werden.

CDU/CSU__REPO_LEITBILD-BÜRGER

Created: 2013-06-15 10:56:22 by GUEST
Modified: 2013-06-16 17:51:39

Quotations: 0

CDU/CSU1__KRITIK_REPO_pAV_Bürokratie

Created: 2013-07-19 21:37:44 by GUEST
Modified: 2013-07-19 21:50:14

Quotations: 8
Comment:
19.07.2013

CDU/CSU1__KRITIK_REPO_pAV_Förderung

Created: 2013-07-19 11:25:34 by GUEST
Modified: 2013-07-19 11:28:43

Quotations: 10

CDU/CSU1__KRITIK_REPO_pAV_Wechsel

Created: 2013-06-16 13:05:15 by GUEST
Modified: 2013-07-20 19:58:47

Quotations: 1

CDU/CSU1__KRITIK_REPO_Rahmenbedingungen_Entw-Beiträge

Created: 2013-06-16 13:39:44 by GUEST
Modified: 2013-07-19 11:04:47

Quotations: 3
Comment:
03.07.2013

Im Zentrum der Kritik bezüglich der 2001 im AVmG festgelegten Beitragsentwicklungen für die GRV steht die Anhebung um 2 Prozent von 2020 bis 2030. Diese Anhebung wird von der CDU/CSU als ungerecht bewertet. In Frage gestellt wird hier, warum es selbstverständlich ist, die eine Generation geringer zu belasten, als die nachfolgende.

Aber nicht nur die Ungerechtigkeit in der Belastung unterschiedlicher Generationen wird hier kritisiert, auch dass mit einem steigendem Beitragssatz der Kreis an Personen, der sich die private Vorsorge leisten kann, immer kleiner wird.

CDU/CSU1__KRITIK_REPO_Rahmenbedingungen_Entw-Rentenniveau

Created: 2013-06-16 13:39:44 by GUEST
Modified: 2013-07-20 19:59:04

Quotations: 4
Comment:
03.07.2013

Die schwache Notwendigkeitskonstruktion, die im Zuge der Rentenreform 2001, als Teil der Entscheidungsgrundlage fungieren sollte, täuscht über die tatsächliche Notwendigkeit der privaten Vorsorge hinweg. Die CDU/CSU spricht davon, dass durch die schwache Notwendigkeit eine Stabilität der GRV vorgegaukelt wird, die dem Bürger nicht als Entscheidungsgrundlage dienen kann, weil sie die tatsächlich entstehende Versorgungslücke marginalisiert.

Hier wird der Regierung Manipulation von Statistiken vorgeworfen. Durch diese Vertuschung wird dem Bürger ein falsches Bild vermittelt

CDU/CSU1__REPO_FORDERUNG_Allgemein_Nachhaltigkeit

Created: 2013-07-20 20:11:45 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:12:28

Quotations: 3

CDU/CSU1__REPO_FORDERUNG_Allgemein_NotwendigkeitpAV

Created: 2013-07-20 20:13:22 by GUEST

Modified: 2013-07-21 14:20:35

Quotations: 2

CDU/CSU1__REPO_FORDERUNG_Gestaltung pAV_gerechte Förderung

Created: 2013-07-20 20:18:09 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:18:29

Quotations: 2

CDU/CSU1__REPO_FORDERUNG_Gestaltung pAV_pAV-Produkte

Created: 2013-06-16 16:15:45 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:19:21

Quotations: 1

CDU/CSU1__REPO_FORDERUNG_Gestaltung pAV_pAV-Stärken

Created: 2013-06-16 16:15:45 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:19:30

Quotations: 1

CDU/CSU1__REPO_FORDERUNG_Gestaltung pAV_Transparenz

Created: 2013-07-20 20:24:08 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:24:27

Quotations: 2

CDU/CSU1__REPO_FORDERUNG_Gestaltung pAV_Wahlfreiheit

Created: 2013-06-16 16:15:45 by GUEST

Modified: 2013-07-21 14:20:35

Quotations: 4

CDU/CSU1__REPO_FORDERUNG_VerhältnispAVGRV

Created: 2013-07-20 20:16:15 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:16:43

Quotations: 2

CDU/CSU2__Bewusstsein

Created: 2013-08-01 12:39:11 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:14:46

Quotations: 16

Comment:

Der Fraktion von CDU/CSU geht es in der Bildung des Bewusstseins der Bürger darum, einen soliden und verlässlichen Rahmen zu artikulieren, der verständlich, transparent und nachvollziehbar für die BürgerInnen ist (CDU/CSU: 12.12.2003/15-083).

In der gleichen Bundestagdebatte wird dezidiert die Verbindung zwischen der Gestaltung des Paradigmenwechsels in der GRV und der Entscheidung für die pAV hergestellt. Verlässlichkeit und Vertrauen - quasi Nachhaltigkeit - in der GRV bilden hier die Entscheidungsgrundlage für die private Vorsorge.

Neben dem Nachhaltigkeitsfaktor, der im RV-Nachhaltigkeitsgesetz verabschiedet werden soll, besteht weiterhin der Riester_Faktor, der in der Reform 2001 eingeführt wurde. Die Rentenpolitischen Veränderungen beinhalten nun zwei Faktoren zur Anpassung des Sicherungsziels, die unabhängig von einander auf das Leistungsziel wirken. Eine verwirrende Gestaltung für die BürgerInnen.

CDU/CSU2__Bewusstsein_Attraktivität

Created: 2013-08-01 12:39:11 by GUEST

Modified: 2013-08-01 14:48:11

Quotations: 1

CDU/CSU2__Bewusstsein_Leistbarkeit

Created: 2013-08-01 12:39:11 by GUEST

Modified: 2013-08-02 11:53:10

Quotations: 9

Comment:

Die garantierte Leistbarkeit der privaten Vorsorge heißt für mich, dass finanzielle Freiräume durch den Gesetzgeber geschaffen werden, mit denen sich die BürgerInnen die private Vorsorge langfristig leisten können. Die Festschreibung einer Höchstgrenze der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist Beispiel dafür, wie die rot-grüne Regierungsmehrheit diese Freiräume sichern will.

Die CDU/CSU-Fraktion verweist in ihren Ausführungen darauf, dass die Festschreibung der Rentenbeiträge allein nicht genug ist. Vielmehr ist die Einführung der Ökosteuer eine Verlagerung der Beiträge an die Zapfsäule. Mit der Folge, dass der Wegfall der Ökosteuer

nur durch Anhebung der Beiträge um 2Prozent kompensiert werden könnte.

Sie betonen, dass die Darstellung finanzieller Freiräume bzw. der Leistbarkeit sich nicht auf die Beiträge zur GRV beschränken dürfen, sondern Klarheit über die gesamten Ausgaben hergestellt werden muss, damit die BürgerInnen einschätzen können, ob sie sich langfristig eine Private Vorsorge leisten können.

Wichtig ist hier aber nicht nur die Berücksichtigung verschiedener Ausgaben (Fixkosten), die von den Löhnen abgezogen werden, sondern auch, dass durch den Abschluss eines Riester-Vertrages vier Prozent des Einkommens an die private Vorsorge gekoppelt sind.

CDU/CSU2__Bewusstsein_Notwendigkeit

Created: 2013-08-01 12:39:11 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:12:01

Quotations: 8

Comment:

Während im FDP-Diskurs von einer beitragsfinanzierten Grundsicherung die Rede ist, wird in der CDU/CSU-Fraktion von einer Basissicherung gesprochen. Hiermit wird bezeichnet, welche Funktion der gesetzlichen Rente in Zukunft zukommen wird. Durch die Bezeichnung als Basisrente wird eine große Kluft zum Ziel der Lebensstandardsicherung aufgespannt. Die klare Benennung dieser unterschiedlichen Leistungsziele fordert die CDU/CSU massiv ein. Hierdrin formiert sich eine starke Notwendigkeitskonstruktion, die sich von der Notwendigkeitsbeschreibung der Regierungsmehrheit unterscheidet. Auch diese verweist darauf, dass von der Lebensstandardsicherung weiter abgerückt werden muss, als ursprünglich 2001 angedacht. Doch hält sie offen, wie hoch letztlich das Rentenniveau 2030 sein wird, weil sie dies, basierend auf dem Nachhaltigkeitsfaktor, in Abhängigkeit von Arbeitsmarktentwicklungen etc bestimmt.

DIE christdemokratische Opposition fordert eine klare und verlässliche Gestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung, um den BürgerInnen eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für die pAV zu bieten.

CDU/CSU2__EVAL_Gesetze03/04

Created: 2013-06-15 11:06:37 by GUEST

Modified: 2013-07-18 19:50:11

Quotations: 0

Comment:

18.04.2013

Die Oppositionsparteien kritisieren an der Riester-Rente, dass die Förderkriterien eine viel zu große, bürokratische Hürde darstellen. Dieses "Bürokratiemonster" soll nun in dem RVNachhaltigkeitsgesetz und dem AltEinkG vereinfacht werden.

Allerdings sieht die CDU/CSU-Fraktion an dieser Stelle (P30:1548ff) das Problem, dass die Bundesregierung diese Entbürokratisierung nur halbherzig angeht und zu kurz greifende Veränderungen mit den Gesetzen auf den Weg bringt.

Die CDU/CSU-Fraktion bezeichnet die Riester-Rente in einigen Beiträgen als Scherbenhaufen, Flickschusterei oder dergleichen und das Korrekturmaßnahmen, gerade bei den Rentenanpassungen, an der Riester-Gesetzgebung Notoperationen, Rente nach Kassenlage und willkürlich sind. Damit wird eine Bewertung der Riester_Reform abgegeben, die sehr negativ ausfällt. Auch wird die Flickschusterei als Grund für die schlechte Akzeptanz in der Bevölkerung, die sich in den geringen Abschlusszahlen der Riester-Verträge zeigt, angeführt. Mangelnde Transparenz durch eine

Überbürokratisierung der Förderkriterien und mangelhafte Auskunft über die Entwicklung der gesetzlichen Rente sorgen im Verbund mit willkürlichen Maßnahmen in der Rentenanpassung, für Verunsicherung bei den BürgerInnen.

Das AltEinkG wird als erster Ansatz dafür gesehen, diese negativen Aspekte der Riester-Rente zu korrigieren - daher auch Fehlerkorrekturgesetz.

22.04.2013

In Anlehnung an den Kommentar zum Code "SPD - Verbesserung der Prognosen" möchte ich an dieser Stelle nachtragen, dass das Bild der Fehlerkorrektur darauf hinweist, dass die CDU/CSU-Fraktion grundlegende Probleme in dem Drei-Säulen-System der Rente sieht, die hier nachgebessert werden. Es handelt sich dabei also um eine systeminterne Kritik, die die Opposition hier übt. Die Bewertung der SPD fällt hier gegensätzlich aus. Sie sieht weniger ein Problem im System, sondern vielmehr eine Veränderung in den zugrundeliegenden Prognosen, die eine Reaktion/Nachbesserung darauf notwendig macht.

CDU/CSU2__EVAL_Gesetze03/04_ALTEINKG

Created: 2013-06-16 10:14:51 by GUEST

Modified: 2013-07-18 19:50:24

Quotations: 4

Comment:

16.06.2013

Das Alterseinkünftegesetz bezieht sich auf die Ebene der pAV. Hier geht es insbesondere um die Entbürokratisierung der Zertifizierungskriterien und der stufenweisen Einführung der nachgelagerten Besteuerung der AV in die Leistungsphase.

18.06.2013

Die Bewertung des Alterseinkünftegesetz

Lob/Einverständnis --> Reduzierung der Kriterien

Aber: Halbherzig und Augenwischere

--> halbherzig im Sinne davon, dass die Reform der Zertifizierungskriterien und die Reduktion der Bürokratie nicht weitreichend genug sind

--> Augenwischerei weil diese halbherzigen Versuche eigentlich nur redaktioneller Art sind - u.a. Zusammenfassen von Kriterien und unwichtige Kriterien entfallen. Es gibt keine echte Entbürokratisierung und Vereinfachung bzw. Transparenz

Transparenz ist hier eine ganz entscheidende Verbraucherschutzpolitische Vokabel, die den Mittelpunkt meiner Analysearbeit darstellt.

Transparenz ist hier eben auf den Ist-Zustand am Markt bezogen, der Verbraucher soll sich ohne bürokratische Hindernisse am Markt bewegen können, er muss **frei Wählen** können und auch wechseln können. Um dies alles hinzubekommen muss der Markt transparent gestaltet - am besten ohne staatliche Eingriffe - sein und gleichzeitig ist die Stärkung des Konsumenten in seiner Marktposition durch Bildung wichtig --> **Konsumentensouveränität**

CDU/CSU2__EVAL_Gesetze03/04_RVNG

Created: 2013-06-16 10:14:51 by GUEST

Modified: 2013-07-18 19:50:30

Quotations: 3

CDU/CSU2__EVAL_REPO_Ursache

Created: 2013-06-15 10:40:15 by GUEST

Modified: 2013-07-18 19:51:09

Quotations: 0

Comment:

*** Merged Comment from: CDU/CSU - pAV - zentrale Spannung bei der Umsetzung (2013-06-15T12:55:28) ***
20.04.2013

Dieses Zitat von H. Seehofer (P32: 369ff) stellt die, von der CDU/CSU-Fraktion gesehene, zentrale Spannung zum Ausdruck, auf der sie die mangelnden Abschlusszahlen von Riester-Produkten, gemessen an der Zahl der Förderberechtigten, begründen.

Auf der einen Seite steht die mangelnde BEreitschaft der förderberechtigten PErsonen, auf der anderen die unaufrichtigen Auskünfte der rot-grünen Regierung über die Entwicklung von Beitragssätzen und Rentenniveau - die langfristigen Rentenziele.

Die Forderung der CDU/CSU ist endlich Klartext darüber zu reden, wie langfristige Planungen aussehen, wie die Finanzierung gesichert wird, wie dennoch die Rentenbeiträge und damit die Lohnnebenkosten in die Höhe gehen. Erst wenn darüber mit klaren Worten seitens der Regierung gesprochen wird, wenn also Transparenz über die Pläne besteht, dann wird auch die proklamierte Verunsicherung der Menschen aufhören und die Bereitschaft privat vorzusorgen steigen.

Alles in allem ist die nachhaltige Stabilisierung der GRV das primäre Ziel der Rentenreform von 2001 und 2004. Die Einführung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge als Kompensationsleistung für künftige Rentner ist eines der Instrumente, die das Rentensystem stabilisieren sollen. Denn nur durch die langfristige Absenkung des Rentenniveaus ist es möglich auch die Beiträge und die Lohnnebenkosten zu reduzieren. Auch in Bezug auf andere Maßnahmen der Stabilisierung, wie:

- die bessere Berücksichtigung von Erziehungszeiten --> Familienpolitik
- bessere Integration von Frauen auf dem Arbeitsmarkt --> Gleichstellungspolitik
- usw.

sind Instrumente, die eigentlich anderen Policy-Diskursen zuzuordnen sind und sich auf den sozialpolitischen Diskurs der Rentenreform im Allgemeinen und den Verbraucherschutzpolitischen Diskurs im Besonderen einwirken.

CDU/CSU2__EVAL_REPO_Ursache_Vertrauensverlust GRV

Created: 2013-06-15 20:34:03 by GUEST

Modified: 2013-07-18 19:51:12

Quotations: 2

CDU/CSU2__EVAL_REPO_Ursache_Vertrauensverlust Regierung

Created: 2013-06-15 20:34:03 by GUEST

Modified: 2013-07-18 19:51:16

Quotations: 4

CDU/CSU2__EVAL_REPO_Ursache_Verunsicherung Zukunft

Created: 2013-06-15 20:34:03 by GUEST

Modified: 2013-07-18 19:51:19

Quotations: 2

CDU/CSU2__EVAL_REPO_Ursache_Zusammenspiel pAVGRV

Created: 2013-06-16 15:27:56 by GUEST

Modified: 2013-07-18 19:51:23

Quotations: 1

CDU/CSU2__EVAL_REPO_Wirkung

Created: 2013-06-15 10:44:07 by GUEST

Modified: 2013-07-18 19:51:27

Quotations: 1

CDU/CSU2__EVAL_REPO_Wirkung_Bereitschaft

Created: 2013-06-16 11:12:02 by GUEST

Modified: 2013-07-18 19:51:32

Quotations: 2

CDU/CSU2__EVAL_REPO_Wirkung_Förderberechtigung

Created: 2013-06-16 11:12:02 by GUEST

Modified: 2013-07-18 19:51:35

Quotations: 2

CDU/CSU2__EVAL_REPO_Wirkung_rel.Abschlusszahlen

Created: 2013-06-16 11:12:02 by GUEST

Modified: 2013-07-18 19:51:42

Quotations: 6

CDU/CSU2__KRITIK_REPO_pAV

Created: 2013-06-15 10:52:01 by GUEST

Modified: 2013-07-19 11:24:23

Quotations: 2

Comment:

17.04.2013

In diesem Zitat (P30: 0705 ff) geht der Redner der DUC/CSU indirekt auf die Bestrebungen der Bundesregierung ein, die Förderkriterien von 11 auf 6 zu senken und dadurch die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Produkte und letztlich auch die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Er sagt, dass es die Opposition schon seit längerem sagt. Dies ist auch wahr, sowohl die CDU/CSU als auch die FDP-Fraktion haben schon weit früher auf die Überbürokratisierung hingewiesen. EVtl. könnte dies ein Hinweis darauf sein, dass sich der VSP-Diskurs der Opposition an dieser Stelle durchsetzt.

20.04.2013

Transparenz in der Gestaltung des Drei-Säulen-Modells erstreckt sich im Rahmen der betrachteten Dokumente bisher auf zwei Ebenen. Zum einen erstreckt sie sich in den Forderungen und Bewertungen der CDU/CSU darauf offen mit den Entwicklungen im Rentensystem umzugehen und offen Probleme und Fragen anzusprechen und Lösungen zu diskutieren. Auf der anderen erstreckt sich die Forderung nach mehr Transparenz auf die Produkte und somit auf die (wohlfahrts-)marktliche Ebene.

Auf beiden Ebenen wirft die CDU/CSU der rot-grünen Regierung zu wenig Transparenz vor. Diese mangelnde Transparenz verunsichert die Bürgerinnen und Bürger daran privat vorzusorgen. Durch das Versäumen einer privaten Vorsorge steigt gleichzeitig das Risiko der Altersarmut.

Daraus resultieren verschiedene Forderungen zum HAndeln an die Regierung. Vornehmlich betreffen diese eine Verbesserung der Transparenz auf beiden Ebenen.

Generelles Ziel der Rentenreform ist die Beitragssätze langfristig/nachhaltig auf niedrigem Niveau gesetzlich bei 22% bis ins Jahr 2030 festzuschreiben. Mit der Festschreibung der Rentenbeiträge geht eine gleichzeitige Absenkung des Rentenniveaus auf 43 % des Bruttolohns bis in das Jahr 2030 einher, was im Bereich der relativen Armut in Deutschland liegt. Um einer drohenden, massenhaften Altersarmut entgegenzuwirken, werden die Säulen der betrieblichen und der individuell-privaten AV ausgebaut. Um also der drohenden Altersarmut zu entgehen besteht eine Notwendigkeit zur privaten Vorsorge.

CDU/CSU2__KRITIK_REPO_pAV_Bürokratie

Created: 2013-06-16 12:59:31 by GUEST

Modified: 2013-07-20 18:59:05

Quotations: 9

CDU/CSU2__KRITIK_REPO_pAV_Finanzierung

Created: 2013-06-16 12:59:31 by GUEST

Modified: 2013-07-20 19:51:14

Quotations: 3

CDU/CSU2__KRITIK_REPO_pAV_Förderung

Created: 2013-06-16 12:59:31 by GUEST

Modified: 2013-07-19 11:29:28

Quotations: 5

CDU/CSU2__KRITIK_REPO_pAV_Verbraucherschutz

Created: 2013-06-16 12:59:31 by GUEST

Modified: 2013-07-20 19:52:10

Quotations: 1

CDU/CSU2__KRITIK_REPO_Rahmenbedingungen

Created: 2013-06-15 10:51:18 by GUEST
Modified: 2013-07-19 10:35:43

Quotations: 1
Comment:

08.02.2013

Seehofer stellt hier (P8:0764) vier Punkte heraus, warum die junge Generation durch die Rentenreform *überproportionale belastet* wird:

- 1) Sinkendes Rentenniveau um 13% zum heutigen Stand
- 2) steigende Beiträge von 19,1% auf 22%
- 3) 4% des Einkommens zusätzlich für pAV aufbringen
- 4) Anhebung des Renteneintrittsalters um 2 Jahre

19.04.2013

Dieser Code ist direkt mit dem Code "CDU/CSU - Entwicklung Rentenniveau" verbunden, da dieser das angeführte Argument, für die *Unzuverlässigkeit* der Rentenpolitik der Regierung, vervollständigt.

In dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz ist ein garantiertes Rentenniveau für das Jahr 2030 von 46% des Einkommens (Brutto od. Netto?) festgeschrieben. Finanziert werden soll dieses Rentenniveau über einen festgeschriebenen Beitragssatz von 22%. Die CDU/CSU weist mit den beiden Zahlen darauf hin, dass es zu einer *Finanzierungslücke* kommt. Wenn man das Mindestrentenniveau auf 46% festlegt muss man mit 24% Beitrag zur GRV rechnen. Dieser Widerspruch zwischen stabilen Rentenbeiträgen und festgeschriebenem Rentenniveau soll zeigen, wie unzuverlässig die Planung der rot-grünen Regierung ist

22.02.2013

Die schwarz-gelbe Opposition wirft der Regierung vor, dass die Rentenreform nicht langfristig angelegt ist und so nicht angemessen auf die Herausforderungen der Zukunft reagiert. Diese mangelnde Ausarbeitung führt zu zwei Problemen. Zum einen - das bezeichnet Frau Merkel (P29: 0305) mit Notoperation - muss die Regierung in ihrer Rentenreform ständig nacharbeiten und neue Gesetze erlassen, so dass die Bevölkerung nicht weiß, was in zwei Jahren auf sie zukommt; ob das Rentensystem dann noch so ist, oder ob alles verändert wurde. Diese Unberechenbarkeit führt dazu - und das ist zweitens - dass in der Bevölkerung eine massive Verunsicherung zu spüren ist. Diese Verunsicherung machen die Oppositionsparteien insbesondere an einem Indikator fest, den Abschlusszahlen an Riester-Produkten.

16.04.2013

Gerade auch das Bild der "Notoperation" aus der Medizin, soll darauf verweisen, dass die Regierung keinen konkreten Plan verfolgt die Krankheit (die Alterssicherung zu stabilisieren) im Ganzen zu beseitigen, sondern immer da spontan agiert, wo gerade ein Problem auftaucht.

20.04.2013

Die CDU/CSU verwendet im Zuge der Bundestagsdebatten verschiedene Bilder, um die Rentenpolitik der rot-grünen Regierung zu bewerten. Neben dem - im Code-Namen verwendeten Bild des Scherbenhaufens - sind auch die Notoperationen und Flickschusterei häufig wiederholte Bilder zur Bewertung. Alle Metaphern weisen darauf hin, dass die Rentenreform, mit der Einführung der Riester-Rente 2001, ein sehr fragiles

Gebilde mit gravierenden Mängeln ist, was diametral dem gegenüber steht, was die Regierung damit intendiert.

In einem Zitat vom 11.03.2004 erklärt der Abgeordnete Seehofer explizit, wie dies zu verstehen ist (P32:0382ff).

Demnach ist Drei-Säulen-Modell ein sehr gebrechliches System, welches von Beginn an mit wesentlichen Mängeln eingeführt wurde. Nun, nach relativ kurzer Zeit, zeigen sich diese deutlich. Ständig taucht ein neues Problem auf der politischen Tagesordnung auf, für welches Nachbesserungen erarbeitet werden. Diese Nachbesserungen werden dabei nicht im Hinblick darauf entwickelt und verabschiedet, was das Beste für das Rentensystem ist, sondern vielmehr geht es - aus machtpolitischen Interessen der Regierungsparteien - außerhalb des Zusammenhangs kurzfristig - nicht nachhaltig - zu handeln. Dabei ist es unwesentlich, ob die einzelnen Maßnahmen, die getroffen werden am Ende zusammenpassen oder nicht, so dass die Wahrscheinlichkeit neuer Baustellen in kürzester Zeit sehr groß ist.

Dadurch - so die CDU/CSU weiter - entsteht keine Verlässlichkeit, keine nachhaltig angelegte Struktur. Eher wird dadurch das Vertrauen der Menschen in die Zukunftsfähigkeit des Rentensystems geschwächt. Diese Verunsicherung hemmt die Menschen die staatlich geförderte private Vorsorge so anzunehmen, wie es notwendig sei.

16.04.2013

Frau Merkel verwendet weiter oben (P29:0305) das Bild der Notoperationen. Im Kommentar dazu bin ich darauf eingegangen, dass dieses Bild nicht dafür steht, langfristig und geplant ein Problem anzugehen, sondern eben dort spontan und kurzfristig agiert, wo gerade ein Problem entsteht. Auf diesen Punkt geht Frau Merkel an dieser Stelle näher ein.

17.04.2013

Die Renteninformationen sind ein Verbraucherschutzpolitisches Instrument der Riester-Rente. Sie beinhalten eine jährliche (ab dem 27. Lebensjahr) Informationspflicht der Rentenversicherungsträger darüber, wie sich die Renten der Versicherten unter den vorliegenden Bedingungen zukünftig entwickeln und wie hoch diese zum Eintritt des Versicherten in die Rentenphase sein wird. Diese Information soll damit Transparenz schaffen und als Entscheidungsgrundlage für eine private Vorsorge dienen. Die CDU/CSU Fraktion kritisiert diese unter den aktuellen Bedingungen (P29: 556). Aktuell wird eine Nullrunde für die Rentner beschlossen, die die CDU/CSU-Fraktion als Rentenkürzung auslegt und gleichzeitig sollen die Rentenversicherungsträger aufzeigen, dass die Entwicklung stabil ist.

Hier fordert die Fraktion mehr Ehrlichkeit über die Entwicklung, denn nur wenn man aufzeigt, dass es große Probleme in der Finanzierung der gesetzlichen Rente bekommen könnte und Einschnitte im Rentenniveau zukünftig drohen, nur so kann man den Bürger dazu bewegen privat vorzusorgen.

03.07.2013

Unter rentenpolitischen Rahmenbedingungen verstehe ich die Veränderungen in der GRV im Rahmen der Riester-Reform 2001 und der Nachfolgereformen 2003/2004. Ist die Verbraucherschutzpolitische Ausrichtung in den Rahmenbedingungen bei der SPD darauf ausgerichtet, dass den BürgerInnen ein möglichst transparentes Bild von Beitrags- und Leistungssatzentwicklungen durch die Renteninformationspflicht vermittelt wird und dieses im Zusammenspiel mit einer schwachen Notwendigkeits- und einer Anreizkonstruktion eine verlässliche Entscheidungsgrundlage - im Sinne eines antizipativen VS - bilden soll. Diese Entscheidungsgrundlage wird hier seitens der CDU/CSU-Fraktion kritisiert.

- überproportionale Belastung der jungen Generation durch Veränderungen auf Beitrags-

und Leistungsseite --> macht es für die BürgerInnen schwierig finanziell langfristig zu, eine Grundvoraussetzung für den Abschluss von Riester-Verträgen --> Kritik an der nachhaltigen Leistbarkeit privater Vorsorge

- Gerade das im RV-Nachhaltigkeitsgesetz festgeschrieben Leistungsniveau von 46% als Mindestrente in Beziehung zum festgeschriebenen Beitragssatz von 22% im Jahr 2030 gesetzt. Unter den gegebenen Umständen kommt es hier laut CDU/CSU zu einer Finanzierungslücke. --> Unzuverlässige Rahmenbedingungen und Prognosen

- Durch die Einführung des Mindestrentenniveaus im RV-Nachhaltigkeitsgesetz, so der Vorwurf, ist die Rentenreform nicht langfristig und nachhaltig angelegt. Die Regierung müsse alle Jahre nachbessern (SPD spricht hier von an den Stellscharrauben drehen), so dass es zu Verunsicherungen mangels langfristiger Planbarkeit bei den BürgerInnen kommt.

--> Hier wird die politische Sprache in den Redebeiträgen sehr bildhaft: Notoperationen, Flickschusterei und Scherbenhaufen werden in Bezug auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen verwendet

- Die Entscheidungsgrundlage ist daher nicht sicher und nachhaltig, wie es die SPD glauben machen will, sondern sorgt für Verunsicherung - gerade in Bezug auf Leistbarkeit und Planungssicherheit - bei den BürgerInnen, was viele von der privaten Vorsorge fernhält. Dies wird durch die geringe Nachfrage belegt.

CDU/CSU2__KRITIK_REPO_Rahmenbedingungen_Besteuerung

Created: 2013-06-16 13:39:44 by GUEST

Modified: 2013-07-18 13:28:34

Quotations: 1

Comment:

03.07.2013

Die Kritik an den rentenpolitischen Rahmenbedingungen erstreckt sich auf eine Vielzahl an Themen. Hier geht es um die Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renten. Kritisiert wird von der CDU/CSU, dass die nachgelagerte Besteuerung nicht nur in der GRV eingeführt werden soll, sondern auch in der privaten Säule. Durch die nachgelagerte Besteuerung wird Kapital der BürgerInnen frei, welches sie in private Vorsorgeverträge investieren könn(t)en.

Die langfristige Planbarkeit der Finanzierung privater Vorsorge.

CDU/CSU2__KRITIK_REPO_Rahmenbedingungen_Lebensstandardsicherung

Created: 2013-06-16 13:39:44 by GUEST

Modified: 2013-07-20 19:59:09

Quotations: 2

Comment:

03.07.2013

Die Lebensstandardsicherung - darin sind sich zumindest CDU/CSU und SPD einig - wird in ZUKUNFT nicht mehr durch die GRV allein gewährleistet sein können. Was aber - und das steht im Zusammenhang mit dem Kommentar zur Kritik an der Entwicklung des Rentenniveaus - kritisiert wird, dass die rot-grüne Regierung lange Zeit gebraucht hat, dies auch ehrlich den BürgerInnen gegenüber zu kommunizieren.

Im Zentrum des Vorwurfs steht also eine mangelnde Kommunikation zwischen Regierung und BürgerInnen über künftige Entwicklungen in der Rente. Schlechte Kommunikation bis hin zur Verschleierung und Manipulation sind der Entscheidungsfindung für die private Vorsorge nicht zuträglich.

CDU/CSU2__KRITIK_REPO_Rahmenbedingungen_LeistbarkeitpAV

Created: 2013-06-16 13:39:44 by GUEST

Modified: 2013-07-20 19:59:29

Quotations: 3

Comment:

03.07.2013

Die Gestaltung der Renten-Reform muss so erfolgen, dass die private Vorsorge nachhaltig bezahlbar/leistbar ist. Leistbare Gestaltung ist ein zentraler Streitpunkt im Bundestag. Ziel der politischen Gestaltung muss sein, dass die BürgerInnen sich die private Vorsorge leisten und nachhaltig mit genug Geld für private Aufwendungen planen können. Entsprechend müssen die Rahmenbedingungen gestaltet sein. Neben der Zulage gibt es eben auch noch die Garantie der Regierung dass die Lohnnebenkosten, auf Grund der gesetzlich fixierten Rentenbeiträge, nicht übermäßig steigen und man nicht weiß, ob man langfristig damit planen kann, dass man genug für die private Vorsorge hat.

interessant ist, dass die SPD immer die Aufwendungen für die jeweiligen Säulen der Altersvorsorge von einander getrennt betrachtet. So sieht sie zB die Festschreibung der Beiträge auf 22 Prozent im Jahr 2030 als großen Erfolg an. Die CDU/CSU wirft eine etwas andere Perspektive auf die Entwicklungen, in dem sie die kompletten Vorsorgeausgaben addiert. Mit den 22 Prozent aus dem Jahr 2030 und den 4 Prozent des Einkommens für die private Altersvorsorge kommt man so auf 26 Prozent. Nimmt man noch die Ausgaben für Ökosteuer hinzu, die zur Stabilisierung der Rentenbeiträge und zur Stabilisierung des GRV-Systems eingeführt wurde, sind die Arbeitnehmer sehr stark belastet.

Die Frage ist, ob eine so hohe Gesamtbelastung nicht auch einen negativen Effekt auf die Leistbarkeit von pAV hat. Dabei denke ich gerade an die Kleinverdiener, die bei mehr als einem Viertel ihres Gehaltes für die Altersvorsorge, die sich dann die private Vorsorge nicht mehr leisten können.

Daher geht die Forderung der CDU/CSU dahin, dass gesamte Rentensystem im Auge zu haben.

Es ist eine Frage der Leistbarkeit!!

Leistbarkeit ist ein zentraler Punkt im Verbraucherschutzpolitischen Diskurs der CDU/CSU. Kritik üben am Diskurs von Regierungsmehrheit ist die Ausübung einer Kontrollfunktion. Also hier gehört nicht (nur) die Darstellung eigener Programme zum Diskurs der Opposition, sondern vornehmlich die Kritik an der Rentenpolitik der rot-grünen Regierung.

CDU/CSU2__KRITIK_REPO_Rahmenbedingungen_Renteninformation

Created: 2013-06-16 13:39:44 by GUEST

Modified: 2013-07-19 11:09:59

Quotations: 4

Comment:

03.07.2013

Das zentrale Verbraucherschutzpolitische Instrument in der Kommunikation zwischen Staat und BürgerIn ist für die SPD die Renteninformationspflicht. Auf Grund der Tatsache, dass die CDU/CSU-Fraktion der SPD vorwirft Unwahrheit über die Entwicklung des Rentenniveaus zu verbreiten und das Abrücken von der Lebensstandardsicherung als zentrales Sicherungsziel zu verschweigen, wirft diese den Rentenversicherungsträgern im

Rahmen ihrer Informationspflicht Unwahrheit zu verbreiten.
Diese Unwahrheiten - auch Illusionen oder Fantasie genannt - können einfach keine Grundlage für eine erfolgreiche Bewusstseinsbildung für eine private Vorsorge sein.
Falsche Renteninformationen führen zu Unklarheit in Bezug auf die Notwendigkeit privater Vorsorge... Schlechte Entscheidungsgrundlage.

CDU/CSU2__KRITIK_REPO_Rahmenbedingungen_Unberechenbarkeit

Created: 2013-06-16 13:39:44 by GUEST
Modified: 2013-07-19 11:11:24

Quotations: 9
Comment:
03.07.2013

CDU/CSU2__KRITIK_WERTUNG Repo_Flickschusterei

Created: 2013-06-16 12:11:15 by GUEST
Modified: 2013-07-19 11:22:43

Quotations: 1

CDU/CSU2__KRITIK_WERTUNG Repo_Notoperation

Created: 2013-06-16 12:11:15 by GUEST
Modified: 2013-07-19 11:22:49

Quotations: 0

CDU/CSU2__KRITIK_WERTUNG Repo_Resultat

Created: 2013-06-16 12:11:15 by GUEST
Modified: 2013-07-19 11:22:54

Quotations: 6

CDU/CSU2__KRITIK_WERTUNG Repo_Scheinsicherheit

Created: 2013-06-16 12:11:15 by GUEST
Modified: 2013-07-19 11:23:00

Quotations: 1

CDU/CSU2__KRITIK_WERTUNG Repo_Scherbenhaufen

Created: 2013-06-16 12:11:15 by GUEST
Modified: 2013-07-19 11:23:05

Quotations: 2

CDU/CSU2__KRITIK_WERTUNG Repo_Unehrlich

Created: 2013-06-16 12:11:15 by GUEST
Modified: 2013-07-19 11:23:16

Quotations: 2

CDU/CSU2__Markt

Created: 2013-08-01 12:39:11 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:09:38

Quotations: 3

CDU/CSU2__Markt_Produkte

Created: 2013-08-05 10:02:25 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:02:10

Quotations: 5

CDU/CSU2__Markt_Regulierung

Created: 2013-08-01 12:39:11 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:16:24

Quotations: 17

CDU/CSU2__REPO_Bewertung

Created: 2013-08-01 12:45:06 by GUEST

Modified: 2013-08-05 11:50:48

Quotations: 9

Comment:

Die *allgemeine Bewertung* der Rentenpolitik der rot-grünen Regierungsmehrheit wird von Seiten der Opposition als Scherbenhaufen verbildlicht und bewertet. Diese allgemeine rentenpolitische Bewertung hat auch Auswirkungen auf das Verbraucherschutzpolitische Ziel Vertrauen in diesen Paradigmenwechsel herzustellen und so die Menschen zum Konsum von Riester-Produkten zu bewegen.

Die *Bewertung im Besonderen* bezieht sich auf die Gestaltung der privaten Altersvorsorge. Hier stehen die bürokratischen Förderkriterien im Fordergrund.

Herangezogen wird diese Bewertung als Begründung dafür, dass es bis Ende 2003 gerade mal ca. 10 Prozent der förderberechtigten geschafft haben, einen Riester-Vertrag abzuschließen.

Ergebnis ist, dass eine erneute Reform notwendig ist, die Vertrauen im Allgemeinen und Transparenz im Besonderen herstellt.

CDU/CSU2__REPO_FORDERUNG_Allgemein_Gerechtigkeit

Created: 2013-06-16 15:42:20 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:04:49

Quotations: 1

CDU/CSU2__REPO_FORDERUNG_Allgemein_Lebensstandard

Created: 2013-06-16 15:42:20 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:04:30

Quotations: 1

CDU/CSU2__REPO_FORDERUNG_Allgemein_Nachhaltigkeit

Created: 2013-06-16 15:42:20 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:12:38

Quotations: 5

CDU/CSU2__REPO_FORDERUNG_Allgemein_NotwendigkeitpAV

Created: 2013-06-16 15:42:20 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:14:23

Quotations: 1

CDU/CSU2__REPO_FORDERUNG_Allgemein_VerhältnispAVGRV

Created: 2013-06-16 15:42:20 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:16:54

Quotations: 4

CDU/CSU2__REPO_FORDERUNG_Allgemein_Wahrheit

Created: 2013-06-16 15:42:20 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:17:04

Quotations: 1

CDU/CSU2__REPO_FORDERUNG_Gestaltung pAV

Created: 2013-06-15 11:06:37 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:17:13

Quotations: 1

CDU/CSU2__REPO_FORDERUNG_Gestaltung pAV_gerechte Förderung

Created: 2013-06-16 16:15:45 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:18:53

Quotations: 3

CDU/CSU2__REPO_FORDERUNG_Gestaltung pAV_Leistbarkeit

Created: 2013-06-16 16:15:45 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:18:58

Quotations: 3

CDU/CSU2__REPO_FORDERUNG_Gestaltung pAV_pAV-Funktioniert

Created: 2013-06-16 16:15:45 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:19:06

Quotations: 1

CDU/CSU2__REPO_FORDERUNG_Gestaltung pAV_Transparenz

Created: 2013-06-16 16:15:45 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:24:41

Quotations: 8

CDU/CSU2__REPO_FORDERUNG_Rahmenbedingungen_Rentenformel

Created: 2013-06-16 17:44:50 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:26:30

Quotations: 4

CDU/CSU2__REPO_FORDERUNG_Rahmenbedingungen_Übergang

Created: 2013-06-16 17:44:50 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:26:38

Quotations: 1

CDU/CSU2__REPO_LEITBILD_BÜRGER_Eigenverantwortung

Created: 2013-06-16 17:50:33 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:15:13

Quotations: 1

CDU/CSU2__REPO_LEITBILD_BÜRGER_Freiheit

Created: 2013-06-16 17:50:33 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:15:18

Quotations: 1

CDU/CSU2__REPO_LEITBILD_BÜRGER_Vertrauen

Created: 2013-06-16 17:50:33 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:15:37

Quotations: 1

CDU/CSU2__Zugang

Created: 2013-08-01 12:39:11 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:13:07

Quotations: 10

Comment:

Im Diskurs der CDU/CSU-Fraktion wird eine grundlegende Verbindung zwischen der

Zertifizierung/Regulierung der Produkte und der Förderung hergestellt. Tenor dieser Verbindung ist, dass niemand, weder Versicherungsangestellter, noch BürgerIn, die Förderkriterien versteht. Dies ist Grund dafür, dass kaum eine förderberechtigte Person privat vorsorgt (nur ca. 10 Prozent). Hier geht es im Wesentlichen also nicht darum, dass die Kriterien die Produkte und den Markt unübersichtlich gestalten und daher die Marktmechanismen sich nicht frei entfalten und wirken können, sondern vielmehr geht es darum, dass es die Menschen davon abhält, die Förderung überhaupt in Anspruch zu nehmen. Wenn die Förderkriterien so unübersichtlich sind, dass selbst Finanzexperten aus Versicherungs- und Bankenwirtschaft die Förderung nicht verstehen, wie sollen BürgerInnen dann verstehen, wie die Förderung funktioniert. Eine unverständliche Förderung verhindert, dass die BürgerInnen verstehen, dass sie sich mit der Förderung die private Vorsorge leisten können. Sie verhindert also den Zugang.

CDU/CSU2__Zugang_Freibetrag

Created: 2013-08-01 12:39:11 by GUEST

Modified: 2013-08-01 12:39:11

Quotations: 0

CDU/CSU2__Zugang_Nachgelagert

Created: 2013-08-01 12:39:11 by GUEST

Modified: 2013-08-01 14:02:48

Quotations: 1

CDU/CSU2__Zugang_Personen

Created: 2013-08-01 12:39:11 by GUEST

Modified: 2013-08-02 11:07:32

Quotations: 4

CDU/CSU2__Zugang_Zulagen

Created: 2013-08-01 12:39:11 by GUEST

Modified: 2013-08-01 14:50:40

Quotations: 2

Comment:

Zwei wichtige Punkte in der rechtlichen Gestaltung der Zulagenförderung:

A) Überbürokratisiert --> Unverständliche Förderung

B) Sozial ungerecht

Sozial ungerecht ist die Förderung im Auge der CDU/CSU-Fraktion, weil hier die Menschen mit geringem Einkommen weniger Förderung eekommen, als Arbeitnehmer, mit höheren Einkommen.

CDU/CSU2_REPO_FORDERUNG_Gestaltung pAV_Wahlfreiheit

Created: 2013-07-20 20:25:20 by GUEST

Modified: 2013-07-20 20:25:39

Quotations: 1

FDP1__Forderung_RAHMEN_NOTW

Created: 2013-07-21 20:27:38 by GUEST

Modified: 2013-07-21 20:27:38

Quotations: 0

FDP1__FORDERUNG_REGULIERUNG

Created: 2013-07-21 20:27:38 by GUEST

Modified: 2013-07-21 21:16:12

Quotations: 1

FDP1__FORDERUNG_ZUG_Direkt

Created: 2013-07-21 20:27:38 by GUEST

Modified: 2013-07-21 20:27:38

Quotations: 0

FDP1__FORDERUNG_ZUG_Indirekt

Created: 2013-07-21 20:27:38 by GUEST

Modified: 2013-07-21 20:27:38

Quotations: 0

FDP1__KRITIK_RAHMEN_NOTW

Created: 2013-07-21 20:27:38 by GUEST

Modified: 2013-07-21 20:27:38

Quotations: 0

FDP1__KRITIK_REGULIERUNG

Created: 2013-07-21 20:27:38 by GUEST

Modified: 2013-07-21 21:24:55

Quotations: 16

Comment:

*** Merged Comment from: FDP - pAV - individuelle Entscheidung (2013-07-21T21:02:57)

12.02.2013

Frau Schwaetzer definiert hier erstmalig (P8:1828ff) die Gestaltung der privaten Vorsorge näher. Neben der Kapitaldeckung plädiert sie dafür, dass die private Vorsorge auf individuellen Entscheidungen beruhen muss.

Dieser Aspekt der individuellen Entscheidungen verweist darauf, dass die FDP sich für eine stärkere Förderung der individuell-privaten als der betrieblichen Altersvorsorge ausspricht.

Die Entscheidung, welche Form privater Vorsorge wahrgenommen wird, muss vom Vorsorgenden selbst getroffen werden und darf nicht durch Gewerkschaften getragen sein.

FDP1__KRITIK_ZUG_Direkt

Created: 2013-07-21 20:27:38 by GUEST
Modified: 2013-07-21 21:12:48

Quotations: 1

FDP1__KRITIK_ZUG_Indirekt

Created: 2013-07-21 20:27:38 by GUEST
Modified: 2013-07-21 20:27:38

Quotations: 0

FDP1__Verbraucherbild

Created: 2013-07-21 20:27:54 by GUEST
Modified: 2013-07-22 17:26:17

Quotations: 5

FDP2__Bewusstsein

Created: 2013-08-01 12:42:23 by GUEST
Modified: 2013-08-02 12:03:42

Quotations: 6

Comment:

Auch der FDP geht es darum dem Bürger zu vermitteln, dass es sich beim Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik um einen Stabilisierungsprozess der GRV auf niedrigerem Niveau handelt. Entsprechend muss der Paradigmenwechsel so gestaltet werden, dass die GRV nachhaltig verlässlich stabilisiert wird. Einen Schritt in diese Richtung sieht die liberale Fraktion in der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors, durch den die Begrenzung der Beitragsleistungen gesichert werden soll.

Es geht dabei insbesondere darum, dass den BürgerInnen eindeutig vermittelt werden kann, welche Rentenansprüche sie in Zukunft erwarten können. Anders als es von der Regierungsmehrheit gestaltet wurde. Dieser geht es darum eine Untergrenze zu definieren und genug Entscheidungsspielraum für künftige Regierungen zu lassen, an den "Stellschrauben" zu drehen, um ein möglichst hohes Rentenniveau herauszukriegen. Hier bleibt folglich offen, was am Ende zur Verfügung steht.

Diese Form der Gestaltung wird massiv kritisiert.

Grundbegriff der liberalen Fraktion ist hier die GRV zur beitragsfinanzierten Grundsicherung umzugestalten. Dies muss offensiv und unmissverständlich dem Bürger vermittelt werden (FDP: 12.12.2003/15-083).

Rente ist eine VERtrauenssache und daher muss KLarheit über die Entwicklung bestehen. Erst dann kann Vertrauen hergestellt werden und die Veränderungen in der GRV als Entscheidungsgrundlage für die private Vorsorge herangezogen werden.

FDP2__Bewusstsein_Attraktivität

Created: 2013-08-01 12:42:23 by GUEST
Modified: 2013-08-01 12:42:23

Quotations: 0

FDP2__Bewusstsein_Leistbarkeit

Created: 2013-08-01 12:42:23 by GUEST

Modified: 2013-08-01 13:10:01

Quotations: 1

FDP2__Bewusstsein_Notwendigkeit

Created: 2013-08-01 12:42:23 by GUEST

Modified: 2013-08-02 13:13:29

Quotations: 3

Comment:

Von der FDP-Fraktion wird deutlich angesprochen, wozu die private Vorsorge dienen muss. Es geht um die langfristige Vermeidung von Altersarmut, die durch den Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik droht (FDP: 12.12.2003/15-083).

FDP2__Bewusstsein_Personen

Created: 2013-08-01 12:42:23 by GUEST

Modified: 2013-08-01 12:42:23

Quotations: 0

FDP2__FORDERUNG_REGULIERUNG

Created: 2013-07-21 20:33:20 by GUEST

Modified: 2013-07-21 21:23:48

Quotations: 3

FDP2__FORDERUNG_RAHMEN

Created: 2013-07-21 20:33:20 by GUEST

Modified: 2013-07-21 21:24:10

Quotations: 4

Comment:

*** Merged Comment from: FDP - Aufforderung: Herstellung der Verlässlichkeit (2013-07-21T20:36:23) ***
23.04.2013

Dieser Kommentar schließt nahtlos an den Code "FDP - Kritik: Keine Verlässlichkeit für die junge Generation" an. Es geht darum, dass die Regierung über keinerlei Maßnahmen spricht, wie sie ein höheres Versorgungsniveau erreichen will - hier werden keine Zahlen genannt.

Die Aufforderung schließt an der Kritik an, dass ein Rentenniveau 2030 von 46% durch einen festgeschriebenen Beitragssatz von 22% rein aus mathematischer Sicht nicht erreicht werden kann.

Die Kritik geht in Bezug auf die Aussage konform mit der Kritik der CDU/CSU-Fraktion, die moniert, dass die Regierung in keinster Weise offen über die Zielsetzungen und deren

Erreichen ist. Diese Intransparenz sorgt für Verunsicherung bei den Menschen.

FDP2_FORDERUNG_ZUG_DIREKT

Created: 2013-07-21 20:33:20 by GUEST
Modified: 2013-07-21 20:52:19

Quotations: 2

FDP2_FORDERUNG_ZUG_INDIREKT

Created: 2013-07-21 20:33:20 by GUEST
Modified: 2013-07-21 20:33:20

Quotations: 0

FDP2_KRITIK_RAHMEN

Created: 2013-07-21 20:33:20 by GUEST
Modified: 2013-07-21 21:21:48

Quotations: 1

Comment:

*** Merged Comment from: FDP - Rentenreform - notdürftige Reparatur (2013-07-21T21:21:48) ***
17.04.2013

Im Prinzip stößt der FDPler in das gleiche Horn, wie Herr Seehofer zuvor. Die Strukturreformen in der Rentenversicherung sind nur notdürftige Reparaturen, die zu kurz greifen. Die eigentliche Baustelle - hier als Getriebe bezeichnet (P29:1343) - bleibt aus.

FDP2_KRITIK_REGULIERUNG

Created: 2013-07-21 20:33:20 by GUEST
Modified: 2013-07-21 21:22:10

Quotations: 4

FDP2_KRITIK_ZUG_DIREKT

Created: 2013-07-21 20:33:20 by GUEST
Modified: 2013-07-21 20:54:09

Quotations: 2

FDP2_KRITIK_ZUG_INDIREKT

Created: 2013-07-21 20:33:20 by GUEST
Modified: 2013-07-21 20:33:20

Quotations: 0

FDP2_Markt

Created: 2013-08-01 12:42:23 by GUEST

Modified: 2013-08-02 13:18:18

Quotations: 3

FDP2_Markt_Regulierung

Created: 2013-08-01 12:42:23 by GUEST

Modified: 2013-08-01 13:24:28

Quotations: 3

FDP2_REPO_Bewertung

Created: 2013-08-02 10:17:42 by GUEST

Modified: 2013-08-02 10:17:54

Quotations: 1

FDP2_VERBRAUCHER

Created: 2013-07-21 20:33:20 by GUEST

Modified: 2013-07-21 20:51:03

Quotations: 1

FDP2_Zugang

Created: 2013-08-01 12:42:23 by GUEST

Modified: 2013-08-01 13:10:22

Quotations: 1

FDP2_Zugang_Freibetrag

Created: 2013-08-01 12:42:23 by GUEST

Modified: 2013-08-01 12:42:23

Quotations: 0

FDP2_Zugang_Nachgelagert

Created: 2013-08-01 12:42:23 by GUEST

Modified: 2013-08-01 12:42:23

Quotations: 0

FDP2_Zugang_Zulagen

Created: 2013-08-01 12:42:23 by GUEST

Modified: 2013-08-01 12:42:23

Quotations: 0

Grüne - Ziel der Rentenreform - Generationengerechtigkeit

Created: 2013-04-17 21:15:08 by GUEST

Modified: 2013-04-17 21:15:08

Quotations: 1

Grüne - Ziel der Rentenreform - soziale Sicherheit

Created: 2013-04-17 21:15:08 by GUEST

Modified: 2013-04-17 21:15:08

Quotations: 1

Grüne - betriebliche und private AV - Differenzierte Betrachtung der Renditen

Created: 2013-02-12 10:50:10 by GUEST

Modified: 2013-02-12 10:50:10

Quotations: 1

Grüne - Generationengerechtigkeit - Junge Generation

Created: 2013-02-12 10:44:38 by GUEST

Modified: 2013-02-12 11:08:24

Quotations: 1

Comment:

12.02.2013

Hier expliziert Frau Göring-Eckardt nochmal (P8: 1412ff.), dass Nachhaltigkeit - als Aspekt der Generationengerechtigkeit - bedeutet, ein verlässliches Rentensystem zu etablieren/gestalten. Ein System, das heute funktioniert, zu dem die jungen Generationen ihre Beiträge leisten, muss auch für diese Generationen künftig Leistungen erbringbar erbringen.

Im Prinzip, und das betont sie im letzten Satz des Zitates nochmal, ist das das Grundprinzip der GRV.

Grüne - Generationengerechtigkeit - Lastenverteilung

Created: 2013-02-12 10:45:46 by GUEST

Modified: 2013-02-12 10:45:46

Quotations: 1

Grüne - pAV - Lebensstandardsicherung

Created: 2013-02-19 17:01:19 by GUEST

Modified: 2013-02-19 17:01:19

Quotations: 1

Grüne - pAV - Leistbarkeit

Created: 2013-02-18 08:40:55 by GUEST

Modified: 2013-07-17 15:06:20

Quotations: 2

Grüne - pAV - marktlicher Wettbewerb

Created: 2013-02-18 08:44:13 by GUEST
Modified: 2013-07-17 15:08:05

Quotations: 0

Grüne - pAV - Personenkreis

Created: 2013-02-18 10:47:57 by GUEST
Modified: 2013-07-17 15:10:41

Quotations: 0

Grüne - pAV - Steuerfreie Beiträge

Created: 2013-02-17 15:45:36 by GUEST
Modified: 2013-07-17 15:11:38

Quotations: 0

Grüne - pAV - Verbraucherschutz

Created: 2013-02-18 08:45:28 by GUEST
Modified: 2013-07-17 15:15:21

Quotations: 2

Grüne - pAV -steuerliche Förderung

Created: 2013-02-19 17:01:19 by GUEST
Modified: 2013-02-19 17:01:19

Quotations: 1

Grüne - Relation Sicherheit und Generationengerechtigkeit

Created: 2013-02-19 12:12:14 by GUEST
Modified: 2013-02-19 12:12:14

Quotations: 1

Grüne - Renteninformation - Transparenz

Created: 2013-02-19 12:14:08 by GUEST
Modified: 2013-02-19 12:14:08

Quotations: 1

Grüne - Rentenreform - Rolle betriebliche und private AV

Created: 2013-02-12 10:49:32 by GUEST
Modified: 2013-02-12 10:49:32

Quotations: 1

Grüne - Rentenreform - Rolle der GRV

Created: 2013-02-12 10:47:22 by GUEST
Modified: 2013-02-12 10:47:22

Quotations: 1

Grüne - Rentenreform - soziale Ziele

Created: 2013-02-12 10:55:01 by GUEST
Modified: 2013-02-12 11:32:23

Quotations: 1

Comment:

12.02.2013

Frau Göring-Eckardt konkretisiert hierdie zwei wesentliche soziale Ziele der AV - der soziale Zusammenhalt (Solidarität) und die soziale Sicherheit. Um diese umzusetzen in der Rentenreform, müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- niedrige Beiträge, d.h. Leistbarkeit der pAV
 - Generationengerechtigkeit
 - Nachhaltigkeit des Rentensystems
 - Berücksichtigung der Frauenbiografie in der Gestaltung
 - Vermeidung von Altersarmut
-

Grüne - Rentenreform - steigende Belastungen

Created: 2013-02-12 13:54:09 by GUEST
Modified: 2013-02-12 13:54:09

Quotations: 1

Grüne - Rentenreform - Ziel des Altersvorsorgeniveaus

Created: 2013-02-17 15:47:20 by GUEST
Modified: 2013-02-17 15:47:20

Quotations: 1

Grüne - Rentenreform - Ziel: Lebensstandardsicherung

Created: 2013-02-19 12:11:15 by GUEST
Modified: 2013-07-17 15:24:15

Quotations: 0

Grüne - Rentenreform - Ziel: nachhaltige Stabilisierung der Rente

Created: 2013-04-17 19:54:13 by GUEST
Modified: 2013-04-17 19:54:13

Quotations: 1

Grüne - Riester-Rente - vereinfachen

Created: 2013-04-17 21:17:29 by GUEST
Modified: 2013-07-17 15:25:36

Quotations: 0

Grüne - Riester-Rente - Vergleichbarkeit

Created: 2013-04-17 21:19:03 by GUEST

Modified: 2013-04-17 21:19:03

Quotations: 1

Grüne - Soziale Ziele - Generationengerechtigkeit

Created: 2013-02-12 10:40:46 by GUEST

Modified: 2013-02-12 11:02:59

Quotations: 3

Comment:

12.02.2013

Generationengerechtigkeit heißt hier (P8: 1384 ff) Nachhaltigkeit, so Frau Göring-Eckardt. Der Sozialstaat bietet Sicherheiten, die auf Grund von Schieflagen in der Gesellschaften gebraucht werden. Es ist dabei für die Politik wichtig ein System zu schaffen, auf welches sich auch künftige Generationen verlassen können.

Ein nachhaltiges und damit für künftige Rentnergenerationen verlässliches System zu schaffen, dass ist das Ziel der Regierung.

Neben diesem Ziel der Verlässlichkeit betont Frau Göring-Eckardt mehrfach, dass die Solidarität zwischen den Generationen gestärkt werden muss.

Ziele der Generationengerechtigkeit: Nachhaltigkeit, Solidarität zwischen den Generationen.

Grüne - Verbraucherschutz - soziale Sicherheit

Created: 2013-02-19 13:20:21 by GUEST

Modified: 2013-07-17 15:26:20

Quotations: 0

Grüne - Zertifizierung - Verbraucherschutz

Created: 2013-02-19 13:19:30 by GUEST

Modified: 2013-02-19 13:19:30

Quotations: 1

Grüne 2__Bewusstsein_Attraktivität

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

Grüne1__Entsch_Attraktivität

Created: 2013-07-17 14:29:18 by GUEST

Modified: 2013-07-18 10:56:50

Quotations: 2

Comment:
17.07.2013

"Mit der gesetzlichen und der privaten Vorsorge zusammen schaffen wir bis 2030 ein Altersvorsorgeniveau von 70 Prozent." (26.02.2001/ 14-147)

Die 70% von denen in dem Zitat gesprochen wird, entsprechen dem Sicherungsziel des Netto-Standardrentenniveaus. Hier wird betont, dass ein Abrücken bzw. Fallen lassen dieses Sicherungsziels nicht notwendig ist, wenn gesetzliche und private Vorsorge kombiniert werden. Gemeinsam durch die gesetzliche, als weiterhin stärkste Säule und private, als ergänzende Säule, kann das Sicherungsziel bis in das Jahr 2030 gehalten werden.

Abweichend von den Ausführungen der SPD in der Beschreibung des Attraktivität privater Vorsorge, gehen die Grünen hier nicht so optimistisch vor. War es die SPD, die eine Verbesserung des Versorgungsniveaus durch die Kombination in Aussicht stellten, bleiben die Grünen bei der lebensstandardsichernden Ausrichtung.

Dafür betonen die Grünen an dieser Stelle die langfristige und nachhaltige Konstruktion des Paradigmenwechsels, in dem sie den Zeitraum der nächsten 30 Jahre fest im Blick haben (16.11.2000/ 14-133). "Das bedeutet, die Zukunftsfähigkeit des Systems zu gewährleisten" (ebd.)

Grüne1__Entsch_Leistbarkeit

Created: 2013-07-17 14:29:18 by GUEST

Modified: 2013-07-17 15:23:05

Quotations: 1

Grüne1__Entsch_Notwendigkeit

Created: 2013-07-17 14:29:18 by GUEST

Modified: 2013-07-17 17:10:37

Quotations: 6

Comment:
17.07.2013

Auch bei den Grünen wird die Notwendigkeit zur ergänzenden, privaten (oder betrieblichen) Vorsorge im Hinblick auf die Sicherung des Lebensstandard im Alter formuliert. Zwei ergänzende Punkte

a) wird progressiver in den Redebeiträgen formuliert.

Die gesetzliche Rente wird zwar in Zukunft weiterhin den Hauptteil der Altersversorgung ausmachen, doch wird sie nicht mehr ausreichen, den Lebensstandard des Berufslebens im Alter zu halten.

-->

b) Allgemein als Ergänzung in der Dimension der Notwendigkeit ist, dass die Grünen auch

den Begriff der Altersarmut in ihrem Beiträgen verwenden (Bsp.: 16.11.2000/ 14-133). Hier geht es um die nachhaltige Vermeidung von Altersarmut.

Mit dem Einbeziehen der Altersarmut in den Diskurs, wird hier ein neuer Bezugspunkt für die Notwendigkeit eingeführt. Nicht mehr nur die Versorgungslücke zwischen tatsächlichem /erwartetem) Rentenniveau und Lebensstandardsicherung zeigen die Notwendigkeit --> quasi die Orientierung an einem erstrebenswertem Ziel, sondern auch der Blick "nach unter" wird in den Entscheidungsrahmen integriert. Das Ziel der Vermeidung von Altersarmut verschärft nochmals die Notwendigkeit.

Grüne1__Entsch_Renteninfo

Created: 2013-07-17 14:38:50 by GUEST

Modified: 2013-07-18 12:19:48

Quotations: 3

Comment:

17.07.2013

Hier wird dezidiert darauf hingewiesen, dass die Renteninformationen der Transparenz dienen. Vor der Einführung der Renteninformationspflicht durch das AVmG wurden die Renteninformationen erst ab dem Erreichen des 55. Lebensjahres verschickt. ArbeitnehmerInnen, die jünger waren, wurden nicht über die Entwicklung ihrer Rentenansprüche unterrichtet. Diese Informationslücke und Intransparenz (16.05.2002/ 14-236) wird nun durch die Einführung der Informationspflichten ab dem 27. Lebensjahr geschlossen.

Die Informationen sind notwendig für die Entscheidungsgrundlage der BürgerInnen.

Grüne1__Verbr_Anforderungen

Created: 2013-07-17 14:31:41 by GUEST

Modified: 2013-07-17 21:44:04

Quotations: 1

Comment:

17.07.2013

Die Anforderungen die in dem Verbraucherschutzpolitischen Diskurs der Regierungsmehrheit formuliert werden, wird von den Grünen um den Aspekt der Wahlfreiheit erweitert. Dies ist weniger eine direkte Anforderung, als eine Bereitstellung von Handlungsfreiräumen durch die politische Gestaltung, doch steckt dahinter ein gewisses Anforderungsprofil, welches an den Verbraucher angepasst werden muss.

Grundvoraussetzung für die Wahlfreiheit zwischen Produkten ist, die Märkte so zu gestalten, dass an diesen unterschiedliche Altersvorsorgeprodukte angeboten werden. So bald verschiedene Produkte zur Auswahl stehen und der Verbraucher frei wählen soll, muss er auch befähigt sein eine für sich richtige Wahl zu treffen. Die richtige Wahl zu treffen heißt allerdings Kriterien zu formulieren, unter denen die Entscheidung richtig ist. Diese basiert auf Wissen, welches dem Verbraucher in Form von Informationen bereitgestellt werden muss.

Die Anforderung hinter der Bereitstellung von Handlungsoptionen ist also, wählen zu können. Aus Verbraucherschutzpolitischer Sicht kann dies wie folgt gedeutet werden. Wenn ein breiter Wettbewerb unterschiedlicher Produkte am Markt hergestellt wird, dann ist erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die spezifischen, individuellen Vorstellungen und Ansprüche erfüllt werden können. Hieraus folgt also eine angemessenere Befriedigung der subjektiven Bedürfnisse der Konsumenten.

Aber um wirklich eine subjektiv angemessene Befriedigung der Bedürfnisse zu erlangen, ist auch Verbraucherschutz am Markt zwingend notwendig, um wirklich eine gute Wahl treffen zu können.

Insgesamt sind die Anforderungen die hier mit der Wahlfreiheit zwischen den Produkten und Anbietern entstehen deutlich anspruchsvoller, als die Rolle des Verbrauchers im Diskurs der SPD.

Grüne1__Verbr_Wer?

Created: 2013-07-17 14:31:41 by GUEST

Modified: 2013-07-17 18:05:19

Quotations: 7

Comment:

12.02.2013

Neben der Generationengerechtigkeit - als tradiertem Ziel der GRV - bringt Frau Gröring-Eckardt ein weiteres soziales Ziel in die Debatte mit ein, welches mit einem tradiertem Bild der GRV brechen soll, die Geschlechtergerechtigkeit. War in der GRV das Bild des Renters von einer männlichen Erwerbsbiografie dominiert, soll in der Rentenreform gesondert auf die Besonderheiten - gerade durch Erziehungszeiten und Halbtagsstellen - der weiblichen Erwerbsbiografie Sorge getragen werden.

17.07.2013

Wie wird der förderberechtigte Personenkreis definiert und auf welche biographischen Besonderheiten muss in der Gestaltung der Förderung geachtet werden? Mit der politischen Konstruktion dieses Kollektivs wird Verbraucherkreis definiert, auf dessen Bedürfnisse die Verbraucherschutzpolitik ausgerichtet werden muss.

Grundsätzlich gilt auch bei den Grünen, dass der förderberechtigte Personenkreis in allgemeiner Abgrenzung zu den Besserverdienenden definiert wird. War die private Altersvorsorge vor der Einführung der Riester-Rente ein Privileg, welches den Besserverdienern vorbehalten war, sollen sich nun auch Bezieher mittlerer und kleiner Einkommen die Privatrente leisten können.

Diese Einkommensklassen konnten sich bisher keine private Vorsorge leisten, insbesondere dann, wenn es sich dabei um Familien mit Kindern handelte.

Staatliche, finanzielle Unterstützung erfahren sie, weil sie sonst nicht aus eigener Kraft vorsorgen könnten und somit die Verlierer des Paradigmenwechsels in der Rentenpolitik wären.

Im Fokus des förderberechtigten Kreises stehen also Menschen mit niedrigen oder mittleren Einkommen und Familien in diesen Einkommensklassen.

Auch die eigenständige Alterssicherung der Frauen muss hier umgesetzt werden. Dabei spielen die Frauenbiografien - Erwerbszeiten unterbrochen von Erziehungszeiten - eine gewichtige Rolle (16.11.2000/ 14-133).

Interessant ist hier gerade im Vergleich zu den Ausführungen der SPD-Fraktion, dass der Fokus hier wesentlich mehr auf die Berücksichtigung einzelner, Biografieverläufe rücksicht genommen wird, während die SPD eher auf die allgemeine intragenerationale Abgrenzung über die Beitragsleistungen zur GRV definiert.

Hier wird dezidiert darauf hingewiesen und eingefordert, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen im Aufbau einer privaten Vorsorge strukturell benachteiligt sind und

der Zugang zu den Wohlfahrtsmärkten im Besonderen ermöglicht werden muss.

Grüne1_Zert_Kriterien

Created: 2013-07-17 14:31:41 by GUEST

Modified: 2013-07-17 21:16:22

Quotations: 3

Comment:

18.02.2013

Berichtspflicht über soziale, ökologische und ethische Aspekte der Anlageformen. Die Anbieter privater Anlageformen verpflichten sich

"[...] den Vertragspartner jährlich schriftlich über die Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge, [...] zu informieren; der Anbieter muss auch darüber schriftlich informieren, ob und wie er ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge berücksichtigt"

(Quelle: AVMG, Artikel 6a (Zertifizierungsgesetz), §1, Absatz 1, Punkt 9 zitiert nach: germanwatch.org/rio/si-bp.htm Datum 28.02.2013, 09:02 Uhr)

17.07.2013

Im Zentrum der Betrachtung steht bei den Grünen die Berichtspflicht. Wie oben nach den AVMG zitiert, müssen die Anbieter die Verbraucher jährlich darüber informieren, wie die eingezahlten Beiträge verwendet werden. Zentral sind dabei ethische, ökologische und soziale Belange.

Ziel ist es, regelmäßig Informationen für die Verbraucher von Vorsorgeprodukten bereitzustellen, auf deren Grundlage sie überprüfen können, wie ihre Gelder eingesetzt und verwendet werden.

Hierdurch soll auch ein Vergleich zwischen den Produkten auf ethischer, sozialer und ökologischer Grundlage möglich sein. Entsprechend gereicht die zertifizierte Berichtspflicht dazu, eine gewisse Transparenz am Markt herzustellen. Zwei Dinge sind hierbei wichtig.

A) in Bezug auf die Vielfalt an Angeboten. Wie in der Kategorie über die Anforderungen an die Verbraucher schon geschrieben, ist es für die Grünen wichtig, dass die Wohlfahrtsmärkte für Altersvorsorgeprodukte eine breite Anlagepalette bereitstellt, zwischen denen die Verbraucher, ihren subjektiven Bedürfnissen entsprechend, frei wählen dürfen. Mit der Bereitstellung von ethischen, sozialen und ökologischen Informationen werden sehr spezifische Kriterien ausgewählt, auf deren Basis ein Vergleich von Produkten stattfinden kann. In Dokument 14-147 vom 26.02.2001 verweist ein Grünenpolitiker auf ähnliche Anlageformen in den USA und Großbritannien, die auf Grund von diesen Kriterien "zu wahren Rennern" geworden.

Letztlich sprechen diese Informationen, so die Ausführungen weiter, ein bestimmtes Klientel an, welches diese ethische, soziale und ökologische Ausrichtung der Produkte als Entscheidungsgrundlage wählen.

B) Auf den Verbraucherschutzpolitischen Diskurs der SPD, bei dem Transparenz durch die Renteninformationen hergestellt wird und auf die transparente Artikulation von Entwicklungen der gesetzlichen Rentenansprüche abzielt.

Hier gibt es eine Erweiterung des Transparenzbegriffs des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses, der auch darauf abzielt in einem gewissen Maße Transparenz an den Wohlfahrtsmärkten zu schaffen.

Gleichzeitig scheint hier doch ein kleine inhaltliche Abweichung zwischen den Verbraucherschutzpolitischen Diskursen zu bestehen. Während in dem Diskurs der SPD

die transparente Gestaltung der Märkte hinter dem Sicherungsziel zurücksteht, ist hier auch eine gewisse Form von Transparenz gefordert. Wichtig im Diskurs der SPD ist, dass der Wohlfahrtsmarkt so stark Verbraucherschutzpolitisch reguliert wird, dass das Vorsorgetergebnis - hier muss ja auch Sicherheit bestehen - in der Verrentungsphase gesichert ist. Dabei kann die Regulierung und Zertifizierung den Markt für den Verbraucher völlig undurchsichtig erscheinen lassen. Die Information, die dann für den Verbraucher zählt, ist, dass am Ende etwas rauskommt und bei welcher Art von Produkten ungefähr wieviel, bei wie viel Risiko.

Den Grünen geht es bei der Berichtspflicht darum, auch eine Vergleichsmöglichkeit der Produkte über Rendite und Risiko hinaus zu etablieren.

Hier spaltet sich der Diskurs der Regierungsmehrheit in einen eher regulativen und in einen informativen Verbraucherschutz --> Was nicht heißen soll, dass hier die Meinungen völlig konträr laufen, sondern viel mehr, dass in der ganzen Homogenität auch ein Punkt ist, an dem keine absolute Übereinstimmung herrscht.

Bereitstellung von Informationen über Produkte am Markt, die Vergleichbarkeit ermöglichen und somit für eine gewisse Transparenz sorgen, ist eine wichtige Form von Verbraucherschutz.

Grüne1__Zert_Normativ

Created: 2013-07-17 14:31:41 by GUEST

Modified: 2013-07-17 14:45:52

Quotations: 0

Grüne1__Zert_Prod

Created: 2013-07-17 15:00:26 by GUEST

Modified: 2013-07-17 21:43:01

Quotations: 2

Comment:

17.07.2013

In den Beiträgen der Grünen geht es weniger darum, die einzelnen Anlagemöglichkeiten der Riester-Rente aufzuzeigen und zu diskutieren. Vielmehr geht es darum etwas über die Märkte auszusagen, an denen die Produkte gehandelt werden

Es gibt verschiedene Produkthanbieter, die unterschiedlichste Produkte anbieten und damit in einem breiten Wettbewerb an den Wohlfahrtsmärkten treten (26.02.2001/ 14-147).

Trotz der staatlichen Regulierung auf den Märkten über die Zertifizierung der Produkte, gibt es also durch unterschiedliche Anbieter und Produkte einen Wettbewerb auf dem Markt. In diesem Wettbewerb müssen sich die Verbraucher zurechtfinden und entscheiden, bzw. frei wählen können.

Ursprünglich war diese Marktkonzeption gar nicht so angedacht. Es ging mehr darum, dass sich die private Vorsorge nur auf die Lebensversicherung bezieht (26.02.2001/ 14-147). Hier hätte es zwar auch einen Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern gegeben. Daneben wäre es allerdings nicht noch zu einer Konkurrenz zwischen Anlagemöglichkeit gekommen.

Der Vorteil für den Verbraucher besteht darin, dass er selbst seinen Bedürfnissen entsprechend auswählen kann, d.h. durch die Vielfalt an Produkten und Anbietern die Wahrscheinlichkeit größer ist, ein Produkt zu finden, welches den subjektiven Bedürfnissen angemessen ist. Dazu sind allerdings zwei Dinge notwendig. Einerseits muss der Verbraucher mit der Materie der privaten Vorsorge so weit auseinandergesetzt haben, dass er subjektive Kriterien erstellen kann, an denen er seine Bedürfnisbefriedigung bemisst, zum anderen müssen ihm auch die Informationen am Markt bereitgestellt werden, damit er sich das richtige Produkt aussuchen kann --> transparente Gestaltung der Märkte.. Hier spielt dann die im AVmG festgeschriebene Berichtspflicht eine Rolle.

Grüne1__Zugang_direkt

Created: 2013-07-17 14:29:18 by GUEST

Modified: 2013-07-18 12:21:17

Quotations: 4

Comment:

12.02.2013

Frau Dückert verweist hier (P8: 3096ff.) darauf, dass die Belastungen künftig im Bereich der Rente steigen werden und alle einen Teil der höheren Belastung tragen müssen. Der Beitrag, den die ältere, die jetzige Rentnergeneration tragen muss, ist, dass ihre Renten geringer und langsamer ansteigen - der Ausgleichsfaktor.

Grüne1__Zugang_indirekt

Created: 2013-07-17 14:31:41 by GUEST

Modified: 2013-07-17 15:11:38

Quotations: 1

Grüne2__Bewusstsein

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

Grüne2__Bewusstsein_Leistbarkeit

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

Grüne2__Bewusstsein_Notwendigkeit

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST

Modified: 2013-08-05 13:26:32

Quotations: 1

Grüne2__Markt

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST
Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

Grüne2_Markt_Produkte

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST
Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

Grüne2_Markt_Regulierung

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST
Modified: 2013-08-05 13:29:20

Quotations: 1

Grüne2_Markt_Transparenz

Created: 2013-08-05 13:29:55 by GUEST
Modified: 2013-08-05 13:29:55

Quotations: 1

Grüne2_Zert_Krit

Created: 2013-07-17 15:15:10 by GUEST
Modified: 2013-07-17 15:26:20

Quotations: 4

Grüne2_Zert_Prod

Created: 2013-07-17 15:00:26 by GUEST
Modified: 2013-07-17 15:01:40

Quotations: 1

Grüne2_Zugang

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST
Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

Grüne2_Zugang_Freibetrag

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST
Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

Grüne2_Zugang_Nachgelagert

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST
Modified: 2013-08-05 13:22:50

Quotations: 1

Grüne2_Zugang_NachgelBesteu

Created: 2013-07-17 14:58:24 by GUEST
Modified: 2013-07-29 17:52:19

Quotations: 3

Grüne2_Zugang_Personen

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST
Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

Grüne2_Zugang_Zulagen

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST
Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

PDS - ALternative Rentenpolitik - von allen für alle

Created: 2013-04-18 21:29:47 by GUEST
Modified: 2013-04-18 21:29:47

Quotations: 1

PDS - Alternative Rentenpolitik - Ziel

Created: 2013-02-19 10:17:08 by GUEST
Modified: 2013-02-19 10:17:08

Quotations: 1

PDS - Erwerbstätigenrente

Created: 2013-04-18 21:17:52 by GUEST
Modified: 2013-04-18 21:26:13

Quotations: 1

Comment:
18.04.2013

In dem Kommentar zum Code "PDS - NACHhaltigkeitsfaktor - Rentenkürzung" gehe ich kurz darauf ein, dass die PDS-Fraktion eine alternative Position in Bezug auf die Rentenreform verfolgt, als die anderen vier Parteien des Bundestages. Am Ende des Kommentares gehe ich darauf ein, dass ich nicht genau weiß, wie diese gestaltet werden soll.

Hier (P30: 1428) geht Frau Dr. Lötsch näher darauf ein, wie sie sich die Sträkung des Ein-Säulen-Modells vorstellt. Sie fordert, im Namen der Partei, eine

Erwerbstätigenversicherung - eine Versicherung von allen für alle. Damit soll die berufsständische Aufspaltung des Rentensystems aufgehoben werden und alle Berufsgruppen in eine Rentenkasse einzahlen. Durch den Einbezug aller Berufsgruppen soll die solidarische Grundlage der GRV ausgedehnt werden und damit die Finanzierungsprobleme aufgehoben werden.

Weitere Maßnahmen sollen sein, die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und die Umstellung des Arbeitgeberbeitrags auf die Bruttowertschöpfung.

PDS - Erwerbstätigenrente - Maßnahmen

Created: 2013-04-18 21:26:45 by GUEST

Modified: 2013-04-18 21:28:39

Quotations: 3

PDS - Kritik: Rentenreform

Created: 2013-04-23 15:41:11 by GUEST

Modified: 2013-04-23 15:41:11

Quotations: 1

PDS - Nachhaltigkeitsfaktor - Rentenkürzung

Created: 2013-04-18 21:06:58 by GUEST

Modified: 2013-04-18 21:17:11

Quotations: 1

Comment:

18.04.2013

Die Position der PDS, hier vertreten durch die fraktionslose Dr. Lötsch (P30:1414ff) ist im besonderen Maße interessant für meine Arbeit, da diese eine weitere Facette der Rentenpolitik mit einbringt, die dem großen Mainstream der politischen Fraktionen im Bundestag aus Regierung und Opposition widerspricht. Steht für die rot-grüne Regierung und die schwarz-gelbe Opposition fest - darin sind sich alle einig - dass das Rentensystem der BRD nur durch einen Paradigmenwechsel vom Ein- zum Drei-Säulen-Modell, mit einer Absenkung der gesetzlichen Rente und einem gleichzeitigen Ausbau der betrieblichen und individuell-privaten Vorsorge, stabilisiert und nachhaltig verändert werden kann (Zahlen sprechen hier in den Debatten bis ins Jahr 2030).

Die PDS verfolgt diesen Weg in ihrer Argumentation bisher nicht. Ihr geht es vielmehr darum das Ein-Säulen-System in sich zu stabilisieren und die private, kapitalgedeckt Vorsorge außen vor zu lassen. Ein solcher Reformvorschlag bedarf natürlich keines Verbraucherschutzes, da ein solches System keine Kapitaldeckung an Finanzmärkten vorsieht.

Wie ein solches System allerdings aussehen soll und welche Maßnahmen zur Stabilisierung der GRV sie verfolgen, dass muss an anderer Stelle betrachtet werden.

PDS - Nachhaltigkeitsfaktor - sozial ungerecht

Created: 2013-04-18 21:07:34 by GUEST

Modified: 2013-04-18 21:07:34

Quotations: 1

PDS - pAV - Forderung: Geschlechtergerechtigkeit

Created: 2013-02-17 17:53:16 by GUEST

Modified: 2013-02-17 17:53:16

Quotations: 1

PDS - pAV - Kritik: Abhängigkeit von Märkten

Created: 2013-02-17 17:51:21 by GUEST

Modified: 2013-02-17 17:51:21

Quotations: 1

PDS - pAV - private Zwangsversicherung

Created: 2013-02-17 17:50:20 by GUEST

Modified: 2013-02-17 17:50:20

Quotations: 1

PDS - pAV - Urteil: ersetzende Rente

Created: 2013-02-19 10:01:13 by GUEST

Modified: 2013-02-19 10:03:16

Quotations: 1

Comment:

19.02.2013

Während die Regierungsparteien und die Opposition die pAV als eine die GRV ergänzende Rente bewerten, bezeichnet Frau Balt in ihrer Rede diese als eine ersetzende Form der AV (P21:1194ff).

PDS - Rentenpolitik - Sinkendes Vertrauen

Created: 2013-02-19 10:04:45 by GUEST

Modified: 2013-02-19 10:04:45

Quotations: 1

PDS - Rentenreform - Alternative Rentenpolitik

Created: 2013-02-19 10:06:01 by GUEST

Modified: 2013-02-19 10:15:22

Quotations: 1

Comment:

19.02.2013

Frau Balt stellt hier (P21:1214ff) einen Plan alternativer Rentenpolitik vor, während bei den Regierungs- und Oppositionsparteien der SPD, Grünen, CDU/CSU und FDP Einigkeit darüber herrscht, dass eine generationengerechte Verteilung der Lasten einen Paradigmenwechsel im deutschen Rentensystem, mit dem Aufbau einer unterstützten pAV, bedeutet.

Alternativplan heißt bei der PDS, dass die deutsche Rente weiterhin allein auf der Säule der GRV beruht, weil diese paritätisch und solidarisch organisiert ist. Auch die PDS

bestreitet dass Problem der finanziellen Probleme der GRV nicht. Sie sieht dieses Problem ganz klar auf der Einnahmenseite. Um also auch zukünftig die Leistungen verlässlich erbringen zu können, muss auf dieser Seite etwas getan werden, in dem man die Beitragsseite breiter aufstellt. Dies bedeutet im Sinne der PDS eine Reform hin zu einer Versicherung aller Erwerbstätigen, die auch die besser Verdienenden mit einbezieht. Durch die Berücksichtigung der höheren Einkommensklassen soll die Finanzierungslücke geschlossen werden.

PDS - Rentenreform - Aufhebung des paritätischen Prinzips

Created: 2013-02-12 13:58:49 by GUEST
Modified: 2013-02-12 14:03:46

Quotations: 2
Comment:
12.02.2013

Frau Knake-Werner spricht hier (P8:3118ff) einen wesentlichen Punkt an. Die GRV beruht auf der paritätischen Verteilung der Kosten der Rentenversicherung. D.h. dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen in die Rentenkasse einzahlen. Dieses paritätische Prinzip gilt als sozial gerecht.

Im Kontext der Rentenreform wird zwar der Fokus auf den gerechten Ausgleich zwischen den Generationen gelegt, doch rückt dieses paritätische Prinzip in den Hintergrund, da die private Vorsorge nur von der Arbeitnehmerseite getragen wird, so dass diese insgesamt mehr Anteil an der Rentenfinanzierung haben, als die Arbeitgeberseite. Dies geht nach Sicht von Frau Knake-Werner ganz klar zu Lasten der jungen Generation und hat wenig mit sozialer Gerechtigkeit zu tun.

PDS - Rentenreform - ergänzend vs. Ersatz

Created: 2013-02-12 13:24:52 by GUEST
Modified: 2013-02-12 13:24:52

Quotations: 1

PDS - Rentenreform - Problem: Kürzung des Rentenniveaus

Created: 2013-02-19 09:58:40 by GUEST
Modified: 2013-02-19 10:00:31

Quotations: 4

PDS - Rentenreform - Systembruch

Created: 2013-02-12 15:49:29 by GUEST
Modified: 2013-02-12 15:49:29

Quotations: 2

PDS - Rentensystem - Reformbedarf

Created: 2013-04-23 15:40:14 by GUEST
Modified: 2013-04-23 15:40:14

Quotations: 2

PDS - RV-Nachhaltigkeitsgesetz - Rentenklau

Created: 2013-04-23 15:39:44 by GUEST

Modified: 2013-04-23 15:39:44

Quotations: 1

SPD1__GRUNDL_pAV-GRV_VERH_STA-BÜ

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-07-17 13:54:28

Quotations: 4

Comment:

08.02.2013

Riester zählt in (P8:0530 ff) die Gewinner der Rentenreform auf. Ich kodiere hier erstmal nur die "jüngeren Menschen" als Beitragszahler vor dem Hintergrund, dass ich vermute, der Personenkreis, auf den die geförderte pAV zugeschnitten ist, nicht nur durch das Einkommen und die Einkommensart (z.B. Lohnarbeit) definiert ist, sondern der Faktor "Alter" auch eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Rente eine Rolle spielt.

Aber nicht nur diese mögliche Begrenzung des Personenkreises, sondern auch die Darstellung dieser als Gewinner, lohnt es sich genauer zu hinterfragen. Was sind Gewinner? Gibt es auch Verlierer dabei? Was ist mit Risiken? Ist das ein risikoloser Gewinn?

20.06.2013

In diesem Memo geht es mir insbesondere darum darzustellen mit welchen Facetten der Bürger, als Verbraucher, im Verbraucherschutzpolitischen Diskurs der SPD konstruiert wird und wie letztlich das Verhältnis von diesem Konstrukt zum Staat hergestellt wird. Dabei geht es allerdings nicht nur um das Verhältnis von Staat zu Bürger in der ersten Säule, sondern auch in der privaten Vorsorge.

Bürger - erste Säule

Es geht hier, um auch in den Begriffen des zu bleiben, zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen. Zum einen wird der Bürger als einem sozialen, rentenversicherungspolitisch definierten Kollektiv zugeordnet, welches intra- und intergenerational konstruiert und unter dem Begriff des "*förderberechtigten Personenkreis*" neu etikettiert wird. Zum anderen werden mit dem förderberechtigten Personenkreis gewisse politische Deutungen verbunden. Anforderungen verstehe ich als *Deutungsmuster*, die seitens des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses an das Kollektiv gerichtet werden.

Förderberechtigte Personenkreis - intragenerational

Innerhalb der mittleren Generation - d.h. der arbeitenden Bevölkerung - sind auch nicht alle Berufsgruppen förderberechtigt. Beamte oder Landwirte mit eigenen Alterssicherungssystemen werden nicht staatlich gefördert, legen sie ihr Geld in eine private Altersvorsorge an. Zum Kreis der förderberechtigten Personen gehören die in der GRV versicherten Personen, sowie ihre Ehepartner (vgl. Berner 2009). --> Unterstützt werden hier durch den Staat also mittlere und niedrige Einkommen --> intragenerationale Abgrenzung durch die Zugehörigkeit zur GRV und das Einkommen.

Förderberechtigter Personenkreis - intergenerational

- Einordnung in die Altersstruktur der Gesellschaft --> junge Leute
- mittlere Generation --> Verweis auf eine arbeitsmarktpolitische Dreiteilung der gesellschaftlichen Altersstruktur in junge Menschen vor Eintritt ins das Erwerbsleben, Menschen im Erwerbsleben und Menschen in der Verrentungsphase

Deutungsmuster

- *Eigenverantwortung + Leistungswilligkeit (Aktivität) + Können*

Franz Müntefering spricht in seinem Beitrag (14.03.2003) von Eigenverantwortung und Leistungswilligkeit des Einzelnen und verbindet damit zentrale Normen des deutschen Sozialstaates, die soziale Gerechtigkeit und Gleichheit

- Der Willen zur Aktivität findet sich in der politischen Rhetorik wieder, hier geht es um Beteiligung und Mitmachen

- Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit --> Gerechtigkeit

- Die Übernahme von Eigenverantwortung im Umbau des Sozialstaates durch den Bürger zur Erreichung der Versorgungsziele trägt zur sozialen Gerechtigkeit bei.

Durch die Übernahme von Eigenverantwortung in der Bezug auf die Rente auf Grundlage von Leistungswilligkeit (Kann-Konstruktion --> verweist auf Freiwilligkeit) führt zu Aufrechterhaltung zentraler sozialstaatlicher Ziele - der sozialen Gleichheit und Gerechtigkeit. --> Einordnung in einen normativen Bezugsrahmen, der über den Verbraucherschutzpolitischen Diskurs hinausweist.

Gleichzeitig betont Müntefering auch die Leistungsfähigkeit. Hier ist der Staat gefordert dies herzustellen. --> direkter Verweis auf das Verhältnis von Staat zum Bürger.

- Gewinner

- er kann sich das finanziell leisten und muss sich auch keine Gedanken darum machen, dass sich daran etwas ändern wird. Falls dem doch irgendwann mal so sein sollte, dass der finanzielle Spielraum nicht mehr gewährleistet ist, dann regelt der Staat das --> Sicherheit und Bezahlbarkeit

Staat

Verhältnis

"Aber Eigenverantwortung ist nur glaubhaft, wenn (...) der Staat (...) in der Lage ist, die Rahmenbedingungen (...) zu gestalten." (15/032: Müntefering)

Die Rahmenbedingungen der Rentenversicherung bauen auf gesellschaftlichen Strukturen auf. Gibt es Veränderungen in den gesellschaftlichen Strukturen - z.B. der demographische Wandel - muss der Sozialstaat in der Lage sein die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass der Bürger in Bezug auf die großen Lebensrisiken, wie das Alter, eigenverantwortlich zu handeln.

--> Der Staat setzt die Rahmenbedingungen für das eigenverantwortlich Handeln der Bürger. Die Verbraucherschutzpolitik ist ein Instrument zur Gestaltung der Rahmenbedingungen des altersvorsorgepolitischen Paradigmenwechsels in verschiedenen Bereichen, um an zentralen sozialstaatlichen Normen - soziale Gerechtigkeit und Gleichheit - festhalten zu können <--

Befähigung zum eigenverantwortlichen Handeln

--> Leistungswilligkeit bei den förderberechtigten Personen herstellen --> durch

Transparenz der Notwendigkeit und der Attraktivität - Belohnung - zum Verbraucher von Wohlfahrtsprodukten
Konstruktion sicherer Rahmenbedingungen
--> im Bereich der ersten Säule als Entscheidungsgrundlage.

SPD1__GRV-pAV_Entw_REPO-ZIEL

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST
Modified: 2013-07-15 14:22:52

Quotations: 2

Comment:
20.06.2013

Walter Riester bringt in seinem Redebeitrag vom 26.02.2001 die Zielsetzung der Rentenreform in Bezug auf das grundlegende rentenpolitische Ziel - die Lebensstandardsicherung - gut auf den Punkt.

Mit Sicherheit handelt es sich beim Grundprinzip der Lebensstandardsicherung um eine durch die gesamte Veränderung der Rahmenbedingungen zu erreichendes Ziel. Dennoch ist dieses Prinzip aus zwei Richtungen wichtig für die Verbraucherschutzpolitik.

Einerseits trägt der verbraucherschutzpolitische Diskurs der Regierung zur Gestaltung der angepassten Rahmenbedingungen bei, die es ermöglichen sollen dieses rentenpolitische Sicherungsziel aufrechtzuerhalten, denn nur durch die Kombination von privater und staatlicher Rente, kann dieses Ziel aufrechterhalten bleiben.

Andererseits handelt es sich bei dem Ziel der Lebensstandardsicherung um eine normative Bezugsgröße in der Ausformulierung des Verbraucherschutzes.

SPD1__GRV-pAV_Entw_U-K

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST
Modified: 2013-06-20 20:01:05

Quotations: 7

Comment:
20.06.2013

In dieser Subkategorie geht es um das Verhältnis rentenpolitisch angestrebten Verhältnis zwischen pAV und GRV. Dabei geht es mir nicht um die Fakten, sondern eher um die politische Semantik, die sich dahinter versteckt. Die sprachlich-rhetorische Konstruktion der beiden Säulen und dem Verhältnis zwischen diesen trägt zur Konstruktion der stabilen Entscheidungsgrundlage bei. Die zentrale Frage ist hier, wie werden diese beiden von den politischen Akteuren gedeutet und welche Deutungsmuster ergibt sich daraus?

Deutungen

GRV

starke Säule
größerer Anteil
stabil

pAV

zusätzlich/ergänzend
kein Ersatz

Verhältnis

Verbesserung des Rentenniveaus
Verbesserung der Stabilität
Mehr Sicherheit

SPD1__GRV_AVS_Ent-Grundl.

Created: 2013-06-20 15:09:21 by GUEST

Modified: 2013-07-15 14:41:03

Quotations: 1

Comment:

20.06.2013

Die analyse zeigt bisher, dass es im verbraucherschutzpolitischen Diskurs der SPD nicht nur um die regulative Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte der privaten Altersvorsorge und die Gestaltung des Zugangs geht, auch im Zuge der Veränderung der ersten Säulen kann ein verbraucherschutzpolitisches Instrument aus den Daten rekonstruiert werden. Dieses verbraucherschutzpolitische Instrument ist die Renteninformationspflicht der gesetzlichen Rentenversicherer und hat zweierlei Effekt, die aufeinander aufbauen.

Erstens schafft die Informationspflicht eine stetige Transparenz darüber, wie sich voraussichtlich - immer unter Rückbezug auf aktuelle Daten - das persönliche Rentenniveau entwickelt.

Grundlage der *Transparenz über langfristige Entwicklungen der ersten Säule* sind Entwicklungen der Beiträge und des Leistungsziels.

Bezugsgröße hier ist das zentrale Versicherungsziel der GRV - die Lebensstandardsicherung im Alter, welche durch ein Netto-Standardrentenniveau von 70 Prozent des durchschnittlichen Einkommens erreicht wird.

Setzt man beiden Größen des erwarteten Nettorentenniveaus und der Lebensstandardsicherung in Beziehung zu einander wird offensichtlich, dass die GRV allein nicht mehr ausreicht den Lebensstandard zu erreichen.

Zweitens soll diese Transparenz eine Entscheidungsgrundlage für den Bürger zum Abschluss eines Riester-Rentenvertrages werden.

Als wichtige Bezugsgrößen im Entscheidungsprozess der BürgerInnen sind die langfristig gesetzlich geregelten Beitrags- und Leistungsziele --> Siehe entsprechende Kommentare der Unterkategorien.

Die Frage an dieser Stelle - sicherlich auch berechtigt - ist die Frage, warum die Gestaltung des Entscheidungsrahmens als Verbraucherschutzpolitik verstanden werden kann. Hier greift der von mir in der Lehrforsschung 09/10 entwickelte Begriff des antizipativ-präventiven Verbraucherschutzes, der die BürgerInnen vor den negativen Konsequenzen einer unterlassenen - aber notwendigen - Konsumententscheidung bewahren soll

Zusammenfassend:

Der verbraucherschutzpolitische im Diskurs der SPD ist es, einen stabilen und sicheren Entscheidungsrahmen für die BürgerInnen zu schaffen und so ein hohes Vertrauen in den Paradigmenwechsel zu erlangen. *Transparenz* wird durch die jährliche Renteninformation über langfristige Beitrags- und Leistungsentwicklungen in einem durch Ober- und Untergrenzen rechtlich fixierten und dadurch einklagbaren, engen Bewegungsspielraum hergestellt. In Relation gesetzt zum ursprünglichen rentenpolitischen Ziel der

Lebensstandardsicherung wird im Rahmen des Paradigmenwechsels eine *schwache Notwendigkeit konstruiert*, die als Entscheidungsgrundlage für den Abschluss eines staatlich geförderten privaten Altersvorsorgevertrages bieten. Gleichzeitig wird aufgezeigt, dass die entstehende Versorgungslücke durch den Abschluss eines Riester-Vertrages überkompensiert werden und eine Steigerung des Versorgungsniveaus entstehen kann. Neben der schwachen Notwendigkeit spielt also die *Attraktivität in Bezug auf das Gesamtleistungsniveau* eine wichtige Rolle in der Gestaltung des Entscheidungsrahmens.

Rolle des Bürgers
Eigenverantwortung

Rolle des Staates in Bezug auf die Gestaltung des Paradigmenwechsels
Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit, Sicherheit --> Rahmenbedingungen (sozialstaatliche Regulation)

Das hier implizierte Verhältnis von Sozialstaat zu Bürger spiegelt die Ausrichtung des Verbraucherschutzpolitischen Diskurses der SPD wieder. Der Sozialstaat bleibt hier verantwortlich! Dieses Grundprinzip setzt sich in der Gestaltung der pAV-Produkte und damit einhergehend auch der Wohlfahrtsmärkte fort.

Das Grundprinzip der Verbraucherschutzpolitischen Ausrichtung und das grundlegende Verhältnis von Staat zu Bürger spiegelt sich eindrucksvoll in folgendem Zitat wieder:

"Vertrauen braucht einen massiven gesetzlichen Rahmen." (14-147)

SPD1__GRV_ENTW_B

Created: 2013-06-19 11:41:53 by GUEST

Modified: 2013-06-20 22:25:28

Quotations: 5

Comment:

07.02.2013

(P8:0296ff)

Ein zentraler Punkt des Gesetzentwurfes zum Altersvorsorgevermögensgesetz ist die Absenkung und Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrages auf niedrigem Niveau. Dieses Absenken hat eine doppelte Entlastung zur Folge. Zum Einen sinken die GRV-Beiträge für die Versicherten selbst, wodurch die finanziell entlastet werden und über mehr Kaufkraft bei gleichem Bruttolohn verfügen.

Zum Anderen erhalten auch die Arbeitgeber einen größeren finanziellen Spielraum durch die Absenkung der Lohnnebenkosten, die sie in neue Technologien, oder Arbeitsplätze investieren können.

Was aber geschieht bei sinkenden Beiträgen mit dem Versorgungsniveau der Rentner?

18.06.2013

Die Diskussion über die hohen Beitragssätze in der GRV wird seit Beginn der Legislaturperiode geführt. In der Legislaturperiode der Vorgängerregierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl stiegen die Beiträge auf 20,3 Prozent in den Jahren 1997-1998 an. Diese langfristig abzusenken und zu stabilisieren machte sich die rot-grüne

Regierung zur Aufgabe. Erste Maßnahme zur Absenkung war die Einführung der Ökosteuer 1998. Im AVmG wurde gesetzliche eine langfristige Obergrenze der Beiträge festgesetzt. Diese beläuft sich für das Jahr 2020 auf 20 Prozent und im Jahr 2030 auf 22 Prozent.

20.06.2013

Verbraucherschutzpolitische Deutung der Entwicklung und Festschreibung der Beiträge bezieht sich auf die Leistbarkeit einer ergänzenden individuell-privaten Vorsorge. Durch die Festschreibung der Beiträge über einen langen Zeitraum von knapp 30 Jahren hinweg wird dem Bürger eine Garantie dafür gegeben, dass zumindest nicht durch die Rentenbeiträge die Lohnnebenkosten steigen und so die Nettolöhne geringer werden. Lohnnebenkosten werden zu einer kalkulierbaren Größe auf deren Grundlage man sich für den Abschluss eines langfristigen Altersvorsorgevertrag entscheiden kann.

Mit Sicherheit ist dies nicht die einzige Variabel auf der eine Entscheidung begründet wird, hier spielen sicherlich auch eine langfristige Jobgarantie und Familienplanung eine gewichtige Rolle.

--> Garantie für die langfristige Leistbarkeit von pAV Produkten. Man weiß zwar nicht genau, wie viel man nach Abzug der Lohnnebenkosten noch übrig hat, um privat vororgen zu können, aber man weiß, was einem maximal durch die Beiträge zur Rentenversicherung abgezogen werden kann. **Sicherheit in Bezug auf die Leist- und Bezahlbarkeit**

SPD1__GRV_ENTW_Instrum

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-06-20 15:30:03

Quotations: 1

Comment:

08.02.2013

Riester spricht hier über die Einführung des Ausgleichsfaktors in die GRV (P8:0346). Dieser soll eine Reaktion darauf sein, dass die Lebenserwartungen steigen und die zukünftigen Rentner daher mehr Rente - da länger - beziehen, obwohl sie Dauer der Beitragszahlung gleich bleibt. Um dieser Diskrepanz entgegenzuwirken soll durch den Ausgleichsfaktor die Rentenleistung jährlich, ab 2011 dieser Entwicklung mit 0,3 % angepasst werden, bis im Jahr 2030 eine Rentenanpassung um 6% vollzogen ist. Diese 6% sind die rechtlich definierte Obergrenze des Ausgleichsfaktors.

Dieser Ausgleichsfaktor geht zu Lasten der ab 2011 in Rente gehenden Menschen und steigert sich bis 2030 die künftigen Rentnern 6% weniger Rente bekommen. Dieser Ausgleichsfaktor ist also keine allgemeine Rentensenkung, sondern ist gestaffelt. Je weiter quasi das Renteneintrittsjahr in der Zukunft liegt, desto höher ist der Rentenausgleichsfaktor.

Offen bleibt gerade die Frage, ob Arbeitnehmer, die 2011 in Rente gehen, in diesem Jahr dann 0,3% abgezogen bekommen und im nächsten Jahr dann schon 0,6 oder der Ausgleichsfaktor bei diesen dann konstant bei 0,3% bleibt, während die nachfolgenden Jahrgänge dann jeweils konstant mehr abgezogen bekommen?

18.06.2013

Der Ausgleichsfaktor ist kein Instrument, welches ähnlich dem Demographiefaktor der schwarz-gelben Regierung in der Rentenformel integriert wird. Bei dem Ausgleichsfaktor handelt es sich um einen gesetzlich festgelegten Prozentsatz von 0,3 Prozent zur Verminderung der Renten. Im Jahr 2011 sollte dieser Faktor greifen und bis zum Jahr 2030

auf 6 Prozent ansteigen.

Durch die gesetzliche Festschreibung ist der Ausgleichsfaktor keine systeminterne Berechnungsgröße in der Rentenformel, sondern eine politisch festgelegtes Instrument der Absenkung der Renten, welche durch die Politik veränderbar ist. Hier schließt sich die Kritik der CDU/CSU an.

SPD1__GRV_ENTW_L

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-07-16 16:26:35

Quotations: 3

Comment:

20.06.2013

In Bezug auf die Verbraucherschutzpolitik bildet die langfristige Entwicklung des Rentenniveaus neben der Entwicklung und Sicherung der Rentenbeiträge eine wesentliche Information zur politischen Gestaltung einer Entscheidungsgrundlage für den Bürger private Altersvorsorgeverträge abzuschließen.

Der gesetzlich festgelegte Zeitraum beläuft sich bis zum Jahr 2030. In diesem festgelegten Zeitraum darf das Nettorentenniveau nicht unter 64 Prozent sinken.

im Vergleich zum Netto-Standardrentenniveau, welches zur Erhaltung des Lebensstandards festgelegt ist und sich auf 70 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns bezieht, ist das langfristige Absinken sehr flach und langsam. Das rentenpolitische Ziel der Lebensstandardsicherung wird im Zuge des Paradigmenwechsels aufgegeben. Es dient aber weiterhin als Vergleichsgröße für das Netto-Standardrentenniveau. Durch die Vergleichsgröße ist es möglich die Veränderungen in den Leistungen zu quantifizieren.

Das politische Instrument zur kontinuierlichen Absenkung des Rentenniveaus ist der Ausgleichsfaktor

Im Zentrum steht für die SPD, darauf weist die Hohe Festschreibung, weiterhin auf eine Starke erste Säule zu bauen, die sicher, nachhaltig und gerecht ist (vgl. Brandner: 16.05.2002)

Die Festschreibung eines Hohen Rentenniveaus hat einen weiteren positiven Effekt. Sie steigert die Attraktivität der privaten Altersvorsorge, da durch die zusätzliche staatlich-geförderte Altersvorsorge die relativ geringe Versorgungslücke überkompensiert und so ein höheres Gesamtrentenniveau (GRV und pAV) erreicht werden kann, als die 70% Netto-Standardrentenniveau.

Hier basiert die Entscheidungsgrundlage für den, die durch die rot-grüne Regierung gestaltet und im AVmG festgeschrieben wurde, weniger auf einer Notwendigkeitskonstruktion. In der ursprünglichen Gestaltung der Riester-Rente geht es mehr um die Darstellungen der Attraktivität, seine Rente auf zwei Säulen zu verteilen.

Gleichzeitig wird aber auch gezeigt, dass die Versorgungslücke relativ gering ausfällt. Die 3 Prozent Unterschied zur Netto-Standardrente bei einem Unterlassen der privaten Altersvorsorge suggerieren keinen all zu großen Statusverlust in der Verrentungsphase hin.

Zentrale Vokabel:

Nettorentenniveau -

SPD1__GRV_RE_Info

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-07-01 00:14:19

Quotations: 3

Comment:

19.02.2013

Die Rentenauskunft ist eine Leistung der Rentenversicherer, in der sie den Versicherten in regelmäßigen Abständen (jährlich) Informationen darüber geben, wie ihre Rente in Zukunft - bei aktueller Entwicklung unter aktuellen Daten - ausfallen wird. Diese Auskunft ist notwendig, wie Herr Riester in P21:1884 erklärt, weil diese Information - gerade für die jüngere Generation - als *Entscheidungsgrundlage* zur privaten Vorsorge dienen kann.

Neben der finanziellen Förderung und der damit verbundenen Leistbarkeit der pAV-Produkte ist die Schaffung einer **Entscheidungsgrundlage** - die Prognose über die Entwicklung und die Höhe der GRV - wesentlicher Bestandteil eines präventiven VS.

18.06.2013

Seit dem 1. Juni 2002 werden die Renteninformationen an die versicherten von der Deutschen Rentenversicherung Bund verschickt und auf diesem Wege ihre Rentenansprüche mitgeteilt.

"Eine jährlich Renteninformation erhalten alle Versicherte, die das 27. Lebensjahr vollendet und mindestens für 5 Jahre (60 Kalendermonate) Beitragszeiten zurückgelegt haben."
(http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/3_Fachbereiche/03_oeffentliche_verwaltung_versaemter/04_DSRV/05_direktkommunikation/renteninformatio.html) Abgerufen am 18.06.2013 um 13:17)

Eigentlich sollten die ersten Renteninformationen ab dem 1.1.2004 verschickt werden. Diese Entscheidung wurde im AVmG festgeschrieben. Die Rentenversicherer führten diese aber schon im Juni 2002 freiwillig ein.

Vor der Einführung der Renteninformation wurden Versicherten nach Vollendung des 55. Lebensjahres eine Rentenauskunft über Versicherungsverlauf und Rentenanspruch auf Grundlage der erarbeiteten Anwartschaften zugeschickt.

Mit der gesetzlichen Einführung der Renteninformation sollte eine regelmäßige Informationsgrundlage auch und gerade für jüngere Versicherte eingeführt werden.

Die Zielsetzung der Einführung ist eine verbesserte Kundeninformation. Hier geht es um die übersichtliche Darstellung der individuellen Beitrags-Leistungs-Relation, Prognosen/Beispielrechnungen zur zukünftigen Rentenhöhe und die Verdeutlichung der Wirkung von den Rentenreformmaßnahmen. (Thiede, Reinhold 2012: Renteninformation - aktueller Stand und Perspektiven: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/254462/publicationFile/32984/datei_thiede.pdf) Abgerufen am 18.06.13:27)

Die Kommunikation dieser Informationen durch die Versicherungsträger sollte den Bürgern als Entscheidungsgrundlage für die private Altersvorsorge dienen

--> *Transparenz schaffen über zukünftige Entwicklungen unter Rückgriff auf aktuelle Daten!*

Die Entscheidungsgrundlage, hier in Anlehnung an den Kommentar zur Leistungsentwicklung, ist ursprünglich weniger auf eine Notwendigkeit zur Vorsorge

ausgerichtet, sondern mehr darauf, dass der Bürger über den grundsätzlichen Abwärtstrend aufgeklärt wird und sieht, dass eine ergänzende private Vorsorge das zukünftige Rentenniveau verbessern kann.

Die Informationen beziehen sich auf zwei Aspekte:

- Aufklärung über die langfristigen Entwicklungen unter den aktuellen Daten **Notwendigkeit**
- Aufklärung darüber, wer aktiv etwas für seine AV tut, der hat die Möglichkeit dass ursprüngliche Versorgungsziele übertroffen werden --> Durch das in Aussicht stellen einer Belohnung soll die Aktivierung attraktiver gestaltet werden --> Anreize setzen (--> vgl. Riester 26.02.2001) *Attraktivität zur pAV* --> Riester sagt in der Debatte vom 26.01.2001:

"Wir stellen neben die Sozialversicherungsrente eine **kapitalgedeckte Vorsorge** und ergänzen damit das eine System durch ein anderes. Wir verbessern die Stärken und bauen die Schwächen ab."

Dieses Zitat zeigt, dass hier Belohnung auch in einer zweiten, nicht materiellen, Wendung verstanden werden kann, denn wer aktiv vorsorgt bekommt auch mehr Sicherheit. gerade die Verbindung von **Belohnung** und **Stabilität** der beiden Systeme zusammen verspricht sehr viel **Sicherheit** --> *Im Vergleich dazu fordert die CDU/CSU im Vorfeld der Reform 2004, dass die Attraktivität der Produkte gesteigert werden soll, in dem mehr Rendite erreicht werden soll. Die Steigerung der Rendite würde einen Wegfall von Regulierung voraussetzen und das Risiko erhöhen*

==> Notwendigkeit (drohen) und Attraktivität (belohnen) sollen zu Wollen/Freiwilligkeit (Bedürfnis wecken) - Aktivierung zum Markteintritt/Verbraucher - führen <==

Der antizipativ-präventive Verbraucherschutz setzt also nicht nur da an die Entscheidungsgrundlage stabil zu gestalten, sondern richtet sich auch auf einen kognitiven Lerneffekt bei den Bürgern. Auf Grundlage der Informationen über Entwicklungen im Bereich Beiträge und Leistungen und deren gesetzlichen Begrenzungen, die Informationen über die Versorgungslücke und Attraktivität der Gesamtversorgung, wenn man aktiv etwas für seine Altersvorsorge tut, dies soll ein Bedürfnis, ein Wollen beim Bürger erzeugen privat vorzusorgen. Aber nach dem die Frage des *Wollens* geklärt ist, folgt die Frage des *Könnens!* --> Unterstützung (präventiv)

SPD1__pAV-GRV_ZIEL_NOR

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST
Modified: 2013-06-30 22:42:33

Quotations: 4

Comment:
08.02.2013

Walter Riester bringt hier (P8:0574) den Aspekt der Sicherheit mit in die Gestaltung der Rentenreform mit rein, ohne diese Näher zu definieren. Die Vermutung liegt aber nahe, dass die angestrebte Sicherheit mit dem Aspekt des Schutzes (der Verbraucher) korreliert.

20.06.2013

Ich unterscheide zwei Arten von normativen Zielen in der Renten-Reform 2001 - a)

normative Ziele, zu deren Erreichung der Verbraucherschutz beitragen kann und b) solche Ziele, die die Entscheidungsgrundlage betreffen.

a) Normative Zielsetzungen

- Solidarität --> Gerechte Aufteilung der Lasten/Kosten zwischen den Generationen "Solidarität mit Gewinn" (16.11.2000)
- Sicherheit
- Nachhaltigkeit
- Verlässlichkeit/Zuverlässigkeit

b) normative Grundlagen des VS als Entscheidungsgrundlage

- Sicherheit und bezahlbare Rahmenbedingungen
-

SPD1__pAV_ZERT_BEWERT

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-06-18 12:40:33

Quotations: 0

SPD1__pAV_ZERT_KRIT

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-06-30 23:36:08

Quotations: 6

Comment:

30.06.2013

In diesem Kode geht es um die Zertifizierungskriterien für die Riester-Produkte, die im Rahmen des Altersvorsorgevermögensgesetzes erlassen wurden. Insgesamt umfasst die Zertifizierung 11 Regeln. Der Regelkatalog für die Zertifizierung von PProdukten wird von der SPD-Fraktion selbst als streng erachtet und damit begründet, dass es eben keine Produkte sind, die der Finanzwirtschaft zu Gute kommen soll, sondern den ArbeitnehmerInnen, die einen Vertrag abschließen (26.02.2001).

Zu den Inhalten der Kriterien wird in den Debatten wenig gesagt. Nur so viel, dass der Pfändungsschutz und die monatlichen Auszahlungen in der Verrrentungsphase dort integriert sind.

Wichtiger ist allerdings, worauf die Politik mit der Implementierung der Zertifizierungskriterien in die Riester-Verträge hinaus will. **Vertrauen** und **Sicherheit** als normative Bezugspunkte spielen für den umfangreichen **gesetzlichen Rahmen** eine wesentliche Rolle. Dies wird damit begründet, dass die VerbraucherInnen sich in einem unbekanntem Feld bewegen -- die hier verwendete Metaphorik "in eine unbekannte Unternehmung stürzen" (26.02.2001) impliziert einen abenteuerlichen Charakter der kapitalgedeckten Vorsorge, auf das sich die BürgerInnen nur einlassen können, wenn es massiv gesetzlich gerahmt ist. Dieser Rahmen soll bei den BürgerInnen das Vertrauen schaffen, sich auf das "Abenteuer" einzulassen und dem Staat dabei zu vertrauen. Dieses Vertrauen soll dem Bürger Sicherheit in seinen Entscheidungen geben.

Diese Sicherheit -- durch die strenge Zertifizierung -- grenzt die staatlich geförderten Produkte der Riester-Rente auch von klassischen Produkten der Altersvorsorge, wie u.a. Lebensversicherungen, ab. In diesen Verträgen sind keine so strengen Schutzkriterien für

den Verbraucher implementiert. Der Staat übernimmt in diesen Verträgen kaum Verantwortung für die Sicherheit des Bürgers/Verbrauchers durch Regulierung.

SPD1__pAV_ZERT_NORM

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-07-17 14:11:25

Quotations: 2

Comment:

30.06.2013

Hier geht es um die normative Ausrichtung der Zertifizierung.

Zunächst einmal wird im Rahmen des Codes das erste Mal in einem Zitat darauf hingewiesen, dass die Zertifizierungskriterien Verbraucherschutzkriterien beinhalten. Gleichzeitig wird auch darauf hingewiesen, worauf diese ausgerichtet sind. Schutz heißt hier sicherzustellen, dass im Alter ausreichend Einkünfte da sind. (16.05.2002/ 14-236)

Die Produkte sind an die Erfüllung einer Funktion im Alter geknüpft, dann müssen sie auch funktionieren. Aus diesem Grund ist der Verbraucherschutz auf den Schutz der Zukunft ausgerichtet. Auch wieder ein Kriterium welches z.B. in der Lebensversicherung nicht umgesetzt ist -- besser vielleicht Aktienfonds als sehr risikoreiche Kapitalanlagen für das Alter.

Durch diesen Schutz/Sicherstellung zukünftiger Effekte wird Sicherheit für den Verbraucher hergestellt. Schutz heißt hier Zukunft sichern! Ziel muss sicher sein!

Gleichzeitig kann man daraus rückfolgern, dass der aktuelle Schutz in das Hintertreffen gerät. Gerade was Vergleichbarkeit und Transparenz der Produkte angeht, wird ja seitens der Opposition Kritik laut.

Aber, so scheint das Argument:

Sicherheit in Bezug auf das Ziel -- in der Verrentungsphase auf ein garantiertes und zur Lebensstandardsicherung ausreichendes Kapital zurückgreifen zu können -- wird hier höher bewertet als Markttransparenz und Konsumentensouveränität. Genau darauf zielt die Verbraucherschutzpolitische Gestaltung der Zertifizierungskriterien ab.

SPD1__pAV_ZERT_Prod

Created: 2013-06-19 09:39:14 by GUEST

Modified: 2013-06-30 23:37:02

Quotations: 1

Comment:

30.06.2013

hier geht es um die zertifizierten Produkte, die in den Debatten benannt werden.

"Die Möglichkeiten der Anlagen sind vielfältig. Sie reichen von privaten Rentenversicherungen über Fonds und Banksparpläne bis zum Wohneigentum".(14147: 26.01.2001)

SPD1__pAV_ZIEL_ALLG

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-06-30 23:58:29

Quotations: 9

Comment:

30.06.2013

In dieser Kategorie geht es um die allgemeinen verbraucherschutzpolitischen Ziele, die der Staat mit dem Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik verbindet. Zwei Bezugspunkte sind dabei wichtig. Einerseits die normative Ausrichtung, die sich in Substantiven wie Leistbarkeit, Sicherheit und Vertrauen wieder spiegelt und die Ausrichtung des verbraucherschutzpolitischen Konzepts angibt. Gleichzeitig wird damit aber auch ein Paradigma vom Staat entwickelt, in welchem die Verbraucherschutzpolitik begründet ist. Gerade das Verhältnis von Staat zu Bürger in der rot-grünen Gestaltung der pAV ist ein Leitbild, an dem sich die Verbraucherschutzpolitik orientiert.

1) Grundlagen zur privaten Altersvorsorge für die förderberechtigten Personen schaffen --> *nachhaltig unterstützender Staat*.

a) Leistbarkeit durch nachhaltige Entlastung der Nettoeinkommen --> Festschreibung der Rentenbeiträge + steuerliche Förderung --> *entlastende Staat*

b) direkte Zulagenförderung bei Abschluss eines Riestervertrages --> *großzügiger Staat*

2) Sicherheit durch Vertrauen --> *sichernder und vertrauensvoller Staat*

a) die BürgerInnen sollen sich sicher fühlen, weil sie dem Staat vertrauen. Sie vertrauen dem Staat in der privaten, kapitalgedeckten Vorsorge, weil er einen massiven gesetzlichen Rahmen schafft.

SPD1__pAV_ZUG_LEISTB_DIR

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-07-01 00:23:51

Quotations: 2

Comment:

01.07.2013

In dieser Kategorie geht es um die direkte Zulage durch den Staat. Diese ist ein Aspekt der antizipativ-präventiven Verbraucherschutzpolitik. Hier geht es um die Gesatltung des Zugangs zu den Wohlfahrtsmärkten für den förderbrechtigten Personenkreis.

In der antizipativ-präventiven Verbraucherschutzpolitik geht es einerseits darum, die BürgerInnen zu aktivieren, in dem sie eben ein Bewusstsein für die private Altersvorsorge generieren will. Andererseits geht es um die Gestaltung des Zugangs zu den Wohlfahrtsmärkten. Ein Großteil der Menschen, die vom Abweichen der GRV vom zentralen Sicherungsprinzip betroffen sind, können sich aus verschiedenen Gründen -

Arbeitslosigkeit, Kinder usw - die private Vorsorge nur schwer leisten. Daher muss der Staat den Zugang zum Markt so gestalten, dass alle betroffenen BürgerInnen die gleichen Zugangsmöglichkeiten haben --> *Zugangsgerechtigkeit*

SPD1__pAV_ZUG_LEISTB_IND

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-07-01 00:32:23

Quotations: 1

Comment:

01.07.2013

Hier geht es um die steuerliche Förderung in der privaten Altersvorsorge. Auch diese Form der Förderung zielt auf die Gestaltung des Zugangs zu den Wohlfahrtsmärkten ab.

SPD1__pAV_ZUG_PERSO

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-07-17 13:25:36

Quotations: 7

Comment:

07.01.2013

Die Eingrenzung des förderberechtigten Personenkreises vollzieht Riester durch Abgrenzung von Personengruppen.

- 1) alle Rentenversicherten
- 2) Bürger mit geringem und mittlerem Einkommen im Fokus
--> junge Familien mit Kindern

01.07.2013

Nicht jeder Bürger in der BRD ist dazu berechtigt einen Riester-Vertrag abzuschließen und damit staatlich unterstützt zu werden (direkt oder indirekt). In den Debatten werden hier pauschal die "Besserverdienenden" von der Förderung ausgeschlossen, wobei diese Klassifikation nicht weiter spezifiziert wird.

Der förderberechtigte Personenkreis - die Verbraucher von Riester-Produkten am Wohlfahrtsmarkt - wird in den Debatten auf zwei Arten konstruiert:

a) Allgemein:

- aus den Debatten geht hervor, dass alle gefördert werden, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen (16.11.2000)

- aus Berners Text weiß ich, dass der Kreis der Förderberechtigten Personen auch auf die Ehepartner der gesetzlich Versicherten ausgeweitet wurde (Berner 2009:)

b) speziell nach Lebenslagen: --> in Abgrenzung zu den besser Verdienenden

- junge Familien mit Kindern
- Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen
- Frauen
- unstete Erwerbsbiographien

Grundsätzlich ist das politisch erklärte Ziel, allen gesetzlich Versicherten und ihren Partnern einen Zugang zur privaten Vorsorge zu gewährleisten. Innerhalb dieses abgegrenzten Kreises gibt es verschiedene Lebenslagen, die den Zugang zu den

Wohlfahrtsmärkten gesondert erschweren, auf die muss renten- und verbraucherschutzpolitisch besonders geachtet werden.

Auch hier zeigt sich wieder, welche verbraucherschutzpolitische Rolle die SPD sich in der Rentenpolitik auf die Fahne schreibt --> *verantwortungsbewusster Staat*

SPD2__Bewusstsein

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

SPD2__Bewusstsein_Attraktivität

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

SPD2__Bewusstsein_Leistbarkeit

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

SPD2__Bewusstsein_Notwendigkeit

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST

Modified: 2013-08-05 13:03:51

Quotations: 1

SPD2__GRV_ENTW_INSTRU

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-07-02 23:31:54

Quotations: 4

Comment:

02.07.2013

Hier geht es um die politischen Instrumente, die zur Veränderung in der GRV - auf Leistungsebene - führen.

Hier gibt es eine Veränderung zur Rentenreform 2001. Wurde damals ein Ausgleichfaktor auf Leistungsseite integriert, um dem demographischen Wandel zukünftig gerecht zu werden, implementiert die rot-grüne Regierung hier Nachhaltigkeitsfaktor. Die Einführung dieses Faktors führt zu massiven Veränderungen sowohl auf Seite des realen Leistungsniveaus, als auch auf Seite der normativen Zielsetzung der GRV. Dies wird als Generationengerechte Verteilung der Lasten zukünftiger Renter- und Arbeitergenerationen bezeichnet.

SPD2__GRV_ENTW_KONS

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-06-18 12:38:50

Quotations: 0

SPD2__GRV_VERÄND_BEGRÜN

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-07-02 23:57:06

Quotations: 3

Comment:

02.07.2013

In diesem Code geht es um die politische Begründung für die Veränderungen auf der Leistungsseite. Auf Grund eines Verfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 2002 musste die rot-grüne Regierung auf eine Besteuerung in der Auszahlungsphase der Renten umstellen. Diese steuerpolitische Umstellung führt dazu, dass eine Berechnung des Rentenniveaus in der gewohnten Form nicht mehr möglich ist. Dennoch soll ein sozialpolitisches Sicherungsziel festgeschrieben und umgesetzt werden.

Veränderungen im Wissen über die Rahmenbedingungen führen also dazu zu Änderungen in den politischen Zielen.

Hatte die rot-grüne Regierung 2001 das Beitragsniveau gesetzlich festgeschrieben, geht es jetzt auch um die Festschreibung eines sozialpolitischen Leistungsziels.

SPD2__GRV_VERÄND_ENTW_B

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-06-20 20:48:45

Quotations: 3

Comment:

22.04.2013

Planbarkeit ist aber nicht nur mit der gesetzlichen Festschreibung des Rentenniveaus, sondern auch mit der gesetzlichen Regelung des maximalen Rentenbeitrags verbunden. Bei beiden handelt es sich um zwei gleichberechtigte sozialpolitische Größen (P32: 1158f), die an einander gekoppelt sind und auf einander abgestimmt werden müssen, d.h. die max. Beiträge müssen mit dem minim. Rentenniveau zukünftig kompatibel sein.

Ansonsten zeigt gerade die Festlegung der maximalen Höhe der Rentenbeiträge hier ganz deutlich, dass ein arbeitsmarktpolitischer Diskurs mit hier hineinspielt, denn durch die Festsetzung der Rentenbeiträge, die in den Lohnnebenkosten verankert sind, wird zudem langfristig sichergestellt, dass die Arbeitskraft in Deutschland langfristig leistungsfähig bleibt für die Unternehmen und so der Standort Deutschland in der internationalen Konkurrenz konkurrenzfähig bleibt.

17.04.2013

Diesen Code der "Stabilität der Beitragssätze" zur GRV möchte ich in Abgrenzung zu den Aussagen der Opposition erläutern. Diese hatte im Zuge der Bundestagsdebatte vom 11.06.2003 mehrfach betont, dass die Maßnahmen der Bundesregierung tatsächliche

Entwicklungen des Rentenniveaus bis ins Jahr 2030 verschleiern würden, denn eine Stabilität der Beitragssätze heißt noch lange nicht, dass auch das Rentenniveau gleich bleibt, geschweige denn die Lebensstandardsicherung beibehalten werden kann. Vermittelt die Regierung aber weiterhin diesen Eindruck, dass die gesetzliche Rente stabil bleibe, sei es kein Wunder, dass die BürgerInnen nicht privat vorsorgen.

Die Bundesregierung verfolgt jedoch ein anderes Ziel mit der nachhaltigen Stabilisierung der Beitragssätze, nämlich die Lohnnebenkosten niedrig zu halten und so Arbeitskraft finanzierbar zu lassen. Ziel ist es über die Stabilisierung der Lohnnebenkosten die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Je mehr Erwerbstätige es gibt, die Beiträge zur GRV leisten, desto besser ist auch die Finanzierung der Rente.

20.06.2013

Im Vergleich zum vorangehenden Zeitraum gibt es hier keine Veränderungen in der gesetzlichen Festschreibung der Rentenbeiträge. Es wird weiterhin von einem Beitragssatz von 22 Prozent für das Jahr 2030 ausgegangen.

SPD2__GRV_VERÄND_ENTW_L

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST

Modified: 2013-07-03 00:06:24

Quotations: 9

Comment:

22.04.2013

Schon in der Rentenreform von 2001 hat die rot-grüne Regierung ein Sicherungsziel gesetzlich verankert, d.h. die gesetzliche Festlegung eines nachhaltig angelegten Mindestrentenniveaus in der GRV als sozialpolitisches Sicherungsziel. Mit der gesetzlichen Festschreibung eines Mindestrentenniveaus will die rot-grüne Regierung garantieren, dass bis zu einem gewissen Niveau sicher ist und dies eben auch einklagbar für die BürgerInnen festsetzen und somit auch eine Planungssicherung geben. Dadurch setzt sie sich von der Vorgängerregierung ab, die zwar durch N. Blüm verkündet ließ, dass die Renten sicher sind, aber die Höhe des Niveaus wegließ (P32:1141f).

Auch hierbei haben sich die Rahmenbedingungen zur Berechnung eines realistischen Rentenniveaus verändert. Durch die - begründet auf das Verfassungsgerichtsurteil von 2002 - schrittweise Einführung der nachgelagerten Besteuerung ist eine Berechnung des Rentenniveaus nicht mehr so möglich, wie es 2001 noch war, weshalb die rot-grüne Regierung nun nachbessern muss.

EDIT: Mit der gesetzlichen Festschreibung eines Sicherungsziels will die Regierung eine Grundlage für die Planbarkeit der Rente und somit auch für die Notwendigkeit zur privaten Vorsorge installieren.

23.04.2013

Die Festschreibung des Sicherungsziels auf 46% des Nettoeinkommens im Jahre 2020/2030 ist abhängig von verschiedenen Faktoren der Stabilisierung der Beiträge zur GRV. Deswegen wird auch an einer Stelle von der SPD in den Bundestagsdebatten erklärt, wie die Zahlen 46% und 43% zu Stande kommen. An dieser Stelle ging es darum, dass das sozialpolitische Ziel ein Rentenniveau von 46% bis ins Jahr 2030 ist. Die Gesetzgebung des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes hält aber die Möglichkeit offen nach 2020 die Bedingungen für dieses Sicherungsziel zu bilanzieren und ggfs. nachzubessern und auf 43% zu korrigieren.

Edit:

Die Stabilität des Leistungsziels ist abhängig von der Stabilität der Beiträge zur GRV. Die Beitragsstabilität - gerade weil deren Höhe auch gesetzlich nachhaltig festgeschrieben ist - ist abhängig von der Arbeitsmarktentwicklung. Hier entsteht ein Schnittpunkt zwischen rentenpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Diskursen. Insbesondere geht es bei der Arbeitsmarktpolitik möglichst viele Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Daher zielen parallel bestehende Reformen des Arbeitsmarkts auf die Integration von "Randgruppen" wie Frauen/Mütter, ältere Arbeitnehmer usw.

23.04.2013

Die FDP kritisiert, dass die Bundesregierung im RV-Nachhaltigkeitsgesetz sich nicht festlegt, welche Höhe das Leistungsniveau zukünftig haben wird. Die Festlegung auf 46 oder 43 % sind eine Ursache dafür, dass die FDP dem Gesetzentwurf mangelnde Verlässlichkeit für die junge Generation vorwirft.

Die SPD entgegnet auf die Kritik (P32:1859ff), dass ein Niveau von 43 oder 46% ohnehin nicht ausreicht, um den Lebensstandard zu sichern und es daher egal ist, was man festschreibt. Wichtig ist nur die Aussage, dass ein künftiges Rentenniveau die Lebensstandardsicherung nicht gewährleisten kann. Das ist die Kernaussage, die hinter den beiden Zahlen steckt. Damit soll ein klares Zeichen dafür gesetzt werden, dass eine private Vorsorge notwendig ist.

20.04.2013

Von der SPD wird hier (P32:188ff) die Entwicklung des Rentenniveaus entwickelt.

2004 - gesch. 67%

2020 - 46%

2030 - 43%

20.06.2013

Im Bereich der gesetzlich fixierten Leistungen der GRV gibt es im Vergleich zu den Beiträgen Veränderungen, die sich auch auf die gesamte Entscheidungsgrundlage auswirken.

In Folge des RV_Nachhaltigkeitsgesetzes wird in der GRV nicht mehr vom Sicherungsziel der Netto-Standardrente gesprochen, sondern vom Sicherungsniveau vor Steuer (u.a. Schmidt am 03.11.2004). Diese semantische Verschiebung des Diskurses verweist auf Veränderungen im System.

Veränderung des Sicherungsziels: Mindestrentenniveau statt Lebensstandardsicherung

Zunächst einmal handelt es sich beim Sicherungsniveau vor Steuern nicht mehr um eine an der Lebensstandardsicherung orientierten und gemessenen Zielsetzung der Rentenpolitik - Aufgabe der Bezugsgröße -, sondern um die Bestimmung einer Untergrenze des Sicherungsniveaus. Gesetzlich festgeschrieben ist, dass das Sicherungsniveau im Jahr 2020 nicht unter 46 und im Jahr 2030 nicht unter 43 Prozent sinken darf. In der Entwicklung des Sicherungsniveaus unter sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellen diese Prozentsätze "Warnlampen" (U.Schmidt 03.11.2013) dar. Wenn diese aufleuchten, weil die Marken unterschritten werden, ist die jeweilige Regierung dazu gezwungen zu handeln.

Begründung für die Veränderung:

"Das früher gebräuchliche Netto-Rentenniveau beschreibt das prozentuale Verhältnis der Nettorente eines Standardrentners (das ist ein Rentner mit 45 Beitragsjahren als Durchschnittsverdiener) gegenüber dem jeweils aktuellen Nettoarbeitsentgelt eines Durchschnittsverdieners bzw. einer Durchschnittsverdienerin.

Auf Grund der stufenweisen Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renten kann nicht mehr für alle Rentenzugangsjahre ein einheitliches Nettorentenniveau ausgewiesen werden. Stattdessen wird ein Rentenniveau ohne Berücksichtigung von Steuern als Verhältnis zwischen Standardrente (45 Entgeltpunkte) - vermindert um die Sozialabgaben der Rentner - und dem Durchschnittsentgelt - vermindert um die durchschnittlich geleisteten Beiträge der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung sowie um den durchschnittlichen Aufwand zur geförderten privaten Altersvorsorge - ausgewiesen. Sowohl beim Arbeitnehmer als auch beim Rentner werden die zu zahlenden Steuern nicht berücksichtigt." (Quelle: http://www.bmas.de/DE/Service/Rentenlexikon/Functions/glossar.html?cms_lv2=54368&cms_lv3=54198), (abgerufen am 20.06.2013; 21:28)

Da das neu formulierte Sicherungsziel eine Untergrenze bestimmt, das Sicherungsniveau aber eigentlich darüber liegen sollte, sind hier Schwankungen möglich, die eine langfristige Bestimmung der Versorgungslücke, wie sie 2001 auf Grundlage des Netto-Standardrentenniveaus von 67 Prozent, deutlich erschweren. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Versorgungslücke größer wird, ist gegeben. Laut Berner wurde im Jahr 2004 ein Netto-Standardrentenniveau für das Jahr 2030 von 50,8 Prozent prognostiziert (Berner 2009: 150), welches deutlich von der Lebensstandardsicherung abweicht. Soll weiterhin das Ziel der Lebensstandardsicherung erreicht werden, besteht bei solchen Prognosen eine *stärkere Notwendigkeit* zur privaten Vorsorge. Die deutlich größer ausfallende und flexiblere Versorgungslücke durch die Einführung des Sicherungsniveaus vor Steuern und die daraus stärker ausfallende Notwendigkeitskonstruktion, führen zu einer Flexibilisierung und Verschiebung in der politischen Gestaltung des Entscheidungsrahmens für den Bürger. War der Entscheidungsrahmen durch die Festlegung eines Versorgungszieles von 67 Prozent und einer Festschreibung der Obergrenze für Beiträge stabil und sicher, sollte der kognitive Wille des Bürgers zur privaten AV sowohl durch eine schwache Notwendigkeit, aber auch durch Belohnung (höhere Versorgung im Alter, stabileres System) geformt werden, scheint hier eine politisch gewollte Schwerpunktsverschiebung von Belohnung zu Notwendigkeit angestrebt zu sein.

Die politischen Akteure der SPD sprechen hier von einer Gestaltung des Gesetzgebers, die Spielräume für künftige (politische) Generationen bereithält per Veränderungen in den Rahmenbedingungen (insbesondere mit Effekten auf der Einnahmenseite der GRV: beschäftigungspolitische Maßnahmen wie für mehr Arbeitsplätze sorgen, oder die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters) für ein höheres Mindestrentenniveau zu sorgen.

Begründet wird das darüber, dass so der dynamischen Entwicklung der Wirtschaft Rechnung getragen wird, in dem man den jungen Generationen Spielräume bereitstellt, auf die zukünftigen, wirtschaftlichen Entwicklungen zu reagieren

Vermutung liegt hier nahe, dass der jüngeren Generation seitens der politischen Akteure vermittelt werden soll, dass die im RV-Nachhaltigkeitsgesetz festgeschriebene Mindestsicherung der GRV zwar erstmal schlecht aussieht, aber dadurch, dass eben die Anbindung an die wirtschaftliche Dynamik gegeben ist, muss es nicht so ausgehen. Dies interpretiere ich als Versuch der rot-grünen Regierungsmehrheit die massiven Absenkungen - im Vergleich zur Lebensstandardsicherung und zum Sicherungsniveau nach der Riester-Reform - zu relativieren, denn die künftigen Entwicklungen der Rente ist eben nicht festgeschrieben, sondern durch die jeweiligen politischen Akteure gestaltbar. In diesem Zusammenhang erhält die gesetzliche Festschreibung des Mindestrentenniveaus eine absichernden (Warnlampe) Charakter.

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST
Modified: 2013-07-02 23:27:39

Quotations: 3

SPD2__KRITIK_OPPOS_Reaktion

Created: 2013-06-19 09:47:04 by GUEST
Modified: 2013-06-19 11:25:22

Quotations: 9

Comment:

*** Merged Comment from: SPD - Kritik: Rentenpolitik à la CDU (2013-06-19T10:14:18)

22.04.2013

Die CDU/CSU fordert in Bezug auf die GRV einige Veränderungen zu nachhaltigen Gestaltung dieser. Zu den Maßnahmen gehören u.a. Die Senkung des Beitragsatzes auf 20 %, die Entlassung von Beitragszahlern mit Kindern und dass Leute nach 45 Jahren Beitragsleistung abschlagsfrei in Rente gehen können. Zusammen werden die Beiträge zur GRV um 20Mrd. Euro gekürzt und gleichzeitig die Ausgaben um 17 Mrd Euro gesteigert. Mit diesen finanziellen Veränderungen wird ein Nettorentenniveau von 41% zu Grunde stehen.

Aber nicht nur an dieser Entwicklung übt die SPD Kritik, sondern auch daran, dass die CDU/CSU niedrigere BEitragssätze und bessere Leistungen proklamiert, aber die Einsparungen, zusätzlichen Aufwendungen und das geringe Nettorentenniveau wird den BürgerInnen verschwiegen (P32:1088 ff)

*** Merged Comment from: SPD - pAV - Verunsicherung durch Kritik an Riester-Rente (2013-06-19T11:12:30) ***

18.04.2013

Die niedrigen Abschlusszahlen im Bereich der Riester-Produkte gilt weitläufig als Indikator für die schlechte Akzeptanz der Art von Vorsorge für das Alter.

Wertet die CDU/CSU und FDP die undurchsichtige Gestaltung der Produkte und geringes Vertrauen bzw. starke Verunsicherung als Ursache für die Mangelnde Akzeptanz, verweist der Abgeordnete der SPD darauf, dass die Produkte neu sind und die Akzeptanz deswegen vielleicht nicht unmittelbar erfolgt. Vielmehr wird es vielleicht ein paar Jahre dauern, bis sich mehr BürgerInnen für diese Form der privaten Altersvorsorge entscheiden. Die permanente Diskredition der Riester-Rente verunsichere dabei allerdings die BürgerInnen und Sorge so dafür, dass die Akzeptanz geringer ausfällt.

*** Merged Comment from: SPD - Reaktion: Kritik - Gestaltungsmöglichkeiten offen halten (2013-06-19T11:22:45) ***

23.04.2013

Kritik am poltischen Handeln und den politischen Entscheidungen in Bezug auf die (Neu-)Gestaltung des Rentensystems bezieht sich bei der Opposition des öfteren darauf, dass das Reformkonstrukt Fehler hat, die ohne Plan situativ und kurzfristig verändert werden, ohne das System als Ganzes im Auge zu haben.

Stichworte, wie Scherbenhaufen, Flickschusterei oder Notoerationen bestimmen die Kritik. Auch das RV-Nachhaltigkeitsgesetz wird dahingehend kritisiert, dass es so konzipiert wurde, dass Nachbesserungen notwendig werden.

Die SPD entgegnet dieser Kritik (P32:1666ff) damit, dass sie versuchen die Rentenreform so offen zu gestalten, dass nachfolgende Generationen den eigenen Vorstellungen entsprechend nacharbeiten können. Sie wollen mit der Rentenreform 2001 und 2004 kein festes System erstellen, welches dauerhaft Bestandt hat, sondern ein flexibles System an Handlungsspielräumen bereitstellen, welches Möglichkeiten der Reaktion auf

Veränderungen in den Rahmenbedingungen zulässt.

SPD2_KRITIK_OPPOSITION

Created: 2013-06-19 09:47:04 by GUEST
Modified: 2013-06-19 10:14:02

Quotations: 6

Comment:

*** Merged Comment from: SPD - CDU/CSU - Kein eigenes Rentenkonzept (2013-06-19T09:47:43) ***
19.04.2013

Interessant an diesem Zitat (P32:0047ff) ist weniger der Inhalt, als die Begründung der dort getätigten Äußerung, also deren Legitimation.

Inhaltlich zielt die Äußerung der Abgeordneten der SPD darauf ab, dass die CDU/CSU-Fraktion dem Gesetzesentwurf zum RV-Nachhaltigkeitsgesetz der Regierung endlich zustimmen sollte. Die Begründung für diese Aufforderung besteht aus zwei Aspekten.

Zum ersten begründet sie diese Aussage mit der Bedeutung der Rentenversicherung für die Menschen im Land. Sie spricht damit indirekt die bestehenden Probleme der Finanzierung der GRV, ihre zentrale Stellung im deutschen Rentensystem und den Reformbedarf an. Die Reformen, die eine nachhaltige Finanzierung der GRV sichern sollen, sind ins Stocken geraten, da die CDU/CSU-Fraktion dem Gesetzesentwurf nicht zustimmt und somit die Existenz der GRV gefährdet.

Zum zweiten spricht sie der CDU/CSU ein eigenes Konzept für die Reformierung der GRV-Finanzierung ab und beruft sich in dieser Aussage auf den CDU-Vizepartei- und Parteichef Rüttgers. Weniger der Inhalt dieser Äußerung ist hier interessant, da die Negierung von Vorschlägen opponierender Parteien zum politischen Alltag gehört. Vielmehr ist es die Person auf die sich die Kritik begründet die interessant ist. Durch das Berufen auf einen hohen Amtsträger der kritisierten Partei, wird es schwieriger sich der Kritik zu entziehen, als bei außenstehenden sozialen Akteuren.

Um dies zu verdeutlichen beziehe ich mich auf eine Aussage der CDU/CSU in P30, die ihre Kritik an dem Entwurf zur Reduzierung der Zertifizierungskriterien auf einer Finanzorganisation begründeten. Hier war es sehr leicht für die SPD sich dieser Kritik zu entziehen, in dem sie sich darauf bezog, dass eine Anbieterorganisation aus dem Finanzsektor andere Interessen verfolgt, als in den Zertifizierungskriterien umgesetzt werden.

Die Begründung der Kritik auf ein führendes Parteimitglied verweist zudem auf die hierarchische Struktur der Parteien. Wenn einer der führenden Parteivertreter Kritik am Vorgehen der Partei übt, ist es für die Abgeordneten schwieriger dem zu widersprechen, als wenn einer von der Parteibasis die Äußerung getätigt hätte.

Es handelt sich dabei um eine rhetorische Figur, die den Diskurs über die Rentenreform im Allgemeinen, aber sicher auch den Verbraucherschutzpolitischen Diskurs im Besonderen inhaltlich mit beeinflusst.

SPD2_Markt

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST
Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

SPD2_Markt_Produkte

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST
Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

SPD2__Markt_Regulierung

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST

Modified: 2013-08-05 13:05:36

Quotations: 6

SPD2__Markt_Transparenz

Created: 2013-08-05 13:07:07 by GUEST

Modified: 2013-08-05 13:07:07

Quotations: 1

SPD2__pAV-GRV_VERH_STA-BÜ

Created: 2013-06-18 12:37:11 by GUEST

Modified: 2013-06-19 11:23:51

Quotations: 2

Comment:

*** Merged Comment from: SPD - Reaktion: Kritik - Zentraler Kreditausschuss (2013-06-19T11:23:51) ***
18.04.2013

Der Abgeordnete der SPD nimmt hier (P30: 1630ff) dezidiert Bezug auf die, durch den zentralen Kreditausschuss begründete, Kritik der CDU/CSU an der Reduktion der Zertifizierungskriterien.

Er stellt dabei die wirtschaftlichen Interessen des zentralen Kreditausschusses denen der Verbraucher von Riester-Produkten gegenüber und verweist darauf, dass die Interessen durchaus von einander abweichen, gerade weil die Zertifizierungskriterien zu Lasten der Anbieter und zum Schutze der Verbraucher gehen.

SPD2__pAV-GRV_VERH_U-K

Created: 2013-06-18 12:37:11 by GUEST

Modified: 2013-06-19 11:55:29

Quotations: 5

Comment:

*** Merged Comment from: SPD - GRV + pAV - Relation (2013-06-19T10:10:27) ***
23.04.2013

Die Festlegung des Verhältnisses von der zukünftigen Rolle der GRV und der pAV im Vorsorgemix ist ein wichtiger Bestandteil der Transparenz.

Es ist wichtig, damit die Menschen verstehen, welchen Stellenwert die eigene private Vorsorge im Vergleich zur GRV haben wird.

SPD2__pAV-GRV_ZIEL_LESTASI

Created: 2013-06-18 12:37:11 by GUEST

Modified: 2013-06-19 11:45:52

Quotations: 5

SPD2__pAV-GRV_ZIEL_NORM

Created: 2013-06-18 12:37:11 by GUEST
Modified: 2013-06-19 11:55:59

Quotations: 7

SPD2__pAV_EVAL_REPO

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST
Modified: 2013-06-19 11:56:50

Quotations: 9

SPD2__pAV_ZERT_KRIT

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST
Modified: 2013-06-18 12:42:02

Quotations: 0

SPD2__pAV_ZERT_PROD

Created: 2013-06-18 12:37:11 by GUEST
Modified: 2013-06-18 12:37:11

Quotations: 0

SPD2__pAV_ZERT_VERÄND

Created: 2013-06-18 12:31:51 by GUEST
Modified: 2013-06-19 11:11:44

Quotations: 2

SPD2__pAV_ZUG_LEISTB_DIR

Created: 2013-06-18 12:37:11 by GUEST
Modified: 2013-06-19 10:18:16

Quotations: 1

SPD2__pAV_ZUG_LEISTB_IND

Created: 2013-06-18 12:37:11 by GUEST
Modified: 2013-07-23 12:09:30

Quotations: 4

Comment:

18.04.2013

In dieser Aussage (P30:0207ff) wird deutlich, wie hier zwei, von mir als Verbraucherschutzpolitik interpretierte Bereiche zusammengeführt werden. Auf der einen

Seite steht mit der indirekten, steuerlichen Förderung die Eröffnung finanzieller Freiräume, durch eine nachgelagerte Besteuerung, die ich als aktivierenden Verbraucherschutz interpretiere. Auf der anderen Seite steht die Forderung des Abgeordneten der SPD Werbung dafür zu betreiben, für welchen Zweck dieser finanzielle Freiraum aufgewendet werden soll. Diesen Aspekt des Werbens fällt meiner Ansicht nach in den Bereich des pädagogischen Verbraucherschutzes.

Die Verbindung zwischen den beiden Arten des VS macht an dieser Stelle politisch Sinn, da das freiwerdende Kapital durch die Steuerentlastung vom Gesetzgeber nicht zweckgebunden ist und der Bürger darüber prinzipiell frei verfügen kann. Der Gesetzgeber sieht allerdings indirekt einen Verwendungszweck vor, nämlich die Finanzierung einer privaten Vorsorge. Wahrscheinlich ist es gesetzlich nicht möglich einen Verwendungszweck rechtlich festzuschreiben, da dieses zu sehr in die Privatsphäre der Bürger eingreifen würde. Daher ist der Staat dazu gezwungen, für einen bestimmten Verwendungszweck zu werben und dadurch eine Einsicht für die Notwendigkeit des Zwecks zu erzielen.

Welche Instrumente zum Werben dem Staat/ der Politik zur Verfügung steht, darüber wird an dieser Stelle nicht näher berichtet.

Interessant an dieser Stelle ist allgemein, dass die einzelnen VS-Aspekte nicht unabhängig von einander greifen oder funktionieren, sondern sie sich im Bedarfsfall auch gegenseitig stützen können.

SPD2__pAV_ZUG_PERSO

Created: 2013-06-18 12:37:11 by GUEST

Modified: 2013-06-19 11:30:11

Quotations: 4

SPD2__Zugang

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

SPD2__Zugang_Freibetrag

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

SPD2__Zugang_Nachgelagert

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST

Modified: 2013-08-23 12:37:42

Quotations: 8

SPD2__Zugang_Personen

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST

Modified: 2013-08-05 12:29:43

Quotations: 0

SPD2_Zugang_Zulagen

Created: 2013-08-05 12:29:43 by GUEST
Modified: 2013-08-30 16:32:48

Quotations: 1

HU: Diplomarbeit PartIII
File: [E:\Projektordner - HU VS und pAV\Diplomarbeit PartIII.hpr7]
Edited by: GUEST
Date/Time: 2013-09-02 12:15:12

CDU/CSU3_Besteuerung_WohnRiester

Created: 2013-08-08 15:01:37 by GUEST
Modified: 2013-08-08 15:01:37

Quotations: 1

CDU/CSU3_Bewusstsein_Attraktivität

Created: 2013-08-09 10:35:34 by GUEST
Modified: 2013-08-30 15:27:07

Quotations: 4

CDU/CSU3_Bewusstsein_Notwendigkeit

Created: 2013-08-06 11:38:03 by GUEST
Modified: 2013-08-23 17:21:40

Quotations: 3

CDU/CSU3_Bewusstsein_Rahmenbedingungen

Created: 2013-08-06 11:35:59 by GUEST
Modified: 2013-08-06 11:35:59

Quotations: 1

CDU/CSU3_Markt_Finanzmarkt_Probleme

Created: 2013-08-09 13:30:55 by GUEST
Modified: 2013-08-09 13:30:55

Quotations: 1

CDU/CSU3_Markt_Produnkte

Created: 2013-08-05 16:10:03 by GUEST
Modified: 2013-08-08 16:45:00

Quotations: 6

CDU/CSU3__Markt_Regulierung_Verwendungszweck

Created: 2013-08-05 16:09:17 by GUEST

Modified: 2013-08-05 16:09:17

Quotations: 1

CDU/CSU3__Markt_Verbraucherbild

Created: 2013-08-07 11:46:58 by GUEST

Modified: 2013-08-07 11:46:58

Quotations: 1

CDU/CSU3__Markt_VS_Finanzmarkt

Created: 2013-08-09 13:28:58 by GUEST

Modified: 2013-08-12 12:07:02

Quotations: 8

Comment:

Wichtig ist hier die Unterscheidung zwischen

A) Informationspflichten der Anbieter

B) Dokumentationspflichten der Anbieter

Im Verbraucherschutzpolitischen Diskurs der CDU/CSU-Fraktion spielt diese Unterteilung - wie allgemein hier in der Debatte - eine zentrale Rolle (05.12.2008/ 16-194). Während insbesondere die Fraktionen der Linken und der Grünen fordern, dass hier auf gesetzgeberischer Seite mehr getan wird, d.h. mehr Informations- und Dokumentationspflichten reglementiert werden, verweist die CDU/CSU-Fraktion darauf, dass die rechtliche Grundlage ausreichend ist. Vielmehr muss es Aufgabe der Unternehmen und der Berater sein diese besser umzusetzen. Hier besteht eine Diskussion zwischen den Anbieterverbänden und der Regierung zur Verbesserung der Beratung.

Darüber hinaus verweist die Fraktion darauf, dass es grundsätzlich eine Verbesserung des Wissens über Wirtschaft und Finanzmärkte geben, damit sich die Marktteilnehmer auf Augenhöhe begegnen. Dies sei aber weniger Aufgabe der Verbraucherschutz- als der Bildungspolitik und des Bildungssystems (05.12.2008/ 16-194). Hier gibt es also eine Zuweisung von Informations- und Bildungspflichten über Grundsätzliche Wissensbestände an ein anderes Politikfeld.

An den Finanzmärkten wird allgemein eine Asymmetrie zwischen den Anbietern bzw. Beratern und den Verbrauchern selbst. Diese Asymmetrie beruht vornehmlich darauf, dass die Verbraucher schlecht informiert und beraten wurden. Hierdurch wird die Konsumentensouveränität an den Märkten stark eingeschränkt. Um die Souveränität der Verbraucher in der marktlichen Interaktion wieder herzustellen, muss ein Informationsausgleich stattfinden. Dieser wird allerdings nicht - wie von Teilen der Opposition gefordert - durch eine Ausweitung der Informations- und Dokumentationspflicht erreicht, sondern allein durch Verbesserung der BERatung. Da will die VDU/CSU-Fraktion nicht gesetzgeberisch Eingreifen, sondern den Dialog mit den Anbieterverbänden suchen, um die Situation zu verbessern. Gleichzeitig wird die Forderung in den Ruam gestellt, dass die allgemeine Bildung über Finanzmärkte und Wirtschaft, als Aufgabe des Bildungssystems, verbessert werden muss.

CDU/CSU3__Markt_VVG_VS

Created: 2013-08-07 11:02:51 by GUEST

Modified: 2013-08-23 17:23:02

Quotations: 10

CDU/CSU3__VS_Allgm_Mündiger Verbraucher

Created: 2013-08-06 12:32:00 by GUEST

Modified: 2013-08-23 17:28:12

Quotations: 1

CDU/CSU3__VS_Allgm_Ziel

Created: 2013-08-06 12:33:16 by GUEST

Modified: 2013-08-23 17:33:59

Quotations: 1

CDU/CSU3__VVG_VS_pAV_Verbindung

Created: 2013-08-06 13:17:23 by GUEST

Modified: 2013-08-06 13:21:28

Quotations: 1

Comment:

Wichtig ist bei diesem Code weniger die inhaltliche Ausführung des Abgeordneten, denn die Tatsache, dass hier ein direkter inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und der privaten Rente hergestellt wird.

Ist es doch das Ziel des Gesetzgebers mit diesem Gesetz den Verbraucherschutz in den Versicherungsverträgen (Schwerpunkt liegt auf Lebensversicherungen) zu verbessern, gilt dies auch für die von Versicherern angebotenen Riester-Produkten.

--> 1. Lesung zum VVG (CDU/CSU: 01.02.2007/16-079)

CDU/CSU3__Zugang

Created: 2013-08-06 11:38:32 by GUEST

Modified: 2013-08-23 17:52:06

Quotations: 3

CDU/CSU3__Zugang_Förderung_WohnRiester

Created: 2013-08-08 14:59:58 by GUEST

Modified: 2013-08-08 16:42:16

Quotations: 3

CDU/CSU3__Zugang_Zulagen

Created: 2013-08-07 14:06:54 by GUEST

Modified: 2013-08-09 10:38:35

Quotations: 4

CDU/CSU3_Zugang_Zulagen_Handlungsbedarf

Created: 2013-08-06 10:47:27 by GUEST

Modified: 2013-08-06 10:47:27

Quotations: 1

CDU/CSU3_VS_Definition Allgemein

Created: 2013-08-06 12:31:04 by GUEST

Modified: 2013-08-06 12:31:04

Quotations: 1

FDP_REPO_Altersarmut

Created: 2013-08-07 12:57:39 by GUEST

Modified: 2013-08-07 12:58:17

Quotations: 2

FDP3_Bewusstsein_Attraktivität

Created: 2013-08-07 14:25:44 by GUEST

Modified: 2013-08-30 15:31:36

Quotations: 15

Comment:

Insebesondere die liberale Oppositionspartei macht sich hier stark für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe in der privaten Altersvorsorge stark. Es geht hier um BürgerInnen, die auf Grund von Niedriglohnjobs, unsteter Erwerbsbiographie oder auch Erziehungszeiten (hier insbesondere Frauen) durch ihre Arbeit Leistungsansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung erwerben, die nicht ausreichen, um die Grundsicherung im Alter sicherzustellen. Diese Menschen sind im Alter, in der Verrentungsphase darauf angewiesen eine steuerfinanzierte und solidarische Grundsicherung auf Höhe des Sozialhilfeniveaus zu beziehen. Auf diese Grundsicherung wird die Riester-Rente voll angerechnet. Dadurch wird die private Vorsorge - so das Argument der FDP-Fraktion - für den betroffenen Personenkreis unattraktiv.

Da der Aspekt der Attraktivität ein zentraler Punkt in der Bewusstseinsbildung, für das Selbstverständnis privat vorzusorgen ist und damit den aktivierenden Verbraucherschutz bestimmt, wird dieses Vorgehen in der Riester-Rente als nicht verbraucherfreundlich angesehen. Es zerstört das Vertrauen in die private Vorsorge (FDP: 25.09.2008/ 16-179)

FDP3_Bewusstsein_Notwendigkeit

Created: 2013-08-06 10:53:05 by GUEST

Modified: 2013-08-23 17:58:22

Quotations: 4

Comment:

Aus Sicht der FDP-Fraktion verschleiert die Regierungskoalition in ihrem Rentenversicherungsbericht (2006) die wahre Lage der Rentenversicherung in dem Prognosen zu optimistisch Dargestellt werden (FDP: 09.03.2006/16-022).

Rentensystem nach RV-Nachhaltigkeitsgesetz - Abhängigkeit der Rentenhöhe von

verschiedenen Variablen, Z.B. Wirtschaftswachstum, Beschäftigungszahlen, Lohnentwicklungen - unabhängigen Variablen werden sehr optimistisch prognostiziert.

Problem einer zu optimistischen Prognose - bringt die Notwendigkeit der pAV nicht auf den Punkt und damit wird keine verlässliche Entscheidungsgrundlage geschaffen.

Es wird gefordert - damit schließt die liberale Fraktion, an den Diskurs der vorangehenden Legislaturperiode an - eine verlässliche Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Klare und ehrliche Prognosen schaffen eine Verlässlichkeit, auf deren Grundlage die BürgerInnen ihre Entscheidungen für eine private Vorsorge treffen können.

FDP3__Kritik_Wohnriester

Created: 2013-08-08 14:25:06 by GUEST

Modified: 2013-08-08 14:27:35

Quotations: 2

FDP3__Markt_Beratung

Created: 2013-08-12 12:20:56 by GUEST

Modified: 2013-08-12 12:21:58

Quotations: 2

FDP3__Markt_Besteuerung WohnRiester

Created: 2013-08-08 14:28:47 by GUEST

Modified: 2013-08-23 18:02:02

Quotations: 1

FDP3__Markt_Produnkte

Created: 2013-08-08 14:29:47 by GUEST

Modified: 2013-08-08 14:30:00

Quotations: 2

FDP3__Markt_Regulierung

Created: 2013-08-07 15:24:48 by GUEST

Modified: 2013-08-23 18:04:16

Quotations: 2

FDP3__Markt_VVG_VS

Created: 2013-08-07 10:24:37 by GUEST

Modified: 2013-08-07 10:24:37

Quotations: 1

FDP3__Personenkreis

Created: 2013-08-07 14:28:04 by GUEST

Modified: 2013-08-23 18:07:08

Quotations: 2

FDP3_VS_Allgm_Stellenwert

Created: 2013-08-06 12:36:07 by GUEST

Modified: 2013-08-06 12:36:07

Quotations: 1

FDP3_VS_Allgm_Verbraucherbild

Created: 2013-08-06 12:38:53 by GUEST

Modified: 2013-08-06 12:38:53

Quotations: 1

Grüne_Zugang_Entbürokratisieren

Created: 2013-08-08 15:40:53 by GUEST

Modified: 2013-08-08 15:40:53

Quotations: 1

Grüne3_Bewusstsein_Altersarmut

Created: 2013-08-09 11:37:24 by GUEST

Modified: 2013-08-30 15:34:07

Quotations: 3

Grüne3_Bewusstsein_Notwendigkeit

Created: 2013-08-06 11:30:06 by GUEST

Modified: 2013-08-26 11:09:03

Quotations: 2

Grüne3_Bewusstsein_Rahmenbedingungen

Created: 2013-08-06 11:25:44 by GUEST

Modified: 2013-08-06 11:25:44

Quotations: 1

Grüne3_Markt_VVG_VS

Created: 2013-08-07 11:29:30 by GUEST

Modified: 2013-08-07 11:30:51

Quotations: 4

Grüne3_Markt_WohnRiester

Created: 2013-08-08 15:50:04 by GUEST

Modified: 2013-08-08 16:34:55

Quotations: 0

Comment:

Wichtig ist hier in Anlehnung an die geäußerte Kritik, dass es eine grundsätzliche Zustimmung der grünen Bundestagsfraktion zum Wohn-Riester gibt (Grüne: 20.06.2008/ 16-170).

Die Kritik ist demnach also grundsätzliche Natur gegen die Erweiterung der Produktpalette, sondern nur an der bürokratischen ("Bürokratiemoloch") Umsetzung dieser.

Grüne3__Markt_WohnRiester_Kritik

Created: 2013-08-08 15:25:52 by GUEST

Modified: 2013-08-26 11:49:38

Quotations: 5

Comment:

Im Zentrum der oppositionellen Kritik an der gesetzlichen Umsetzung des Wohn-Riesters steht die nachgelagerte Besteuerung der Produkte.

Durch die Umsetzung dieses steuerlichen Grundprinzips der Riester-Rente mussten auch im Bereich des Steuerrechts Veränderungen vorgenommen werden. Ergebnis ist ein hochkompliziertes, verwaltungsaufwendiges und damit intransparentes und kostenintensives Produkt, welches kaum einer versteht.

Die daraus resultierende Unverständlichkeit für den Konsumenten kann als Kritik aus Verbraucherschutzpolitischer Perspektive gesehen werden.

Insbesondere auch die nicht absehbaren Steuerlasten, die auf die VerbraucherInnen zukommen werden mit der nachgelagerten Besteuerung, sind ein großer Kritikpunkt (Grüne: 20.06.2008/ 16-170)

--> Stichwort: finanzielle Überforderung im Alter

Grüne3__Zugang_Förderung

Created: 2013-08-08 15:48:43 by GUEST

Modified: 2013-08-09 11:48:32

Quotations: 0

Linke3__Bewusstsein_Attraktivität

Created: 2013-08-07 13:53:27 by GUEST

Modified: 2013-08-07 13:56:50

Quotations: 2

Linke3__Bewusstsein_Forderungen

Created: 2013-08-07 13:52:38 by GUEST

Modified: 2013-08-07 13:52:38

Quotations: 1

Linke3__Bewusstsein_Notwendigkeit

Created: 2013-08-07 13:51:32 by GUEST

Modified: 2013-08-07 13:51:56

Quotations: 2

Linke3__Markt_Kritik_WohnRiester

Created: 2013-08-08 15:08:13 by GUEST

Modified: 2013-08-08 15:08:56

Quotations: 2

Linke3__Markt_VS_Kapitalmarkt

Created: 2013-08-09 13:19:20 by GUEST

Modified: 2013-08-09 13:27:07

Quotations: 9

Comment:

Im Antrage der Linken-Bundestagfraktion "Verbesserung des Verbraucherschutzes beim Erwerb von Kapitalanlagen" (Linke: 05.12.2008/ 16-194) geht es um die Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Abschluss von Kapitalanlagen im Allgemeinen. Dennoch wird in den Ausführungen der Abgeordneten dezidiert auch auf die verbraucherschutzpolitische Ausrichtung der staatlich geförderten, privaten Altersvorsorge verwiesen. Die geforderten Punkte sollen also nicht nur allgemein bei Abschluss von Kapitalanlagen auf Finanzmärkten umgesetzt werden, sondern auch bei Bank- oder Fondssparplänen der Wohlfahrtsmärkte.

Insgesamt stellt die linke Fraktion sechs Punkte vor, wie die Finanzmärkte verbraucherschutzpolitisch verändert werden sollen.

Linke3__Markt_VS_Kapitalmarkt_Ursache

Created: 2013-08-09 13:16:01 by GUEST

Modified: 2013-08-09 13:16:48

Quotations: 3

Linke3__Markt_VVG_VS

Created: 2013-08-07 11:08:03 by GUEST

Modified: 2013-08-07 11:08:03

Quotations: 1

Linke3__pAV+ Grundsicherung im Alter

Created: 2013-08-07 13:01:59 by GUEST

Modified: 2013-08-07 13:01:59

Quotations: 1

Linke3__REPO_Altersarmut

Created: 2013-08-07 12:52:56 by GUEST

Modified: 2013-08-07 12:52:56

Quotations: 1

Linke3__REPO_Produktivität

Created: 2013-08-06 10:23:27 by GUEST

Modified: 2013-08-29 18:03:14

Quotations: 4

Comment:

These: Der PDS/Linken geht es in ihrer rentenpolitischen Argumentation darum Instrumente aufzuzeigen, durch die mehr Einnahmen für die GRV generiert werden sollen. Eine Stabilisierung der Einnahmen minimiert die Notwendigkeit einer privaten Vorsorge.

- Produktivitätsentwicklung
- Bürgerversicherung
- Beitragsbemessungsgrenze

Bisher war es in den analytischen Betrachtungen meiner Arbeit so, dass ich die PDS/Linke eher außen vor betrachtet habe. Die Begründung dieser Marginalisierung einer Partei als politisch-kollektiver Akteur zeigt sich darin, dass sie als Oppositionsfraktion eine andere Argumentation in der Rentenpolitik verfolgt. Ihr geht es weniger darum die demographische Entwicklung als zentrales Argument für Veränderungen in der RePo heranzuziehen, sondern stützen ihre Argumentation für die GRV - als Ein-Säulen-System - auf der Produktivitätsentwicklung. Durch die gestiegene Produktivität sollte es, so die Linke, möglich sein, dass gesetzliche Rentensystem weiter aufrecht zu erhalten, ohne die Notwendigkeit der privaten Vorsorge (Linke: 09.03.2006/16-022). Entsprechd dieser politischen Grundhaltung und Zielsetzung war bisher kein verbraucherschutzpolitischer Diskurs von Nöten.

Neben der Produktivitätsentwicklung ist die Erweiterung des Beitragszahlerkreises ein Argument dafür, dass die GRV in ihrer ursprünglichen Gestaltung bestehen bleiben kann, ohne eine ergänzende zweite oder dritte Säule.

--> Erfüllen die Aufgabe der Opposition Alternativen zu politischen Inhalten aufzuzeigen. Diese im Rahmen meiner Fragestellung darzustellen ist nicht möglich, weil sie über den Gegenstand hinausweisen würde.

-->> Bürgerversicherung

Linke3__Riester-Rente_Ablehnung

Created: 2013-08-08 15:03:56 by GUEST

Modified: 2013-08-29 18:05:51

Quotations: 2

Linke3__VS_Allgm

Created: 2013-08-06 12:46:46 by GUEST

Modified: 2013-08-06 12:47:03

Quotations: 2

SPD3__Bewusstsein_aktives Werben

Created: 2013-08-05 15:57:06 by GUEST
Modified: 2013-08-07 13:06:47

Quotations: 4
Comment:

Interessant ist hier die Entwicklung zu sehen, wie die Politiker in ihrer Rhetorik den Aspekt des "Werbens" um die Notwendigkeit privater Vorsorge mit jeder weiteren Legislaturperiode stärker betonen.

Ging man im Verbraucherschutzpolitischen Diskurs der SPD im Zeitraum von 1998-2002 davon aus, dass die Kombination aus schwacher Notwendigkeitskonstruktion und Betonung der Attraktivität, bei gleichzeitig garantierter Leistbarkeit durch Festschreibung der Beiträge und durch Zulagen, die Akzeptanz der privaten Vorsorge zum Selbstläufer wird, vollzieht der sozialdemokratische Diskurs hier einen Wandel.

Wurde schon in der 15. Legislaturperiode der Aspekt des aktiven politischen Werbens in Bezug auf die finanziellen Freiräume, welche im Zuge der nachgelagerten Besteuerung entstehen, gefordert, wird dies in der großen Koalition als Aufgabe der Koalitionsmitglieder gesehen und das Werben verstärkt (SPD: 03.08.2006/ 16-021)

SPD3_Bewusstsein_Attraktivität

Created: 2013-08-05 15:55:52 by GUEST
Modified: 2013-08-30 16:25:05

Quotations: 13
Comment:

Bisher bin ich in Bezug auf die attraktive Gestaltung der Riester-Rente immer davon ausgegangen, dass es sich allein um die Darstellung des Zusammenspiels von pAV und GRV handelt (Gesamtversorgungsniveau).

Im Kontext der Debatte darüber, ob sich private Altersvorsorge auch für Personen mit niedrigem Einkommen auch lohne, wurde dieser Aspekt der Attraktivität um eine Dimension erweitert.

Darüberhinaus stelle ich im Zusammenhang der Beratungen im Bundestag zum Wohnriester fest, dass auch die gestaltete Produktvielfalt als Attraktivitätskriterium gesehen wird (SPD: 20.06.2008/ 16-170).

Im Vorfeld wurde dies bisher höchstens von der christdemokratischen oder liberalen Fraktion benannt. Stichwort ist hier die Wahlfreiheit am Markt.

Wenn ich mich recht entsinne war von Seiten der rot-grünen Regierung lediglich der Ausbau der Lebensversicherung zur staatlich geförderten Privatrente angedacht.

Die Produktvielfalt steht jedoch - es darf hier nicht vergessen werden, dass die Produktformen staatlich reguliert sind - dafür, dass die VerbraucherInnen ihren Bedürfnissen entsprechend konsumieren können. Von staatlicher Seite ist es also gefordert die Produktpalette privater Vorsorgeprodukte so zu gestalten, dass möglichst viele Bedürfnisse befriedigt werden können...

Auch das ist eine Form von sozialpolitisch orientierter VSP.

Die attraktive Gestaltung der Riester-Rente als wesentliche Ausprägung der Bewusstseinsbildung ist also nicht nur in Bezug auf das Zusammenspiel der einzelnen Säulen und damit verbundene, rentenpolitische Sicherungsziele zu verstehen, sondern auch in Bezug auf die Gestaltung der Produktvielfalt und damit in letzter Konsequenz auch der Wohlfahrtsmärkte.

Neben diesem Aspekt der Gestaltung von Produktvielfalt wird die Attraktivität der Riester-Rente in der 16. Legislaturperiode auch noch in einem anderen Zusammenhang diskutiert. Zur Debatte steht die Attraktivität der Riester-Rente für Geringverdiener. Hier gilt Attraktivität in zeitlicher Hinsicht zu differenzieren. Ist der Konsum des Produktes attraktiv, oder auch die künftigen Leistungen, die mit dem Konsum erzielt werden

SPD3__Bewusstsein_Leistbarkeit

Created: 2013-08-05 15:41:18 by GUEST

Modified: 2013-08-07 13:00:46

Quotations: 3

SPD3__Bewusstsein_Notwendigkeit

Created: 2013-08-05 15:42:45 by GUEST

Modified: 2013-08-09 11:50:16

Quotations: 5

SPD3__Bewusstsein_politische Instrumente

Created: 2013-08-05 15:49:39 by GUEST

Modified: 2013-08-09 11:42:15

Quotations: 3

SPD3__Bewusstsein_Rahmenbedingungen

Created: 2013-08-05 15:45:09 by GUEST

Modified: 2013-08-08 15:43:36

Quotations: 5

SPD3__Bewusstsein_Selbstverständlich

Created: 2013-08-05 16:07:12 by GUEST

Modified: 2013-08-05 16:07:12

Quotations: 2

SPD3__Markt_Produnkte

Created: 2013-08-07 14:37:17 by GUEST

Modified: 2013-08-26 12:03:34

Quotations: 12

Comment:

Wohn-Riester

Mitte 2008 wird im Rahmen des Eigenheimrentengesetz (EigRentG - 1. Beratung: 25.04.2008/ 15-158) - Gesetzentwurf zur verbesserten Einbeziehung der selbst genutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge - über die Integration des so genannten Wohnriesters in den Pool an Riester-Produkten debattiert. Der Einbezug von selbst genutzten Wohnimmobilien zur staatlich geförderten, privaten Altersvorsorge ist gleichbedeutend mit einer Erweiterung der Angebotspalette.

Zentrale Frage für meine Arbeit ist, ob diese Erweiterung der Produktpalette als VSP Maßnahem deklariert werden kann?

Ein Argument - in vllt. eher neoliberaler Sichtweise - ist, dass durch die Erweiterung des

Angebotes auch den Bedürfnissen der VerbraucherInnen besser entsprochen werden kann (SPD: 25.04.2008/15-158). D.h. die Öffnung der Wohlfahrtsmärkte für neue Produkte bedingt einen größeren Wettbewerb an den Märkten, von dem die VerbraucherInnen profitieren können, in dem sie eine größere Wahlfreiheit generiert wird.

--> Dies entspricht dem Verbraucherbild des eher liberalen (mündigen und eigenverantwortlichen) Verbraucherbildes, welches sich durch die Parteien zieht. Dieser will Eigenverantwortung übernehmen und sich für Vorsorgeprodukte entscheiden, die seinem eigenst definierten Bedürfnis entsprechen.

"Für viele Bürgerinnen und Bürger aber ist das mietfreie Wohnen im Alter die bevorzugte Art der individuellen Altersvorsorge." (SPD: 25.04.2008/15-158)

Ist dem so, ist die Implementierung des Wohn-Riesters eine am Bedürfnis der Konsumenten orientierte Öffnung der Wohlfahrtsmärkte. Es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit weniger um eine Öffnung der Märkte, als um die Gestaltung eines neuen Wohlfahrtsmarktes

Hier muss sich die Frage anschließen, ob der Aspekt der Attraktivität (vgl. Kommentar - SPD3__Bewusstsein_Attraktivität) hier eine neue Dimension der VSP öffnet, oder ob es sich um eine Ausprägung handelt, die auch vorher schon implizit mitgeführt wurde. Stand jetzt handelt es sich hierbei um eine neue Dimension im Verbraucherschutzpolitischen Diskurs der SPD, aber es wurde schon im Vorfeld durch die christdemokratische und liberale Fraktion im Bundestag thematisiert.

SPD3__Markt_VS

Created: 2013-08-08 14:20:45 by GUEST

Modified: 2013-08-12 12:36:47

Quotations: 3

SPD3__Markt_VVG_VS

Created: 2013-08-06 13:06:58 by GUEST

Modified: 2013-08-07 11:38:28

Quotations: 12

SPD3__Personenkreis

Created: 2013-08-05 16:06:15 by GUEST

Modified: 2013-08-08 14:18:33

Quotations: 4

SPD3__VS_Allgm

Created: 2013-08-06 12:41:21 by GUEST

Modified: 2013-08-06 12:54:29

Quotations: 2

SPD3__VS_Allgm_Verbraucherbild

Created: 2013-08-06 12:41:47 by GUEST

Modified: 2013-08-06 12:54:01

Quotations: 2

SPD3__Zugang_Chancengleichheit

Created: 2013-08-07 12:54:08 by GUEST

Modified: 2013-08-09 11:49:06

Quotations: 3

SPD3__Zugang_Förderung_WohnRiester

Created: 2013-08-07 15:09:01 by GUEST

Modified: 2013-08-08 16:34:49

Quotations: 8

SPD3__Zugang_Zulage

Created: 2013-08-05 15:43:19 by GUEST

Modified: 2013-08-07 14:35:10

Quotations: 3

All current codes

HU: Diplomarbeit PartIV

File: [E:\Projektordner - HU VS und pAV\Diplomarbeit PartIV.hpr7]

Edited by: GUEST

Date/Time: 2013-09-02 12:16:15

CDU/CSUIV__Bewusstsein_Leistbarkeit

Created: 2013-08-16 14:37:01 by GUEST

Modified: 2013-08-16 14:37:13

Quotations: 2

CDU/CSUIV__Bewusstsein_Notwendigkeit

Created: 2013-08-16 14:07:13 by GUEST

Modified: 2013-08-16 14:07:13

Quotations: 1

CDU/CSUIV__Markt_Beratung

Created: 2013-08-16 12:24:51 by GUEST

Modified: 2013-08-16 13:41:54

Quotations: 18

Comment:

Der Antrag "Verbraucherschutz stärken - Honorarberatung etablieren" stammt von der sozialdemokratischen Fraktion des Bundestages (19.01.2010/ 17-152). Grundsätzlich geht der Verbraucherschutzpolitische Diskurs der CDU/CSU-Fraktion in die gleiche Richtung. Hier gibt es ein hohes Maß an Überschneidung. Der große Unterschied, den die christdemokratische Fraktion benennt ist, dass die Honorarberatung zwar gestärkt werden muss, in dem die Voraussetzungen für diese besser geregelt wird. Ansonsten muss aber ein freier Wettbewerb am Beratungsmarkt zwischen beiden Formen bestehen, ohne dass seitens der Politik eine Form präferiert wird.

Es macht einen Unterschied in der Beratung - und darin differenziert in der christdemokratischen Betrachtung die Provisions- und Honorarberatung - ob man für die Beratungstätigkeit oder die Vermittlungstätigkeit bezahlt wird (CDU/CSU: 19.01.2012/ 17-152).

Honorarberater: Entlohnung für Beratungstätigkeit und -Zeitraum

Provisionsberater: Entlohnung für Vermittlungstätigkeit in Form von Provisionen

Wichtig ist hier auch die Differenzierung der Berater nach Märkten. So gibt es zum Beispiel an Kapital-Finanzmärkten bereits Honorarberater. Hier müssen die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung verbessert werden. Anders sieht es Versicherungsmärkten aus. An diesen Märkten gibt es ausschließlich Provisionsberatung. Wie ist hier mit den Provisionen und Produkten umzugehen (Nettoprodukte? Durchleiten der Provision)?

CDU/CSUIV__Markt_Informationen

Created: 2013-08-16 10:10:14 by GUEST

Modified: 2013-08-26 12:44:15

Quotations: 2

CDU/CSUIV__Markt_Kostentransparenz

Created: 2013-08-16 09:24:48 by GUEST

Modified: 2013-08-16 09:34:11

Quotations: 5

Comment:

Im Zentrum der schwarz-gelben Rentenpolitik steht der informatorische Verbraucherschutz mit dem Ziel die Verbraucher im Markt zu stärken, d.h. die Konsumentensouveränität zu verbessern (vgl. Code: CDU/CSUIV__VSP), in dem die Kostentransparenz und damit die Vergleichbarkeit der Produkte in den einzelnen Bereichen verbessert wird (CDU/CSU: 16.12.2009/ 17-011).

Verbraucherschutzpolitisches Instrument zur Umsetzung dieses Vorhabens ist das sogenannte Produktinformationsblatt (16.12.2009/ 17-011).

Hier scheint eine Schwerpunktsverschiebung im Verbraucherschutzpolitischen Diskurs stattzufinden, der sich stärker auf die Dimension der informatorischen Verbraucherschutzpolitik konzentriert.

CDU/CSUIV__Markt_Regulierung

Created: 2013-08-16 10:06:01 by GUEST
Modified: 2013-08-26 12:44:15

Quotations: 11

Comment:

Ein wichtiger Aspekt bei der Regulierung ist die Überprüfung. Produkte, Anbieter und Vermittler müssen überprüft werden (CDU/CSU: 01.07.2010/ 17-051).

Regulierung der Anbieter (Überprüfung)

Die Frage ist nach welchen Richtlinien wird überprüft?

Prospekthaftung:

"Gesetzliche Verpflichtung von Prospektverantwortlichen, i.d.R. Wertpapieremittenten und emissionsbegleitenden Kreditinstituten (Konsortialführer), als Gesamtschuldner zu haften, falls im Wertpapierprospekt (Prospekt) für die Beurteilung eines Wertpapiers wesentliche Angaben unrichtig oder unvollständig sind."

(Quelle: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/prospekthaftung.html>;
Abgerufen: 16.08.2013 um 10:21)

- formelle Überprüfung nicht qualitative Überprüfung. Entsprechen Riester-Produkten z.B. den Zertifizierungskriterien, dass wird überprüft

Welche Wirkung hat die Überprüfung?

Hier wird klar gesagt, dass auch die Überprüfung ihre Grenzen hat. Als Beispiel wird hier der stark regulierte Bankenmarkt angesprochen. Hier werden u.a. im Wertpapierhandelsgesetz und im Kreditwesengesetz Richtlinien aufgestellt, die von der BaFin überprüft werden. Dennoch gab es bei der Lehmann Pleite 2008 50.000 geschädigte Anleger.

Daran schließt sich Frage an, warum die Aufsicht nicht eingegriffen hat - Exekutive Kompetenzen der BaFin?

Regulierung der Produkte (Standardisierung)!

Aber nicht nur die Überprüfung ist ein wichtiger Aspekt der Regulierung, sondern auch die Standardisierung der Produkte (01.07.2010/ 17-051). Die Gestaltung der Schutzvorschriften soll dabei abhängig vom Risiko sein. Produkte mit geringem Risiko müssen andere Schutzvorschriften für den Anleger haben als Produkte mit großem Risiko.

Regulierung der Vermittler (

zwei Konzepte, die sich überschneiden:

B) Dokumentieren und Protokollieren der Beratungsgespräche. In den Beratungssituationen müssen die Berater wiedergeben, was im Prospekt einer Anlage steht. Prospekte beinhalten die wichtigsten Informationen zu einer Anlage und sind staatlich reguliert (Prospekthaftung).

A) Ein einheitliches öffentliches Register, in dem die wichtigsten Informationen zu den Vermittlern eingespeist sind, damit der Verbraucher weiß, wer ihm gegenüber sitzt und berät.

CDU/CSUIV__Markt_Transparenz

Created: 2013-08-16 14:06:09 by GUEST
Modified: 2013-08-16 14:06:09

Quotations: 1

CDU/CSUIV__Markt_VS und Risiko

Created: 2013-08-16 10:44:57 by GUEST

Modified: 2013-08-16 10:44:57

Quotations: 1

CDU/CSUIV__Markt_VS_Anlageprodukte

Created: 2013-08-16 09:36:06 by GUEST

Modified: 2013-08-16 09:47:03

Quotations: 1

Comment:

Auf europäischer Ebene arbeitet die EU_Kommission an einem besseren Verbraucherschutz an Finanzmärkten für Kleinanleger, der sich auch in der nationalen Gesetzgebung widerspiegeln wird.

Damit wird kurz nach Amtsantritt der gelb-schwarzen Regierung ein allgemeines verbraucherschutzpolitisches Ziel angesprochen (CDU/CSUIV: 16.12.2009/ 17-011), welches sich auch (selbstverständlich) auf die Riester-Sparer positiv auswirken wird. Es wird hier offensichtlich eine Verbindung zwischen der Verbesserung des Verbraucherschutzes an Finanzmärkten im Allgemeinen und den positiven Effekten auf die Wohlfahrtsmärkte hergestellt.

Daran kann ich mit der These anschließen, dass es in der 17. Legislaturperiode - das hat sich schon unter der großen Koalition angedeutet - nicht mehr um die verbraucherschutzpolitische Gestaltung der Wohlfahrtsmärkte geht, sondern eine Verschiebung stattfindet. Es geht hier um eine allgemeine Verbesserung an den Finanzmärkten, die sich am Leitbild der Konsumentensouveränität orientiert, und sich auch auf die Riester-Märkte auswirkt. Der Fokus der verbraucherschutzpolitischen Gestaltung verschiebt sich. Angleichung der Standards zwischen klassischen Finanzmärkten und Wohlfahrtsmärkten? Hieran muss die Frage anschließen, ob eine Angleichung der verbraucherschutzpolitischen Standards nicht zu einer Aufweichung der Wohlfahrtsmärkte bzw. Veränderung der Wohlfahrtsmärkte führt, legt man die drei Aspekte eines Wohlfahrtsmarktes (Kapitel 2) zu Grunde?

CDU/CSUIV__pAV_Kritik

Created: 2013-08-16 14:05:26 by GUEST

Modified: 2013-08-16 14:05:26

Quotations: 1

CDU/CSUIV__pAV_Optimierung

Created: 2013-08-16 14:09:16 by GUEST

Modified: 2013-08-16 14:13:35

Quotations: 6

Comment:

Optimierung heißt hier aus verbraucherschutzpolitischer Sicht, dass

a) Anpassung der Fördergrenzen an die wirtschaftliche Entwicklung

b) einheitliches Produktinformationsblatt für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Produkte.

CDU/CSUIV__VSP

Created: 2013-08-16 09:26:45 by GUEST

Modified: 2013-08-16 09:26:45

Quotations: 1

FDPIV__Markt_Aufsicht

Created: 2013-08-16 11:51:07 by GUEST

Modified: 2013-08-16 11:51:07

Quotations: 1

FDPIV__Markt_Finanzberater

Created: 2013-08-16 11:48:05 by GUEST

Modified: 2013-08-26 12:50:10

Quotations: 14

Comment:

Honorarberatung führt zu mehr Transparenz.

Strikte Trennung zwischen Honorar- und Provisionsberatung. Es muss rechtlich festgelegt werden, dass bei Honorarberatungen keine zusätzlichen Provisionen mehr fließen (FDP: 19.01.2012/ 17.152). --> Forderung nach Transparenz in der Vergütung

FDPIV__Markt_Informationen

Created: 2013-08-16 11:49:51 by GUEST

Modified: 2013-08-16 11:50:10

Quotations: 2

FDPIV__Markt_Regulierung

Created: 2013-08-16 11:39:51 by GUEST

Modified: 2013-08-26 12:53:39

Quotations: 8

Comment:

Im Code CDU/CSUIV__Markt_Regulierung gehe ich auf den Aspekt der Überwachung von Anbietern, Produkten und Beratern ein und verweise auf die Ausführungen der christdemokratischen Fraktion darüber, dass schon viel überwacht wird, aber diese kaum Effekte zeigt. Daran anschließend werfe ich die Frage auf, welche exekutiven Kompetenzen denn z.B. der BaFin, Finanzdienstleistungsaufsichtsbehörde zukommen. Diese Frage teilweise ergänzend wird von Seiten der liberalen-Fraktion geäußert, dass die Kompetenz Bußgelder für Falschberatung zu erheben im Raume steht (FDP: 01.07.2013/ 17-051)

FDPIV__Markt_Transparenz

Created: 2013-08-16 11:39:30 by GUEST
Modified: 2013-08-26 12:53:39

Quotations: 2

GrüneIV__aktiVSP_Transparenz

Created: 2013-08-16 14:26:59 by GUEST
Modified: 2013-08-16 14:28:37

Quotations: 2

GrüneIV__Bewusstsein_Attraktivität

Created: 2013-08-16 14:24:41 by GUEST
Modified: 2013-08-16 14:31:11

Quotations: 3

GrüneIV__Markt_Berater

Created: 2013-08-16 11:54:12 by GUEST
Modified: 2013-08-26 13:04:32

Quotations: 7

Comment:
Berufsbild:

GrüneIV__Markt_Informationen

Created: 2013-08-16 11:56:36 by GUEST
Modified: 2013-08-26 13:04:32

Quotations: 2

GrüneIV__Markt_Regulierung

Created: 2013-08-16 14:30:30 by GUEST
Modified: 2013-08-16 14:30:30

Quotations: 1

GrüneIV__Markt_Regulierung_Aufsicht

Created: 2013-08-16 11:55:48 by GUEST
Modified: 2013-08-16 11:55:48

Quotations: 1

GrüneIV__Markt_Transparenz

Created: 2013-08-16 14:28:02 by GUEST
Modified: 2013-08-26 13:07:39

Quotations: 3

GrüneIV__pAV_Verbesserungsbedarf

Created: 2013-08-16 14:25:41 by GUEST
Modified: 2013-08-16 14:25:41

Quotations: 1

LINKEIV__Bewusstsein_Attraktivität

Created: 2013-08-16 13:58:07 by GUEST
Modified: 2013-08-16 14:00:00

Quotations: 2

LINKEIV__Bewusstsein_Transparenz

Created: 2013-08-16 14:00:56 by GUEST
Modified: 2013-08-16 14:04:08

Quotations: 2

LINKEIV__Markt_Beratung

Created: 2013-08-16 10:58:44 by GUEST
Modified: 2013-08-16 13:20:58

Quotations: 8

Comment:

Die Linke greift beim Thema Beratung den Diskurs der SPD auf. Ersteinmal unterteilt sie dabei den Berufszweig der Finanzberatung in zwei Sparten, die sich in Form ihre Vergütung und damit auch in ihrer Abhängigkeit vom Anbieter unterscheiden.

A) Provisionsberater

B) Honorarberater

Ziel: das Berufsbild eines zertifizierten Finanzberaters (DIE LINKE: 01.07.2010/ 17-051)

Provisionsberatung muss auf Sicht überwunden werden (DIE LINKE: 19.01.2012/ 17-152). Grund dafür ist, dass die Provisionen an das Vertragsvolumen gebunden sind und daher der Anreiz für die Berater besteht die Produkte zu verkaufen, die am meisten Provision bringen, aber nicht unbedingt den Bedürfnissen der Verbraucher angemessen sind.

Honorarberatung in der existierenden Form weist ein großes Problem auf. Sie ist oft an eine hohe Mindestanlagesumme gebunden und somit nur für Vermögende zugänglich--> Honorarberatung als Privileg (DIE LINKE: 19.01.2012/ 17-152)

Forderung der LINKEN die Beratung in die Verbraucherzentralen zu verlagern und diese dazu mit besseren finanziellen Mitteln auszustatten, so dass die beratung kein Privileg mehr bleibt.

Klar definiertes Berufsbild etablieren.

LINKEIV__Markt_Finanz-TÜV

Created: 2013-08-16 11:11:53 by GUEST
Modified: 2013-08-16 11:15:09

Quotations: 1

Comment:

Auch hier schließt die DIE LINKE am Verbraucherschutzpolitischen Diskurs der SPD an. Der Finanz-TÜV soll die Überwachung/Finanzaufsicht der Finanzprodukte übernehmen und sie vor ihrer Zulassung auf folgende Punkte überprüfen (LINKE: 01.07.2010/ 17-051):
Verbraucherfreundlichkeit
wirtschaftliche Nachhaltigkeit
Sozial- und Umweltverträglichkeit
Risikopotential

LINKEIV__Markt_Regulierung

Created: 2013-08-16 10:56:28 by GUEST
Modified: 2013-08-16 13:21:29

Quotations: 4

Comment:

DIE LINKE unterteilt die Regulierung der Vermittlungsinteraktion und der Vermittler. Beide Aspekte überschneiden sich stark (DIE LINKE: 01.07.2010/ 17-051).

A) Regulierung von Beratungsprotokollen

Beratungsprotokolle müssen lückenlos sein, um die Beratenen vor Nachteilen zu schützen. Weisen die Beratungsprotokolle große Lücken auf, wie es von Seiten der Linken beanstandet wird, werden eher die Berater vor Haftungsrisiken geschützt.

B) Regulierung von Informationen --> Lückenlose Information

Produktinformationsblätter sollen beinhalten

- einheitliche Risikoklassen
- Informationen über maximal möglichen Verlust
- tatsächlichen Gesamtkosten

Die Linke unterscheidet sich in der Dimension der Regulierung von u.a. den Inhalten der CDU/CSU-Fraktion. Während diese in der Umsetzung von Kostentransparenz und Verbesserung der Beratungssituationen auf Richtlinien setzen, die mit den Anbieterverbänden ausgehandelt werden und auf Freiwilligkeit beruhen, ist der Linken die gesetzliche Umsetzung wichtig.

LINKEIV__Markt_Transparenz

Created: 2013-08-16 11:16:12 by GUEST
Modified: 2013-08-16 11:16:36

Quotations: 2

LINKEIV__pAV_Risiken

Created: 2013-08-16 13:55:25 by GUEST
Modified: 2013-08-16 13:55:25

Quotations: 1

LINKEIV_Zugang_Zulagen

Created: 2013-08-16 14:02:47 by GUEST

Modified: 2013-08-16 14:02:47

Quotations: 1

SPDIV_Bewusstsein_Attraktivität

Created: 2013-08-16 14:39:18 by GUEST

Modified: 2013-08-16 14:40:55

Quotations: 3

SPDIV_Bewusstsein_Notwendigkeit

Created: 2013-08-16 14:20:09 by GUEST

Modified: 2013-08-16 14:20:09

Quotations: 1

SPDIV_Markt_Anlegerschutz

Created: 2013-08-16 09:57:00 by GUEST

Modified: 2013-08-16 09:57:25

Quotations: 2

SPDIV_Markt_Finanz-TÜV

Created: 2013-08-16 09:57:54 by GUEST

Modified: 2013-08-16 09:58:15

Quotations: 2

SPDIV_MARKT_Informationen

Created: 2013-08-16 09:53:09 by GUEST

Modified: 2013-08-16 14:21:42

Quotations: 4

SPDIV_Markt_Transparenz

Created: 2013-08-16 12:00:25 by GUEST

Modified: 2013-08-16 12:00:25

Quotations: 1

SPDIV_Markt_VS-Beratung

Created: 2013-08-16 09:51:01 by GUEST

Modified: 2013-08-16 13:44:31

Quotations: 17

Comment:

Offensichtlich wird, dass es in der Verbraucherschutzpolitischen

Gestaltungen/Verbesserung im Bereich der Beratung keine Gesetzesinitiativen gibt, sondern es im Rahmen von Tarifvereinbarungen, d.h. auf Ebene der Anbieterverbände geregelt wird (SPD: 01.07.2010/ 17-051). D.h. dass es sich dabei nicht um rechtlich/gesetzlich bindende Maßnahmen handelt, sondern um freiwillige Absprachen.

Der Interaktionsprozess zwischen Anleger (auch von Riester-Produkten)rückt hier in den Fokus der muss verbessert werden. SPD-seitig wird gefordert, dass Produkte, Beratung und Verkauf unter ständiger Beobachtung stehen (ebd.).

SPDIV__Markt_Zertifizierung

Created: 2013-08-16 14:18:07 by GUEST

Modified: 2013-08-16 14:21:07

Quotations: 3

SPDIV__pAV_Nachbesserungsbedarf

Created: 2013-08-16 14:14:55 by GUEST

Modified: 2013-08-16 14:14:55

Quotations: 1

SPDIV__Zugang_Zulagen

Created: 2013-08-16 14:40:25 by GUEST

Modified: 2013-08-16 14:40:25

Quotations: 1
